

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Stephanie Bethmann, Günter Burkart, Beate Kortendiek (Hrsg.) |
Liebe – Annäherungen aus Geschlechterperspektive

Cornelia Schadler, Paula-Irene Villa | Polyviduen: Liebe und Subjektivierung in Mehr-
fachpartnerschaften

Monika Götsch | Modernisiertes Patriarchat? Von der heterosexuellen Liebe zwischen
,Schlampen', ,Prinzessinnen' und ,(Nicht-)Rittern', wie sie Jugendliche erzählen

Fleur Weibel | Worin die Ehe besteht. Eine Rekonstruktion der staatlichen Anrufung
von Liebespaaren auf dem Standesamt

Sabina Schutter | „Hier wie da wird geliebt“: Liebe als universales Phänomen in Ver-
handlungen zum Familienrecht

Andrea Zimmermann | Das schlimmste Glück. Die fatale Liebesordnung der Geschlech-
ter im zeitgenössischen Theatertext

Caroline Friedhoff, Lars Holtkamp, Elke Wiechmann | Frau Doktor steht zur Wahl. Eine
quantitative Analyse des bundesdeutschen Wahlverhaltens auf lokaler Ebene aus der
Genderperspektive

Corinna Schlicht | Das Narrativ ,natürlicher' Mutterliebe und Mütterlichkeit in Literatur
und Film

Bianca Prietl | Ambivalente Männlichkeitskonstruktionen von Vätern zwischen Erwerbs-
arbeit und Fürsorgearbeit

1 | 16

GENDER

**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 1

8. Jahrgang 2016

ISSN 1868-7245

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Liebe – Annäherungen aus Geschlechterperspektive

Stephanie Bethmann, Günter Burkart, Beate Kortendiek	Vorwort	7
--	---------	---

Schwerpunkt

Cornelia Schadler, Paula-Irene Villa	Polyviduen: Liebe und Subjektivierung in Mehrfachpartnerschaften	11
Monika Götsch	Modernisiertes Patriarchat? Von der heterosexuellen Liebe zwischen ‚Schlampen‘, ‚Prinzessinnen‘ und ‚(Nicht-)Rittern‘, wie sie Jugendliche erzählen	27
Fleur Weibel	Worin die Ehe besteht. Eine Rekonstruktion der staatlichen Anrufung von Liebespaaren auf dem Standesamt	43
Sabina Schutter	„Hier wie da wird geliebt“: Liebe als universales Phänomen in Verhandlungen zum Familienrecht	58
Andrea Zimmermann	Das schlimmste Glück. Die fatale Liebesordnung der Geschlechter im zeitgenössischen Theatertext	75

Offener Teil

Caroline Friedhoff, Lars Holtkamp, Elke Wiechmann	Frau Doktor steht zur Wahl. Eine quantitative Analyse des bundesdeutschen Wahlverhaltens auf lokaler Ebene aus der Genderperspektive	91
Corinna Schlicht	Das Narrativ ‚natürlicher‘ Mutterliebe und Mütterlichkeit in Literatur und Film	108

Bianca Prietl	Ambivalente Männlichkeitskonstruktionen von Vätern zwischen Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit	124
---------------	--	-----

Tagungsberichte

Florian Cristobal Klenk	Für eine gendersensible Lehr-/Lernkultur in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften. Symposium vom 2. bis 4. Juli 2015 an der Freien Universität Berlin	140
Nicole Lühring	Mutterschaft sichtbar machen. Sorgepraxis zwischen mütterlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Vernachlässigung. Tagung am 25. September 2015 an der Frankfurt University of Applied Sciences	147

Rezensionen

Doris Marwede	Johannes Ungelenk, 2014: <i>Sexes of Winds and Packs. Rethinking Feminism with Deleuze and Guattari</i>	152
Christiane Bomert	Katharina Walgenbach/Anna Stach (Hrsg.), 2015: <i>Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen</i> . Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)	155
Hannelore Faulstich-Wieland	Juliette Wedl/Annette Bartsch (Hrsg.), 2015: <i>Teaching Gender? Zum reflektierten Umgang mit Geschlecht im Schulunterricht und in der Lehramtsausbildung</i>	158
Tino Plümecke	Malaika Rödel, 2015: <i>Geschlecht im Zeitalter der Reproduktionstechnologien. Natur, Technologie und Körper im Diskurs der Präimplantationsdiagnostik</i>	161

GENDER

Journal for Gender, Culture and Society

Gender approaches to love

Stephanie Bethmann, Günter Burkart, Beate Kortendiek	Introduction	7
--	--------------	---

Essays

Cornelia Schadler, Paula-Irene Villa	Polyviduals: Love and subjectivity in polyamorous relationships	11
Monika Götsch	Modernized patriarchy? How adolescents narrate heterosexual love between "sluts", "princesses" and "(non-)cavaliers"	27
Fleur Weibel	What constitutes marriage. A reconstruction of the state's appeal to couples in the registry office	43
Sabina Schutter	Love is all around: Love as a universal phenomenon in family law debates	58
Andrea Zimmermann	The worst kind of happiness. The fatal symbolic order of love and gender in contemporary drama	75

Essays: Open Part

Caroline Friedhoff, Lars Holtkamp, Elke Wiechmann	The doctor is standing for election. A quantitative analysis of German voting behaviour from a gender perspective	91
Corinna Schlicht	The narrative of natural motherly love in literature and movies	108
Bianca Prietl	Ambivalent masculinity constructions of fathers between work and fathering	124

Conference Proceedings

Florian Cristobal Klenk	A Gender-Sensitive Teaching Culture in Science, Technology, Engineering and Mathematics. Symposium, 2–4 July 2015, Freie Universität Berlin	140
Nicole Lühring	Raising the Visibility of Motherhood. Care Practice Between Maternal Responsibility and Scientific Neglect. Conference, 25 September 2015, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main	147

Book Reviews

Doris Marwede	Johannes Ungelenk, 2014: <i>Sexes of Winds and Packs. Rethinking Feminism with Deleuze and Guattari</i>	152
Christiane Bomert	Katharina Walgenbach/Anna Stach (Hrsg.), 2015: <i>Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)</i>	155
Hannelore Faulstich-Wieland	Juliette Wedl/Annette Bartsch (Hrsg.), 2015: <i>Teaching Gender? Zum reflektierten Umgang mit Geschlecht im Schulunterricht und in der Lehramtsausbildung</i>	158
Tino Plümecke	Malaika Rödel, 2015: <i>Geschlecht im Zeitalter der Reproduktionstechnologien. Natur, Technologie und Körper im Diskurs der Präimplantationsdiagnostik</i>	161

Liebe – Annäherungen aus Geschlechterperspektive

Stephanie Bethmann, Günter Burkart, Beate Kortendiek

Es ist, was es ist? In Erich Frieds oft zitiertem Gedicht¹ offenbart sich viel von der mächtigen Kraft, die im romantischen Lieben stecken soll: ein eigenwilliges Gefühl, das sich weder individuellem Wünschen und Rasonieren noch gesellschaftlichen Kontrollen unterwerfen lässt. Man kann Liebe weder erzwingen noch verleugnen noch erklären. Sie scheint autonom, autopoietisch, eine Macht für sich. Diese Macht der Liebe kann utopische, aber auch dystopische Züge annehmen: Sie befreit und beglückt oder unterwirft und versklavt – häufig auch in paradoxer Weise: „süßes Martyrium“, „sehende Blindheit“.

In sozialwissenschaftlichen Analysen wird die romantische und partnerschaftliche Liebe folglich auch häufig als widersprüchliches Phänomen beschrieben: Liebe fördert die Unabhängigkeit der Einzelnen gegenüber Familie und sozialer Gemeinschaft – aber um den Preis der umso größeren Abhängigkeit von dem oder der signifikanten Anderen (Nader 1989, Illouz 2011, Beck/Beck-Gernsheim 1990)², Liebe individuiert und treibt zugleich in die Verschmelzung, an der sie scheitern muss (Simmel 1923)³, Liebe verlangt Autonomie und ist doch Sucht nach Anerkennung (Illouz 2011, Bethmann 2013)⁴, Liebe ist eine treue Freundin des authentischen Selbst und dennoch hochgradig kommerzialisiert (Illouz 2003, Burkart 2014)⁵, Liebe stellt die Liebenden einander radikal gleich, verharmlost aber Ungleichheit durch Erotisierung (Lenz 2006, Koppetsch 1998, Illouz 2011)⁶. Diese der Liebe inhärenten Ambivalenzen schlagen sich in recht widersprüchlichen Analysen zur Bedeutung von Liebe in den Geschlechterverhältnissen nieder: Bindet Liebe Frauen an männliche Unterdrücker (Firestone 1972)⁷ oder ist sie eine Triebfeder der Demokratisierung von Geschlechterbeziehungen und Lebensentwürfen (Giddens 1992)⁸?

1 Fried, Erich (1983). *Es ist was es ist. Liebesgedichte, Angstgedichte, Zorngedichte*. Berlin: Wagenbach.

2 Nader, Laura (1989). Orientalism, Occidentalism and the Control of Women. *Cultural Dynamics*, 2(3), 323–355. Illouz, Eva (2011). *Warum Liebe weh tut*. Berlin: Suhrkamp. Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990). *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Berlin: Suhrkamp. Bethmann, Stephanie (2013). *Liebe – eine soziologische Kritik der Zweisamkeit*. München: Beltz.

3 Simmel, Georg (1923). Über die Liebe (Fragment). In: Georg Simmel, *Fragmente und Aufsätze aus dem Nachlaß und Veröffentlichungen der letzten Jahre* (S. 47–123). München: Drei Masken Verlag.

4 Illouz, Eva (2011). *Warum Liebe weh tut*. Berlin: Suhrkamp.

5 Illouz, Eva (2003). *Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Campus. Burkart, Günter (2014). Liebe im Kapitalismus zwischen Geschlechtergleichheit und Marktorientierung. *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 6(2), S. 85–101.

6 Lenz, Karl (2006). *Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS. Koppetsch, Cornelia (1998). Liebe und Partnerschaft. Gerechtigkeit in modernen Paarbeziehungen. In: Kornelia Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen I* (S. 111–129). Opladen: Leske + Buderich. Illouz, Eva (2011). *Warum Liebe weh tut*. Berlin: Suhrkamp.

7 Firestone, Shulamith (1972). *The Dialectics of Sex*. Harmondsworth: Penguin.

8 Giddens, Anthony (1992). *The Transformation of Intimacy. Sexuality, Love and Eroticism in Modern Societies*. Cambridge: Polity Press.

Angesichts der Widersprüchlichkeit empirischer Befunde und deren Interpretation scheint es sinnvoll, Liebe im Kontext gesellschaftlicher Spannungsverhältnisse zu betrachten, in die sie oft uneindeutig verwickelt ist: zwischen Autonomie und Hingabe, Authentizität und Kommerzialisierung, Heteronormativität und queeren Lebensmodellen. Liebe steht niemals außerhalb von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und sie trägt – potenziell – sowohl zu deren Erhalt als auch zu deren Wandel bei. Dabei geht sie – um hier Erich Frieds oben angesprochenem Idealporträt der Liebe zu widersprechen – Allianzen mit all jenen Kräften ein, die der Autor in seinem Gedicht zu Antagonist*innen der Liebe erklärt: mit Vernunft und Berechnung (denn sozio-ökonomisch passende Personen werden ganz spontan als anziehend empfunden, und in Singlebörsen lassen Menschen höchst rationale Algorithmen „Amors Arbeit“ tun); Vorsicht, Einsicht und Erfahrung (denn sozial bedingte, biografische Erfahrungen prägen und verändern die Strukturen des Lebens, und das Befolgen von Liebes-Skripts und -Codes gibt den Liebenden eine zum Gelingen von Liebe unverzichtbare Erwartungssicherheit); und mit Angst und Stolz (denn moderne Liebe bezieht ihre Macht auch daraus, dass sie als Gradmesser von Selbstwert fungiert).

Liebe ist mit Macht und Ungleichheit und auf ganz besondere Weise mit Geschlecht verwoben: Sie nistet in vergeschlechtlichten Körpern und Empfindungen. Sie ist damit ein unübersehbar wichtiger Forschungsbereich, um Geschlechterverhältnisse zu verstehen – und umgekehrt ist die Berücksichtigung von Geschlecht unerlässlich, möchte man die gesellschaftliche Bedeutung von Liebe begreifen. Umso erstaunlicher ist es, dass Liebe sozialwissenschaftlich nur selten als eigenständiges soziales Phänomen behandelt wird und lange Jahre den Status einer Fußnote zu „wichtigeren“ Themen wie Sexualität, Arbeitsteilung oder Familie hatte. Auch die Geschlechterforschung hat in der Liebe lange Zeit nur eine heterosexuelle Ideologie ausgemacht, sie als ein Instrument patriarchaler Unterdrückung betrachtet.

Inzwischen gibt es jedoch differenziertere Analysen. Gegenentwürfe queerer und polyamorer Liebe hinterfragen die Naturalisierung von Zweigeschlechtlichkeit und Zweisamkeit im Lieben oder enthüllen die subversive Kraft der Liebe. Und für die Kultur- und Sozialwissenschaften rückt die Liebe zunehmend auch ins Zentrum von Gesellschaftsanalysen: zum Beispiel in der von Eva Illouz (2003, 2011)⁹ neu entfachten Debatte über Liebe unter den Vorzeichen des Konsumkapitalismus, in der Fokussierung auf die politische Dimension von Gefühlen in den Affect Studies (vgl. Degener/Zimmermann 2014)¹⁰ oder in der aktuellen Aufmerksamkeit für alternative Liebesweisen z. B. im Kontext der feministischen Care-Debatte (vgl. Brake 2012)¹¹.

In der feministischen Theorie und empirischen Geschlechterforschung lassen sich einige Themenfelder identifizieren, in denen Liebe seit Längerem mehr oder weniger ins Zentrum des analytischen Interesses rückt (oder zumindest weg von der Peripherie). Hierbei lassen sich, wenngleich keineswegs trennscharf, die Themen Liebe und häusliche Arbeitsteilung/Care, Demokratisierung von Liebe und Partnerschaft, Sub-

9 Illouz, Eva (2003). *Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Campus. Illouz, Eva (2011). *Warum Liebe weh tut*. Berlin: Suhrkamp.

10 Degener, Ursula & Zimmermann, Andrea (2014). (Hrsg.). *Affect Studies. Freiburger Zeitschrift für Geschlechterforschung*, (2).

11 Brake, Elisabeth (2012). *Minimizing marriage: Marriage, Morality, and the Law*. New York/NY: Oxford University Press.

jektivierung durch Liebe, Ökonomisierung von Liebe und Heteronormativitätskritik unterscheiden.

Die Beiträge dieses Schwerpunktheftes stellen Liebe dezidiert in den Mittelpunkt der Analyse und geben in multidisziplinärer Perspektive einige Antworten auf Fragen zum komplexen Zusammenhang von Liebe, Macht, Geschlecht und gesellschaftlichen Strukturen. Sie greifen dabei sowohl alte feministische Debatten (z. B. Patriarchatskritik) als auch aktuelle Theorieströmungen (z. B. Polyamorie und Affect Studies) auf und verbinden sie mit Analysen gegenwärtiger Gesellschaftsstrukturen. Die empirischen Forschungsfelder dieser Ausgabe zum Thema Liebe beziehen sich auf private Räume, schulische Peer Groups, das Standesamt, den Bundestag und das Theater.

Im Beitrag „Polyviduen: Liebe und Subjektivierung in Mehrfachpartnerschaften“, der auf einer Analyse narrativer Interviews beruht, gehen *Cornelia Schadler* und *Paula-Irene Villa* der Frage nach, wie Liebe in Mehrfachpartnerschaften gelebt, subjektiv erfahren und verortet wird. Mit der Subjektform Polyviduen beschreiben die Autorinnen das komplexe „Immer-Vielfach-Verbundene“ von hochindividualisierten Menschen und deren Aushandlungen von Intimität und Liebe in Mehrfachbeziehungen.

Im Unterschied hierzu ergaben die (Gruppen-)Gespräche, die *Monika Götsch* mit Jugendlichen führte, dass diese die Liebe nicht als offenes und auch nicht ausschließlich als heteronormatives, sondern vielmehr als patriarchales Projekt erzählen. In ihrem Beitrag „Modernisiertes Patriarchat? Von der heterosexuellen Liebe zwischen ‚Schlampen‘, ‚Prinzessinnen‘ und ‚(Nicht-)Rittern‘ wie sie Jugendliche erzählen“ wird sichtbar, dass gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse nicht ungebrochen er- und gelebt werden, aber immer noch eine hohe Wirkmächtigkeit besitzen.

Wie wird auf dem Standesamt, auf dem der Staat individuelle Paarbeziehungen gesetzlich legitimiert, über Liebe gesprochen? Dieser Frage widmet sich *Fleur Weibel* in ihrem Beitrag „Worin die Ehe besteht. Eine Rekonstruktion der staatlichen Anrufung von Liebespaaren auf dem Standesamt“ auf Basis der Rekonstruktionen von Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen. Ein zentrales Forschungsergebnis ist, dass – obwohl es sich beim Standesamt in allererster Linie um eine juristische staatliche Institution handelt – die Inszenierung einer dauerhaften, glücksversprechenden emotionalen Bindung durch die Standesbeamtinnen und -beamten (mittlerweile) im Mittelpunkt steht. Diese Emotionalisierung des standesamtlichen Skripts steht mit dem Interesse des Staates an stabilen Lebensgemeinschaften durchaus in Einklang.

Auch im Beitrag von *Sabina Schutter* steht das Sprechen über die Liebe im Zentrum; die Autorin wählt allerdings eine ganz spezifische Perspektive und einen besonderen Ort: den Deutschen Bundestag. In ihrem Aufsatz „Hier wie da wird geliebt: Liebe als universales Phänomen in Verhandlungen zum Familienrecht“ analysiert sie Bundestagsdebatten und fragt: Wie und wann sprechen Bundestagsabgeordnete von Liebe, wenn im Rahmen familienrechtlicher Reformen über Beziehungen zwischen hetero- und homosexuellen Paaren verhandelt wird? Obwohl, so das Ergebnis, in keinem Gesetz das Wort „Liebe“ auftaucht, wird die Liebe als ein hinter den Gesetzen liegender Referenzrahmen in die Gesetzgebung einbezogen; dies wird insbesondere am Beispiel der Verhandlungen über die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft deutlich.

Nicht die politische, sondern die Bühne des Theaters betrachtet *Andrea Zimmermann* und analysiert „Das schlimmste Glück – Die fatale Liebesordnung der Geschlechter im

zeitgenössischen Theatertext“ anhand von zwei Texten: „Unbeleckt“ (Kristo Šagor) und „Das Jahr von meinem schlimmsten Glück“ (Nino Haratischvili). Mit Bezug auf feministische Theorien steht dabei die Frage im Fokus, wie die romantische Liebesordnung Anerkennung ermöglicht bzw. verunmöglicht.

Die Beiträge des Schwerpunktheftes, die sich dem Thema Liebe aus empirischer und theoretischer Geschlechtersicht nähern, stellen somit die Frage danach, „was ist“, wenn Menschen lieben.

Offener Teil

Im Offenen Teil dieser Ausgabe gehen *Caroline Friedhoff*, *Lars Holtkamp* und *Elke Wiechmann* zwei Fragen nach: Zum einen untersuchen sie in ihrem Beitrag, ob Frauen bei Kommunalwahlen, bei denen Kumulieren und Panaschieren möglich ist, gezielt nach unten gewählt und damit diskriminiert werden. Zum anderen prüfen sie, ob ein Dokortitel den Wahlerfolg der Kandidatinnen und Kandidaten – unabhängig vom Geschlecht – erhöht. *Corinna Schlicht* widmet sich in ihrem Aufsatz einem im Weiblichkeitsdiskurs eher tabuisierten Feld, nämlich der Perspektive von Müttern, die ihre Kinder nicht aufopferungsvoll lieben. Über die Analyse eines filmischen und eines literarischen Beispiels zeigt die Autorin, wie das Narrativ mütterlicher Fürsorge bis heute das kulturelle Verständnis von der Frau nachhaltig prägt. Aus diskurstheoretischer Perspektive analysiert *Bianca Prietl* die Subjektposition des Vaters als Männlichkeitskonstruktion in Diskussionen um das Thema Väterkarenz. Sie macht dabei Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchlichkeiten sichtbar und schlägt vor, das Subjekt Vater als auf einer ambivalenten Männlichkeitskonstruktion basierend zu verstehen.

Abgerundet wird diese Ausgabe durch Berichte über das Berliner Symposium „Für eine gendersensible Lehr-/Lernkultur in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften“ und die Tagung „Mutterschaft sichtbar machen. Sorgepraxis zwischen mütterlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Vernachlässigung“ in Frankfurt am Main sowie durch vier Besprechungen aktueller Neuerscheinungen aus der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachterinnen und Gutachtern, die diese Ausgabe durch ihre Expertise und Rückmeldungen unterstützt haben.

Cornelia Schadler, Paula-Irene Villa

Polyviduen: Liebe und Subjektivierung in Mehrfachpartnerschaften

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit Intimitäts- und Subjektivierungsformen in Mehrfachpartnerschaften, insbesondere in polyamorösen Beziehungen. In einer Analyse von narrativen Interviews zu Beziehungsbiografien gehen wir dabei besonders auf Selbstdefinitionen der Beziehungsform und Erzählungen über Beziehungsalltage ein. Beziehungen definieren sich, so stellen wir fest, in Mehrfachpartnerschaften nicht über vordefinierte Subjektpositionen, sondern über dynamische Relationen innerhalb eines Beziehungsgeflechts. Dabei ziehen Benennungs- als Ver eindeutigungspraktiken die Grenzen zwischen spezifischen Partnerschaften, während Intimität (Gefühle von Liebe, intensive persönliche Beziehungen oder Sexualität) auch in unbenannten, also unbestimmte(re)n Beziehungen gelebt werden kann. Die Beziehungskonstellationen scheinen vor allem eins: Aushandlungssache. In diesen Verhandlungen von Liebe und Intimität bilden sich Subjekte, die sich einerseits als hochindividualisierte Menschen mit hochspezifischen Bedürfnissen artikulieren, deren Grenzen andererseits durch die Imperative der Ehrlichkeit und Offenheit in den Beziehungen auch brüchig sind. Wir interpretieren dieses Selbstverhältnis als Subjektform ‚Polyviduen‘, d. h. Immer-Vielfach-Verbundene, die innerhalb dieses Verbundenseins zugleich hoch individuell sind. Fixe Vorstellungen von vergeschlechtlichen Bedürfnissen oder Geschlechterrollen finden wir in den Daten entgegen unserer Erwartungen kaum. Vordergründig geben sich Polyviduen als geschlechtslose Verhandlungspartner*innen.

Schlüsselwörter

Polyamorie, Liebe, Intimität, Individualisierung, Subjektivierung

Summary

Polyviduals: Love and subjectivity in polyamorous relationships

This article deals with enactments of intimacy and love in polyamorous relationships. We conducted narrative interviews that included the participants' relationship biographies. In particular, we focused on self-definitions and accounts of everyday life in polyamorous relationships. We found no predefined subject positions but rather relational positions within a network of relationships that are up for negotiation when constellations shift. The boundaries between different forms of partnership are often drawn by actively designating a relationship. However, we also found the very same practices of intimacy (sentiments of love, intense personal relationships or sexuality) in non-designated relationships. Relationship constellations are, above all, the outcome of constant negotiation. These negotiation practices include super-individualized subjects with highly individual needs on the one hand and subjects with eroding boundaries on the other, because negotiation practices force them to be honest and open. We call the emerging subjects "polyviduals", that is individuals who are intrinsically connected to others in their network, but with highly individualized needs. Contrary to our expectations, we found hardly any predefined accounts of gendered needs or gender roles in our interviews. In general, polyviduals narrate themselves as ungendered negotiation partners.

Keywords

polyamory, love, intimacy, individualization, subjectivity

1 Einleitung

Dass Formen des Zusammenlebens, die öffentlich praktizierbar sind, an Diversität gewinnen, ist in der Forschung unumstritten. Die Vielfalt der möglichen privaten Beziehungsformen wird größer (Widmer/Jallinoja 2008), während sich tradierte Formen nicht einfach auflösen, sondern weiterhin fester Bestandteil lebensweltlicher Praxis und gesellschaftlicher Deutungsmuster bleiben (Kortendiek 2004; Villa/Thiessen 2009). Nicht-heteronormative Beziehungen und statistisch – bislang – nicht erfasste Formen des Zusammenlebens sind im Zuge dieser Prozesse in den wissenschaftlichen Blick gerückt (Roseneil/Budgeon 2004; Sheff 2005).

Besondere mediale Aufmerksamkeit haben jüngst polyamore Beziehungsformen erfahren (z. B. Mayer 2015; Hummel 2013); solche Formen also, die in expliziter Weise nicht der seriellen Zweisamkeit bzw. der seriellen Paarmonogamie entsprechen. Folglich gelten polyamore Beziehungsformen manchen als Ausdruck von Emanzipations- und Freiheitsgewinnen, als kreative und selbstbestimmte Überwindung des konventionellen Status quo (Mayer 2015). In unserem Beitrag befassen wir uns im Allgemeinen mit monogamiekritischen Beziehungsformen, die sich selbst das Label Polyamorie geben. Im Besonderen möchten wir auf (nicht) vergeschlechtlichte Subjektformen eingehen, die in polyamoren Erfahrungen deutlich werden. Dabei werden wir in der Verschränkung von empirischer und sozialtheoretischer Analyse insbesondere Erzählungen zu Beziehungsdefinitionen und Beziehungsalltagen in den Blick nehmen.

2 Polyamore Beziehungen

Die sozialwissenschaftliche Literatur definiert polyamoröse Beziehungen „as an agreement among all partners involved to engage in more than one concurrent relationship that is romantically and sexually intimate“ (Ziegler et al. 2014: 3). Nah am Alltagsverständnis also sind mit polyamorösen Beziehungen solche gemeint, bei denen erwachsene Menschen Liebesbeziehungen miteinander eingehen – Sexualität oft, aber nicht zwingend inbegriffen –, die gleichzeitig mehr als jeweils eine weitere Person involvieren. Wir folgen aus forschungspragmatischen Gründen dieser Konturierung, bleiben jedoch – aus erkenntnisleitenden Motiven – offen für die praktisch wirksamen subjektiven Deutungen der Akteur*innen.

Polyamorie ist neben gelebter Praxis auch eine (umkämpfte und in andauernder Aushandlung stehende) Chiffre zur Verständigung und Selbstbezeichnung von Menschen und Gruppen. Sie ist zudem Teil einer Diskursstrategie im Rahmen einer breiten Bewegung, die Vorstellungen von heteronormativen Beziehungsformen und deren Geschlechterkonstruktionen kritisiert (Haritaworn/Lin/Klesse 2006): Innerhalb kapitalismuskritischer Gruppen, LGBTQI*-Gruppierungen oder spezifischer BDSM-Szenen¹

1 LGBTQI* steht für Lesbian, Gay, Bi, Transgender/Transsexual, Questioning or Queer and Intersex sowie weitere geschlechtliche Positionen jenseits der binären Logik. BDSM steht für Bondage, Discipline, Sadism, Masochism. Beide Abkürzungen werden jeweils in aktivistischen und subkulturellen Konstellationen verwendet.

werden patriarchale Strukturen sowie deren Konzepte von heteronormativer Familie und exklusiver Sexualität hinterfragt, z. T. auch aktivistisch bekämpft. Anschließend an feministische und gesellschaftskritische Positionen, die seit der ersten Frauenbewegung monogame Lebensformen zu hinterfragen begannen (z. B. Goldman 1978), werden in den genannten Konstellationen private Existenzweisen, die nicht der Norm bzw. den Konventionen entsprechen, als Kritik an hegemonialen Strukturen gerahmt: Das Private bzw. Intime ist hier explizit (weiterhin) politisch. Weiterer Bezugspunkt polyamorer Selbstbeschreibungen sind die Auseinandersetzungen mit und rund um Wahlfamilien und ‚queer kinship‘ ab den 1990er Jahren, in denen auf Naturalisierungen basierende Konventionen und Konzepte von Verwandtschaft, Beziehung, Liebe und Freundschaft kritisch befragt wurden (Roseneil/Budgeon 2004).

Die Polyamorie-Debatte wird zudem durch eine Reihe von Beziehungsratgebern befeuert (Anapol 1997; Easton/Hardy 1997; Schroedter/Vetter 2010). In diesem Zusammenhang zielt der Begriff Polyamorie kaum auf Gesellschaftskritik, dafür umso stärker auf individuelle Persönlichkeitsentfaltung und Selbstbestimmung: Liebesgefühle aller Art, auch und vor allem zum eigenen Selbst, sollen nicht durch gesellschaftliche Strukturen beschnitten werden. In diesen Texten finden sich vielfach (zumindest vordergründig) klare Unterscheidungen zwischen Polyamorie und anderen Formen der konsensualen Nicht-Monogamie sowie deren Bewertung seitens der Autor*innen. So zeigt Christian Klesse (2006), dass mit der Betonung von *Liebesbeziehungen* in Polyamorie-Communities diese sich explizit von Communities abgrenzen, die nicht-monogame *Sexualität* positiv bewerten. Dabei werden Langfristigkeit und Verbindlichkeit mit Liebe, Sexualität hingegen mit Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit und als unpersönlich assoziiert. Menschen, die Polyamorie mit Letzterem verbinden, werden in der Folge abgewertet.

Die (sozial)wissenschaftliche Auseinandersetzung hat sich bislang vor allem damit beschäftigt, Polyamorie von anderen Formen der Liebe, Intimität und privater Beziehungen abzugrenzen (Sheff 2005; Pieper/Bauer 2014), dabei das Verhältnis zu gesellschaftlichen Strukturen zu thematisieren (Ho 2006; Ritchie/Barker 2006) oder aber Falldarstellungen von Menschen in Mehrfachbeziehungen zu zeichnen (Sheff 2005; Schroedter/Vetter 2010). In der noch recht jungen akademischen Thematisierung von Polyamorie fehlen jedoch, unter anderem, Untersuchungen zu spezifischen Konzepten von Subjektivität und zu den Geschlechterkonstruktionen, die diese beinhalten. Unser Artikel setzt hier an: Wir arbeiten auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung Subjektformen heraus, die wir als *Polyvidualisierung* in Prozessen *situativer Individualisierung* deuten.

3 Theoretische Rahmungen

Dieser Beitrag nimmt die praxisrelevanten Narrative von Menschen in polyamorösen Lebensweisen in den forschenden Blick. Wir tragen bei der empirischen Rekonstruktion sowie der theoretischen Analyse des Materials eine spezifische Brille: Unsere Lesart ist wesentlich queer- und geschlechtertheoretisch sowie intimitätssoziologisch gerahmt. Wir setzen ein an Foucault anschließendes Verständnis von Sexualität und Begehren als

wesentlich diskursiv konstituiert voraus (Foucault 1987). Begehren ist demnach immer schon gesellschaftlich verfasst, es wird zum Bestandteil von epistemischen Regimes und konkret in spezifische institutionalisierte Formen gegossen – aus denen es aber immer auch ‚hinaus‘ fließt oder zumindest fließen kann. Das heißt, Sexualität bzw. Begehren wohnt auch ein Eigensinn inne, der sich den diskursiven Programmatiken nicht immer fügt und also auch ein Potenzial zum sozialen Wandel hat.² Foucault hat jedoch bekanntlich nachdrücklich auf die Verklammerung von Sexualität, Begehren und Herrschaft verwiesen und jegliche Vorstellung einer ‚eigentlichen‘ oder ‚authentischen‘ Sexualität konsequent zurückgewiesen.

Des Weiteren gehen wir mit Gayle Rubin (2003; Orig. 1984) davon aus, dass Diskurse zu und hegemoniale Deutungen von Sexualität in hochproduktiver Weise mit Herrschaft verklammert sind: „Sex ist immer politisch“ (Rubin 2003: 31). Rubin argumentiert, dass und wie verschiedene sexuelle Formen und Tätigkeiten als mehr oder weniger legitim, mehr oder weniger ‚schmutzig‘ (oder rein), mehr oder weniger „gefährlich, ungesund und verdorben“ (Rubin 2003: 41) gedeutet und entsprechend sozial, juristisch, ökonomisch und kulturell reguliert werden. Rubin zufolge ist jegliche Sexualität vorerst ‚verdächtig‘, sie wird aber eher gesellschaftlich geachtet, wenn sie sich an die heteronormative Form der biologischen Reproduktion in der bürgerlichen ‚Kernfamilie‘ annähert: Diese gilt als „gute, normale, natürliche, gesegnete“ (Rubin 2003: 43f.), kurzum: eigentliche Sexualität. Je weniger heteronormativ, je weniger ‚weiß‘ und je weniger monogam – je weiter also vom ideologischen Konstrukt der westeuropäisch-bürgerlichen Kleinfamilie entfernt –, umso ‚schlechter‘ bzw. verworfener die sexuelle Form. Insbesondere Sexualitätsformen, die als ‚Lust an und für sich‘ gelten, werden gesellschaftlich geächtet. In diesem diskursiv-normativen Zusammenhang werden Liebe, Freundschaft, Intimität und Sexualität beständig verhandelt, gegeneinander abgegrenzt und aufeinander bezogen.

In diesem analytischen Licht lesen wir nun die bereits angesprochenen Auseinandersetzungen um die Definition von Polyamorie: Die immer wieder in Fachliteratur, populären Ratgebern und in der lebensweltlichen Praxis formulierten Abgrenzungen etwa gegenüber Promiskuität oder ‚nur Sex‘ lassen sich mit Foucault und Rubin als Teil herrschaftsförmiger diskursiver Dynamiken verstehen, die ihrerseits Teil historisch spezifischer gesellschaftlicher Ordnung sind. Wir gehen weiter, wiederum mit Foucault und Butler, davon aus, dass die Wirkmächtigkeit diskursiver Normativität nicht zuletzt darin besteht, spezifische ‚Subjekte von Gewicht‘ hervorzubringen: Subjekte, die sozial anerkannt und legitim sind (Butler 1991), die mithin als ‚richtige, eigentliche, normale‘ Personen gelten. Solche Subjektpositionen sind auch und womöglich besonders in den sexual- und geschlechterpolitischen Regimes eingelassen: Personen, die nur, insofern sie sexuell und beziehungsbezogen in spezifischer Weise agieren und verortet sind/werden, etwa als *Frauen* und *Männer* anerkannt werden. Wir gehen also davon aus, dass sich diskursiv verfasste geschlechtliche und sexuelle sowie Liebesverhältnisse verklammern und dass dies sowohl institutionelle Bedingungen und Verfestigungen auf der strukturellen als auch Subjektivierungseffekte auf der individuellen Ebene hat. Unser empirisches Material zeigt in dieser Hinsicht deutlich, wie sich insbesondere Letzteres gestaltet.

2 Wir folgen hier, wenngleich in kritischer Diskussion (vgl. Villa 2015), dem Verständnis von ‚Sex‘ bei Sigusch (z. B. 2013).

Schließlich gehen wir mit einer Fülle soziologischer Analysen davon aus, dass sich Liebes- und Intimitätsformen gesellschaftlich wandeln und dass sie insbesondere mit ökonomischen und kulturellen Dynamiken eng verflochten sind. Vor allem Beck/Beck-Gernsheim (1990) und Giddens (1993) haben diesen Wandel ausdrücklich als Reflexivierung modernisierungstheoretisch analysiert und gehen – bei allen Unterschieden zwischen den Ansätzen – gleichermaßen von einer zunehmenden Individualisierung der Liebe/Intimität aus. Dies meint, dass private Beziehungsformen zunehmend gestaltbar und gestaltungsbedürftig werden, insofern sich die normative Kraft der traditionellen Konventionen relativiert. Dies impliziert auch, dass sich mit der Selbstverortung als besonders individualisierte – mithin anti-konventionelle – Person Distinktionsgewinne im Sinne ausgeprägter Reflexivität und Autonomie erzielen lassen. Auch diese Form der Selbstinszenierung findet sich in unserem empirischen Material.

4 Empirie

Im Jahr 2014 wurden narrative Interviews mit 20 Menschen im deutschsprachigen Raum durchgeführt, die sich selbst als polyamorös definierten. Die Interviews stammen aus der Studie „Family as a Nexus of Material-Discursive Practices“ (Projektleiterin Cornelia Schadler), finanziert durch ein Erwin-Schrödinger-Stipendium des österreichischen Forschungsförderungsfonds und co-finanziert durch die Marie-Curie-Actions der Europäischen Kommission (Projekt-Nr. J3541). Das Projekt konzentriert sich auf Grenzziehungsprozesse zwischen verschiedenen Beziehungsformen und innerhalb von Beziehungskonstellationen. Die zentrale Frage für das Teilprojekt Polyamorie lautete: Wie werden spezifische Formen von Menschen innerhalb der Beziehungen verdichtet, d. h. als ‚wer‘ und ‚wie‘ werden Subjekte (un)sichtbar, die polyamorös leben? Die Analyse der Interviews arbeitete Grenzziehungsprozesse heraus, die spezifische Praktiken und Deutungen inkludieren.

Die Rekrutierung der Teilnehmer*innen erfolgte über einen schriftlichen Aufruf zu Interviews, der in themenspezifischen Newslettern, Mailinglisten und Facebookseiten verbreitet wurde. Die Teilnehmer*innen verteilen sich über den gesamten deutschsprachigen Raum und leben an Orten mit wenigen Tausend Einwohner*innen bis hin zu mehreren Millionen Einwohner*innen. Die Teilnehmer*innen an dieser Studie sind der Mittelschicht zuzurechnen. Die Interviewten arbeiten in unterschiedlichen, aber zugleich durchgängig bildungsaffinen Branchen: Sozialberufe, in Wissenschaft und Forschung, Banken, IT-Unternehmen, oder sie sind selbstständig (etwa als Berater*in) tätig. Ihr Alter reicht von 25 bis 50. Alle Teilnehmer*innen leben schon mehrere Jahre in polyamorösen Beziehungen, die Hälfte der Teilnehmer*innen seit einem Jahrzehnt oder mehr.

4.1 Polyamorös lieben

Den Interviewpartner*innen fällt es durchgängig schwer, Polyamorie eindeutig zu definieren. Als Mehrfachbeziehung werden alle Beziehungen definiert, die intime Beziehungen zwischen mehreren Erwachsenen gleichzeitig beinhalten. Diese intimen Be-

ziehungen beruhten auf drei praktisch relevanten Grundpfeilern: sexuelle Beziehung, persönliche Beziehung (z. B. intensive persönliche Gespräche), Gefühle (Liebe, tiefe Freundschaft). Zwei dieser drei Aspekte waren in allen Definitionsversuchen erkennbar.

Liebe wird in einigen Interviews als das Gefühl beschrieben, das eine Beziehung zwischen Menschen zu einer Partnerschaft macht und das sich nicht nur auf einen Menschen beschränken lässt. „Wir haben jetzt mehrere Poly-Beziehungen in unserer Umgebung [...] aber die sind so unterschiedlich. Wir würden nur das gemeinsam haben, dass wir mehr als eine Person lieben“, meint Fiona. Für Bert bleibt die Rolle der Sexualität als Grundlage für Beziehungen in diesen Beschreibungen ambivalent.

„Dann hab ich das Gefühl, dass viele das missverstehen und glauben, es ist wichtig, dass ich zwei Frauen hab oder dass ich mit zwei Frauen im Bett sein kann. Ich geh jetzt nicht hin und sag, das ist nicht geil, aber ich sitz hier und sage, mir geht's ernsthaft um die Liebe, die ich da erfahr. Und deswegen sage ich auch, bin ich polyamor. Und deswegen sag ich auch, hatte ich gewissermaßen auch schon eine Polybeziehung mit Barbara [eine Frau, mit der Bert eine intensive persönliche, aber keine sexuelle Beziehung hatte, Anm. Autor*innen]“. (Bert)

Mehrfachbeziehungen werden in diesem Narrativ von einem *Gefühl* der Liebe ausgelöst, das zwischen mehreren Personen entsteht und dem sich Bert gewissermaßen passiv hingibt – ein Gefühl, das stärker ist als die Person. Sexualität kann ein Teil der Beziehungen sein, ist aber, so wird hier betont, nicht entscheidend. ‚Ernsthaft‘ ist vielmehr die Liebe (im Gegensatz zu ‚Geilheit‘). Zu Barbara führte Bert eine Beziehung, die aus langen Gesprächen und dem Austausch von wichtigen Gefühlen und Gedanken bestand. Aus diesem Grund ist er unsicher, ob dies nicht auch eine Beziehung sein könnte. Hier erkennen wir mit Rubin einen historisch gewordenen (Herrschafts-)Diskurs, der spezifische Formen von Intimität sowie Liebe über die Nachrangigkeit der Sexualität legitimiert, indem andere Formen marginalisiert werden. Sexualität steht in diesem Zitat gewissermaßen im Dienste der ‚eigentlich wichtigen‘ Liebe, Sexualität ist nachrangig – was wir nicht nur als Ausdruck einer vorgängigen Praxis verstehen, sondern als Grenzziehungspraxis in der Interviewsituation.

Definitorische Unsicherheiten werden in unserer Empirie auch als produktiv erlebt, indem Beziehungen zu verschiedenen Menschen nicht durch vordefinierte Konzepte eingeschränkt werden. Sie ermöglichen die Freiheit, intensive Gefühle für Menschen zu haben, ohne diese in konventionelle Begriffe fassen zu müssen: „Für mich hat das einfach kein Label, ist manchmal auch schwierig so wenn mich Leute fragen“, meint Nena. Sie teilt Sexualität und Freundschaft mit mehreren Menschen und möchte den Beziehungen keinen Namen geben. Dies stellt, so werden wir noch ausführlicher diskutieren, u. E. durchaus auch eine subjektivierende Distinktionsstrategie im Sinne der ‚reflexiv-individualisierten‘ Person dar, die sich anti-konventionell die eigene (Beziehungs-)Biografie „bastelt“ (Hitzler/Honer 1994).

Wenn formelle und informelle Verbindungen in polyamorösen Beziehungen in Interviews benannt werden, werden die Grenzen dieser Konzepte verhandelt. Bert ist verheiratet und lebt mit dieser Partnerin auch zusammen. Eine weitere Partnerin trifft er regelmäßig genauso wie Barbara, deren Status undefiniert ist. Benennungen sind verbunden mit Mustern, in denen diese Beziehungen verlaufen, und geben Aktivitäten vor, die Partner*innen miteinander tun: etwa nach außen als Paar oder Triade auftreten,

gemeinsam die nähere und weitere Zukunft planen, gemeinsame Anschaffungen, Familienplanung oder Unterstützung in Krankheitsfällen.

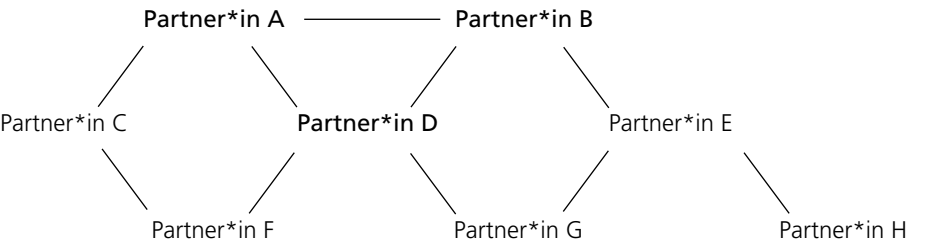
„Deswegen rede ich mit Berta natürlich über ganz andere Dinge und der fundamentale Unterschied ist auch, Berta und ich planen. Bella und ich planen nicht.“ (Bert)

„In der Zeit [als sie krank war, Anm. Autor*innen] dachte ich mir auch manchmal: ‚Mensch so wärs halt irgendwie auch geil, so einen klassischen Boyfriend zu haben, den man halt verpflichtet kann irgendwie hier zu sitzen und einen zu tätscheln‘“. (Nena)

Die unsignifizierte Gegenwärtigkeit, die von den Interviewteilnehmer*innen mit unbenannten Beziehungen verbunden wird, tritt in diesen Erzählungen in den Hintergrund. Die Benennungspraktiken und die damit beschriebenen Tätigkeiten sind auf andere Weise produktiv: Sie schaffen Subjekte, die Sicherheit und Geborgenheit fühlen, die Pflichten übernehmen und die gleichzeitig Solidarität einfordern können. Nena, die nur Beziehungen lebt, die keine Benennung haben, vermisst diese Eigenschaften von signifizierten Beziehungen nur in wenigen Situationen, z. B. in Krankheitsfällen. Gleichzeitig produziert die Befreiung von Benennungspraktiken und den damit verbundenen Beziehungsschablonen auch die Möglichkeit, Intimität dauerhaft neu zu verhandeln.

Benennungspraktiken und gemeinsame Aktivitäten ergeben höchst unterschiedliche Konstellationen von Menschen. Während Zweierbeziehungen durch eine fixe Anzahl von Menschen definiert sind, können für polyamoröse Beziehungen nur *mögliche* Relationen definiert werden, die in den Interviews zudem vielfach als besonders dynamisch und gestaltungsoffen konturiert werden. Idealtypisch zeigen sich in den Interviews folgende Benennungen und Relationsformen als Teile von Poly-Beziehungen: V-Beziehungen und Gruppenbeziehungen. Eine V-Beziehung ist eine Person mit zwei Partner*innen. Diese führt zu diesen beiden Partner*innen jeweils eine Beziehung. Die jeweiligen Partner*innen befinden sich miteinander nicht in einer Partnerschaft, sondern bezeichnen sich gegenseitig als ‚Metamour‘. Bei einer Gruppenbeziehung haben alle Mitglieder eines Netzwerkes eine Partnerschaft miteinander. Ein polyamores Netzwerk kann nun aus mehreren dieser beiden Grundbausteine zusammengesetzt sein: aus mehreren V-Beziehungen (N- oder W-Beziehungen) oder aus Mischungen aus Gruppen und V-Beziehungen.

Folgendes Beispiel veranschaulicht dies: Partner*in A, B und D befinden sich in einer Gruppenbeziehung. Alle Partner*innen haben aber auch weitere Beziehungen.



Die Beziehungskonstellationen können sich verändern oder auch unklar sein. Bert berichtet davon, dass seine V-Konstellation gelegentlich zu einer Gruppenkonstellation wird, wenn er mit beiden Partner*innen den Abend verbringt, sie sich intensiv austauschen und dann auch Sexualität zu dritt teilen. In anderen Interviews war es wiederum unklar, ob zwei Personen sich als Metamours oder Partner*innen einordnen. In all diesen Fällen zogen es die Interviewpartner*innen vor, keine Bezeichnung zu wählen.

„wir waren dann so eine Dreierkonstellation. Beziehungsweise am Anfang war das so ein V, also mein Freund hatte eine Beziehung zu ihm und eine zu mir, aber das hat sich dann verändert mit der Zeit [...] und ich weiß noch, dass ich dann immer überlegt hab, ob ich sagen soll, dass ich mit ihm auch zusammen bin und das war dann so nach Stimmung“. (Klaus)

Zusätzlich gibt es in einigen Netzwerken hierarchisierte Beziehungen, während in anderen Netzwerken darauf geachtet wird, dass alle Partner*innen gleich viel Zeit oder Aufmerksamkeit bekommen. Ein spezifisches Zusammenspiel aus Tätigkeiten (Intimitäten austauschen) und Benennungspraktiken (eine Person als Partner*in, Freund*in, Erotikpartner*in, beste*r Freund*in bezeichnen) ergibt ein spezifisches polyamoröses Beziehungsgeflecht. Benennungspraktiken ziehen die Grenze zwischen Partnerschaft und Freundschaft oder signifizierter und unsignifizierter Beziehung, auch wenn diese im gemeinsamen Handeln immer wieder unklar werden können.

Mehrfachpartnerschaften sind insgesamt stark relational und situativ. Die Dachdefinition Polyamorie hat für die Akteur_innen den Vorteil, sich mit anderen entlang einer Chiffre austauschen zu können und andere Menschen zu treffen, die das Konzept ebenfalls verwenden, auch wenn sie Unterschiedliches darunter verstehen.

„Es [Definition Polyamorie, Anm. der Autor*innen] wird nur insofern wichtig, um etwas zu haben, wenn andere fragen, um da ein Konzept vermitteln zu können [...] Was schön war und was schön ist, ist die Tatsache, dass es andere gibt, das ist uns schon viel viel wert. Also dass eben wir uns mit anderen reflektieren können, auch in andere Konstrukte reinsehen.“ (Gerda)

Interessant ist, dass die Beziehungen im Selbstverständnis von Gerda ‚Konstrukte‘ sind, deren gemeinsame Reflexion zudem als Bereicherung erlebt wird. Reflexion wird als ‚schön‘ bezeichnet, sie bekommt im Narrativ eine ästhetisch-affektive Qualität. Im Lichte der (von uns nicht affirmativ, sondern analytisch gebrauchten) Individualisierungstheorie erkennen wir auch hier eine positive Aufladung von Reflexion und eine Selbststilisierung als ‚reflexiv‘, die Distinktionsgewinne verspricht.

Die Interviewteilnehmer*innen grenzen sich von Menschen ab, die *heimliche* Beziehungen führen. Beziehungen und auch die Intensität einer Beziehung sollen in der eigenen (Gruppen-)Konstellation bzw. in der Community, also ‚öffentlich‘, erkennbar sein. Die Öffentlichkeit bzw. Sichtbarkeit von polyamorösen Beziehungen wird in den Interviews mit einer spezifischen moralischen Überlegenheit verbunden, die sich von heimlichen Affären und Beziehungen im offiziellen Gewand monogamer Paare abgrenzt:

„Da find ich Poly viel fairer, wenn man eh weiß, bevor der andere da heimlich was hinterm Rücken macht.“ (Fiona)

„[...] weil ich es auch im direkten Umfeld immer wieder sehe, dass viele Leute total scheinheilig sind, die ihre Partner heimlich betrügen und dann in großer Runde erzählen, dass ja das ganz schlimm ist, wenn man fremd geht.“ (Mara)

In Mehrfachpartnerschaften haben, so betonen die Interviewten, „Scheinheiligkeiten“ keinen Platz. Hier zeigt sich erneut das praktische Selbstverständnis, wonach sich Polyamorie – gewollt – gegen soziale Konventionen richtet: Heimlich agierende Polyamoröse haben, so wird unterstellt, ein falsches Bewusstsein, welches nicht zu ihren eigentlichen (körperlichen und psychischen) Bedürfnissen passe. Mehrfachbeziehungen werden in dieser Argumentation als authentischer und wahrhafter gedeutet als die Norm der Monogamie, die Menschen zur Lüge zwingt.

Anthony Giddens (1993) definiert moderne Liebe als „confluent love“: Partnerschaften werden gebildet und aufrechterhalten, solange die beteiligten Personen ihre Bedürfnisse darin befriedigen können. Monogamie ist in diesem Konzept im Prinzip nicht notwendig. Die beteiligten Personen tauchen idealtypisch wesentlich als hochgradig individualisierte Personen jenseits von Tradition und Konvention auf. In unserer Studie zeigen sich Liebe und Intimität³ ebenso als derart von Aushandlungsprozessen geprägt bzw. sie werden im Interview derart erzählt. Was die Interviewpartner*innen als Liebe definieren – ein intensives Gefühlserleben, das sich auf eine andere Person richtet –, ist häufig (aber nicht immer) ein wesentlicher Grund, eine Partnerschaft einzugehen. Sexuelle Beziehungen, persönliche Beziehung (z. B. lange intime Gespräche), Gefühle (Liebe, tiefe Freundschaft) können eine Basis für Partnerschaften sein. Benennungspraktiken, die eine Beziehung als Liebesbeziehung oder Partnerschaft bezeichnen, bilden hier Grenzen zwischen verschiedenen Relationen. Charakteristisch ist, dass Mehrfachpartnerschaften nicht über vordefinierte Subjektpositionen, die an den Beziehungen teilhaben, bestimmt werden können, sondern über dynamische Relationen und Beziehungskonstellationen. Definitionen von Liebe und Intimität verdichten und verflüssigen sich innerhalb dieser Transformationsprozesse. Vor diesem Hintergrund werden die dauerhafte (Selbst-)Reflexion und die darüber geführte Kommunikation zum zentralen Selbstverständnis in polyamoren Konstellationen. Reflexivität und Kommunikation scheinen per se ‚gut‘ und ‚besser‘ als die präreflexiven Routinen der Konvention und die darin enthaltene Nicht-Kommunikation, die ihrerseits zu Heimlichkeiten und Scheinheiligkeiten führe.

4.2 Polyviduen: Subjektivierungsprozesse in polyamorösen Alltagen

Unsere Interviewpartner*innen haben sowohl langfristige Liebesbeziehungen wie auch kurzfristige und langfristige sexuelle Partnerschaften. Die jeweiligen Konstellationen sind vor allem eins: Aushandlungssache. Dies führt uns zur wichtigsten Norm und Tätigkeit in Mehrfachpartnerschaften: Alles muss mit allen verhandelt werden. Dies ergibt, wie wir im Folgenden zeigen, eine paradoxe Situation, in der die beteiligten Personen einerseits als *Individuen* geschaffen werden, die sich hinsichtlich ihrer Bedürfnisse und Begehren ‚natürlich‘ stark voneinander unterscheiden, und andererseits werden *Polyviduen* geschaffen, deren Grenzen sich zeitweise im Netzwerk auflösen.

3 Wir sehen Liebe als eine spezifische Form von Intimität. Es fehlt hier der Raum, die vielen Verschränkungen dieser beiden Begriffe zu diskutieren (vgl. Villa/Meßmer 2014).

Aushandlungskommunikation verläuft kontinuierlich, hauptsächlich durch gemeinsame Gespräche unter Anwesenden oder auch in digitaler Form (E-Mails, Chats usw.). Die Kommunikation dient dazu, in Zwie- oder Gruppengesprächen die Positionen, Gedanken und Gefühle des Einzelnen zu vermitteln. Dafür braucht es Fertigkeiten wie Eloquenz, Problemlösungskompetenz, Einfühlungsvermögen, Kompromissfähigkeit und Kommunikationswille – und Zeit und Willen, diese ‚Kompetenzen‘ regelmäßig einzusetzen. Die zentrale Ausdrucksform sind Worte, am besten in ‚vernünftigen‘, d. h. rationalen und expliziten Argumenten vorgetragen. Die Kommunikation soll direkt und maximal ehrlich sein. Reflexionsfähigkeit und Empathie sollen wiederum offen für die anderen Positionen im Netzwerk machen.

„Du musst kommunizieren. Du musst auch sagen können: bis hier und nicht weiter. Du musst auch sagen können, heut hätte ich dich mal gerne da, heute möchte ich nicht, dass du weg gehst“. (Henry)

Es geht darum, die eigene Position möglichst nachvollziehbar argumentieren zu können. Für bereits eingespielte Gruppen gibt es auch die Möglichkeit, Diskussionen technisch zu vermitteln bzw. zu unterstützen. Bisweilen wird Koordinationskommunikation an die Technik delegiert:

„So zum Beispiel schaut unser gemeinsamer Kalender aus [zeigt am Display]. Das ist mein Kalender, das ist Frau A's Kalender, das ist unser gemeinsamer Kalender, das ist Mann A und wann ist das Kind bei uns, weil das ändert ja unsere Planung komplett“. (Fiona)

Länger- oder kurzfristige Zeitplanungen verlangen den einzelnen Mitgliedern Verlässlichkeit, aber auch andauernde Selbstbefragung und -beobachtung ab, insbesondere dann, wenn Flexibilität und Spontaneität wichtige Aspekte der Beziehungen sind. Es gibt beispielsweise in vielen Fällen keinen gemeinsamen Wohnraum, wo alle routiniert aufeinandertreffen. Wenn A davon ausgeht, bei B zu übernachten, dann muss B auch wirklich zuhause sein und A sich darauf verlassen können, dass Bs Wohnung darauf vorbereitet ist. Zu diesen Vorbereitungen gehören wiederum Wissen und Empathie:

„das ist so, dass ich dann abwechselnd für die eine oder die andere hier das Bettchen richte und ich bin auch professionell im Bettenbeziehen geworden, weil der einen ist das egal, die andere mag aber auf keinen Fall in Bettwäsche schlafen, wo jemand anders drin war, generell und deswegen hab ich mittlerweile so zwei Satz und wechsele das dann immer.“ (Paul)

Ideales Ziel aller Kommunikation scheint in den Interviews der *Konsens*. Dieser kann aber auch nach längerer Diskussion nicht immer erreicht werden. Dann müssen Kompromisse gefunden werden, was den Mitgliedern wieder Kompromissbereitschaft und Reflexionsvermögen abverlangt.

„für manche Situationen gibt's dann aber auch keine gute Lösung. Es ist so, na, ich glaub man muss sich dann auch in Poly-Beziehungen einfach klar sein, es gibt Situationen, wo es einfach Kompromisse gibt und es ist nicht immer einfach nur alles schön. Manchmal geht es auch da drum, eine Lösung zu finden, die möglichst allen halbwegs gerecht wird und möglichst wenig Schaden anrichtet“. (Onna)

Kurzfristige Neuverhandlungen sind immer wieder notwendig. Hier zeigt sich wiederum die Norm der Offenheit hinsichtlich aller Gefühle, die dann auch im Moment so-

fort vorgetragen und ausgehandelt werden, damit alle z. B. einen ‚entspannten‘ Abend verbringen können. Es wird davon ausgegangen, dass Situationen entstehen, mit denen nicht alle gleichermaßen glücklich sind. Es wird aber auch angenommen, dass es durch Aussprachen gelingen kann, damit vernünftig und (demnach) relativ schmerzfrei umzugehen. Für diese Situationen haben z. B. Leo und seine Partner*innen ein spontanes Aushandlungsritual entwickelt, das eine schnelle und unkomplizierte Lösung hervorbringen kann.

„Wenn ich abends auf einer Feier bin und ich treffe mich da mit PartnerinA und PartnerinB ist auch da ohne MetamourA, dann ist das manchmal ein bisschen mühsam, weil ich das Gefühl habe, ich müsste mich auch um sie kümmern. Sie hat das Gefühl, sie müsste mir den Raum geben und dann will sie aber doch gekümmert werden. Und Partnerin B hat sowieso ein schlechtes Gewissen. Da sind wir alle drei so ein bisschen, da muss man sich dann hinsetzen und wirklich dann einfach klar sagen, so ich bin, ich verbringe jetzt Zeit mit ihr, dann geht’s auch, man muss sich ja nur kurz hinsetzen und das ausreden.“ (Leo)

Solche Prozesse können sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, vor allem wenn sich Netzwerke häufiger verändern und sich daher immer wieder neu einspielen müssen. Quentin kommt es manchmal so vor, „als wäre das mein Nr.-1-Hobby, Beziehungen haben“, weil zusätzlich zu der Zeit in den Beziehungen die Aushandlung dieser Beziehungen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

In den Praktiken des Verhandelns werden ‚authentische‘ Gefühle, Bedürfnisse und Begehren hervorgebracht und in einen rationalen Verhandlungskontext überführt. Die Menschen erscheinen in den Interviewnarrativen als dauerkommunizierende und -reflektierende Beziehungsteilnehmer*innen, deren Gefühle, Bedürfnisse und Begehren sich voneinander unterscheiden. In diesem Prozess werden nachdrücklich Unterschiede zwischen den Menschen postuliert (‚er will/sie will‘), die durch die Praktiken des Verhandelns sichtbar werden. Den bedürfnisbezogenen Differenzierungen von Individuen treten Prozesse entgegen, die die Beziehungsteilnehmer*innen entgrenzen und in ein Netzwerk auflösen. Dies zeigt sich insbesondere in zwei für Mehrfachpartnerschaften wichtigen Regelungen: Ehrlichkeit und Offenheit, insbesondere hinsichtlich aller Beziehungen, sowie eine verantwortungsvolle ‚Sexualhygiene‘.

„Ehrlich sein haben wir, egal wie sehr es weh tut, wir sind ehrlich“, meint etwa Gerda. Auch wenn dies immer wieder, geradezu imperativisch betont wird, so ist gleichzeitig immer wieder Gegenstand von Verhandlungen, was Offenheit über andere Partnerschaften jeweils heißt. Die einen wollen in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen Details hören (was haben die Partner*innen gemacht, wie fühlen die Partner*innen füreinander), während die anderen nur über die Eckpunkte der Nebenbeziehungen informiert werden wollen (wann wird Zeit miteinander verbracht, passieren sexuelle Handlungen). Die Grenze zwischen Offenheit und Kontrolle gerät hier ins Fließen. Konzepte von Individualität lösen sich in diesen Netzwerken teilweise auf, wenn alle Teile des Netzwerkes die Möglichkeit und das implizite Recht erhalten, alles über andere Teile wissen zu dürfen: *Polyviduen* entstehen. Eine individuelle Erfahrung wird so zur Gruppenerfahrung und Erlebnisse, die nicht geteilt werden, zum Hindernis für die Gruppe. Gleichzeitig erhalten alle Teilnehmer*innen der Beziehungen Einfluss auf die anderen Beziehungen, da Verhandlungen auch weitere Partner*innen betreffen. Dieser Imperativ zeigt sich auch an den Urteilen über andere Menschen:

„Also, das war dann diese Freundin und die hat da wen mitgebracht und dann stellte sich da irgendwann auch raus, dass da heimlich was läuft und das finde ich irgendwie unehrlich, weil sich das dann so in den totalen Privatbereich abschiebt, wenn man das nicht offenlegt“. (Sina)

Mit „totalen Privatbereich“ wird eine weiter bestehende Individualisierung und Abgrenzung gegenüber dem Netzwerk bzw. der Gruppe kritisiert. Die kritisierte Person möchte die Nebenbeziehung und die damit verbundenen Gefühle und Tätigkeiten für sich behalten, Sina verlangt dagegen eine Auflösung dieser Privatheit und eine Veröffentlichung der Beziehung.

Analog ist dies bei einer zweiten, für die Interviewteilnehmer*innen wichtigen Regelung, die sexuelle Beziehungen betrifft. Wer mit wem in welchen Situationen welche Verhütungsmittel verwendet, wird explizit verhandelt. Die Verantwortung und Verlässlichkeit der einzelnen Partner*innen wird hier angerufen. In den Erzählungen ist dies einer der wenigen Punkte, an denen die Körperlichkeit und auch die körperliche Verwundbarkeit der involvierten Partner*innen explizit werden.

„Ich führ da eigentlich auch keine Regeln, außer benutzt bitte ein Kondom, das ist so ungefähr das einzige“. (Quentin)

„Da wirklich bei der Verhütung, das ist wichtig. Weil wenn da einer daneben haut, dann betrifft uns das alle“. (Fiona)

„Wenn einer daneben haut“, d. h., wenn ein sexueller Kontakt mit einer anderen Person passiert, der ein ungewolltes Kind oder eine Geschlechtskrankheit erzeugt, hat dies auch Konsequenzen für ein körperlich entgrenztes Netzwerk. Vor allem über die Gefahr von Geschlechtskrankheiten werden körperliche Grenzen redefiniert. Körper, die sonst klar Unterschiede zwischen Individuen markieren (etwa in Verhandlungssituationen), werden hier brüchig. Sogenannte „leaky bodies“ (Shildrick 1997) machen die Verbundenheit der Körper deutlich. Die körperliche Polyvidualisierung wird in dieser Situation sichtbar.

Die Subjektpositionen in den Narrativen zu den polyamoren Beziehungen pendeln zwischen Individuum und Polyviduum bzw. verklammern diese beiden Formen miteinander. Wir sehen diese spezifischen Subjektformen nicht als Grundlage für eine spezifische Form von Liebe und Beziehung, sondern – gewissermaßen umgekehrt – dass die Praktiken des Aushandelns bestimmte Subjekte hervorbringen, die im polyamoren Kontext normativ hegemonial gesetzt werden (z. B. das ‚ehrliche, offene, reflexive und nicht-konventionelle Individuum‘). Die Form ‚individualisiertes Subjekt‘ verläuft vor allem über die rhetorische Betonung von je *eigenen* Bedürfnissen – Personen werden dabei als individuell unterschieden konturiert, was sich zudem durch die situative Gebundenheit von Bedürfnissen intensiviert. Zu dieser Form gehören Subjekte, die die eigenen wahren Bedürfnisse immer wieder suchen, finden und vermitteln (Foucault 1987). Zugleich lösen diese ständigen Verhandlungen durch den Imperativ zur andauernden Kommunikation und durch die überaus starke Wahrnehmung des Selbst als Teil eines komplexen Beziehungsgefüges Individuumsgrenzen auf: Im polyamoren Kontext sollen alle alles über alle wissen können. Die ständige Kommunikation der eigenen Aktivitäten, Gefühle und Gedanken macht Nicht-Kommunikation verdächtig. Es entstehen *Polyviduen*. Diese polyviduellen Subjekte erscheinen nicht als Einzelne, sondern

als Immer-Verbundene, die innerhalb dieses Verbundenseins zugleich hoch individuell sind.

4.3 Geschlecht

Interessant ist, dass Geschlechtsidentitäten und -körper in den Alltagsnarrationen unseres Materials kaum vorkommen. Die beteiligten Menschen erscheinen in den Aushandlungspraxen als höchst unterschiedliche Individuen, die sich gleichzeitig in ein Netzwerk auflösen. Diese Subjekte werden auf der manifesten Ebene nie mit geschlechtsspezifischen Fähigkeiten verbunden. Aber auch auf der latenten Ebene finden sich wenige Hinweise auf Vergeschlechtlichungen im engeren Sinne. Alle Menschen erscheinen in den Erzählungen als Kommunizierende und Aushandelnde, alle Personen haben eigene Bedürfnisse und sind gleichermaßen Teil der komplexen Beziehungsgeflechte (Pflichten und Rechte inklusive). Die rhetorisch naturalisierten Bedürfnisse erscheinen als höchst individuell, jenseits von ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘.⁴ In den Erzählungen unseres empirischen Materials erscheinen geschlechtsneutrale Menschen, die vor allem höchst unterschiedliche Bedürfnisse sowie Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten aufweisen. Die materiellen Körper der Beteiligten scheinen, zumindest narrativ, generell in den Hintergrund zu treten. Körper tauchen allenfalls da auf, wo es um Krankheit oder Sexualität geht. Im ersten Fall sind Körper Gegenstand der gemeinsamen Versorgung. Im zweiten Fall wird vor allem die körperliche Verbundenheit der Beziehungsteilnehmer*innen evident, insofern es um Sexualität als geteilte Verantwortung geht. Wir können hier lediglich vermuten, dass sich – neben nie auszuschließenden normativen Effekten durch das Wissen um z. B. feministische Positionen der Interviewenden – die Personen im Sample entlang des ‚Individualisierungsimperativs‘ als ‚jenseits von Geschlecht‘ erzählen. So geschlechtersoziologisch plausibel diese Interpretation anmuten mag, so sehr bedarf sie einer empirischen Analyse entlang der alltäglichen Praktiken. Wir sind zurückhaltend gegenüber einer allzu schnellen Interpretation, die die Omnirelevanz der Geschlechterdifferenz behauptet.

Offen bleiben muss hier auch die Frage, ob nicht doch implizite kulturelle Vergeschlechtlichungen die Sicht auf Rationalität, Verhandlungsgeschick, Organisation und Umgang mit Komplexität prägen. Gelten diese Qualitäten weiterhin als ‚männlich‘, wenn auch in besonders impliziter Weise? Damit würde sich u. U. eine analoge Problematik ergeben, wie sie bereits aus anderen Befreiungsbewegungen bekannt ist (Sigusch 2013): Vordergründig jenseits von Geschlecht als sexuelle Revolution für alle, Männer wie Frauen, propagiert – faktisch und praktisch aber doch auf überaus tradierten Geschlechtsdeutungen beruhend. Zugleich können wir, wenn dies so sein sollte, feststellen, dass dies nicht thematisierbar ist. Gesagt oder angedeutet wird es zumindest in unseren Interviews nicht.

4 Hier erscheint ein wesentlicher Unterschied zu tradierten Definitionen von Beziehungen, die auf Geschlechtskörpern und daraus folgenden Geschlechtsidentitäten beruhen. Deutungen und Praktiken, die Bedürfnisse in Beziehungen aus dem Geschlechtskörper oder aus der Geschlechtsidentität heraus erklären, lassen sich auch gegenwärtig in vielen heterosexuellen Beziehungen weiterhin finden (Schadler 2013).

5 Conclusio

Polyamoröse Beziehungen sind situative Formen von Liebe und Intimität, die aufgrund ihres dezidiert post-konventionalistischen Verständnisses besonders dynamisch scheinen. Mehrfachpartnerschaften können – wenn man die Selbsteutungen der Beteiligten ernst nimmt – als sich transformierende Netzwerke von mehr als zwei Menschen, die verschiedene benannte und unbenannte Formen der Intimität beinhalten, definiert werden. Den Beziehungskitt stellen wiederholte ‚reflexive‘ Aushandlungsprozesse dar, die Intimität, Aufgaben und Bedürfnisse kommunikativ präsentieren und verarbeiten. Diese Kommunikationsprozesse bringen Subjekte hervor, die situativ individualisiert sind. Gleichzeitig lassen sich Subjektgrenzen in Praktiken, die implizieren, dass alle Beteiligten ihr Innerstes preisgeben und auch von anderen hören, schwer definieren. Es entstehen *Polyviduen*, die durch die transformierende Gruppenkonstellation konturiert werden. Diese Polyviduen sind gleichzeitig Gruppenindividuen und situative Einzelne mit Bedürfnissen, die in einer spezifischen Praxis als individualisiert und ‚ureigen‘ erscheinen. Zugespitzt formuliert: Prozesse der Mehrfachintimität hinterfragen Subjektgrenzen und verfestigen diese gleichzeitig. Hegemonial scheint dabei, so legt es unsere Empirie zumindest nahe, ein hochgradig reflexiviertes und hoch individualisiertes Selbstverhältnis, bei dem sich das ‚Polyviduum‘ und insbesondere die durch gründliche Introspektion und rationalisierte Kommunikation konturierten eigenen Bedürfnisse zum Maßstab der Gestaltung von Liebes- und Intimitätsbeziehungen macht. Die polyamorös lebenden Menschen erzählen sich als weitestgehend selbstbestimmt, d. h. jenseits von Konventionen, auch und gerade geschlechtlicher Art. Diese Aspekte gelten alle, das wollen wir betonen, für die rhetorisch-narrative Ebene der Selbstdarstellung. Wie sich – und ob überhaupt – diese Subjektivierung praxeologisch vollzieht, dazu können wir nichts sagen.

Die Situativität von polyamoren Beziehungen, die gleichzeitig feste langfristige Gruppenverbindungen erzeugen und Solidaritäten sowie gegenseitige Fürsorge ermöglichen, hinterfragen und unterminieren gängige Beziehungs- und durchaus auch Gesellschaftsstrukturen, insbesondere auf der diskursiven Ebene. Konventionelle Arbeits- und Rollenteilungen innerhalb von Beziehungen, aber auch innerhalb von Gesellschaften, werden nicht nur, aber eben doch auch in polyamoren Konstellationen diskutierbar, legitimationsbedürftig und ergo gestaltbar(er). Gleichzeitig wollen wir feststellen, dass gerade neoliberal-gouvernementale Strukturen auch solche post-konventionellen Beziehungsformen gut vereinnahmen können. Hinweise darauf lassen sich in medialen Darstellungen finden, die polyamoröse Beziehungen als optimierte ‚Konsum‘-Praxen verhandeln, die ideologischen Anforderungen von Ungebundenheit und Flexibilität entsprechen, oder als patriarchale Gruppen, die Machtpositionen bei spezifischen Subjekten bündeln. Die Verhandlungsprozesse unserer Interviewpartner*innen implizieren allerdings eher Bemühungen in Richtung egalitärer Differenz, indem allen Bedürfnissen möglichst konsensuell entsprochen werden soll. Gerade auch durch Probleme, die sich daraus ergeben, dass Mehrfachpartnerschaften rechtlich nicht legitimiert werden können, zeigen sich die Interviewten sensibilisiert für gesellschaftliche Hierarchien und für alltägliche Prozesse, die Ungleichheiten erzeugen.

Literaturverzeichnis

- Anapol, Deborah (1997). *Polyamory: The New Love Without Limits: Secrets of Sustainable Intimate Relationships*. San Rafael: Intinet Resource Center.
- Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990). *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Easton, Dossie & Hardy, Janet (1997). *The Ethical Slut: A Practical Guide to Polyamory, Open Relationships & Other Adventures*. Berkeley: Celestial Arts.
- Foucault, Michel (1987). *Sexualität und Wahrheit. Erster Band: Der Wille zum Wissen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Giddens, Anthony (1993). *Wandel der Intimität: Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Goldman, Emma (1978). *Gelebtes Leben*. Berlin: Karin Kramer.
- Haritaworn, Jin; Chin-ju, Lin & Klesse, Christian (2006). Poly/logue: A Critical Introduction to Polyamory. *Sexualities*, 9(5), 515–529. <http://dx.doi.org/10.1177/1363460706069963>
- Hitzler, Ronald & Honer, Anne (1994). Bastelexistenz: Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung. In Ulrich Beck & Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Riskante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 307–315). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ho, Petula Sik Ying (2006). The (Charmed) Circle Game: Reflections on Sexual Hierarchy Through Multiple Sexual Relationships. *Sexualities*, 9(5), 547–564. <http://dx.doi.org/10.1177/1363460706069966>
- Hummel, Katrin (2013). Balanceakt zu dritt. FAZ, 27.03.2013. Zugriff am 12. Juni 2015 unter www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/polyamore-liebe-balanceakt-zu-dritt-12126202.html.
- Klesse, Christian (2006). Polyamory and Its ‘Others’: Contesting the Terms of Non-Monogamy. *Sexualities*, 9(5), 565–583. <http://dx.doi.org/10.1177/1363460706069986>
- Kortendiek, Beate (2004). Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 384–394). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-99461-5_48
- Mayer, Stefanie (2015). *Weil die Basis sicher ist*. Zugriff am 5. Mai 2015 unter www.zeit.de/community/2015-05/polyamorie-erfahrung-positiv.
- Pieper, Marianne & Bauer, Robin (2014). Polyamorie: Mono-Normativität – Dissidente Mikropolitik – Begehren Als Transformative Kraft? *Journal für Psychologie*, 22(1). Zugriff am 15. Februar 2015 unter www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/321.
- Ritchie, Ani & Barker, Meg (2006). ‘There Aren’t Words for What We Do or How We Feel So We Have To Make Them Up’: Constructing Polyamorous Languages in a Culture of Compulsory Monogamy. *Sexualities*, 9(5), 584–601. <http://dx.doi.org/10.1177/1363460706069987>
- Roseneil, Sasha & Budgeon, Shelley (2004). Cultures of Intimacy and Care beyond ‘the Family’: Personal Life and Social Change in the Early 21st Century. *Current Sociology*, 52(2), 135–159. <http://dx.doi.org/10.1177/0011392104041798>
- Rubin, Gayle (2003). Sex denken: Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik. In Andreas Kraß (Hrsg.), *Queer denken. Queer Studies* (S. 31–79). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Schadler, Cornelia (2013). *Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft*. Bielefeld: transcript. <http://dx.doi.org/10.14361/transcript.9783839422755>
- Schroedter, Thomas & Vetter, Christina (2010). *Polyamory: Eine Erinnerung*. Stuttgart: Schmetterling.
- Sheff, Elisabeth (2005). Polyamorous Women, Sexual Subjectivity and Power. *Journal of Contemporary Ethnography*, 34(3), 251–283. <http://dx.doi.org/10.1177/0891241604274263>

- Shildrick, Margrit (1997). *Leaky Bodies and Boundaries: Feminism, Postmodernism and (Bio) Ethics*. London: Routledge.
- Sigusch, Volkmar (2013). *Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten*. Frankfurt/Main: Campus.
- Villa, Paula-Irene (2015). Kritische (Sexualitäts-)Theorie als post-essentialistische Theorie? *Zeitschrift für Theoretische Soziologie*, (1), 135–141.
- Villa, Paula-Irene & Meßmer, Katharina (Hrsg.). (2014). Intimitäten. *Feministische Studien*, (1).
- Villa, Paula-Irene & Thiessen, Barbara (Hrsg.). (2009). *Mütter – Väter. Diskurse, Medien, Praxen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Widmer, Eric & Jallinoja, Riitta (Hrsg.). (2008). *Beyond the Nuclear Family: Families in a Configurational Perspective*. Bern: Peter Lang.
- Ziegler, Ali; Matsick, Jes; Moors, Amy; Rubin, Jennifer & Conley, Terri (2014). Does Monogamy Harm Women? Deconstructing Monogamy with a Feminist Lens. *Journal für Psychologie*, 22(1). Zugriff am 15. Februar 2015 unter www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/323/354.

Zu den Personen

Cornelia Schadler, Dr., Erwin-Schrödinger-Stipendiatin, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München. Arbeitsschwerpunkte: Wahlfamilien, Polyamorie, New Materialism, Intimität.

Kontakt: Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Soziologie, Konradstraße 6, 80801 München

E-Mail: C.Schadler@lmu.de

Paula-Irene Villa, Prof. Dr., Lehrstuhlinhaberin für Allgemeine Soziologie und Gender Studies. Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Theorie, Geschlechtersoziologie, Biopolitik, Cultural Studies, Gender & Science.

Kontakt: Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Soziologie, Konradstraße 6, 80801 München

E-Mail: paula.villa@lmu.de

Modernisiertes Patriarchat? Von der heterosexuellen Liebe zwischen ‚Schlampen‘, ‚Prinzessinnen‘ und ‚(Nicht-)Rittern‘, wie sie Jugendliche erzählen

Zusammenfassung

Der Begriff des Patriarchats ist aus der Geschlechterforschung fast verschwunden, was jedoch mit dem Blick auf Erzählungen Jugendlicher über die Liebe fragwürdig erscheint. In Gruppendiskussionen und Einzelinterviews wird die Liebe von jugendlichen Real- und Berufsschüler_innen nicht nur als heteronormatives Projekt, sondern auch als patriarchales Projekt erzählt. Heterosexuelle Liebe braucht demnach die Hierarchie zwischen aktiven, dominanten Jungen (‚Rittern‘ und ‚Nicht-Rittern‘) und passiven Mädchen (‚Prinzessinnen‘ und ‚Nicht-Schlampen‘) ebenso wie scheinbar gleichberechtigte Austauschprozesse. Verwiesen wird damit auf ein modernisiertes Patriarchat, das als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis zwar widersprüchlich, aber dennoch weiterhin wirkmächtig ist.

Schlüsselwörter

Patriarchat, Heteronormativität, Sexualität, Jugendliche, Liebe

Summary

Modernized patriarchy? How adolescents narrate heterosexual love between “sluts”, “princesses” and “(non-)cavaliers”

The concept of patriarchy has almost disappeared from gender studies. However, given how adolescents actually narrate love, this appears questionable. In group discussions and interviews adolescents talk about love not only as a heteronormative project but also as a patriarchal project. According to these narratives, heterosexual love needs a hierarchy between active, dominant boys (“cavaliers” and “non-cavaliers”) and passive girls (“princesses” and “non-sluts”), as well as apparently equal negotiation processes. These ideas can be interpreted as a reference to a modernized patriarchy which is inconsistent but in fact still remains effective as a form of social dominance.

Keywords

patriarchy, heteronormativity, sexuality, adolescents, love

Wenn Jugendliche über die Liebe erzählen, dann erzählen sie auch von spezifischen Protagonist_innen der Liebe, von ‚Schlampen‘, ‚Prinzessinnen‘, ‚Nicht-Rittern‘ und ‚Rittern‘, die zugleich Protagonist_innen heteronormativer Geschlechterverhältnisse sind. Im Rückgriff auf gesellschaftliche Diskurse der Individualisierung und Pluralisierung wird die (heterosexuelle)¹ Liebe von den Jugendlichen einerseits zu einem Ort der partner_innenschaftlichen Verantwortung, der Selbstbestimmung und des Glücks. Andererseits charakterisieren sie gerade die heterosexuelle Liebe als Ort der Geschlech-

1 Die Schreibweise ‚(heterosexuelle) Liebe‘ soll aufzeigen, dass zwar nur über die Liebe erzählt wird, diese aber als zunächst selbstverständlich heterosexuell imaginiert wird – was in der expliziten Benennung der ‚anderen‘, der homosexuellen Liebe deutlich wird. Zugleich versucht diese Schreibweise, sich der Normalisierung heterosexueller Liebe durch das Nicht-Benennen zu widersetzen.

terdifferenzen und -hierarchien auf besondere Weise: Nur die ungleichen Liebespartner_innen können sich schließlich ideal als heterosexuelles Paar ergänzen (Götsch 2014: 206ff.). Das Liebespaar bzw. die „Liebes-Dyade“ (Bethmann 2013: 15) braucht hierfür die Anerkennung in Interaktion mit ihrem sozialen Umfeld (Bethmann 2013). Heterosexuelle Liebe wird von den Jugendlichen in entsprechenden Anerkennungs-Interaktionen erzählt und in einem Spannungsfeld zwischen hierarchischer Geschlechterdifferenz einerseits und modernisierten, gleichberechtigten Geschlechterbeziehungen andererseits angesiedelt. Mit diesen Ergebnissen meiner qualitativen Studie „Sozialisation heteronormativen Wissens“ (Götsch 2014) werde ich hier der Frage nachgehen, inwieweit die Erzählungen von Jugendlichen über die (heterosexuelle) Liebe darüber hinaus auf weiter bestehende bzw. möglicherweise veränderte patriarchale Verhältnisse verweisen. Um eine solche Frage zu bearbeiten, braucht es m. E. einen mikrosoziologischen Fokus, der über qualitativ erhobene und rekonstruierte Orientierungsmuster bestimmter sozialer Gruppen einen Rückschluss auf gesellschaftliche Herrschaftsdynamiken und -verhältnisse ermöglicht. So lässt sich im Folgenden zeigen, dass für die Jugendlichen patriarchale Verhältnisse in ihrer Inkonsistenz ein selbstverständliches Moment heterosexueller Liebe sind: Während einerseits die gleichberechtigte Aushandlung der Bedingungen der Liebe postuliert wird, wird andererseits die Hierarchie zwischen aktiven, dominanten Jungen (den ‚Rittern‘ bzw. ‚Nicht-Rittern‘) und den passiven Mädchen (den ‚Prinzessinnen‘ bzw. ‚Nicht-Schlampen‘) hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund plädiere ich schließlich dafür, dass wir uns in der Geschlechterforschung (wieder) mit dem Begriff des Patriarchats als zentrales gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis auseinandersetzen sollten – auch bezüglich seiner Widersprüchlichkeiten und Veränderungsfähigkeiten.

Modernisierbares Patriarchat?

Der einstige zentrale feministische Begriff des Patriarchats, als Ausgangspunkt einer grundlegenden Gesellschaftskritik, ist fast in Vergessenheit geraten und wird aktuell in der Geschlechterforschung nur noch von wenigen (bspw. Cyba 2008; Klinger 2008) verwendet. Mit dem Begriff des Patriarchats wurde analog zum Begriff des Kapitalismus eine Beschreibung der (zwei)geschlechtlichen Ausbeutungsverhältnisse möglich (Klinger 2004: 90). Ganz allgemein wurde mit Patriarchat zunächst die ‚männliche‘ Dominanz in Zusammenhang mit ‚weiblicher‘ Abhängigkeit und Unterordnung definiert (Cyba 2008: 17). Entsprechend bezeichnet Sylvia Walby Patriarchat „as a system of social structures and practices in which men dominate, oppress and exploit women“ (Walby 1990: 20). Angesprochen wird damit einerseits das Patriarchat als Gesellschaftsstruktur, als spezifische Form der Geschlechterverhältnisse, als vergeschlechtlichtes Phänomen sozialer Ungleichheiten, Macht- und Diskriminierungsverhältnisse; andererseits aber auch konkret: Frauen als Opfer und Männer als Akteur_innen patriarchaler Praktiken und Gewalt. Im Zuge der weiteren Auseinandersetzungen mit Geschlechtertheorien wurde der Patriarchatsbegriff als universalistisch und statisch zurückgewiesen, das Spannungsverhältnis von Struktur und Handlung sowie die Handlungsoptionen von

Frauen würden mit diesem Konzept vernachlässigt, so die Kritik (Pollert 1996: 639ff.). Mit dem darauf folgenden Fokus auf die Herstellungsprozesse von Geschlecht wurde jedoch zugleich der „Blick auf die sozialstrukturelle Dimension der Geschlechterverhältnisse nachhaltig verstellt“ (Klinger 2004: 103). Die Marginalisierten werden nun nicht mehr als durch Herrschaftsverhältnisse unterdrückt angesehen, sondern sind

„mit der Norm und Normalität einer grundsätzlich gerecht eingerichteten und hauptsächlich richtig funktionierenden Gesellschaft konfrontiert, der gegenüber sie als mit einem spezifischen Problem behaftet zu sein scheinen, mit einer Art – sei es fremd-, sei es selbstverschuldeter – ‚Behinderung‘ einem ‚handycap‘, das es mit wohlfahrtsstaatlich-sozialtechnologischen Mitteln zu bearbeiten gilt, sofern es nicht letztlich doch als Schicksal an- und hingenommen werden muss“ (Klinger 2008: 58).

Damit verweist Cornelia Klinger implizit auch auf die veränderten Funktionsweisen des Patriarchats, die es als spezifisches Herrschaftsverhältnis der Geschlechter vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zu analysieren gilt, ohne den Begriff des Patriarchats zu suspendieren.

In diesem Sinne und in Rückgriff auf die Kritik u. a. von Anna Pollert (1996) möchte ich im Folgenden das Patriarchat als historisch-kulturelles Herrschaftsverhältnis bestimmen, das vergeschlechtlichte (bipolare und hierarchische) Strukturen sowie interdependent dazu Wahrnehmungs- und Handlungsmuster re-produziert und das als symbolische Gewalt (Bourdieu 2005) sowie durch Normalisierungen und Othering (Engel 2008; Dietze 2009) seine Wirkmächtigkeit entfaltet. Fokussiert werden hierfür Widersprüchlichkeiten, die in besonderer Weise auf Veränderungen und aktuelle, teils paradoxe gesellschaftliche Entwicklungen (Klinger 2008; Maihofer 2007) – folglich auch auf ein sich wandelndes, aber nicht obsoletes Patriarchat – verweisen. Wenn im Weiteren von Frauen und Männern bzw. von Weiblichkeit und Männlichkeit die Rede ist, dann sind diese Kategorien nicht als essentialisierende Bezeichnungen einer homogenen Gruppe mit einer kohärenten Identität zu verstehen. Vielmehr geht es darum, das Patriarchat als vergeschlechtlichtes Herrschaftsverhältnis zu beschreiben – das für (geschlechtlich) verschiedene Menschen unterschiedliche Bedeutungen hat, sich aber immer an Heteronormativitäten orientiert. Damit setze ich mich bewusst dem Dilemma aus, einerseits Heteronormativität nicht reifizieren, andererseits patriarchale Herrschaftsverhältnisse benennen zu wollen (vgl. Degele/Götsch 2014: 40), was ohne entsprechende Kategorien, die die Herrschenden und Beherrschten bezeichnen, nicht möglich ist. „Wenn gefragt wird, wie Machtrelationen grundlegende Organisationsprinzipien gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion strukturieren und sich darin auch reproduzieren, so liegt der Fokus hier auf der Relation und deren Funktionsweise und nicht, oder zumindest nicht primär, auf der Frage, welche Mitglieder sich an den jeweiligen Polen versammeln“ (Soiland 2012: 9).

In der (heterosexuellen) Liebe – wie sie u. a. von den Jugendlichen erzählt wird – zeigt sich die Wandelbarkeit des Patriarchats, nicht aber dessen Bedeutungslosigkeit. „In krassem Missverhältnis zur Humanisierung und Verinnerlichung, zur Romantisierung und Sentimentalisierung, zur Emotionalisierung und Erotisierung der sozialen Nahbeziehungen unter dem Vorzeichen der modernen Idee von Liebe, bleibt es bei der alten Ungleichverteilung der Kosten und Nutzen zwischen den Geschlechtern“ (Klinger 2008: 46). Das heterosexuelle Liebespaar ist demnach mit widersprüchlichen und am-

bivalenten Geschlechterverhältnissen konfrontiert, die zwischen „Liebe und (Verfügungs-)Gewalt“ sowie zwischen „(Zwischen-)Menschlichkeit und Herrschaft“ (Klinger 2008: 47) oszillieren, in ihrer Modernisierung aber patriarchale Verhältnisse aufrechterhalten. Im Zuge der Modernisierung bzw. Enttraditionalisierung und der damit einhergehenden Rollen- Erosion sind für die Verteilung von Aufgaben in der heterosexuellen Liebesbeziehung Aushandlungsprozesse notwendig geworden. „Patriarchale Entscheidungsmuster“ (Cyba 2000: 164), wonach bestimmte Dinge der Mann entscheiden sollte, traditionalistische Vorstellungen und ungleich verteilte Ressourcen führen jedoch zu „asymmetrischen Aushandlungsprozessen“ (Cyba 2000: 162), sodass Aufgaben zu Ungunsten von Frauen verteilt werden und Männer spezifische Privilegien erhalten, ohne Frauen bewusst auszubeuten. Das Patriarchat funktioniert demnach nicht mehr über legitimierte männliche Gewalt sowie rechtliche Regelungen und Sanktionen, sondern vielmehr über spezifische Formen des Ein- und Ausschlusses. Entsprechend konstatiert Antke Engel, dass „in spätmodernen Gesellschaften [...] die Regulierung von Geschlecht und Sexualität nicht mehr überwiegend durch Verbot und Repression, sondern durch Normalisierung und Integration“ (Engel 2008: 43) erfolgt. Eine Form der geschlechtlich-rassifizierten Normalisierung zeigt sich im Okzidentalismus, indem die ‚westliche‘ Welt das scheinbar abgeschaffte Patriarchat und die vorgeblich erreichte Gleichstellung der Geschlechter betont und sich zugleich von der angenommenen Unterdrückung muslimischer Frauen im Sinne eines negativen Gegenhorizontes abgrenzt. Damit wird die eigene Fortschrittlichkeit, das eigene Modern-Sein hervorgehoben, tatsächliche (vergeschleihte) Ungleichheitsverhältnisse werden verschleiert und eine „kulturelle Überlegenheit“ (Dietze 2009: 24) gegenüber dem ‚Orient‘ wird hergestellt (Dietze 2009).

Mit Pierre Bourdieus Konzept der symbolischen Gewalt lässt sich darüber hinaus zeigen, wie und dass sowohl Männer als auch Frauen in die Re-Produktion des Patriarchats bzw. der männlichen Herrschaft (Bourdieu 2005) involviert sind. Da Bourdieu zudem in seinem relationalen Anspruch Struktur und Praxis als interdependent betrachtet (Bourdieu 1993: 97ff.), ist er in Anbetracht der Kritik, mit dem Patriarchatsbegriff sei das Konzept einer starren Struktur verbunden, m. E. in besonderer Weise anschlussfähig. Symbolische Gewalt ist „jene sanfte, für ihre Opfer unmerkliche Gewalt, die im Wesentlichen über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer des Verkennens, des Anerkennens oder, äußerstenfalls des Gefühls ausgeübt wird“ (Bourdieu 2005: 8). Damit wird deutlich, dass Ungleichheitsverhältnisse im Verständnis Pierre Bourdieus nicht nur aufgezwungen, sondern auch erduldet werden. Sie werden in anerkennenden Praxen re-produziert, und sind damit zugleich Effekt und Konstruktionsmodi symbolischer Gewalt. Grundlage für das historisch kontingente Patriarchat ist die kulturell und sozial hergestellte zweigeschlechtliche, bipolare, androzentrische und hierarchische Einteilung von Menschen und Welt, die zugleich naturalisiert wird. Das Patriarchat wird damit zu einem inkorporierten, selbstverständlichen und scheinbar unhinterfragbaren Wissen, zu unbewussten „Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata“ (Bourdieu 2005: 14). Das Patriarchat scheint folglich eine unvermeidliche Selbstverständlichkeit, die den Menschen nicht äußerlich ist, sondern sich in ihrem Denken, Handeln und ihren Körpern manifestiert und objektiviert. „Die symbolische Macht kann ihre Wirkung nicht ohne Beitrag derer entfalten, die ihr unterliegen und die ihr nur deshalb unterliegen, weil sie sie als solche *konstruieren*“ (Bourdieu 2005: 74,

Hervorh. i. O.). Da auch die Beherrschten die herrschenden patriarchalen Kategorien auf sich selbst anwenden, setzen sie sich zugleich der eigenen Abwertung aus, beispielsweise wenn heterosexuelle Frauen sich einen größeren Liebespartner wünschen. Jedoch auch die Beherrschenden, die von ihr profitieren, sind der männlichen Herrschaft unterworfen: Sie müssen die Herrschaft beanspruchen und sie ausüben, wollen sie als Männer erkannt und anerkannt werden. Die Männer müssen, so Bourdieu (2005: 90ff.), die Machtspiele lieben – die Frauen müssen die macht-spielenden Männer lieben. Die heterosexuelle Liebe zeigt sich als patriarchale Beziehung, indem Männer diese mit Eroberung und Besitz verbinden (müssen) und Frauen mit emotionalen Erfahrungen.

„Wenn die Sexualbeziehung als Herrschaftsverhältnis erscheint, dann deshalb, weil sie anhand des fundamentalen Einteilungsprinzips zwischen dem Männlichen, Aktiven, und dem Weiblichen, Passiven konstruiert wird und weil dieses Prinzip den Wunsch hervorruft, ausformt, ausdrückt und lenkt, den männlichen Wunsch als Besitzwunsch, als erotisierende Herrschaft und den weiblichen Wunsch als Wunsch nach männlicher Dominanz, als erotisierte Unterordnung oder gar, im Extremfall, als erotisierende Anerkennung der Herrschaft“ (Bourdieu 2005: 41).

Selbst scheinbar gleichwertig ausgehandelte (hetero)sexuelle Aktivitäten sind ein Akt patriarchaler Herrschaft, denn der männliche Genuss bedeutet Macht über den weiblichen Genuss, d. h. den weiblichen Genuss aktiv hervorzurufen und zu genießen. Frauen stehen damit Männern immer noch zur Verfügung. Dies zeigt sich auch darin, dass Frauen zwar ein freier Umgang mit ihrem Körper zugestanden wird, jedoch völlig abhängig von „männlichen Gesichtspunkten“ (Bourdieu 2005: 52). Frauen orientieren sich demnach immer zunächst an männlichen Erwartungen, ihr eigenes Dasein realisiert sich über das Wahrgenommen-Werden durch andere, was sie in eine symbolische Abhängigkeit versetzt. Frauen sollen Männern gefallen, sie bezaubern und zugleich ihren Verführungsversuchen widerstehen. Frauen, die sich wie Männer (beispielsweise sexuell aktiv) verhalten, verlieren ihre Weiblichkeit und untergraben das „Naturrecht der Männer“ (Bourdieu 2005: 120). Es ist gerade diese symbolische Macht des Patriarchats, die sich in den Erzählungen der Jugendlichen offenbart, wie ich es im Weiteren zeigen werde.

Erzählte (heterosexuelle) Liebe, erzähltes Patriarchat – Anmerkungen zur Methode

Die Grundlage der weiteren Ausführungen sind Auszüge aus meiner Studie zur „Sozialisation heteronormativen Wissens“ (Götsch 2014). Hierfür wurden mit 51 Real- und Berufsschüler_innen einer ländlichen Kleinstadt im Alter zwischen 12 und 20 Jahren 14 Gruppendiskussionen durchgeführt. Die Gruppen waren altershomogen (12- bis 14-Jährige; 15- bis 16-Jährige und 17- bis 20-Jährige), teils geschlechtshomogen, teils geschlechtsheterogen. Mit elf der älteren Gruppendiskussionsteilnehmer_innen wurden ergänzend biografisch-orientierte Einzelinterviews erhoben. Zudem füllten alle Jugendlichen einen Fragebogen zu ihren soziodemografischen Daten sowie ihren sexuellen Erfahrungen aus. Obwohl die Jugendlichen in den Gruppendiskussionen durchgängig die Sprecher_innenposition weißer, nicht migrantischer und heterosexueller Mädchen oder Jungen einnehmen und sich kollektiv von Muslim_innen, Homosexuellen und

Hauptschüler_innen als den ‚Anderen‘ abgrenzen, wird aus den Fragebögen deutlich, dass sich einige Jugendliche außerhalb des Gruppenkontextes selbst anders, d. h. als migrantisch (nicht weiß) und/oder homo- oder bisexuell positionieren. Die Gruppendiskussionen wurden mit der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2007: 31ff.; 129ff.) ausgewertet und mit den Interviews kontrastiert. In einer komparativen Analyse sowie einer sinngenetischen Typenbildung (Nohl 2012: 51ff.; Kelle/Kluge 2010: 86) der Gruppendiskussionen und Interviews wurden die wesentlichen Deutungsmuster der Jugendlichen herausgearbeitet und als sieben zentrale Erzählungen (s. u.) rekonstruiert. Die Jugendlichen positionieren sich und andere in den Gruppendiskussionen und Interviews auch als Mädchen oder Jungen, was im Folgenden ebenso wiedergegeben wird, um die Identitätskonstruktionen auf der Sinnesebene der Jugendlichen zu illustrieren. Diese geschlechtlichen Markierungen sind zugleich Erzählungen bzw. beinhalten Mythen über Geschlecht sowie (nicht) hierarchische Geschlechterverhältnisse und offenbaren Wissensformationen über gesellschaftliche Ordnungsmuster. Die Studie geht der Frage nach, wie Jugendliche Heteronormativität als sozialisierende und sozialisierte Praxen wissen. Ein zentrales Ergebnis ist, dass die Jugendlichen dafür geschlechts- und altersunabhängig immer wieder auf die gleichen (heteronormativen) Erzählfiguren zurückgreifen und in spezifischen, widersprüchlichen, mythenhaften Erzählungen ihr Wissen über die geschlechtlich-sexuelle Welt verhandeln (Götsch 2014: 113ff.). Erzählungen werden hier als narrative Interaktionsprozesse und soziale Praxen verstanden, die u. a. im Rückgriff auf Analogien und Metaphern ordnende und sinnhafte Erkenntnis- und Erklärungsmuster für das Verstehen der heteronormativen Welt bereithalten (Fludernik 2010: 9f.; Kabasci 2009). In Form von ‚Mythen‘, im Sinne tradierter Erzählungen, reproduzieren die Jugendlichen Relevanzrahmen, um (eigene und andere) Erfahrungen zu bewerten, zu legitimieren und einzuordnen (Mader 2008: 15ff.). Zugleich dienen diese Erzählungen dazu, sich über das ‚richtige Wissen‘ auszutauschen und rückzuversichern. Die sieben zentralen Erzählungen der Jugendlichen handeln: 1) „Von der Sexualität ‚Früher‘ und ‚Heutzutage‘, 2) „Vom Reif-Werden und (Un)Reif-Sein“, 3) „Vom optimierbaren Körper“, 4) „Von Geschlechterbeziehungen zwischen Nähe und Distanz“, 5) „Von ernsthafter Liebe und ‚Sex‘ mit Spaß“, 6) „Von Prinzessinnen und Rittern“, 7) „Von der ‚Schlampe‘“ (Götsch 2014: 113ff.).

Heterosexuelle Liebe als pluralisiertes Projekt

Die Jugendlichen konnotieren (heterosexuelle) Liebe mit Ernsthaftigkeit, die anderen Bedingungen unterliegt, als (hetero)sexuelle Aktivitäten ohne Liebe. Voraussetzung für eine ‚echte‘ (heterosexuelle) Liebesbeziehung sind demnach ‚wirkliche‘ Liebesgefühle, Vertrauen und Einfühlungsvermögen für die_den Partner_in und nicht nur oberflächliche Emotionen oder eine rein körperliche Beziehung. Sexualität ist Ausdruck der Liebe, ohne dass Sexualität das Motiv der Liebe ist. Anders als bei (heterosexuellen) Aktivitäten ohne Liebe geht es nicht um den eigenen sexuellen Spaß, sondern um die gemeinsame Befriedigung und das gemeinsame Erleben, um das gemeinsam geteilte Glück. (Heterosexuelle) Liebe erscheint nach diesen Erzählungen der geschlechtsneutralen Gemeinsamkeit zunächst keine heteronormative Machtbeziehung zu Ungunsten

der Mädchen und Frauen bzw. zu Gunsten der Jungen und Männer zu sein. Wenn es um Liebe geht, sind vergeschlechtlichte Machtverhältnisse für die Jugendlichen erst einmal nicht erzählbar. Dies würde der Logik der modernen (heterosexuellen) Liebe widersprechen, als deren Kennzeichen Normen wie die freie Wahl und partner_innenschaftliche Aushandlungen hervorgehoben werden (Götsch 2014: 206ff.).

Vom restriktiven ‚Früher‘ und individualisierten ‚Heute‘

In Abgrenzung zu einem imaginierten ‚Früher‘, das als von restriktiven, bipolaren Geschlechterrollen geprägt erzählt wird, die einem geregelten Muster folgen mussten, konzipieren die Jugendlichen heutige Geschlechtlichkeiten als variabel und veränderlich. Heterosexuelle Liebesbeziehungen waren demnach früher von geschlechtsspezifischen Rollenbildern beherrscht, die Frauen reproduktive Arbeiten im Privaten und Männern Erwerbsarbeiten in der Öffentlichkeit sowie die Familiernährerrolle zugeschrieben haben. Früher waren die Geschlechterverhältnisse in der Logik der Jugendlichen also patriarchale Verhältnisse. Entsprechend stellt eine Gruppe von Siebtklässler_innen das klar geregelte ‚Früher‘ einem pluralen ‚Heute‘ gegenüber:

- C: ich glaub für manche- (schau mal) früher war's mehr so dass dann eher der mann (.) oben war. @
denk ich mal so.
F: (mhm)
C: und dann auch wahrscheinlich nur dann missionarsstellung gemacht wurde
F: j a eben.
[...]
C: und heute denk ich, ist des eigentlich egal. (.)
?: ja.
C: da macht man des (???).
F: da macht man Alles durch. @

Geschlechtsstereotypen scheinen heute nicht mehr wirkmächtig zu sein, Geschlechterrollen haben sich vermischt, Mädchen und Jungen können weiblich oder männlich ebenso wie homo-, bi- oder heterosexuell sein. Wie dies im obigen Beispiel deutlich wird, werden die Rollen in heterosexuellen Liebesbeziehungen nicht mehr als geschlechtsspezifisch zugewiesen, sondern als Produkt von Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen dargestellt. Entsprechend des von den Jugendlichen formulierten modernen Paradigmas der ‚freien Wahl‘ scheinen heute Liebespartner_innen, Sexualpartner_innen, sexuelles Begehren und Geschlechtlichkeiten individuell gestaltbar. Insbesondere Sexualität als wichtiges Moment der Liebe bietet vielerlei Möglichkeiten der Wahl: „Jeder hat seine Vorlieben, jeder muss wissen, was er will. Manche stehen auf Männer, manche auf Frauen, manche stehen auf beides, wie auch immer“, so eine Gruppe von Neuntklässlern. Maßstab für entsprechende Entscheidungen sind, das wird mit diesem Zitat deutlich, die eigenen Bedürfnisse. Ziel ist das persönliche Glück, so diese Gruppe weiter: „Jeder kann seine eigenen Entscheidungen treffen, wie er das macht. Einer mag's so, der andere so“. Individuen sollen und können sich, so die Jugendlichen, (selbst)bewusst für ein glückliches Sexual- und Liebesleben entscheiden. Das Glückliche liegt dann ganz allein im Ermessen jede_r Einzelnen. Entsprechend

der wahrgenommenen Möglichkeiten unterschiedlichster und vielfältiger Beziehungsformen, Liebesverhältnisse und sexueller Praktiken stellen die Jugendlichen die Liebe als hochgradig individualisiert dar: Liebespartner_innen können sexuelle Handlungen entsprechend ihrer Bedürfnisse und ihres Gutdünkens gestalten, da sie ja individuelle – nicht heteronormativ geprägte – Individuen sind. Eine Gruppe von Neuntklässlern diskutiert, dass heterosexuelle Liebespartner_innen unabhängig von Geschlecht verschiedene Eigenschaften und Bedürfnisse haben können:

- B: ich denk beide können des machen was sie für richtig halten
 A: L kommt drauf an auf den typ her je nach dem,
 C: eben was man mag.
 B: L eben.
 C: is ja jeder anders
 B: L ja eben (.) zum beispiel was weiß ich wenn einer
 A: L einer steht auf
 B: L eher romantisch ist
 A: L wenn einer eher dominant is
 B: ja
 A: der andere weiß ni::t halt
 B: L °(eher) romantisch°
 A: L anders @
 B: es kommt auf den menschttyp halt drauf an wie er is (.) oder sie.

Als ebenso frei und geschlechtsunabhängig wählbar wie sexuelle Aktivitäten und Liebes- bzw. Sexualpartner_innen erscheinen den Jugendlichen biografische Entscheidungen wie die erste (hetero)sexuelle Beziehung oder die Familiengründung. Auch hierfür berufen sich die Jugendlichen auf den negativen Gegenhorizont des patriarchalen ‚Früher‘, wo der Lebenslauf und die Liebesbiografie geschlechtsspezifisch vorgegeben waren. Analog zu ‚Früher‘ werden von den Jugendlichen als weiterer negativer Gegenhorizont muslimische Frauen herangezogen, die als „immer noch“ unterdrückt markiert werden. Das von vielen Jugendlichen formulierte ‚immer noch‘ verweist auf das Modernisierungsparadigma der Jugendlichen, wonach es noch Tradiertes gibt, das sich aber in ein Modernes umwandeln kann bzw. sich immer noch nicht modernisiert hat. Die Erzählfigur der zwangsverheirateten Muslima, die sich nicht offen verlieben darf, die weder sexuelle Aktivitäten noch Sexualpartner_innen frei wählen kann, dient den Jugendlichen auch dazu, sich der eigenen Modernität, der eigenen Möglichkeiten der freien Wahl zu vergewissern (Götsch 2014: 114ff.).

Von Eigenverantwortlichkeit und partner_innenschaftlichem Aushandeln

Entsprechend der Erzählungen der Jugendlichen ist die moderne (heterosexuelle) Liebe durch die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung der Liebespartner_innen gekennzeichnet. Jede_r Partner_in kann demnach individuelle (sexuelle) Wünsche, Bedürfnisse und Interessen haben, die eventuell konflikthaft divergieren. Da die Liebe zugleich als harmonisches, gemeinsames Projekt des Liebespaares dargestellt wird, erscheint es logisch, dass Entscheidungen, beispielsweise darüber, wie und wann sexuelle Aktivitäten

auszugestalten sind, einvernehmlich getroffen werden müssen. Die Jugendlichen postulieren entsprechend die Norm der Aushandlung (vgl. Schmidt 1998: 11) in (heterosexuellen) Liebesbeziehungen. Demnach richten sich sexuelle Handlungen nach den Vorlieben der Einzelnen, kaum nach gesellschaftlichen Normen. So besteht wiederum eine Gruppe von Neuntklässern darauf, dass die verschiedenen (heterosexuellen) Bedürfnisse, die es auszuhandeln gilt, nicht geschlechtsspezifisch, sondern individuell sind:

- A: (.) man kann sich ja immer noch auf was bestimmtes absprechen oder (.) wenn (die) verschiedener meinung sind.
 C: ich denk mal es kommt jetzt nicht auf das geschlecht an, sondern auf die person, was man eben will.
 B: ja. genau.

Bezüglich Sexualität ist in modernen, heterosexuellen Liebesbeziehungen, das wird in der obigen Gruppendiskussionspassage schon angedeutet, fast nichts unmöglich. Als eigenverantwortliche Individuen müssen die Partner_innen sich offen über ihre Bedürfnisse austauschen und sich über Alltagsaufgaben genauso wie über (sexuelle) Aktivitäten einvernehmlich einigen. Heterosexuelle Aktivitäten müssen auf Gleichberechtigung und Freiwilligkeit beider Partner_innen basieren, so die von den Jugendlichen formulierte Norm. Entsprechend diskutiert das auch eine Gruppe von Neuntklässlerinnen, die das gegenseitige Einverständnis hervorheben und zugleich Überredung und Zwang hinsichtlich unterschiedlicher Sexualpraktiken ablehnen:

- A: ja (.) (??) ä::h freiheiten. (.) können sie ja selber bestimmen.
 B: es können- also wenn- (.) wenn die des- wenn des beide wollen, dann ja. wenn aber einer sagt ich will das nicht, dann muss man die meinung von demjenigen- dann muss der andere halt die meinung von dem akzeptieren. man kann nicht- man kann einen dann nicht dazu überreden oder zwingen oder so. (.)
 A: ja.
 B: es müssen dann schon beide damit einverstanden sein. (.)

Die notwendigen Aushandlungsprozesse werden von den Jugendlichen in ihrer modernen Gleichstellungslogik geradezu idealisiert. Moderne Aushandlungen in Liebesbeziehungen sind demnach von einer Akzeptanz und Empathie bezüglich der Wünsche und Grenzen der Partner_innen ebenso bestimmt wie von Gleichberechtigung. Entsprechend diskutiert das auch eine Gruppe von Berufsschülern, wobei der zwischen den Partner_innen gleich verteilte ‚Spaß‘ zum Maßstab erhoben wird:

- A: denk, wenn ne- wenn ne frau äh (2) jetzt gleichberechtigung isch, dann sollten immer BEIDE PARTNER immer selben viel spaß haben oder versuchen, dass sie immer gleich viel spaß haben (2) dass keiner irgendwie mehr macht für den anderen (.) wie (5)
 C: oder abwechslung. einmal macht der eine, einmal macht der andere
 A: ja, kann auch sein, dass (.)
 C: L des wär natürlich au was (2)
 A: °awer es gibt natürlich° denk mal dass keiner für den anderen mehr machen sollte wie- oder dass es immer gleich viel wie- dass (?) versuchen sollte, dass es immer
 B: Lhey (???)
 A: Lausgeglichen isch
 C: eben, dass- eben, dass s gleichberechtigt isch. würd ich auch sagen (2) nicht, dass die frau mehr machen soll oder der mann mehr machen soll (4)

Nur wenn entsprechende Aushandlungen konsensuell gelingen, werden die sexuellen Aktivitäten von den Jugendlichen als gelungen bewertet. Auch hier greift dann schließlich wieder der negative Gegenhorizont anhand der Erzählfigur der zwangsverheirateten Muslima, die keinen Aushandlungsspielraum hat und sich den Geboten verschiedener Männer (Vater, Bruder, Ehemann) unterwerfen muss. Selbst wenn den Jugendlichen eigene Aushandlungsprozesse nicht so gleichberechtigt gelingen, wie sie es postulieren, sind sie in dieser Logik doch noch moderner als die muslimischen ‚Anderen‘. Die ‚Anderen‘ sind darüber hinaus Homosexuelle, die, so die Jugendlichen, in der modernen Welt toleriert werden (müssen) – eine Toleranz, die das patriarchal organisierte, heterosexuelle Paar zugleich normalisiert (Götsch 2014: 206ff.). Offen bleibt bei diesen vermeintlich geschlechtsneutralen Postulaten, ob diese nicht doch patriarchal unterlegt sind.

Heterosexuelle Liebe als patriarchales Projekt

Im Widerspruch zu den vorangegangenen Erzählungen, die die moderne, gelungene (heterosexuelle) Liebe als ein Projekt zwischen zwei gleichberechtigten und eigenverantwortlichen Partner_innen darstellen, die ihre frei wählbaren Bedürfnisse und Interessen konsensuell aushandeln, wird von den Jugendlichen über die Liebe zwischen ‚Prinzessinnen‘ und ‚Rittern‘ bzw. ‚Nicht-Rittern‘ sowie von der ‚Schlampe‘ erzählt. Diese Erzählfiguren der Liebe werden heteronormativ und patriarchal-hierarchisch aufgeladen und sind für die Jugendlichen neben der modernisierten, geschlechtergerechten Liebe offensichtlich ebenso eine erzählbare ‚Realität‘ (Götsch 2014: 224ff.).

Von passiven ‚Prinzessinnen‘ und rücksichtsvollen ‚Rittern‘²

Mit der Figur der ‚Prinzessin‘ imaginieren die Jugendlichen ein heteronormatives Idealbild von Weiblichkeit: Die ‚Prinzessin‘ ist demnach im Besonderen auf ihre körperliche Inszenierung als Mädchen bedacht, Insignien hierfür sind „lange Haare“, „hohe Schuhe“, „schöne Ohrringe“, wie das eine Gruppe von Neuntklässlerinnen beschreibt. Offen bleibt, ob damit auch männliche und homosexuelle Mädchen beschrieben werden. Ziel des aufwändigen Körperstylings ist es, so die Jugendlichen, für Jungen attraktiv und hetero-sexy zu sein. In einer Liebesbeziehung brauchen ‚Prinzessinnen‘ Geborgenheit, Vertrauen und Zärtlichkeit, denn sie sind „weicher“ und „romantischer“ (als Jungen). Der sie ideal ergänzende, heterosexuelle Liebespartner ist für die ‚Prinzessin‘ der ‚Ritter‘: Er ist „voll fürsorglich“, „freundlich“, „sozial“ und „hilfsbereit“ und ein „ganz sensibler Mann“, wie das in den verschiedenen Gruppen zum Ausdruck gebracht wird. Der ‚Ritter‘ ist empathisch und respektvoll hinsichtlich der Bedürfnisse seiner Liebes-

2 Die Erzählfigur der ‚Prinzessin‘ wurde von den Jugendlichen selbst eingebracht, in Zusammenhang mit heteronormativen ‚weiblichen‘ und zugleich positiv bewerteten Attributen. Als ideal ergänzenden Liebespartner beschreiben die Jugendlichen rücksichtsvolle und empathische Jungen, dieser Erzählfigur habe ich in Anlehnung an die ‚Prinzessinnen‘ den Namen ‚Ritter‘ gegeben, nicht zuletzt, weil diese Jungen im herkömmlichen Sinne ‚ritterlich‘ erscheinen (vgl. Götsch 2014: 224).

partnerin. Die Initiative für eine heterosexuelle Liebesbeziehung muss vom ‚Ritter‘ ausgehen, „der Junge sollte das Mädchen fragen“, jedoch ohne sofort eine sexuelle Beziehung zu avisieren: „Natürlich sollte der Junge schon auf dich warten, also nicht gleich Sex haben“, so eine Gruppe von Siebtklässler_innen. Darüber, dass sich die Jungen als rücksichtsvolle ‚Ritter‘ positionieren bzw. sich von ‚Nicht-Rittern‘ abgrenzen und die Mädchen als ‚Prinzessinnen‘ diese Rücksicht erwarten, wird zugleich eine spezifische Männlichkeit und Weiblichkeit hergestellt und hierarchisch miteinander in Beziehung gesetzt. Dies wird u. a. in der Gegenüberstellung der beiden folgenden Gruppendiskussionspassagen, zunächst die einer Gruppe von Berufsschülerinnen und im Anschluss die einer Gruppe von Berufsschülern, deutlich:

- C: doch wirklich es gibt zum beispiel (1) diese jungs AY ALTER (.) ich HASS @so was@ @das turnt voll ab@
 D: ne muss schon halt (2) da gibt's nicht so ne weib mach mal des oder so sondern (.) der körper muss gut (.) halt für MICH (1) körperbau (.) schlau im kopf, muss au (.)
 C: Lgroße hände
 D: sozial hal- was heißt sozial sein, ähm (.) hilfsbereit und so (.) muss einem auch entgegen kommen
 C: er muss dich beschützen können so nen großer NICH so ein WEICHEi ich mag auch keine weicheier (.) @lachen@ aber ich mag au nicht die übertriebenen (.) diese schläger (.) die mag ich auch nicht
 D: Lich hau dir gleich eine rein oder so, gä
 C: @1@
 D: so ganz schlimm
 C: °ja (3) ja genau°

Während die Mädchengruppe einer Berufsschulklasse (oben) im Abgleich mit den negativen Gegenhorizonten eines dominanten („weib mach mal“) und gewalttätigen („schläger“, „ich hau dir gleich eine rein“) Jungen einerseits und eines „Weichei“-Jungen andererseits den ‚Ritter‘ als beschützenden, hilfsbereiten und klugen Jungen beschreibt, positioniert sich die Jungengruppe einer anderen Berufsschulklasse (unten) genau als derartige ‚Ritter‘ in einer Liebesbeziehung, in Abgrenzung zum ‚Obermacker‘. Der entsprechende ‚Nicht-Ritter‘ wird in beiden Gruppen mit der Formulierung „(Weib) mach mal“ als befehlender Egoist markiert, wohingegen der ‚Ritter‘ nicht (nur) auf seine eigene sexuelle Befriedigung abzielt, sondern auf die der Liebespartnerin:

- A: wenn ich ne frau lieb, dann sollte auch des ziel sein, dass sie halt @au spaß@ hat, denk ich mal (2)
 C: bei dir?
 B: ja stimmt schon was er sagt
 C: ja, bei mir schs au so-
 A: also, denk net, dass du dann so irgendwie der obermacker (?) ja, mach mal un so (.)
 [...]
 A: richtiger sex also äh (2) des is erfüllung äh (.) sag ich mal sexuelle erfüllung isch einfach richtiger sex, wenn ma dann (.) sag ich mal die person richtig liebt, ma kann mit der dann praktisch, des isch dann auch ne- ähm ne harmO:Nische sache un ma hat (.) n orgasmus un die- mann un die frau, die beide sin halt einfach glücklich danach. denk mal schon, dass es dann richtiger sex isch (2)
 B: ja, wenn ma halt sexuell voll befriedigt isch, dann würd ich sagen, dass (2) ja, dass °dann richtiger sex wär einfach° (.)
 C: ja eben, des steht bei mir au so, bei mir steht im vordergrund nicht meine eigene sexuelle befriedigung, sondern die- s- befriedigung meiner partnerin in ner beziehung auf jeden fall (2) steht bei mir eher im vordergrund.

Als negativer Gegenhorizont für den ‚Ritter‘ dient den Jugendlichen, wie dies in den obigen Passagen bereits anklingt, der ‚Nicht-Ritter‘, von dem sie sich vehement als herkömmlich patriarchal sowie klassiziert abgrenzen. Während ‚Ritter‘ gebildeter erscheinen, weil sie die Realschule oder das Gymnasium besuchen, werden ‚Nicht-Ritter‘ mit „unreifen“ Hauptschülern aus dem „Ghetto“ assoziiert, so eine Gruppe von Neuntklässler_innen. Der ‚Nicht-Ritter‘ ist demnach „sehr grob“, „perverser“, „egoistisch“ sowie ein „Schläger“, „Macho“, „Pascha“ und „Obermacker“ (s. o.), der explizit auf eine tradiert-patriarchale Rollenverteilung in einer heterosexuellen Liebesbeziehung besteht und die Liebesbeziehung unverhohlen dominiert. Bezüglich sexueller Aktivitäten setzt er ausschließlich und rücksichtslos seine eigene sexuelle Befriedigung durch. Er lässt sich von seiner Partnerin sexuell „bedienen“, ohne sich emotional in der Beziehung zu engagieren. Der ‚Nicht-Ritter‘, der in der Logik der Jugendlichen lediglich ‚Sex‘ für seinen eigenen Spaß, aber keine ernsthafte Liebesbeziehung eingehen will, kann die Partnerin, die ihn liebt, zu sexuellen Handlungen nötigen, die sie eigentlich nicht will: „dann denkst du, nein ich lieb ihn, ich muss es irgendwie machen“, so eine Gruppe von Neuntklässlerinnen. Mit ihrer Liebe sind die ‚Prinzessinnen‘ den ‚Nicht-Rittern‘ ausgeliefert. Die Jugendlichen erzählen die Liebe zwischen ‚Prinzessinnen‘ und ‚Rittern‘ bzw. ‚Nicht-Rittern‘ als eine heterosexuelle Liebe zwischen vorgeblich naturgegebenen unterschiedlichen Partner_innen. Es sind demnach die unterschiedlichen sexuellen Bedürfnisse, die Mädchen und Jungen zu Verschiedenen machen: Während die Mädchen Zärtlichkeit, Gefühle und Zeit für sexuelle Aktivitäten brauchen, wollen die Jungen lediglich eine schnelle sexuelle Befriedigung. Zugleich wird den Jungen in einer patriarchalen Logik der aktive Part, den Mädchen der passive Part in Liebes- und sexuellen Beziehungen zugewiesen. Entsprechend sind die Mädchen von der ‚Ritterlichkeit‘ der Jungen abhängig, sie scheinen nichts aktiv zu ihrem eigenen sexuellen Spaß beitragen zu können. Die ‚Prinzessinnen‘ haben Glück, wenn sie von einem ‚Ritter‘ auserwählt werden, und Pech, wenn sie einen ‚Nicht-Ritter‘ erwischen. Nicht erzählbar ist für die Jugendlichen weder, wie und dass Mädchen aktiv eine Liebesbeziehung (mit)gestalten können, noch, dass Mädchen die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse aktiv bei den Jungen einzufordern. Den Jungen wird von den Jugendlichen die alleinige Handlungsmacht der Beziehungsgestaltung zugeschrieben. Die damit auch für die ‚Ritter‘ verbundenen Privilegien und Dominanz werden von den Jugendlichen verschleiert bzw. sie sind ebenso wenig erzählbar, da der ‚Ritter‘ in Abgrenzung zum ‚Anderen‘, zum ‚Nicht-Ritter‘, als ‚gute‘ und moderne Figur erscheint, die nicht mehr den tradiert-patriarchalen Machtanspruch verkörpert (Götsch 2014: 224ff.).

Von der ‚Schlampe‘ als unsichtbare Dritte in der Zweierbeziehung

Die Jugendlichen erzählen von der ‚Schlampe‘ in ähnlicher Weise wie vom ‚Nicht-Ritter‘ als der ‚Anderen‘. Aber sie hat anders als der ‚Nicht-Ritter‘ eine feste Funktion in der heterosexuellen Liebesbeziehung: Sie fungiert als unsichtbare Dritte des Liebespaares, die gebraucht wird, um die patriarchalen Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Nur wenn die ‚Schlampe‘ mitspielt, kann sich das heterosexuelle Paar in der großen Liebe

ideal ergänzen. Die ‚Schlampe‘ ist im Verständnis der Jugendlichen ein heterosexuell sehr aktives, promiskuitives Mädchen. Während promiskuitives Verhalten bei Jungen zu deren Aufwertung führt, werden Mädchen für das gleiche Verhalten abgewertet, wie das beispielhaft eine Gruppe von Berufsschülerinnen diskutiert:

- C: aber sisch des isch zum kotzen (1) dann kriegen mädchen die mädchen diesen schlampenruf aber das machen ja die jungs auch so sie tun ja auch, (1) gä?
- B: aber männer is es halt schwerer, weißt du.
- C: **Lwir sind halt die schlampen** und bei denen is es dann BOA gut gemacht hast se flach gelegt.
- B: mhm
- D: eben.
- C: Lund bei ihr so
- D: ay schlampe, was für ne schlampe bisch du.
- C: das isch schon hart, find ich so was eigentlich.
- B: hey irgendwie männer werden ja au nich schwanger

Obwohl die Jugendlichen, wie es sich auch in obiger Gruppendiskussionspassage andeutet, diese unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe kritisieren, nehmen sie sie letztendlich als allgemeingültige soziale und naturgegebene Regel hin. Allerdings beschreiben einige wenige auch Strategien, wie Mädchen „wild“ sein und dennoch der Abwertung als ‚Schlampe‘ entgehen können – womit sie die Bewertungsregeln jedoch nicht grundsätzlich infrage stellen, sondern sich ihnen lediglich entziehen. Für eine feste heterosexuelle Partner_innenschaft bzw. für die große Liebe, so die Jugendlichen, brauchen Jungen vielfältige heterosexuelle Erfahrungen, damit sie in der Liebesbeziehung sexuell erfahrener sind als ihre Partnerin und den aktiven Part in der Beziehung übernehmen können. Diese notwendigen Erfahrungen können Jungen nur mit den ‚Schlampen‘ machen. ‚Schlampen‘ wird entsprechend die Funktion zugeschrieben, den Jungen einerseits heterosexuelle Erlebnisse zu ermöglichen, damit diese eine Liebesbeziehung mit einer ‚Prinzessin‘ eingehen können. Andererseits schützen die ‚Schlampen‘ die ‚Prinzessinnen‘ davor, dass die Jungen mit ihnen sexuelle Erfahrungen sammeln müssen, womit sie einem „Schlampenruf“ entgehen. Eine Gruppe Berufsschülerinnen diskutiert schließlich, dass sie als ‚Nicht-Schlampen‘ durch die Existenz von ‚Schlampen‘ aufgewertet werden: „wenn es keine Schlampen mehr geben würde, dann würde man die guten Mädchen gar nicht mehr schätzen“. Während die ‚Prinzessinnen‘ als ‚Nicht-Schlampen‘ als ‚die große Liebe‘ geliebt werden können, bleibt ‚Schlampen‘ eine Liebesbeziehung verwehrt: „Eine Schlampe fickt jeder und trotzdem will sie keiner haben“, so eine andere Gruppe von Berufsschülerinnen. Ähnlich wie die ‚Nicht-Ritter‘ werden die ‚Schlampen‘ in den Erzählungen der Jugendlichen auch dadurch zu ‚Anderen‘, indem sie als „unreife“ Hauptschülerinnen markiert werden. Mit der Erzählung über die (heterosexuell) aktive ‚Schlampe‘ normalisieren die Jugendlichen schließlich auch die passiven ‚Prinzessinnen‘ (Götsch 2014: 236ff.).

Widersprüchliche Liebesnormen – modernisiertes Patriarchat

Die (heterosexuelle) Liebe wird von den Jugendlichen als modernisierte Zweierbeziehung erzählt, die nicht mehr tradiert-patriarchalen Geschlechternormen folgt, sondern

einerseits von freier Wahl und gleichberechtigten Aushandlungsprozessen und andererseits von geschlechterdifferenten und -hierarchischen Figuren wie ‚Schlampen‘, ‚Prinzessinnen‘, ‚Rittern‘ und ‚Nicht-Rittern‘ geprägt ist. Dieser Widerspruch zwischen Gleichstellungsnorm und hierarchischer Geschlechterdifferenz muss von den Jugendlichen offensichtlich nicht aufgelöst, sondern kann parallel erzählt werden. Ob es sich dabei lediglich um eine rhetorische Modernisierung (vgl. Wetterer 2003) handelt, muss offen bleiben. Jedoch erzählen die Jugendlichen damit die „Relativierung von Geschlechterdifferenzen einerseits und deren Re-Markierung andererseits“ (Maihofer 2007: 301), was mutmaßlich auf widersprüchliche und komplexe Prozesse der gleichzeitigen Veränderung und Tradierung der Geschlechterverhältnisse (Maihofer 2007: 281ff.) bzw. des Patriarchats verweist. Der Grenzziehung der Jugendlichen zwischen althergebrachten Formen des Patriarchats und heutigem Patriarchat ist eine Beweisführung von Fortschrittlichkeit inhärent, die in der Gleichzeitigkeit von Modernisierungsnormen und patriarchalen Normen ihre Gültigkeit erhält. Wenn es früher schlimmer war, kann es in der Modernisierungslogik der Jugendlichen heute nur besser sein. Dann sind nicht nur Gleichstellung, konsensuelle Aushandlung und Selbstbestimmtheit Zeichen des Modern-Seins, sondern auch die heterosexuelle Liebe zwischen ‚Prinzessinnen‘ und ‚Rittern‘, in der Abgrenzung zu früher sowie zu zwangsverheirateten Muslima, zu unreifen Hauptschüler_innen, zu ‚Schlampen‘ und ‚Nicht-Rittern‘. Mit der Gleichstellungsnorm und dem Modernisierungspostulat kann zugleich verschleiert werden, dass Aushandlungsprozesse auch Aushandlungen zwischen hierarchisierten Ungleichen sein können, womit Aushandlungen asymmetrisch werden. Heterosexuelle Liebe wird so zu einem modernisierten patriarchalen Projekt. Weibliche Abhängigkeit zeigt sich nun in der Abhängigkeit der Mädchen von ihrem Schicksal (ob sie einen ‚Ritter‘ oder ‚Nicht-Ritter‘ als Liebespartner abbekommen) und dem Wohlwollen, der ‚Ritterlichkeit‘ der Jungen. Männliche Dominanz zeigt sich in der den Jungen zugestandenen Handlungsmacht, die den Mädchen zugleich abgesprochen wird. Die rassifizierenden und klassifizierenden Abgrenzungen von ‚Anderen‘ haben dann schließlich die Funktion, patriarchale Verhältnisse zu modernisieren und zu normalisieren. Diese Normalisierung ist zugleich Effekt symbolischer Macht, indem die patriarchalen Positionierungen der Mädchen und Jungen kollektiv als ‚richtig‘ und/oder ‚naturgegeben‘ erkannt, anerkannt und selbst in ihrem zaghaften Widerstand dagegen re-produziert werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum in der Geschlechterforschung kaum noch über das Patriarchat gesprochen wird, sondern sehr häufig über Geschlechterverhältnisse. Bezüglich der Analyse des Kapitalismus ist es selbstverständlich anzunehmen, dass es sich dabei nicht lediglich um eine Form der Ökonomie, d. h. um ökonomische Verhältnisse handelt, sondern um ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis, das über spezifische Organisationsformen des Sozialen funktioniert (Aulenbacher 2015: 14ff.). Dies gilt in ähnlicher Weise für das Patriarchat: Der Begriff der Geschlechterverhältnisse verweist nicht explizit auf ein Herrschaftsverhältnis, ebenso wenig wie auf spezifische Funktionsweisen (Androzentrismus, Bipolarisierung, Hierarchisierung, Normalisierung) und die Interdependenz mit anderen Herrschaftsverhältnissen. Mit dem Patriarchatsbegriff ließe sich (wieder) analysieren, wie vergeschlechtlichte, strukturelle und alltagsweltliche Privilegierungen und Diskriminierungen in sozialen Praxen der In- und Exklusion, der Normalisierung und Abgrenzung sowie der Anerkennung und

Verkennung herstellt, aufrechterhalten, modifiziert, bekämpft und zurückgewiesen werden; wie Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmuster, Lebens- und Liebesweisen einer patriarchalen Logik (nicht oder partiell) folgen. Es ließe sich zeigen, wie sich das Patriarchat in seiner Widersprüchlichkeit verändert und möglicherweise ähnlich wie der Kapitalismus seine Kritik produktiv integriert (Boltanski/Chiapello 2006: 69ff.). Warum also das Patriarchat nicht auch beim Namen nennen?

Literaturverzeichnis

- Aulenbacher, Brigitte (2015). Alles Kapitalismus? Zur Freilegung von Herrschaft durch die (pro-) feministische Gesellschaftstheorie, Sozialphilosophie und Geschlechterforschung. In Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf & Susanne Völker (Hrsg.), *Feministische Kapitalismuskritik* (S. 14–53). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bethmann, Stephanie (2013). *Liebe – Eine soziologische Kritik der Zweisamkeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bohnsack, Ralf (2007). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. Opladen: Leske + Budrich.
- Boltanski, Luc & Chiapello, Ève (2006). *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (1993). *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2005). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cyba, Eva (2000). *Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*. Opladen: Leske + Budrich. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-97471-6>
- Cyba, Eva (2008). Patriarchat: Wandel und Aktualität. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (2. erw. u. akt. Aufl., S. 17–22). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Degele, Nina & Götsch, Monika (2014). Rhetorische Modernisierung reifiziert. In Gerlinde Malli & Susanne Sackl-Sharif (Hrsg.), *Wider die Gleichheitsrhetorik. Soziologische Analysen – theoretische Interventionen* (S. 37–49). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dietze, Gabriele (2009). Okzidentalismuskritik, Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In Gabriele Dietze, Claudia Brunner & Edith Wenzel (Hrsg.), *Kritik des Okzidentalismus: Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-) Orientalismus und Geschlecht* (S. 23–54). Bielefeld: transcript.
- Engel, Antke (2008). Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Befriedete Provokation. Sexuelle Lebensformen in spätmodernen Gesellschaften. In Rainer Bartel (Hrsg.), *Heteronormativität und Homosexualitäten* (S. 43–63). Innsbruck: StudienVerlag.
- Fludernik, Monika (2010). *Erzähltheorie. Eine Einführung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Götsch, Monika (2014). *Sozialisation heteronormativen Wissens. Wie Jugendliche Sexualität und Geschlecht erzählen*. Opladen: BudrichUniPress.
- Kabasci, Kirstin (2009). *Narration als Werkzeug der Kognition in der frühen Kindheit. Ein Fachbuch über frühkindliches Erzählen unter humanwissenschaftlichen Sichtweisen*. Hamburg: Diplomica.
- Kelle, Udo & Kluge, Susann (2010). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92366-6>
- Klinger, Cornelia (2004). Macht – Herrschaft – Gewalt. In Siglinde K. Rosenberger & Birgit Sauer (Hrsg.), *Politikwissenschaft und Geschlecht* (S. 83–105). Wien: WUV.

- Klinger, Cornelia (2008). Überkreuzende Identitäten – Ineinandergreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. In Cornelia Klinger & Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), *ÜberKreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz* (S. 38–67). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mader, Elke (2008). *Anthropologie der Mythen*. Wien: Facultas.
- Maihofer, Andrea (2007). Gender in Motion: Gesellschaftliche Transformationsprozesse – Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen? Eine Problemskizze. In Dominique Grisard, Jana Häberlein, Anelis Kaiser & Sibylle Saxer (Hrsg.), *Gender in Motion. Die Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung* (S. 281–315). Frankfurt/Main: Campus.
- Nohl, Arnd-Michael (2012). *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pollert, Anna (1996). Gender and Class revisited: or the Poverty of ‚Patriarchy‘. *Sociology*, 30(4), 639–659. <http://dx.doi.org/10.1177/0038038596030004002>
- Schmidt, Gunter (1998). *Sexuelle Verhältnisse. Über das Verschwinden der Sexualmoral*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Soiland, Tove (2012). *Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie*. Zugriff am 26. Juni 2015 unter www.portal-intersektionalitaet.de.
- Walby, Sylvia (1990). *Theorizing Patriarchy*. Oxford: Basil Blackwell.
- Wetterer, Angelika (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In Gudrun-Axeli Knapp & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 286–319). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Zur Person

Monika Götsch, Prof. Dr., Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse insbesondere in den Bereichen Familie und Gender an der Hochschule Esslingen. Arbeitsschwerpunkte: heteronormative Geschlechterverhältnisse, Sexualität, Trans*gender (im neoliberalen Sozialstaat), Wissens- und Wissenschaftssoziologie, qualitative Sozialforschung.
E-Mail: monika.goetsch@hs-esslingen.de

Worin die Ehe besteht. Eine Rekonstruktion der staatlichen Anrufung von Liebespaaren auf dem Standesamt

Zusammenfassung

In der Situation der standesamtlichen Zeremonie wird derzeit nicht über die Institution Ehe und deren Rechtswirkungen gesprochen. Vielmehr betonen die Staatsangestellten, welche die Zeremonien leiten, die emotionale Dimension dieses besonderen Moments für das individuelle Liebespaar. Am Beispiel von zwei Partnerschaftseintragungen und zwei Eheschließungen rekonstruiert der Beitrag diese staatliche Inszenierung von Liebe. Gezeigt wird, dass es in den kurzen, aber bewegenden Momenten um die Herstellung einer dauerhaften emotionalen Bindung geht. Denn wie die staatlichen Expert_innen verdeutlichen, bestehen die Ehe und die eingetragene Partnerschaft darin, dass sich staatlich legitimierte Liebespaare an einem in der Zukunft liegenden Glück orientieren.

Schlüsselwörter

Liebe, Ehe, eingetragene Partnerschaft, Staat, Emotionen, Inszenierung

Summary

What constitutes marriage. A reconstruction of the state's appeal to couples in the registry office

Marriage as an institution and its legal effects are currently not discussed in the course of registry office ceremonies. Rather, the officials who conduct these ceremonies tend to emphasize the emotional dimension of this special moment for each individual couple. This article reconstructs the state's enactment of love based on the example of two civil partnership and two marriage ceremonies. It shows that, in the brief but moving moments, what is happening is the creation of an enduring emotional tie. As the officials show, marriage and civil partnerships are constituted when couples who have been legitimized by the state orientate their relationship to their happiness in the future.

Keywords

love, marriage, civil partnership, state, emotions, enactment

Die Standesbeamtin M¹ spricht langsam und macht viele feierliche Pausen, als sie sagt: „Wenn zwei Menschen beieinander sind, wenn sie einander in Liebe umarmen und die Zärtlichkeit des Herzens erfahren, dann wird das Leben ein Fest.“ Sie eröffnet mit diesen Worten die Partnerschaftseintragung von Moritz und Marcel, die ihr sichtlich aufgeregt gegenüber sitzen. Die Bräutigame halten sich an den Händen, links und rechts von den beiden sitzen die Trauzeuginnen, hinter ihnen ist eine große Hochzeitsgesellschaft ver-

1 Die Zitate der Standesbeamt_innen stammen aus dem Datenkorpus des Forschungsprojektes *Hochzeitspraktiken*, das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird (Laufzeit: Okt. 2013 bis Sept. 2016) und unter der Leitung von Andrea Maihofer am Zentrum Gender Studies der Universität Basel angesiedelt ist. Im Rahmen des Projektes habe ich zivile und kirchliche Hochzeiten teilnehmend beobachtet und auf Tonband aufgenommen. Für diesen Artikel stütze ich mich auf die von mir erstellten Transkripte von je zwei zivilen Partnerschaftseintragungen (M, S) und Eheschließungen (K, L).

sammelt. Das kleine, helle Trauzimmer des ländlichen Standesamts ist gefüllt mit fröhlicher Erwartung. Die Einstimmung mit diesen „wunderschönen Worten“ [M] bereitet die Anwesenden darauf vor, dass sich die Situation um die Liebe zwischen zwei Menschen drehen wird – genauer um deren zärtliche Liebe, die das Leben in ein Fest verwandelt. Wer dachte, es handle sich hier um einen schlichten Akt des Staates, nämlich um die zivilrechtliche Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft, der_ die merkt bald: Auf dem Standesamt geht es um beides, um das Recht und um die Liebe, gleichzeitig.

Auf dem Standesamt ‚verschlingen‘ sich die Liebe und das Recht ineinander

Dieses eigentümliche Zusammenfallen einer staatlichen Rechtshandlung mit einem ‚Akt der Liebe‘ wirft die Frage auf, wie dieses Sprechen von Staatsangestellten über liebevolle Umarmungen und die Zärtlichkeit des Herzens zu verstehen ist. Was also geht in diesen zivilrechtlichen Situationen genau vor sich (vgl. Goffman 1977: 16)? Oder anders gefragt: Wieso scheint es für die Beamt_innen selbstverständlich zu sein, in einer Situation, die der rechtlichen Regelung von Paarbeziehungen dient, nicht über die Wirkungen dieser rechtlichen Regelung, sondern über das liebende Paar und dessen individuellen Lebensweg zu sprechen? Wie ich argumentieren möchte, ist es keineswegs zufällig, dass der Staat in diesen Momenten über die Liebe spricht. Vielmehr ist das staatliche Anrufen einer emotionalen Dimension, also die Mobilisierung von Gefühlen in einer rechtlichen Situation, bereits in der „soziologisch unvergleichbare[n] Struktur“ (Simmel 1992 [1908]: 109) der Ehe² angelegt. Georg Simmel bezeichnete mit dieser unvergleichbaren Struktur die Spezifik der Ehe, als „allerpersönlichste Beziehung [...] von schlechthin überpersönlichen, geschichtlich-sozialen Instanzen aufgenommen und gelenkt“ (Simmel 1992 [1908]: 109) zu sein. Denn „so unermesslich verschieden der Charakter und Wert der Ehe auch sei [...] so hat doch schließlich kein Paar sich die Eheform erfunden“ (Simmel 1992 [1908]: 108). Caroline Arni greift diesen bemerkenswerten Umstand in ihrer Skizze zweier Dimensionen der Ehe auf: Die Ehe ist eine „juridische Institution“, die über Rechtsnormen intime Beziehungen organisiert und darin „Geschlechterdifferenz [artikuliert]“. Zugleich ist sie eine „konkrete Paarbeziehung“, die als „persönlichste Beziehung überhaupt“ verstanden und gelebt wird (Arni 2004: 6f.). Aufgrund dieser Struktur kommt es zu einer „eigentümliche[n] Verschlingung des subjektiven und des objektiven Charakters, des Persönlichen und des Überpersönlich-Generellen“ (Simmel 1993 [1908]: 353). Eben diese Verschlingung manifestiert sich in der standesamtlichen Situation durch das zeitgleiche und sich überlagernde Auftauchen von Liebe und staatlichem Recht.

Indem die Ehe und die eingetragene Partnerschaft rechtliche Normenkomplexe *und* intime Paarbeziehungen sind, sind sie unauflösbar mit der Liebe verwoben. Denn die

2 Ich beziehe diese Struktur auch auf die eingetragene Partnerschaft, die seit 2007 intime Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Menschen in der Schweiz organisiert. Zwar bestehen gewichtige Unterschiede zwischen den beiden Institutionen, was nicht zuletzt in der differentiellen Bezeichnung der amtlichen Ausweise – *Familienausweis* für Ehepaare und *Partnerschaftsausweis* für eingetragene Paare – deutlich wird. Ich konzentriere mich hier aber darauf, was die beiden Institutionen verbindet, und dies ist ihre ‚Verschlingung‘ mit der Liebe.

Liebe gilt den bürgerlichen Gesellschaften des Westens seit Längerem als geläufige Formel zur Beschreibung intimer Paarbeziehungen. Allerdings variiert je nach Kontext und Ort, wie genau diese Formel verstanden und ausformuliert wird, und so bleibt gerade das Verhältnis der Liebe zur Institution Ehe umstritten: Sehen die einen keinen Zusammenhang oder gar einen Widerspruch zwischen den beiden, stellt die Ehe für viele andere eine geradezu paradigmatische Form der Liebe dar. Dieses Spektrum von Sichtweisen ist keineswegs eine neue Erscheinung. Immer wieder wurde, geprägt von spezifischen Geschlechterverhältnissen und aufgrund unterschiedlicher Kritiken, kontrovers diskutiert, wie das Verhältnis von Ehe und Liebe zu verstehen sei (vgl. Bethmann 2013: 19f.; Arni 2004: 53ff.). Derzeit scheint eine gewisse Selbstverständlichkeit dahingehend zu bestehen, dass die Liebe zwischen zwei Menschen nicht unbedingt in eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft führen muss. Wenn aber eine solche staatlich anerkannte Lebensgemeinschaft eingegangen wird, geschieht dies aufgrund der Liebe zwischen zwei (und zwar ausschließlich zwei) Menschen. Entsprechend „populären romantischen Repräsentationen von Ehe und intimen Beziehungen“ (Lavanchy 2014: 106) werden dabei Liebe und Interessen in der standesamtlichen Praxis als sich gegenseitig ausschließende Motive konzipiert. Der Ausschluss von ‚Interessen‘ steht im Zusammenhang damit, dass die Ehe eine exklusive Möglichkeit des Erhalts von Staatsbürger_innenschaft darstellt. Deshalb gilt es, die Nation vor missbräuchlichen, d. h. nicht aus Liebe geschlossenen Ehen zu schützen, weswegen ‚ungleiche Paare‘ im Verdachtsfall einer Prüfung der Echtheit ihrer Liebe unterzogen werden (vgl. Lavanchy 2014). Wie Anne Lavanchy eindrücklich zeigt, darf in der Schweiz also nur heiraten oder sich verpartnern, wer dies zweifelsfrei aus Liebe tut. Von der dominierenden Norm, dass Ehen aus Liebe geschlossen werden, wird im Umkehrschluss die Forderung abgeleitet, dass auch im Falle einer gleichgeschlechtlichen Liebesbeziehung das Recht auf die Ehe gewährleistet werden müsse³. Dieses allgemeine Recht auf eine Ehe, definiert als „loving stable relationship“ (Harding 2015: 188), kann mit Sara Ahmed weitergedacht werden als ein allgemeines Recht auf Glück. Denn die Ehe wird gemeinhin verstanden als „the best of all possible worlds“ as it maximizes happiness“ (Ahmed 2010: 6). Diese Definition der liebevollen und stabilen Ehe als Versprechen auf maximales Glück wird von Spielfilmen, Romanen und anderen medialen Produktionen vielstimmig transportiert. Sind kulturelle Kontexte also wesentlich an der (Re-)Produktion von Definitionen der Liebe beteiligt, so liegt eine solche Beteiligung am Sprechen über die Liebe vonseiten des Staates nicht unmittelbar auf der Hand. Dem Staat obliegt die öffentliche Organisation von intimen Paarbeziehungen und Reproduktion, seine Aufgabe besteht folglich in der Formalisierung intimer Beziehungen auf der Ebene des Rechts. Was aber kann (oder soll) der Staat darüber hinaus über die Liebe selbst sagen?

3 Rosie Harding weist auf die Ambivalenz hin, dass diese gleichstellungspolitische Argumentation über den Begriff der Liebe einer heteronormativen Logik verpflichtet bleibt (vgl. Harding 2015: 192).

Eine Standardsituation wird als einzigartiger Moment inszeniert

Wie sich eingangs gezeigt hat, kann der Staat in der standesamtlichen Situation, in der individuelle Paarbeziehungen auf die juristische Institution treffen, durchaus über die Liebe sprechen. Dieses Sprechen soll im Folgenden exemplarisch rekonstruiert und hinsichtlich seiner Funktion und Effekte befragt werden. Aufgrund der ‚unvergleichbaren‘ Struktur der Ehe bietet sich dafür insbesondere die Positioning-Analyse an, welche Sprechhandlungen in einem spezifischen Kontext als „beziehungsformige [...] Inszenierung des Sozialen“ (Kruse 2014: 510f.) versteht. Neill Korobov bezeichnet diese Perspektive als „performative orientation“, die darauf fokussiert, „how the narrative is linguistically performed and what this performance means in terms of establishing the narrator’s perspective“ (Korobov 2001: Absatz 24). Mit ihrem Fokus auf den Gebrauch der Sprache ist die Positioning-Analyse zwischen der interaktiven Konversations- und einer übergeordneten Diskursanalyse angesiedelt und betont als ‚Mittelperspektive‘ die Wechselwirkung der beiden Ebenen. Aus dieser Perspektive wird der Gebrauch der Sprache auf dem Standesamt analysiert und gefragt, wie die Staatsangestellten die Paare in einem standardisierten Verfahren adressieren und darüber Orientierungen hinsichtlich Liebe und Ehe zum Ausdruck bringen.

Für die Analyse ausgewählt wurden vier Beispiele⁴, die als ‚schlichte Varianten‘ standesamtlicher Eheschließungen resp. Partnerschaftseintragungen bezeichnet werden können. Diese finden auf städtischen Standesämtern im Viertelstundentakt und in den meisten Fällen ohne zusätzliche Einlagen, das heißt ohne die Mitwirkung des Paares und/oder der Trauzeug_innen und Angehörigen statt. Auch mieten diese Paare keine „besonderen externen Zeremonielokale“, wie sie beispielsweise in Form von Schlössern heute vermehrt angeboten werden⁵. Die Analyse ist bewusst auf solch schlichte Standardverfahren beschränkt, da diese dann gewählt werden, wenn entweder zu einem späteren Zeitpunkt ein kirchliches oder individuelles Hochzeitsritual geplant ist oder aber ohne großes Aufheben im kleinen, familiären Kreis geheiratet werden soll. In beiden Fällen handelt es sich um Paare, die keine besonderen Ansprüche oder Erwartungen an die standesamtliche Zeremonie haben und deren Gestaltung den Staatsangestellten überlassen. Die Aktivität der Paare beschränkt sich darauf, Ja zu sagen, wenn die entsprechende Frage an sie gerichtet wird, und im Anschluss daran ein Dokument zu unterschreiben. Trotz der schlichten Ausgestaltung wird es auch in diesen Situationen sehr begrüßt, wenn die Paare Zeichen der Rührung in Form von Tränen zeigen oder durch einen Kuss ihre gegenseitige Zuneigung sichtbar⁶ machen. Von Interesse ist nun aber

4 Mit diesen vier Fällen, die exemplarisch für ein standardisiertes Verfahren stehen, orientiert sich die Analyse nicht an der „Repräsentativität der ‚grossen Zahl‘“; vielmehr geht es darum, mit einem feinanalytischen Blick „im Besonderen das Allgemeine aufzuspüren und die Dialektik von Singulärem und Generellem ernst zu nehmen“ (Arni 2004: 18).

5 Vgl. als Beispiel das Standesamt des Kantons Bern: www.pom.be.ch/pom/de/index/zivilstand-pass-id/zivilstand/externe_zeremonielokale.html, Zugriff am 30. Juni 2015.

6 In der Studie von Lavanchy beschreiben die Staatsangestellten schöne Hochzeiten damit, dass „man sieht, dass es Liebe gibt“ (Lavanchy 2014: 103). Diese Sichtbarkeit von Emotionen scheint gerade deshalb wichtig, weil der Staat eben nicht in die Herzen und auch nicht in die Köpfe der Menschen schauen kann. Interessant, aber an dieser Stelle nicht weiter ausführbar ist, dass eben diese Unmöglichkeit sowohl von den Beamt_innen in der Studie von Lavanchy wie auch von den

weniger die zum Ausdruck kommende Emotionalität des individuellen Paares, sondern deren Anrufung durch den Staat; also die Art und Weise, wie das Jawort resp. die Unterschrift des Paares von den Staatsangestellten in Szene gesetzt wird.

Aus Sicht der Standesbeamten_innen handelt es sich bei diesem „wesentlichen“ [S] oder „ganz feierlichen“ [M] Moment um täglich mehrmals stattfindende, standardisierte Momente, die sie mit viel Routine und wiederkehrenden Formulierungen durchführen. Und so folgt die Inszenierung dann trotz der Unterschiedlichkeit der Paare auch in allen vier Zeremonien einem ähnlichen, dreiteiligen Skript: Zunächst findet eine Einstimmung in Form von einigen Worten statt, welche die Angestellten dem Paar mit auf den Weg geben. Darauf folgt der eigentliche Vollzug der Eheschließung resp. Partnerschaftseintragung, wobei die „Trauhandlung trotz der Bedeutung, die sie hat“, als „einfacher staatlicher Akt“ gilt [K]. Dem dritten Teil kommt die Funktion eines Ausklangs zu. Diese Rahmung des (einfachen und zugleich ganz feierlichen) staatlichen Akts mittels Einstimmung und Ausklang stellt performativ eine Atmosphäre des Besonderen her. Dadurch wird ein widersprüchliches Spannungsverhältnis bewältigt: Genau genommen handelt es sich in der Situation um einen nüchternen Rechtsvollzug nach den Artikeln des Zivilgesetzbuches, der zudem mehrmals täglich wiederholt wird. Zugleich sollen die Paare aber „den Eindruck haben, dass es sich um etwas Besonderes handle“, wie einer der Beamten in der Studie von Lavanchy es formuliert (Lavanchy 2014: 103). Trotz oder gerade aufgrund der Nüchternheit ist es den Beamten_innen offensichtlich ein Anliegen, für die Paare ein einmaliges Ereignis zu kreieren. Doch wozu sollte das Paar den Eindruck des Besonderen haben, oder anders gefragt: Warum bemühen sich die Staatsangestellten, einen einmaligen Moment der Liebe herzustellen? Gemäß Jo Reichertz muss das „Vorhandensein von *Liebe*“ mittels „theatrale[r] Geste[n]“ (Reichertz 2007: 38, Herv. i. O.) füreinander und für Zuschauende aufgeführt werden. In freier Adaption dieser These, die Reichertz in Bezug auf die Paare selbst formuliert, könnte auch gefragt werden: Was ist die Funktion der stellvertretenden „Theatralisierung“ von Liebe (für das Paar und die Zuschauenden) durch die Staatsangestellten und inwiefern wird dadurch repräsentiert, „was für eine bestimmte Gesellschaft als *Liebe* gilt“ (Reichertz 2007: 39, Herv. i. O.)?

„Ein ganz besonderer Freudentag“ – Der Staat feiert die individuelle Liebe überindividuell

Die staatliche „Mobilisierung von Liebe“ (Lavanchy 2014: 114) durch das Sprechen über die Liebe auf dem Standesamt ist eine Erscheinung, die vor einigen Jahrzehnten keineswegs selbstverständlich gewesen wäre. Noch in den 1980er Jahren sollte die zivilrechtliche Eheschließung vor allem „eine *Amtshandlung*“ (Reichertz 2007: 34, Herv. i. O.) sein, die ohne großes Aufhebens und, abgesehen von den Trauzeugen_innen, ohne Gäste in einer unspektakulären Amtsstube stattzufinden hatte (Reichertz 2007: 34). Dass sich dies grundlegend gewandelt hat, liegt sicherlich am Bedeutungsverlust kirchlicher Trauungen, wodurch die Eheschließung auf dem Standesamt heute vermehrt zum einzi-

Scheidungsrichtern in Arnis historischer Fallanalyse problematisiert wird (vgl. Lavanchy 2014: 92; Arni 2004: 6).

gen zeremoniellen Akt wird. Gleichzeitig lässt sich ganz allgemein – und nicht zuletzt an diesen Zeremonien – ein gesteigertes Bedürfnis nach öffentlicher Inszenierung und Theatralisierung von Intimität feststellen. Angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklungen, die Reichertz auch als „neue Lust an der verzaubernden Kraft“ von Ritualen versteht (Reichertz 2007: 36), kann das Angebot der Standesämter als Reaktion auf eine spezifische, event- und konsumorientierte Nachfrage⁷ gelesen werden, die auf das Herstellen und Erleben von Emotionalität zielt.

So wie sich die von mir beobachteten standesamtlichen Situationen präsentieren, reagiert der Staat aber nicht nur auf eine Nachfrage. Vielmehr ist er – gerade im Falle von Paaren, die keine besonderen Erwartungen an die Zeremonie haben – als durchaus handlungsmächtiger Akteur zu verstehen, der mit der Herstellung einzigartiger Situationen möglicherweise eigene Interessen verfolgt. Und genau darin liegt das ‚Besondere‘ der standesamtlichen Situation: Es handelt sich hier, wie die Ritualisierung zeigt, um die situative Verschränkung von einem öffentlichen und einem individuellen Begehren nach staatlicher Anerkennung von Liebesbeziehungen. Entsprechend stellt das standesamtliche Ereignis für beide Parteien einen freudigen Moment dar. Diese geteilte Freude bringen die Staatsangestellten zum Ausdruck, wenn sie den Tag als einen „ganz besonderen Freudentag“ [K] vorstellen. Auf den hat sich das Paar „sicher schon länger gefreut“ [S] und auch die Beamtin „freut“ sich sehr, das Paar „an diesem wichtigen Tag ein kleines Stück begleiten“ [M] zu dürfen. Schließlich handle es sich hier nicht um „etwas Alltäglichen“, sondern um einen „Moment im Leben von zwei Menschen, den man feierlich begeht“ [L]. Damit „dieser Tag unvergessen bleibt“ [S], hat das Paar im Vorfeld sicherlich viel vorbereiten müssen.

In diesen, die standesamtlichen Zeremonien eröffnenden Zuschreibungen wird ein wesentlicher Anspruch an den Hochzeitstag formuliert: Ein Paar soll sich lange auf diesen besonderen Tag freuen und ihn gut vorbereiten, damit er für die Zukunft unvergessen bleibt. Die Beamtin, welche die Partnerschaftseintragung von Marcel und Moritz leitet, verweist auf eine weitere Spezifik, nämlich, dass das Paar „im Moment im Mittelpunkt“ steht. Allerdings ist es die Beamtin, die den Handlungsverlauf als ‚staatliche Begleitperson‘ bestimmt. Diese paradoxe Umkehrung von Aktivität und Passivität ist symptomatisch für den Moment der Eheschließung resp. Partnerschaftseintragung. Es geht zwar um das individuelle Paar, was aber mit diesem Paar geschieht, wird in dieser Situation alleine vom Staat bestimmt und gelenkt (vgl. Simmel 1992 [1908]: 109). Die Formulierung „ein kleines Stück“ [M] macht zudem deutlich, dass es sich nur um einen kurzen Moment von wenigen Minuten handelt. Trotz der kurzen Dauer kommt der Situation eine ungeheure Bedeutung zu, denn in diesem Moment, mit diesem kleinen Schritt, wird eine ganze Zukunft für das Paar entworfen. Dies verleiht dem momenthaften Ereignis eine Einzigartigkeit, die mit Verweis auf das „einmalige Datum“ [L] unterstrichen wird. Da Kathi und Kevin heute heiraten, handelt es sich um einen „Feiertag, der nicht im Kalender als Feiertag angegeben ist, sondern den sie selbst gewählt haben“

7 Im Zuge der Theatralisierung von Intimität ist es heute durchaus gebräuchlich, in einem weißen Hochzeitskleid zivil zu heiraten. Und gerade bei gleichgeschlechtlichen Paaren, denen erst vereinzelt kirchliche Segnungszeremonien zur Verfügung stehen, kommt es öfter vor, dass die zivile Hochzeit mit feierlichen Praktiken kombiniert wird, die von kirchlichen Eheschließungen bekannt sind.

[K]. Dieser Feiertag markiert den Beginn ihres gemeinsamen Lebenswegs, denn heute sagen Kathi und Kevin „bewusst ja zum Partner“. Dies macht den Tag – so die geteilte Hoffnung – für die beiden zu einem einmaligen Ereignis, das unvergessen bleibt.

Die Kennzeichnung als ganz besonderer Feiertag kreiert ein Datum für den individuellen Kalender des Paares. An diesem Datum soll in den Folgejahren an die Eheschließung erinnert werden. Der einmalige Freudentag stellt einen biografischen Einschnitt dar, sozusagen der Geburtstag eines neuen Lebensabschnitts, der fortan das Bestehen der Ehe in Jahren ausdrückt. Die Wichtigkeit, die dem Erinnern an diesen Tag beigemessen wird, kommt im Schlussteil des standesamtlichen Skripts nochmals prägnant zum Ausdruck. Hier werden nicht nur herzliche Gratulationen und Glückwünsche für die gemeinsame Zukunft ausgesprochen, sondern teilweise auch Präsente zusammen mit den offiziellen Ausweisen übergeben. Es handelt sich dabei um Objekte, welche die Erinnerung zusätzlich fördern sollen: das Gedicht, das extra für das Paar ausgedruckt wurde; der Kugelschreiber, mit dem das Paar unterschrieben hat und der die Gravur des Standesamtes trägt; und natürlich der Familien- resp. Partnerschaftsausweis selbst. Und weil es aus Sicht des Staates wichtig ist, dass sich das Paar an den Tag der Eheschließung resp. Partnerschaftseintragung erinnert, geben die Beamt_innen auch gerne Zeit und Raum für Erinnerungsfotos oder fordern gar selbst dazu auf, Fotos zu machen: vom Paar, das sich küsst nach den Jaworten, oder vom Paar, das mit der Partnerschaftsurkunde in den Händen posiert.

Wie die zahlreichen Anrufungen in den Sprechhandlungen der Staatsangestellten deutlich machen, geht es in der Situation nicht darum, die individuelle Relevanz zum Ausdruck zu bringen, die der Tag für das Paar, das gerade im Mittelpunkt steht, tatsächlich hat. Dies spielt insofern keine Rolle, als sich die Zuschreibungen von individueller Bedeutung paradoxerweise nicht auf die individuellen Ansichten des Paares beziehen, sondern auf ein kollektiv geteiltes Wissen. Demgemäß gilt eine Eheschließung (und in Ableitung davon auch eine Partnerschaftseintragung) selbstverständlich als ein Akt der Freude. Es handelt sich also um ein kollektives ‚happy object‘ (vgl. Ahmed 2010: 21f.), das natürlich auch für das individuelle Paar vorausgesetzt werden kann. Explizit wird dieser übergeordnete Bedeutungshorizont in der ‚einstimmenden Rede‘, mit der die Eheschließung von Lena und Lukas in einen historischen Kontext gestellt wird. Wie der Beamte L erzählt, hätten in der Stadt bereits in den 1870er Jahren die ersten Ziviltrauungen stattgefunden und noch heute würde ein Kunstwerk – vier Liebespaare an der Hauswand eines öffentlichen Gebäudes – an das damalige Standesamt erinnern. Verdeutlicht wird damit die über hundertjährige Geschichte der zivilrechtlichen Ehe und zugleich die Einschreibung des Paares in ebendiese Tradition. Jetzt gehören auch Lena und Lukas zu der Gemeinschaft staatlich anerkannter Ehepaare, deren überpersönliche, historische Dimension von den vier Liebespaaren symbolisiert wird. Das Sprechen von Liebespaaren statt von Ehepaaren erweckt zudem den Eindruck, dass die Geschichte der zivilrechtlichen Eheschließung weniger eine Geschichte des Rechts als vielmehr eine der Liebe ist. Indem frühere wie heutige Paare ihre Ehe auf dem Standesamt schließen, werden sie für den Staat als Liebespaare sicht- und erkennbar. Ab dem Moment regelt die überindividuelle Institution die konkrete Paarbeziehung und die individuellen Ehepaare resp. eingetragenen Paare verkörpern fortan die rechtliche Institution und zeigen so „der Gesellschaft, was Liebe ist“ (Reichert 2007: 39).

Nach der Einschreibung in diese historische Liebestradition lässt der Beamte die Eheschließung von Lena und Lukas mit einem etwas verstaubt anmutenden Gedicht, das dennoch eine gewisse Aktualität zu besitzen scheint, ausklingen. Demnach ist es „sozusagen herzerquicklich“, wenn zwei vom Geschlecht verschiedene Menschen „nun endlich einmal Ordnung machen“, indem sie „beizeiten zum Standesamte schreiten“. Wie in dem Gedicht von Wilhelm Busch zum Ausdruck kommt, werden mit der staatlichen Anerkennung von intimen Paarbeziehungen nicht nur Wertschätzung, sondern zugleich auch Ordnungsansprüche verbunden. Da Lena und Lukas bereits ein Kind haben, das unter den Stühlen des Paares spielt, und die Braut zudem hochschwanger ist, muss hinter das Zeitige dieser Eheschließung wohl ein Fragezeichen gesetzt werden. Heute ist es aber kein Problem mehr, wenn Ehen erst nach der Geburt von Kindern geschlossen werden (selbst die katholische Kirche traut Paare mit Kindern). Während für den Zeitpunkt des Eingehens einer Lebensgemeinschaft durchaus Spielraum besteht, wird für den dauerhaften Bestand der einmal geschlossenen Lebensgemeinschaft eine deutliche Erwartung artikuliert. Explizit macht dies die Beamtin S im Falle der Partnerschaftseintragung von Sarah und Selina, wenn sie in scherzhaftem Tonfall, aber durchaus ernst gemeint sagt: „Ich traue nur lebenslänglich, ist das gut“? Diesen hoffnungsvollen Anspruch an das lebenslange Bestehen der formalisierten Beziehungen teilt der Staat in diesem Moment wahrscheinlich mit dem Paar, allerdings ist – wie alle Anwesenden wissen – ungewiss, wie lange sich das Paar an diesem Dauerhaftigkeitsanspruch orientieren wird. Denn wie ausgerechnet aus der Akte von Selina hervorgeht, hat sie bereits eine geschiedene Ehe hinter sich. Was hier aufscheint, ist die „Temporalität von Liebe“ (Arni 2004: 60), die für die auf Dauer angelegten Institutionen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft zum Problem werden kann. Wie sieht nun der staatliche Umgang mit dieser potenziellen Spannung zwischen Liebe und Ehe aus?

Über den Tag hinaus – Orientierungspunkte für den gemeinsamen Lebensweg

Die Dauer von staatlich legitimierten Paarbeziehungen präsentiert sich nicht erst heute, sondern bereits bei der Begründung des Schweizerischen Eherechts um 1900 als zentrales Problem. Auch die damaligen Zeitgenoss_innen sahen sich konfrontiert mit verhältnismäßig hohen Scheidungsraten. Interpretiert wurde das mitunter dahingehend, dass Ehen zunehmend „auf den Luftschlössern romantischer Träumereien aufgebaut“ würden (Elliott/Merrill 2014 [1934]: 339). Um 1900 begegnete man diesen romantischen „Unwägbarkeiten [...] der intimen Geschlechterbeziehungen“, die der „Stabilität sozialer Verhältnisse“ und damit der ordnungspolitischen Funktion der Ehe eigensinnig gegenüber standen (Arni 2004: 46), mit einer Erschwerung der Scheidung. Wie Arni beschreibt, „insistierte man [damit] gleichsam deklamatorisch auf dem öffentlichen Interesse an der Ehe“ (Arni 2004: 33). Der Anspruch an die Ordnungsfunktion der Ehe wurde also stärker gewichtet als die individuellen Interessen und die emotionale Lage der einzelnen Eheleute. Ein solch explizites Insistieren mittels Rechtsnormen auf dem öffentlichen Interesse des Staates an den intimen Bereichen von Paar und Familie ist in einer Gesellschaft, bestehend aus eigenverantwortlichen und autonomen Akteur_innen,

nur bedingt vorstellbar. Weder eine staatliche noch eine kirchliche Autorität ist heute befugt, sich in die Liebesangelegenheiten von intimen Paarbeziehungen einzumischen. Gerade im Zuge der Deinstitutionalisierung der Ehe (vgl. Tyrell 1988) ist der Staat aber weiterhin daran interessiert, dass sich seine Bürger_innen in dauerhaften Solidargemeinschaften zusammenfinden und aufgrund ihrer emotionalen Bindung füreinander Sorge tragen. Darin liegt nicht zuletzt eine entlastende Funktion für den Staat. Entsprechend kommt der Anspruch an die Stabilität staatlich anerkannter Lebensgemeinschaften weiterhin zum Ausdruck. Er wird aber nicht mehr als öffentliches Interesse des Staates artikuliert, sondern als ein emotionales Anliegen des individuellen Paares selbst inszeniert.

Indem der Staat derzeit versucht, seine Anliegen in Begriffen der individuellen Emotionalität zu formulieren, wird deutlich, wieso „Gefühle und Affekte als zentrales Element (Motor wie Effekt) der herrschenden Gesellschafts- und Geschlechterordnung“ (Maihofer 2014a: 255) begriffen werden müssen. Andrea Maihofer spricht in diesem Zusammenhang zeitdiagnostisch von einem „hegemonialen Gefühlsregime“, das vorgibt, „was, wie und wo gefühlt wird“ (Maihofer 2014a: 270). Eine (kritische) Auseinandersetzung mit diesem hegemonialen Gefühlsregime scheint derzeit insbesondere deshalb angezeigt, weil in direktem Zusammenhang mit dem Abbau der „normative[n] Wirkmächtigkeit“ der Institution der Ehe die „emotionale Qualität und affektive Bindung“ auf der individuellen Ebene der Ehe betont und in die Pflicht genommen werden (Maihofer 2014b: 320).

Mit der Verlagerung der Zuständigkeit für den Halt der Institution von der Ebene des (Scheidungs-)Rechts auf die Ebene eines persönlichen Verantwortungsgefühls wird etwas angerufen, was Arni in Anlehnung an Simmels Begriff der Treue als „Wille zur Dauer“ (Arni 2004: 65) beschreibt. Dieser leitet sich nicht aus einer übergeordneten Instanz, sondern aus dem Innern der Beziehung selbst ab. Treue versteht Simmel dabei nicht wie im heutigen Alltagsverständnis als sexuelle Treue, sondern als „das eigentümliche Gefühl“, das ganz grundlegend „auf die Erhaltung der Beziehung zum anderen“ zielt (Simmel 1993 [1908]: 400f.), ohne diese Beziehung selbst gestiftet zu haben. Sie ist demnach „die seelische Entsprechung zur äusseren Institution, der ins Innere gewendete, der empfundene Wille zur Dauer“ (Arni 2004: 65).

Der Anspruch an den dauerhaften Bestand des Verhältnisses beruft sich auf den (emotional begründeten) Willen zur Treue und wird während der Partnerschaftseintragungen resp. Eheschließungen mit feierlicher Ernsthaftigkeit inszeniert. Formuliert wird er durch eine Figur, gemäß welcher sich der ‚wahre Wert‘ der Liebe erst mit der Zeit, also retrospektiv zeigt. Zwar gilt die Liebe als emotionale Voraussetzung für den „ganz feierlichen Moment“ der Partnerschaftseintragung. Eröffnet wird dieser Moment von der Beamtin M dann aber mit der bedeutungsschweren These, dass „nur die Zeit verstehen kann, wie wichtig die Liebe im Leben ist“. Die Wichtigkeit der Liebe erweist sich also erst in der Zeit des Lebens und nicht in der Zeit des momenthaften Fests, in das die zärtliche Liebe das Leben zunächst verwandelt. Begründet ist diese Einsicht darin, dass das Leben auch „traurige Zeiten“ [S] kennt und der gemeinsame Eheweg „ab und zu etwas steiniger“ [K] werden wird. In diesen Situationen braucht es „die gegenseitige Kraft und Stärke von Ihrer Liebe und Ihrem Zusammenhalt“, prophezeit die Beamtin Selina und Sarah. Kathi und Kevin wiederum werden „gefordert sein, um das Band zwischen Ihnen nicht zerreißen zu lassen“ [K]. So gesehen zeigt die Liebe erst in

Situationen, welche die Paarbeziehung auf die Probe stellen, ihre „wahre Stärke“ [S]. Skizziert wird ein gemeinsamer ehelicher oder partnerschaftlicher Lebensweg, der mit Sicherheit – daran lassen die Beamt_innen keinen Zweifel – von ‚Hindernissen‘ und ‚Stürmen‘ herausgefordert und deshalb den wahren Wert der Liebe erst in der Zukunft offenbaren wird. Diesen Ausblick ergänzen die Beamt_innen mit einer zweiten Figur, die ich als ‚Transformation der Liebe‘ betiteln möchte. Mit dieser Figur wird den Paaren bildhaft zu verstehen gegeben, dass sich die romantische Liebe – die zwar die treibende Kraft für den Schritt in die Lebensgemeinschaft, zugleich aber auch außeralltäglich und unbeständig ist – mit der Zeit nicht nur verändern *wird*, sondern auch verändern *muss*, damit sie die „Basis für ein glückliches und harmonisches Zusammenleben“ sein kann [S]. Diese Aufforderung zur Transformation der Liebe kann als Ratschlag gelesen werden, der sich an paartherapeutischen Diskursen orientiert. Mit diesem therapeutischen Gestus positionieren sich die Beamt_innen nicht nur im Vorfeld bei der Überprüfung von „verdächtigen Paaren“ (Lavanchy 2014: 104), sondern auch im Rahmen der Zere-monie gegenüber den ‚echten Liebespaaren‘ als rationale Expert_innen „der Gefühle, der Ehe und der Beziehungen“ (Lavanchy 2014: 115). Die Paare wiederum werden angerufen als zwei Individuen, die sich gefunden haben und in ihrer Beziehung nach der ersten Phase der Verliebtheit nun „einen Schritt vorwärts gehen“, indem sie ihrer Beziehung einen „vom Gesetz festgelegten Rahmen“ [S] verleihen. Da die Paare im Gegensatz zu den staatlichen Expert_innen der Ehe aber (noch) unwissend sind, geben ihnen die Beamt_innen vor der Eheschließung resp. Partnerschaftseintragung ein paar grundlegende Ratschläge zur Orientierung mit auf den gemeinsamen Weg. Die diskursive Logik dieser Ratschläge erinnert dabei an den „romantischen Fehlschluss“, welchen Elliott und Merrill in den 1930er Jahren beschrieben haben. Demgemäß fehlt den Menschen „das Verständnis dafür, dass eine Ehe mehr mit praktischen Notwendigkeiten und dem Ernst des Lebens zu tun hat als mit romantischer Verzückung“ (Elliott/Merrill 2014 [1934]: 339).

Eben diese romantische Verzückung steht aber am Anfang einer Beziehung. Da „ist man verliebt und sieht alles durch eine rosarote Brille“ [S]. In einer zweiten Phase weichen die anfänglichen „Schmetterlinge tieferen Gefühlen wie Geborgenheit“ und damit kommt die „Gewissheit, wir wollen zusammen bleiben“ [S]. Diese Vorstufen, die sich auf hegemoniale Vorstellungen der Entwicklung von Liebesbeziehungen stützen, werden von Beamtin S als Voraussetzung für die Eröffnung eines staatlich legitimierten, gemeinsamen Lebenswegs angesehen. Mit diesem Schritt nach vorne soll ein Wandel in der Perspektive vollzogen werden, wie auch Beamtin K ausführt: Der „Weg mit Blickrichtung zueinander“ findet auf dem Standesamt sein Ende. Fortan „gilt es, die Blicke in die gleiche Richtung zu lenken und immer diesen gemeinsamen Weg vor Augen zu haben“ [K]. Impliziert wird mit diesem Wechsel der Blickrichtung eine zukünftige Orientierung an den praktischen Notwendigkeiten des Lebens, was ausschlaggebend für das Gelingen einer Ehe ist. Denn darin, dass ein Paar sich gegenseitig anschaut, kann – wie uns das berühmte Zitat von Antoine de Saint-Exupéry lehrt – die Liebe nicht bestehen. Im Begriff des Bestehens ist dabei sowohl die momenthafte Beschaffenheit wie auch das Bestandhaben durch die Zeit angelegt – Gegenwart und Zukunft werden gleichzeitig angesprochen. Nur wenn die momentane Liebe in dem gemeinsamen Blick in die Zukunft besteht, kann sie auch in eben dieser Zukunft bestehen. In dieser Orien-

tierung liegt das Versprechen auf eine glückliche Ehe, die „das wertvollste Geschenk ist, das man im Leben kriegen, aber auch selber geben kann“ [S]. Auch hier (re)präsentieren die Beamt_innen die staatliche Form der auf Dauer angelegten Liebesbeziehung als ‚happy object‘. Ahmed versteht diese Objekte im Sinne von „happiness pointers“ (Ahmed 2010: 26); folgt man ihnen zu dem Punkt, auf den sie zeigen, findet man dort das Glück. Weiter führt Ahmed aus: „The temporality of this following does matter. Happiness is what would come after. Given this, happiness is directed toward certain objects, which point toward that which is not yet present. When we follow things, we aim for happiness, as if happiness is what we get if we reach certain points“ (Ahmed 2010: 26). Das Glück, welches die Ehe verspricht, ist also nicht etwas, das man ohne etwas zu tun einfach so erhält. Vielmehr zeigt das Versprechen in eine bestimmte Zukunft und dieser angezeigten Richtung muss gefolgt werden. Dieses notwendige Tun macht auch die Beamtin K deutlich, wenn sie sagt: „Selbstverständlich ist eine glückliche Ehe ein Geschenk und eine Aufgabe zugleich“. Aus Sicht der Expert_innen muss etwas getan werden, damit das glücksversprechende Objekt in Zukunft das von ihm angezeigte und damit versprochene Glück einlöst.

Das glücksversprechende Objekt Ehe resp. eingetragene Partnerschaft, welches unter Berufung auf das Besondere gefeiert wird, ist insbesondere deshalb ein Geschenk, weil es auf einem bewussten Ja⁸ zueinander basiert. Dieses bewusste Ja bedeutet, dass sich die Einzelnen gegenseitig mit all ihren „Fehlern und Schwächen“ annehmen. Damit aber die „individuellen Eigenarten“ in einer Liebesbeziehung Platz haben, muss eine „wertschätzende Kommunikation“ gepflegt werden. Denn „im interessierten Zuhören weiß sich der Ehepartner dem anderen vertrauensvoll geborgen, aufgenommen und anerkannt“ [K]. Neben dieser basalen Funktion der wechselseitigen Anerkennung gilt es weiter, füreinander „Sorge“ zu tragen, den Wünschen der_des anderen entgegenzukommen, aber trotzdem die eigenen Bedürfnisse nicht zu vergessen [S]. Auch soll sich das Paar im Alltag nicht vergessen. Damit dies nicht passiert, rät die Beamtin Sarah und Selina, sich ab und zu Auszeiten zu nehmen und die Beziehung wie eine Pflanze zu pflegen, damit sie einmal – in der Zukunft – zu einem schönen und starken Baum wird, der allen Stürmen des Lebens trotzt.

Wie diese Ratschläge deutlich machen, stellt das stürmische und hindernisreiche Leben von zwei Individuen eine Herausforderung für eine glückliche Paarbeziehung dar. Das Paar wird immer wieder die Kraft der Liebe brauchen, um diese Aufgabe mit Blick in die gleiche Richtung zu meistern. Entsprechend gegenwärtig dominierender Logiken von Eigenverantwortung und Individualität heißt Liebe dann auch, „an sich selbst und an der Beziehung zu arbeiten“ und sich darüber hinaus nicht davon beunruhigen zu lassen, dass sich die Liebe mit der Zeit verändern wird. Es braucht also ein flexibles Selbst, das sich den Veränderungen anpasst, damit sich das Zusammenleben in Zukunft „glücklich und harmonisch“ gestaltet [S]. Und während die einzelnen Paare gefordert sind, eigenverantwortlich am Bestand ihrer Liebesbeziehung zu arbeiten, bewahren die Beamt_innen in den Archiven der Standesämter die unterschriebenen Doku-

8 Dieses ‚bewusste Ja‘ ist derzeit eine zentrale Figur in den Debatten um die Absicherung von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften in der Schweiz. Es wird als Qualitätsmerkmal herangezogen, um Ehepaare von den Paaren abzugrenzen, die ‚einfach in eine Beziehung hineingeschlittert‘ sind, wie es eine Juristin auf einer Konferenz 2014 ausdrückte.

mente als Beweise für die geschlossenen Ehen resp. eingetragenen Partnerschaften auf. Wie der Beamte von Lena und Lukas nachdrücklich formuliert, besteht das staatliche wie auch das (vermutete) individuelle Anliegen dabei darin, den Beweis „für lange, lange, ganz ganz lange Zeit ganz sicher“ [L] aufbewahren zu können.

Der Staat mobilisiert Emotionen, weil die Institution allein keine Dauer verspricht

Eingangs wurde gefragt, wieso der Staat in einer Situation, in der es eigentlich um eine juristische Institution geht, über die Liebe spricht. Wieso beziehen sich die Beamt_innen auf die emotionale, persönliche Dimension von Lebensgemeinschaften und sprechen nicht, wie es ihrer Rolle als Vollzieher_innen des Gesetzes entsprechen würde, über die institutionellen, rechtlichen Dimensionen von Ehe und eingetragener Partnerschaft? Nach der exemplarischen Rekonstruktion der Sprechhandlungen auf dem Standesamt und in Anlehnung an die von Stephanie Bethmann formulierte Frage, „geht es beim Heiraten um die Macht der Liebe oder um die Ansprüche der Gesellschaft an die Liebenden“ (Bethmann 2013: 206), lässt sich die Annahme formulieren, dass gerade in der Macht der individuellen Liebe selbst die potenzielle Erfüllung des Anspruchs der Gesellschaft liegt. Der Staat ruft in der standesamtlichen Situation Liebespaare an und appelliert an deren Kraft der Liebe, weil heute nur in der Liebe – und nicht in der Institution Ehe – das Versprechen auf eine dauerhafte Bindung besteht. Denn im Vergleich zu ihrer zivilrechtlichen Begründung 1907 hat die Ehe im Verlauf des letzten Jahrhunderts ihre institutionelle Qualität zu einem wesentlichen Teil eingebüßt: Sie wird nicht ‚zeitig‘, sondern zu individuell gewählten Zeitpunkten eingegangen, oder eben auch gar nicht; sie kann jederzeit wieder geschieden werden und das wird auch etwa von der Hälfte der Paare getan. Nicht zuletzt ist ein wesentlicher Unterschied zu ihrer Implementierung vor gut hundert Jahren die heute geschlechtsneutrale Formulierung des Eherechts. Die Normen der Ehe drücken keine Differenz mehr zwischen männlichen und weiblichen Rollen aus – außer, dass sie weiter auf dieser Differenz gründen, indem gleichgeschlechtlichen Paaren die Ehe in der Schweiz explizit nicht offensteht. Abgesehen von dieser die heterosexuelle Hegemonie verteidigenden Funktion hat die Ehe heute also eine weniger explizite und zwingende Wirkung auf die konkrete Ausgestaltung der intimen Beziehungen zwischen den Geschlechtern.

Angesichts dieser Deinstitutionalisierung liefert die juristische Dimension der Ehe keinen Garant mehr für das Interesse des Staates, seine Bevölkerung in stabilen, dauerhaften und Verantwortung tragenden Solidargemeinschaften zu organisieren. Vielmehr muss der Staat, will er eben diese Solidargemeinschaften dauerhaft festigen, an die emotionale Dimension appellieren, die in den intimen Paarbeziehungen selbst angelegt ist. Dabei scheint auch der Staat zu wissen, was Ahmed sehr aufschlussreich darlegt, nämlich dass Emotionen Menschen zugleich bewegen und binden: „Was uns bewegt, was uns fühlen lässt, ist auch das, was uns an Ort und Stelle hält oder uns eine Bleibe gibt“ (Ahmed 2014: 183). Eben diese Emotionen werden auf dem Standesamt durch das bewegende Sprechen über die Liebe mobilisiert und dazu aufgerufen, in Zukunft die dauerhafte Bindung zwischen den Individuen zu gewährleisten. Nicht im Namen der In-

stitution Ehe, sondern im Namen der individuellen Liebe, deren wahren Wert und Wichtigkeit nur die Zeit kennt. Man könnte also sagen, Liebe wird *im Moment* mobilisiert, damit sie *in Zukunft* bindet. Wesentlich ist dabei das Erinnern an diesen bewegenden Moment, weswegen die Staatsangestellten den Tag der zivilrechtlichen Gründung einer Lebensgemeinschaft als Feiertag vorstellen und dessen Besonderheit in ihren performativen Sprechakten herstellen.

Neben der Frage nach der Funktionalität des Sprechens über die Liebe wurde auch gefragt, mit welchen Bildern und Vorstellungen die Liebespaare auf dem Standesamt angerufen werden. Diesbezüglich lässt sich eine Denkfigur rekonstruieren, die auf ähnliche Weise bereits in den 1930er Jahren artikuliert wurde: Die romantische Liebe reicht nicht aus, um die Ehe zu stabilisieren. Als romantische Verzückung (vgl. Elliott/Merrill 2014 [1934]: 339) ist die Liebe aber die bewegende emotionale Kraft, die Individuen einen gemeinsamen Weg mit Blickrichtung zueinander finden lässt. Auf diesem Weg entwickeln sich „tiefere Gefühle“ [S] der Geborgenheit und im gegenseitigen Anschauen vergewissern sich die Paare, dass sie zusammenbleiben wollen. Dieses Begehren lässt sie aufs Standesamt schreiten, um dort ihre Liebe in der Form des Gesetzes auszudrücken und anerkennen zu lassen. Für den Staat sind diese Schritte von Paaren von großer Bedeutung, es handelt sich also auch aus Sicht des Staates um etwas Besonderes, dass immer noch eine Mehrheit der Paare ein Begehren danach hat, ihre Liebe rechtlich formalisieren zu lassen. Entsprechend bringt der Staat Paaren, die bewusst Ja zueinander sagen und damit ausdrücken, füreinander Verantwortung tragen zu wollen, eine große Wertschätzung entgegen. Mit der Anerkennung der individuellen Jaworte verbindet der Staat aber auch den Anspruch, dass sich die Liebe des Paares in die Zukunft transformiert. Dies deshalb, weil die Liebe eben erfahrungsgemäß nicht darin besteht, dass man sich verzückt anschaut, sondern darin, dass man in die gleiche Richtung blickt und gemeinsam, durch wertschätzende Kommunikation, an der Beziehung arbeitet. Gelingt es, in der Beziehung einen Ort der wechselseitigen Anerkennung zu schaffen, dann hat das Paar trotz stürmischer, hindernisreicher Zeiten die Chance auf eine glückliche Ehe. Die glückliche Ehe liegt aber nicht im Moment der Eheschließung, sondern zeigt auf einen Punkt in der Zukunft, an dem sich die Paare orientieren müssen. Ob sich das Glücksversprechen, das in der staatlich anerkannten Lebensgemeinschaft liegt, tatsächlich erfüllt, lässt sich eben erst retrospektiv herausfinden.

Was die Sprechhandlungen der Staatsangestellten vollziehen, lässt sich zugespitzt beschreiben als eine Aufforderung der staatlich legitimierten Liebespaare, ihre bewegenden Emotionen der Liebe in die bindenden Emotionen der Treue im Simmelschen Sinne zu transformieren. Insofern als der Wille zur Dauer in der Treue selbst liegt, ist sie „nicht abhängig von der Institution, sie ist selbst eine Institutionalisierung des Gefühls“ (Arni 2004: 66). Durch die ‚wunderschönen Worte‘, mit denen die individuellen Paare auf dem Standesamt in einer Situation des Besonderen willkommen geheißen werden, ruft sie der Staat in die überindividuelle Institution. In diesem glücklichen Moment der Eheschließung resp. Partnerschaftseintragung werden Gefühle mobilisiert und Emotionen geteilt. Dies kann als Versuch gelesen werden, durch das Bewegen von Gefühlen diese zugleich zu institutionalisieren, also an die Institution zu binden. Denn obwohl auf dem Standesamt die einzelnen Paare im Mittelpunkt stehen und die Zeremonien im Zeichen ihrer Liebe inszeniert werden, geht es dem Staat nicht um individuelle Paar-

beziehungen, sondern um die institutionelle Dimension der neu gegründeten Lebensgemeinschaften. Und diese besteht nicht in der Institution selbst, sondern im dauerhaften Gefühl der Treue, das auf den Bestand der Lebensgemeinschaft und damit zugleich auf ein zukünftiges Glück gerichtet ist.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, Sara (2010). *The Promise of Happiness*. Durham/London: Duke University Press. <http://dx.doi.org/10.1215/9780822392781>
- Ahmed, Sara (2014). Kollektive Gefühle oder die Eindrücke, die andere hinterlassen. In Angelika Baier, Christa Binswanger, Jana Häberlein, Yv Nay & Andrea Zimmermann (Hrsg.), *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie* (S. 183–214). Wien: Zaglossus.
- Arni, Caroline (2004). *Entzweiungen. Die Krise der Ehe um 1900*. Köln: Böhlau.
- Bethmann, Stephanie (2013). *Liebe – Eine soziologische Kritik der Zweisamkeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Elliott, Mabel A. & Merrill, Francis E. (2014) [1934]. Der romantische Fehlschluss. In Barbara Kuchler & Stefan Behr (Hrsg.), *Soziologie der Liebe. Romantische Beziehungen in theoretischer Perspektive* (S. 338–363). Berlin: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1977) [1974]. *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Harding, Rosie (2015). (Re)inscribing the heteronormative family. Same-sex relationships and parenting ‘after equality’. In Robert Leckey (Hrsg.), *After legal equality. Family, sex, kinship* (S. 184–199). Abingdon/Oxon, New York: Routledge.
- Korobov, Neill (2001). Reconciling Theory with Method: From Conversation Analysis and Critical Discourse Analysis to Positioning Analysis. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 2(3). Zugriff am 25. Oktober 2015 unter www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewArticle/906.
- Kruse, Jan (2014). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lavanchy, Anne (2014). Die Gefühlswelt des Gesetzes. Die kritische Umsetzung von eherechtlichen Vorschriften im Zivilstandesamt. *FAMPRA: Die Praxis des Familienrechts*, 15(1), 92–117.
- Maihofer, Andrea (2014a). Sara Ahmed: Kollektive Gefühle – Elemente des westlichen hegemonialen Gefühlsregimes. In Angelika Baier, Christa Binswanger, Jana Häberlein, Yv Nay & Andrea Zimmermann (Hrsg.), *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie* (S. 253–272). Wien: Zaglossus.
- Maihofer, Andrea (2014b). Familiäre Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung. In Cornelia Behnke, Diana Lengersdorf & Sylka Scholz (Hrsg.), *Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen* (S. 313–334). Wiesbaden: Springer VS. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19654-1_21
- Reichertz, Jo (2007). *Die Macht der Worte und der Medien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Simmel, Georg (1992) [1908]. *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Gesamtausgabe Bd. 11. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg (1993) [1908]. *Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908, Bd. II*. Gesamtausgabe Bd. 8. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Tyrell, Hartmann (1988). Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In Kurt Lüscher, Franz Schultheis & Michael Wehrspau (Hrsg.), *Die „postmoderne“ Familie*.

Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit (S. 145–156). Konstanz: Universitätsverlag.

Zur Person

Fleur Weibel, M. A., geb. 1983, wissenschaftliche Mitarbeiterin im SNF-Forschungsprojekt „Hochzeitspraktiken“ am Zentrum Gender Studies, Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Hochzeitsinszenierungen, intime Paarbeziehungen, Emotionen, Materialität, queer-feministische Kritik.

Kontakt: Zentrum Gender Studies, Petersgraben 9/11, 4051 Basel, Schweiz

E-Mail: fleur.weibel@unibas.ch

„Hier wie da wird geliebt“: Liebe als universales Phänomen in Verhandlungen zum Familienrecht

Zusammenfassung

Obwohl Liebe eines der zentralen Begründungsmotive dauerhafter Paarbeziehungen darstellt, wird der Begriff im deutschen Familienrecht mit Bezug auf die Ehe oder die eingetragene Lebenspartnerschaft nicht genannt. Davon ausgehend, dass in politischen Verhandlungen über Gesetzesänderungen eine Übersetzung gesellschaftlicher Realität in juristische Normen stattfindet, geht der Beitrag der folgenden Frage nach: Wie und wann sprechen Bundestagsabgeordnete von Liebe, wenn im Rahmen familienrechtlicher Reformen über Beziehungen zwischen hetero- und homosexuellen Paaren verhandelt wird? Das Material zeigt eine Spaltung zwischen einer Zuschreibung der Berechtigung von Liebe, die entweder mit sakralen Motiven in Verbindung gebracht wird, oder, wenn sie als unberechtigt gilt, als sexualisiertes Begehren abgewertet wird. Es ist außerdem darstellbar, dass eine universale Zuschreibung von Liebe bei hetero- und homosexuellen Paaren stattfindet, was allerdings wesentlich mit der Bereitschaft zur lebenslangen Unterhaltsverpflichtung zusammenhängt.

Schlüsselwörter

Familienrecht, eingetragene Lebenspartnerschaft, Ehe, Liebe

Summary

Love is all around: Love as a universal phenomenon in family law debates

German family law does not mention love with regard to marriage or registered civil partnerships, even though love appears to be one of the central motivations for entering into a long-term relationship. Based on the assumption that political debates about legislative amendments serve to translate social reality into legal rules, this article addresses the following question: When and how do members of the German Parliament talk about love when debating heterosexual and homosexual relationships within the context of family law reforms? The results show a division between the attribution of justified love that is connected to religious motivations and of unjustified love that is connected to sexual desire. It can also be shown that love is universally attributed to both heterosexual and homosexual couples, although this is essentially linked to the willingness to pay maintenance over a whole lifetime.

Keywords

family law, civil partnership, marriage, love

1 Einleitung

„No union is more profound than marriage, for it embodies the highest ideals of love, fidelity, devotion, sacrifice, and family. In forming a marital union, two people become something greater than once they were. As some of the petitioners in these cases demonstrate, marriage embodies a love that may endure even past death. [...] They ask for equal dignity in the eyes of the law. The Constitution grants them that right. The judgment of the Court of Appeals for the Sixth Circuit is reversed. It is so ordered.“ (Supreme Court of the United States 2015: 28)

Die zitierte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten betont die Bedeutung der Liebe für die Ehe und leitet daraus das Recht für homosexuelle Paare ab, zu heiraten. Auch im hiesigen Sprachraum ist die Verbindung von Liebe, Partnerschaft

und Ehe eine Selbstverständlichkeit: Liebe wird als Spitzenreiter der Ehegründe angegeben: 64 Prozent der befragten Personen einer Emnid-Umfrage geben als Hauptgrund für die Ehe das Liebesversprechen an (Chrismon 2014). 82 Prozent der Befragten einer Sinus-Studie stimmen der Aussage „Man ist für Menschen verantwortlich, die man liebt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014) zu und nach Daten des Allensbach-Instituts halten 86 Prozent der Befragten Liebe für die wichtigste Basis einer Ehe oder Partnerschaft (Institut für Demoskopie Allensbach 2012: 30). Und auch nicht miteinander verheiratete Paare positionieren sich zum Zusammenhang von romantischer Liebe und Ehe. Die Gründe, die diese Paare für oder gegen die Ehe äußern, stehen im Kontext von Liebe oder der Vorstellung einer romantischen Hochzeit (Schutter 2014).

Die Idee der Partnerschaftsstabilität *aufgrund* des gegenseitigen Gefühls von Liebe taucht im Ehe- und Familienrecht nicht auf. Das Wort Liebe findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) weder mit Bezug auf die Ehe noch mit Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft. Wenn Paare sich überwiegend aus Liebe für eine Ehe oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft entscheiden, diese Motivlage jedoch im Recht nicht auftaucht, stellt sich die Frage, wie, wann und ob in Verhandlungen zur Gesetzgebung oder zu Gesetzesreformen des Familienrechts Liebe als Konzept vorkommt. Diese Verhandlungen finden auf verschiedenen Ebenen statt, die über Parteien, Ministerien, zivilgesellschaftliche Akteure bis hin zu medialen Debatten reichen. Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesrat sind ebenfalls Akteure in Gesetzgebungsverfahren. Davon ausgehend, dass im Verlauf dieser Debatten eine Abstraktion vom Alltagswissen hin zu einer zustimmungsfähigen Gesetzesvorlage stattfindet, geht die vorliegende Untersuchung dem Vorkommen des Begriffs Liebe an einem spezifischen Punkt dieser Verhandlungen nach. Bundestagsdebatten sollen in diesem Kontext als ein Übergang vom rhetorischen Verhandeln gesellschaftlicher Realitäten zu Recht bzw. Gesetzestexten gelten. Daher habe ich Bundestagsprotokolle zu familienrechtlichen Reformen untersucht. Forschungsleitend war dabei die Fragestellung, wie, wann und ob die Abgeordneten in ihren Beiträgen auf Liebe als Begriff Bezug nehmen bzw. diesen verwenden und ob sich hierbei Systematiken ableiten lassen. Es wurden Reformvorhaben von 1954 bis 1957, 1973 bis 1976, 1997 und 2000 ausgewählt, die eine möglichst große Heterogenität der verhandelten Beziehungskonzepte versprachen: die Ehe, die nichteheliche Lebensgemeinschaft und die eingetragene Lebenspartnerschaft.

2 Liebe und Partnerschaft im Wandel: Forschung und theoretische Rahmung

Eheliche, hetero- und homosexuelle Paarbeziehungen basieren gegenwärtig auf dem Konzept der emotionalen Liebe. Sei sie romantisch oder partnerschaftlich – Liebe bildet so als Gefühl den Dreh- und Angelpunkt der kulturellen Fundierung von Partnerschaften und Familie (Scholz/Lenz 2013). Dieses Konzept ist so weitreichend, dass Beck und Beck-Gernsheim Liebe als „Nachreligion der Moderne“ bezeichnen (Beck/Beck-Gernsheim 1990: 243). Dieses Beziehungsleitbild wandelt sich sowohl hinsichtlich der Definitionen von Liebe als auch der Verbindung von Liebe und Partnerschaft.

Der gleichzeitige Wandel von Beziehungsleitbildern und Lebensformen lässt sich anhand der Entwicklung von einer romantischen Liebe als einzig legitimem Grund für eine Ehe hin zu einer partnerschaftlichen, an Gleichheitsidealen der Geschlechter orientierten Liebe abbilden, die damit einerseits entromantisiert wird und andererseits eine romantische Steigerung erfährt (vgl. als Überblick Wimbauer 2012: 108–118).

Aus feministischer Perspektive wird das Beziehungsleitbild der romantischen Liebe kritisiert, da diese zum einen die emotionale Zuständigkeit Frauen zuschreibt und zum anderen durch diese Emotionalität die weibliche Unterordnung in Paarbeziehungen fördert. Wenn also beispielsweise aus Liebe geheiratet wird, damit aber auch wirtschaftliche Folgen verbunden sind, kann angenommen werden, dass Unterordnungsverhältnisse mit Liebe legitimiert werden. Liebe als Beziehungsideal und ihre Symbolisierungen sind von verschiedenen Formen der Ungleichheit durchzogen, die entlang von Geschlecht, Klasse und weiteren Ungleichheiten verlaufen (Bethmann 2013; Sassler/Miller 2011). Das heißt auch: Liebe als Motiv kann nicht getrennt von Ungleichheiten analysiert werden.

Die soziologische Liebesforschung und die Forschung zu Paarbeziehungen zeichnen sich durch eine (teils implizite) Fokussierung auf heterosexuelle Beziehungen aus (Illouz 2011; Lenz 2009). Giddens trennt Liebe analytisch von der Geschlechterdifferenz und benennt das homosexuelle Paar als Modell der Paarbeziehung der Postmoderne. Dieser Zugang ermöglicht es, Liebe in Trennung von Geschlechterbeziehungen zu denken, wenn angenommen wird, dass das tradierte hierarchische Geschlechterverhältnis in diesen Beziehungen eine untergeordnete Rolle spielt (Burkart 2008; Giddens 1993). Dass diese Annahme sich empirisch anders und vor allem vielfältiger darstellt, sei unbenommen.

Die Forschung zu homosexuellen Beziehungen stellt heraus, dass die Ähnlichkeiten oder Parallelen in der Beziehungsgestaltung zwischen hetero- und homosexuellen Paaren – auch mit Bezug auf die affektive Zuneigung und Verlieben wie Lieben – deutlich größer sind als eventuelle Unterschiede (Herek 2011). Jekeli bezieht sich auf Unterschiede der Beziehungsgestaltung beispielsweise unter schwulen Paaren und rahmt diese als Form einer subkulturellen Lebensgestaltung (Jekeli 2000). Maier (2011) schlägt eine Öffnung der Forschungsperspektive vor, in der die Paare selbst ihre Identität formulieren.

Wenn ich im Folgenden die Bezugnahme auf Liebe in Bundestagsdebatten von 1954 bis 2000 analysiere, findet dies vor dem Hintergrund statt, dass bis in die 1990er Jahre hinein Homosexualität in der Bundesrepublik im Strafgesetzbuch stand, wenngleich die schrittweise gesellschaftliche Anerkennung homosexueller Beziehungen in den 1970er Jahren begonnen hat und noch nicht an ihrem Ende angekommen ist. Damit ist in der Hälfte der Textdokumente ausschließlich von heterosexuellen Beziehungen die Rede und die Analyse der darauf bezogenen Liebe ist mit der Reproduktion dieser heteronormativen Sichtweise verbunden. Es stellt sich zudem die Einschränkung, dass der Fokus meiner Analyse nicht auf eine De- oder Rekonstruktion von Beziehungen aus einer radikalkonstruktivistischen Theorieperspektive abzielt, sondern sich auf die Thematisierung von Liebe als Begriff in der Debatte um eine Änderung herrschenden bzw. zu schaffenden Rechts fokussiert. Es handelt sich damit um die Reifizierung von heteronormativen und am hierarchischen wie dichotomen Geschlechterverhältnis orientierten

Leitbildern. Ich kann diese Einschränkungen nur dadurch zu legitimieren versuchen, dass im gegebenen Rahmen die Fokussierung auf den Wandel der begrifflichen und argumentativen Verwendung von Liebe mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse den größten Erkenntnisgewinn verspricht. Es wäre für weitere Forschung von großem Interesse, ähnliche Fragestellungen mit einer radikalkonstruktivistischen Perspektive auf Geschlechterverhältnisse zu untersuchen.

3 Die rechtliche Rahmung von Paarbeziehungen und ihre Konsequenzen

Die Ehe ist seit 1900 im Buch 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Abschnitt 1 in den §§ 1297–1588 unter dem Begriff der bürgerlichen Ehe gefasst. Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist im Lebenspartnerschaftsgesetz, das seit dem 1.08.2001 in Kraft ist, geregelt. Die Eheschließung steht nur heterosexuellen Paaren zu, die eingetragene Lebenspartnerschaft nur homosexuellen Paaren. Der gegenseitige Ausschluss verhindert also, dass heterosexuelle Paare eine Lebenspartnerschaft eingehen können und homosexuelle eine Ehe. Das BGB enthält weiterhin das Verlöbnis, die Voraussetzungen der Ehe und auch die eheliche Lebensgemeinschaft (§ 1353 BGB). Die Einzelvorschriften zur Ehe wurden im Verlauf der Jahrzehnte den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst, so wurden Entscheidungsbefugnisse des Ehemannes abgebaut, die geschlechtsspezifische Zuweisung der Aufgaben ins Einvernehmen der Ehegatt_innen gestellt und Unterhaltspflichten reformiert.

Paare und Familien gelten in wohlfahrtsstaatlicher Perspektive als Wirtschaftseinheit, an die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wohlfahrtsstaatliche Aufgaben delegiert werden. So umfasst die eheliche Solidarität die gegenseitige Einstandspflicht – also die Pflicht, für den Unterhalt des/der anderen zu sorgen, wenn beispielsweise ein_e Partner_in (vorübergehend) nicht den eigenen Lebensunterhalt sichern kann. Dies gilt über die Ehe hinaus: Mit der sogenannten „nachehelichen Solidarität“ werden Unterhaltspflichten auch nach einer Scheidung aufrechterhalten. Das heißt: Zwischen den rechtlichen Regelungen zur Ehe bzw. den zugrunde liegenden Vorstellungen (bspw. Verantwortungsübernahme) und den individuellen Motiven zur Heirat oder Lebenspartnerschaft (emotionale Bindung durch Liebe) ist eine Diskrepanz.

Mit dem liebesmotivierten Handeln in Partnerschaften sind weitreichende Folgen verbunden, die in Verbindung mit den Geschlechterverhältnissen stehen: Dies gilt sowohl im Hinblick auf unterhaltsrechtliche Fragen wie auch auf Fragen des Güterstandes und der Verantwortungsübernahme für Kinder. Berghahn et al. (2007) haben den Verweis auf Liebe und Vertrauen in finanziellen Fragen einer Partnerschaft und die damit verbundenen Nachteile für Frauen eindrücklich dargestellt, Scheiwe und Wersig beschreiben das Kindesunterhaltsrecht als „einer zahlt und eine betreut“ (2010). In Interviews mit nicht miteinander verheirateten Eltern wird die Übernahme von Familienaufgaben bei gleichzeitiger Einschränkung der eigenen Erwerbstätigkeit mit dem Glauben daran legitimiert, dass die gemeinsame Liebe keine rechtliche Absicherung brauche (Burschel/Schutter 2013). Daten zu homosexuellen Paaren belegen demgegenüber eine breitere Vielfalt von Arbeitsteilung und Unterhaltsgestaltung, zumal Familien

mit gleichgeschlechtlichen Eltern überdurchschnittliche Bildungsabschlüsse und Einkommen aufweisen (Eggen/Rupp 2011). Vor diesem Hintergrund deutet sich bereits an, wie Liebe, finanzielle Verantwortungsübernahme und rechtliche Rahmenbedingungen zusammenspielen.

4 Methode und Sample

Mit Bezug auf die Forschungsfrage „Wie, wann und in welchem Zusammenhang wird von Liebe in Zweierbeziehungen in Bundestagsdebatten gesprochen?“ wäre eine Vielzahl von Plenarprotokollen denkbar, die in die Analyse einfließen könnten. Leitend bei der Auswahl waren heterogene Beziehungskonzepte, um eine möglichst hohe Varianz der Adressierung von Liebe im Rahmen dreier Beziehungsformen, also der Ehe, der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der eingetragenen Lebenspartnerschaft, zu erhalten und gleichzeitig das Datenmaterial zu begrenzen¹. Zudem wurden Reformen mit eher weitreichenden Folgen ausgewählt. Umfangreiche Veränderungen des rechtlichen Rahmens von Privatbeziehungen bieten einen Raum, in dem Vorstellungen dieses privaten Zusammenlebens verhandelt und die Basis dieses Zusammenlebens – so zum Beispiel Liebe – mit größerer Wahrscheinlichkeit thematisiert werden. Dies gilt sowohl für beide Reformen des Eherechts, mit denen jeweils grundlegende Fragen der Geschlechterverhältnisse bewegt wurden, für das (nicht umgesetzte) Reformvorhaben zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften wie auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft, mit der das Konzept der heterosexuellen Ehe nachhaltig Konkurrenz bekam.

Da Bundestagsdebatten qua Verortung Argumentationsvorgänge sind, denen bereits Verhandlungsvorgänge auf der parlamentarischen Hinterbühne vorausgegangen sind, handelt es sich nicht um spontane Sprechakte, sondern um sorgsam choreografierte Redebeiträge, mit anderen Worten um ‚geronnene Sprache‘. Wenn also im Rahmen der familienrechtlichen Debatten über Liebe gesprochen wird, gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten einerseits die der Argumentation dienliche Konzeption von Liebe benennen. In der Ausübung des demokratischen Vorgangs der Bundestagsdebatte ist damit auch eine gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit adressiert, die diese Vorstellung als allgemeingültig annehmen soll. Adressat_innen sind die eigene Fraktion, die gegenüberstehenden Fraktionen und – in Vertretung – die Bevölkerung, mindestens diejenigen, von denen eine Wiederwahl erhofft wird. Als Vertreter_innen dieser Wähler_innen sprechen die Abgeordneten also, wenn sie Liebe thematisieren, von der Liebe als allgemeingültigem Konzept, das Fraktion, Partei und Wähler_innen teilen.

Das vorliegende Material umfasste für die drei Reformvorgänge, soweit vorhanden, jeweils die erste, zweite und dritte Beratung. Die Berichte und Beschlussempfehlungen der Ausschüsse sowie die Gesetzentwürfe wurden bei der Analyse mit berücksichtigt. Insgesamt gingen etwa 800 Protokoll- und Berichtseiten sowie Gesetzentwürfe in die Untersuchung ein.

Durch die Fragestellung im Sinne der Verwendung des Begriffs Liebe in Bezug auf Paarbeziehungen waren die zentralen Kategorien bereits vorgegeben und ein inter-

1 Zur Vervollständigung und Erschließung des jeweiligen Hintergrundes wurden auch alle Gesetzentwürfe und Beschlussempfehlungen zur Kenntnis genommen.

pretatives oder induktives Vorgehen von eher untergeordneter Bedeutung. Durch Subsumption ergaben sich zusätzliche Kategorien, die dem Begriff Liebe zuzuordnen sind. Die Perspektive auf das Material zielt damit nicht auf die Erschließung von latenten Sinnstrukturen, sondern vielmehr auf die systematische Beschreibung der Verwendung und der Bezugnahme auf geteilte Vorstellungen dessen, wie Liebe thematisiert wird. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde ein inhaltsanalytischer Zugang gewählt. Schreier beschreibt die inhaltlich-strukturierende, qualitative Inhaltsanalyse, deren Kern es ist, „am Material ausgewählte inhaltliche Aspekte zu identifizieren, zu konzeptualisieren und das Material im Hinblick auf solche Aspekte systematisch zu beschreiben“ (Schreier 2014: 4). Als Teile der strukturierenden Inhaltsanalyse können die Verfahren der Zusammenfassung und Explikation gelten, wobei der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf der Zusammenfassung lag.

Das Verfahren umfasste zwei Stufen. In der ersten Stufe wurden mittels Autocoding die Begriffe „lieb*“ und „Liebe“ kodiert. Die Passagen wurden im Anschluss kontextualisiert (Sprecher_in, Fraktion, Zeitpunkt, Gesetzesvorhaben). Dazu war die Perspektive der Verwendung des Begriffs der Liebe mit Bezug auf Beziehungen und Begründungen leitend – im Sinne eines Ansatzes, der die Funktion der Liebe als Konzept für politische Argumentationen in den Mittelpunkt stellt. In einem zweiten Schritt wurde das gesamte Material noch einmal nach der impliziten Thematisierung von Liebes- oder Verbundenheitsgefühlen durchsucht, indem Passagen kodiert wurden, die durch Wiederholung in einem oder unterschiedlichen Texten, durch die Art der Thematisierung oder durch Verweise auf Religion, Recht, Romantik oder Alltagswissen auf normative Bezugsrahmen zu Liebe schließen lassen. Auch wenn es keinem eigenständigen Analyseschritt entspricht, wurde parallel mitgedacht, wo Liebe nicht erwähnt wurde bzw. die Auffälligkeiten der unterschiedlichen Thematisierung zwischen den Texten festgehalten. Diese unterschiedlichen expliziten und impliziten Verwendungen des Liebesbegriffs wurden vor allem im Hinblick auf die Argumentationen paraphrasiert, zusammengefasst und ausgewertet. Die zeitliche Abfolge der Reformen wurde so teilweise aufgebrochen, ist teilweise aber auch erhalten, insbesondere mit Blick auf die beiden Verfahren der 1950er und 1970er Jahre. Im Überblick ließ sich ein Verlauf entwickeln, der einen partiellen Wandel der argumentativen Verwendung und Zuschreibungen von Liebe abbildet.

5 Vier Verhandlungsvorgänge zur Partnerschaft

Die untersuchten Verhandlungsvorgänge lassen sich unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse wie folgt skizzieren.

Mit der Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz von 1949 war verbunden, die Gleichberechtigung in den Einzelgesetzen umzusetzen, so auch im Ehe- und Familienrecht. Die erste Beratung fand im Bundestag in der 2. Legislaturperiode im Jahr 1954 statt. Dabei hatte in der 2. Legislaturperiode die CDU/CSU-Fraktion die Mehrheit und koalierte überwiegend mit der FDP. Bundeskanzler war Konrad Adenauer. Das Gesetz wurde in die Ausschüsse verwiesen und dort über drei Jahre ausgearbeitet, um dann 1957 in zweiter und dritter Beratung verabschiedet zu werden (Deutscher Bundestag 1957). Strittig waren die Frage des Letztentscheidungsrechts

des Ehemannes und die Berechtigung der Ehefrau, haushaltsbezogene Entscheidungen allein zu treffen. Diese Streitpunkte verdeutlichen, dass die Gleichberechtigung von Frauen zu diesem Zeitpunkt eine echte Neuerung darstellte.

Die Reform des Eherechts von 1976 begann 1973 mit einem ersten Entwurf, der die Rechtslage geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen sollte (Deutscher Bundestag 1973, 1975a, 1975b). Die SPD hatte gemeinsam mit der FDP die Mehrheit im 7. Deutschen Bundestag und Willy Brandt war Bundeskanzler. Zentrales Ziel war es, die sogenannte „Hausfrauenehe“ abzuschaffen, die noch im Gesetz von 1957 verankert war und die funktionale Zuordnung des Mannes zur Unterhaltssicherung und der Frau zu den Haushaltsaufgaben beinhaltete. Das Namensrecht wurde geändert, das dem Ehepaar etwas mehr Freiheiten bei der Wahl des gemeinsamen Ehenamens eröffnete. Das ‚Schuldprinzip‘, das die Verwirkung des Unterhaltsanspruchs des Partners beinhaltete, der die Scheidung verursacht hatte, wich dem ‚Zerrüttungsprinzip‘.

Mit einem Sprung von mehr als 20 Jahren sind die folgenden beiden Gesetzgebungsvorgänge deutlicher in der Gegenwart verankert. Die 13. Legislaturperiode wurde durch eine CDU/CSU- und FDP-Koalition regiert, Helmut Kohl war Bundeskanzler. Im Jahr 1997 brachte die minoritäre Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf ein, der die rechtliche Stellung nicht miteinander verheirateter Paare regeln sollte. Kern des Entwurfs war, dass der Anknüpfungstatbestand des Zusammenlebens, der inneren Bindung und der Monogamie als Möglichkeit reichen sollte, um im Mietrecht, im Zeugnisverweigerungsrecht und im Erbrecht neue Rechte für nicht verheiratete Paare zu eröffnen (Deutscher Bundestag 1997). Das Unterhaltsrecht war nicht berührt. Der Vorgang wurde nach dem Verweis in die Ausschüsse nicht weiter verfolgt und es kam nicht zu einer zweiten und dritten Beratung.²

Mit der Bundestagswahl im Jahr 1998 wechselte die Regierung und eine Mehrheit von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wählte Gerhard Schröder zum Bundeskanzler (Schäfers 2012). Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz wurde im Jahr 2000 ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dann in Regierungsverantwortung, in den Bundestag eingebracht, das ein eigenes Rechtsinstitut für homosexuelle Paare verankerte und ihnen damit einen Status einräumte, der in vielen Aspekten analog zur Ehe ist: die eingetragene Lebenspartnerschaft³. Die derzeitigen Debattenvorgänge zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare (#ehefueralle⁴) verdeutlichen, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft vor 15 Jahren offenbar als einzige Möglichkeit erschien, überhaupt ein Rechtsinstitut für homosexuelle Paare zu schaffen (Deutscher Bundestag 2000a, 2000b). Die Debatten zu diesem Gesetz geben an vielen Stellen Aufschluss darüber, welche Vorstellungen (auch von Liebe) der Ehe zugrunde liegen. Dieser Debattenvorgang ermöglicht es also, neben dem Reformvorhaben zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften, sowohl die Redebeiträge zur ehelichen als auch zur außerehelichen Liebe zu analysieren und in Verbindung zu einem sich vervielfältigenden Geschlechterverhältnis zu stellen.

2 Auskunft des derzeitigen Fraktionsreferenten.

3 Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden in den meisten Fällen „Lebenspartnerschaft“ verwendet, dies gilt analog zu „eingetragene Lebenspartnerschaft“.

4 Der Hashtag #ehefueralle steht im Online-Medien-Dienst twitter für die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. Diese Welle wurde durch die Entscheidung des US-Supreme Court ausgelöst und sollte den diskriminierenden Begriff „Homo-Ehe“ ablösen.

6 Von der Unterordnung zum universalen Gefühl: der Wandel der Liebe

Der Begriff Liebe wird in den Bundestagsdebatten zum Familienrecht als Referenz für Gesetzesänderungen verwendet. Liebe ist ein so selbstverständlicher Bezugsrahmen, dass sie in Verhandlungen sozialer Beziehungen bzw. von deren Rechtsform auch ebenso selbstverständlich benannt und nicht näher definiert wird.

Bei allen vier Vorgängen handelt es sich um Reformvorhaben im Familienrecht. Die Liebe wird demgegenüber als stabiles Konzept thematisiert, auf das im argumentativen Strang Bezug genommen werden kann. Diese Stabilität des Konzepts erstreckt sich allerdings nicht auf die Annahme der Stabilität der zwischenmenschlichen Gefühle. Die Bewertung von Liebe zwischen zwei Personen kann religiösen Charakter haben, sie kann der liebenden Aufopferung dienen, sie kann flüchtig sein, sie kann aber auch als Argument der Gleichberechtigung dienen.

Sucht man in den vier beschriebenen Bundestagsdebatten nach dem Begriff Liebe, fallen zunächst die Unterschiede in den Häufigkeiten der Erwähnung auf: Wird die Liebe in der Verankerung der Gleichberechtigung von 1954 häufig erwähnt und sowohl in der ersten als auch in der zweiten und dritten Beratung als Argument verwendet, kommt sie in der Verhandlung der Eherechtsreform der 1970er Jahre sehr selten vor. Von der poetischen oder religiösen Metaphorik der 1950er Jahre ist kaum etwas auffindbar. In beiden neueren Debatten wird Liebe wieder zum Thema, mit Abstand am häufigsten in den Plenarprotokollen zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Es scheint, als wäre diese Zäsur im Sinne einer rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensweisen ein Grund, sich der Beständigkeit der kulturellen Leitidee der Liebe besonders häufig zu vergewissern. Von (partiell)übergreifender Bedeutung ist das Verständnis, dass sowohl mit Ehe als auch mit einer Lebenspartnerschaft die auf (lebenslange) Dauer angelegte Zweierbeziehung gemeint ist: Eine Ehe und eine Lebenspartnerschaft umfasst zwei und nur zwei Personen.

In der Gesamtbetrachtung lassen sich vier unterschiedliche Zusammenhänge, in denen Liebe thematisiert wird, identifizieren. Versucht man, die Thematisierung in vier Feldern abzubilden, so ergeben sich die folgenden Linien:

Tabelle 1: Kontexte der Thematisierung von Liebe

I Liebe und Sexualität	II Liebe und Verantwortung
Die eheliche Liebe ist sakral. Aber: Liebe allein reicht nicht, da könnte ja jede kommen. Mit Liebe ohne Ehe ist der Verdacht der Promiskuität verbunden.	Wer sich liebt, muss auch bereit sein, lebenslang füreinander einzustehen, und Liebe(smüh) muss sich (insbesondere für die Frau) auszahlen.
III Liebe und Aufopferung/Unterordnung	IV Liebe und Universalität
Wer sich liebt, opfert sich füreinander auf. Die zentrale Aufgabe des Spendens von Liebe, Wärme und Geborgenheit – und nicht zuletzt des Gehorsams – kommt der Frau zu.	Jede Liebe verdient die Anerkennung von Gesellschaft und Staat, es kann daher keine Unterschiede geben.

Diese vier Thematisierungen lassen sich in fast allen Debatten wiederfinden, wobei im Zeitverlauf ein Wandel von der Liebe als Mühe und Aufopferung zum universalen Cha-

rakter der Liebe zu identifizieren ist.⁵ Die Felder stehen darüber hinaus miteinander in Beziehung. Zentral ist die Verknüpfung von Liebe und finanzieller Verantwortung, die eben die leidenschaftliche (potenziell sexuelle) Liebe ausschließt, die als Rechtstatbestand nicht ausreicht. Die Verknüpfung von Aufopferung und Verantwortung findet sich explizit nur in den Debatten der 1950er und 1970er Jahre. Diese Idee einer Liebe, die individuelle Interessen denen der Familie oder der Ehe unterordnet, ist der zunehmenden Idealisierung der Liebe als freiwilliger Zuwendung gewichen. Diese Verbundenheit ist es, die 1997 im Rahmen des Gesetzentwurfs zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften versucht wird zu etablieren, die aber zu diesem Zeitpunkt und unter den damaligen Mehrheiten noch als emotionale ‚Marotte‘ abgewertet wird. Erst im Jahr 2000 wird diese Verbundenheit mit Bezug auf homosexuelle Paare als Anknüpfungspunkt für einen universalen Liebesbegriff genutzt, aber eingeschränkt durch die finanzielle (und lebenslange) Verantwortung.

Mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse zeigt die Deutung der Liebe einen grundlegenden Wandel an: War die argumentative Verwendung von Liebe in den Jahren 1954 und 1973 u. a. noch Kennzeichen eines (unter)geordneten Geschlechterverhältnisses, in dem vor allem Frauen für die Liebe zuständig waren, aus Liebe gearbeitet haben oder aus Liebe den Mann entscheiden ließen, so wird die Liebe im Jahr 2000 zum universalen Merkmal der Verantwortungsübernahme: Wer wen liebt, ist nach Auffassung der Abgeordneten nunmehr egal, aber es dürfen nur zwei Personen sein und sie müssen lebenslang füreinander Unterhalt bezahlen. Das Prinzip des Unterhalts verschiebt einerseits erneut die gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse jenseits der Geschlechterebene, erhält sie jedoch andererseits, mit Blick auf das den homosexuellen Paaren nicht zugestandene Ehegattensplitting, auch aufrecht. Wie wird der Begriff Liebe nun im Einzelnen konnotiert? Die folgenden Abschnitte erläutern die in Tabelle 1 dargestellten Zusammenhänge.

a Liebe ist unfassbar ... und vergänglich

Der transzendente Charakter der Liebe ist eine Figur, die in fast allen Debatten vorkommt und zwei Funktionen hat. Diese dargestellte Unfassbarkeit der Liebe spricht dafür, dass sie rechtlich nicht verankert werden kann. Gleichzeitig zeigt diese Transzendenz auch ihre Vergänglichkeit an und damit die Notwendigkeit der rechtlichen Rahmung.

Liebe wird als unfassbares Phänomen beschrieben, das sich in seiner besonderen – oft religiösen – Bedeutung nicht im Gesetzestext wiederfinden kann. Damit ist sie von so hoher Relevanz, dass es den irdischen Gesetzgebern nicht zusteht, dies in einem Gesetz über die Ehe zu verankern – auch wenn scherzhaft angemerkt wird, man wolle ein „Gesetz der Liebe“, nicht eines der Paragraphen (1954_Ehe; 2834–3016; L; FDP⁶) schaffen. Die „Liebe ist eine Himmelsmacht“ (1997_NELG; 983–1076; R; SPD) – For-

5 Die detaillierte zeithistorische Einbettung des Materials geht über den vorliegenden Rahmen hinaus. An dieser Stelle wird daher nur eine knappe Kontextualisierung der abbildbaren Veränderungen vorgenommen.

6 Die Codierung schlüsselt sich wie folgt auf: Jahr_Gegenstand der Verhandlung; Zeilennummerierung in MaxQDA; Kürzel für den Namen des_Sprecher_in; Fraktionszugehörigkeit. Die Kürzel der Sprecher_innen sind im Anhang aufgeführt.

mulierungen, die in ihrer Blumigkeit an romantische Literatur erinnern. Liebe kann also nicht beansprucht und entsprechend kann sie nicht rechtlich verankert werden:

„... welche Pflichten die Ehegatten haben: sie sind verpflichtet zur ehelichen Lebensgemeinschaft und sie schulden sich Treue und Beistand. Und die Frage ist aufgetaucht: schulden sie sich auch Liebe? Man hat es ernstlich erwogen und hat am Ende erkannt: Das kann der Gesetzgeber nicht festlegen; denn Liebe ist Gnade.“ (1954_Ehe; 548–857; D; FDP)

Dieser transzendente Charakter, der Liebe zugeschrieben wird, findet sich quer über die Parteigrenzen, insbesondere dann, wenn eine rechtliche Verankerung affektiver Zuneigung ausgeschlossen werden soll. In diesem Kontext wird auch die religiöse Bedeutung der Ehe benannt, d. h., dass neben der eigentlich im Bürgerlichen Gesetzbuch verhandelten Ehe die Liebe dem religiösen Akt der kirchlichen Heirat zugerechnet wird. Diesem quasi-religiösen Lieben haftet also nichts Uernsthafes an: Es scheint schlicht zu überirdisch zu sein, um sich in Gesetzesform wiederzufinden.

Auf der anderen Seite dieser Skala steht die Auffassung, dass Liebe vergänglich ist. Auch in den Verhandlungen zur Reform des Ehegesetzes von 1977 taucht das Vergänglichkeitsmotiv auf, nicht zuletzt, weil das Zerrüttungsprinzip eingeführt und damit das Ende der ehelichen Liebe in Form eines Scheidungsgrundes im BGB aufgenommen wurde. Das Anerkennen dieser Zerrüttung wurde von SPD und FDP thematisiert, während die CDU/CSU-Fraktion sich deutlicher für die naheheliche finanzielle Verantwortung aussprach.

Mit spöttisch-anzüglichem Tonfall ist das Sprechen über die Vergänglichkeit der Liebe verbunden, wenn sie nicht durch eine Ehe abgesichert ist – so im Zusammenhang mit der Initiative, nichtehelichen Partnerschaften einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Der Antrag wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Bundestag eingebracht und sollte die persönliche Verbundenheit des Paares als Grundlage für eine rechtliche Verbindung anerkennen. Die zu diesem Zeitpunkt in der Regierung befindliche Koalition aus CDU/CSU und FDP lehnte dies ab und auch seitens der SPD wurde Ablehnung formuliert. Liebe und ihre Vergänglichkeit werden hier mit sexuellem Begehren und Promiskuität konnotiert. Die nicht von der Ehe gerahmte Liebe ist in diesem Kontext eine Leidenschaft, ein vergängliches Strohfeuer, das nicht durch gegenseitige Verantwortungsübernahme und Pflichten gekennzeichnet ist:

„Mich erinnert ihr Anknüpfungstatbestand Liebe an einen Kollegen mit einer echten Ruhrgebiets-schnauze, der sagte: Schläft man mal mit einem Mädchen, gleich denken die Leute, man hätte was mit ihr.“ (1997_NELG; 1422–1623; R; SPD)

Entsprechend werden auch keine Möglichkeiten gesehen, finanzielle Konsequenzen dieses potenziell promiskuitiven – also beliebigen? – Liebens zu ziehen:

„Da kommt irgendwann nach dem Tod des Freundes die Freundin oder der Freund – was immer es ist – und sagt: Ich will erben, er hat mich doch geliebt. Dann kommt womöglich Nummer zwei und sagt: Mich auch.“ (1997_NELG; 1116–1323; R; SPD)

b Liebe ist etwas wert

Im Rahmen der Reform des Ehegesetzes von 1976 wird die Vergänglichkeit der Liebe in der Ehe anerkannt und soll monetäre Anerkennung finden. Es kennzeichnet sowohl die Ehe als auch die später entstehende eingetragene Lebenspartnerschaft, dass die Liebe nur dann als relevant anerkannt wird, wenn eine (gegenseitige) finanzielle Verantwortungsübernahme damit einhergeht.

„Meine Damen und Herren, es wird gesagt, in diesem Eheverständnis hätten Liebe, Treue, gegenseitiges Dienen, gegenseitige Aufopferung keinen Platz mehr. Es wird gesagt, die Ehe des Entwurfs sei nicht mehr als ein gewöhnlich kündbarer Vertrag. Welch fataler Irrtum! Gerade weil der Entwurf all diesen Antriebskräften Raum geben, diese Verhaltensweisen fördern will, verzichtet er darauf, ihre Entfaltung zu verordnen oder zu befehlen oder zu erzwingen.“ (1975_EheRG; 2405–2868; V; SPD)

Das Zitat, das sich auf die Abschaffung des Schuldprinzips bezüglich der Ehescheidung⁷ bezieht, beinhaltet die Weiterentwicklung der Auffassung des Liebens von der Verpflichtung zur freiwilligen gegenseitigen Aufopferung aufgrund emotionaler Motive. Gleichwohl soll die Ehe die Möglichkeit bieten, eine ‚Liebesmüh‘, also die aufgrund der Liebe eingebrachten Opfer, zu vergelten, wenigstens dann, wenn die Liebe vergangen ist. In diesem Fall bezieht sich das Argument auf den Versorgungsausgleich, also die Rentenansprüche, die die geschiedene Ehefrau an den Ehemann hat:

„Meine Damen und Herren von der Koalition, das mag so sein, aber in diesem Fall [eines Fortbestands der Ehe; S. S.] war sie auf die 43,50 DM nicht angewiesen, und sie wird den Eindruck haben, als wäre ihre Liebe und Mühe und Treue mit gar zu kleiner Münze vergolten worden.“ (1975_EheRG; 4707–4953; DL; CDU/CSU)

Die Ehefrau, die aus Liebe gearbeitet hat, soll gemäß dieser Vorstellung nach einer Trennung auch im Alter versorgt sein, ihre Mühe soll sich auszahlen. Liebe, Mühe, Treue und Aufopferung werden in einen Sinnzusammenhang gebracht, der klassische Motive romantischer Liebe wiederholt, diese aber um das finanzielle Motiv anreichert. Die CDU/CSU-Fraktion stärkt dieses Argument, wenngleich es auch von der regierenden SPD aufgegriffen wird. Das Handeln innerhalb der Ehe geschieht aus Liebe, die gegenseitige finanzielle Verpflichtung ergibt sich notwendig aus dieser gegenseitigen affektiven Zuwendung. Dies reicht bis zum Güterrecht, ein Motiv, das auch bei der ersten Eherechtsreform auftaucht – in diesem Fall wird das Motiv seitens der SPD vertreten:

„Sie werden aber sehen, daß das eheliche Güterrecht für die Frage, wie eine Ehe aussehen soll – ob es eine Ehe ist, die auf Vertrauen aufgebaut ist, eine Ehe, in der sich die Ehegatten wirklich lieben, und das ist die Voraussetzung für eine Ehe –, nicht ohne Bedeutung ist.“ (1954_Ehe; 4770–5132; M; SPD)

Diese Verbindung offen materieller Motive mit dem Gefühl der Liebe findet sich in den Verhandlungen zur gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft nur noch eingeschränkt wieder. Es deutet sich an, dass die Güterverteilung und die Verteilung von Rentenansprüchen bei weitgehender gesellschaftlicher Geltung des Einverdienermodells und zu

7 Bis zur Reform von 1977 konnte eine Ehe nur geschieden werden, wenn die Schuld eines/einer Ehepartner_in festgestellt wurde. Das sogenannte Schuldprinzip wurde durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Damit konnten auch nicht erwerbstätige Partner_innen (zu dieser Zeit meist die Ehefrau) eine Scheidung einreichen, ohne den Verlust des Unterhalts oder des Sorgerechts zu riskieren.

einer Zeit, in der gleichgeschlechtliche Partnerschaften zumindest in der Mehrheitsgesellschaft undenkbar sind, deutlicher mit der weiblichen emotionalen Zuständigkeit verbunden wird.

c Die Ehe und die Ordnung der Liebe

Die eheliche Liebe unterscheidet sich in den Darstellungen der Abgeordneten (bis zum Lebenspartnerschaftsgesetz) von allen anderen Lieben und bildet damit eine besondere Form der Verknüpfung von Liebe und gemeinsamer Lebensgestaltung. Dieses Motiv ist in der ersten Beratung zum Gesetz der Verankerung der Gleichberechtigung in der Ehe von 1954 sichtbar. In zeitdiagnostischer Form wird der „Individualismus“ beschrieben, dessen Folge es u. a. ist, so ein Vertreter der CDU/CSU, dass er die Ehe auf den Aspekt der Liebe einschränkt:

„... auch die Ehe schränkte er [der Individualismus; S. S.] von der Lebensgemeinschaft auf die bloße Liebesgemeinschaft ein. Die Kameradschaftsehe, die Ehe auf Zeit oder die sogenannte freie Liebe waren Konsequenzen einer solchen Haltung“. (1954_Ehe 1859–2183; W; CDU/CSU)

In den Debatten der 1950er Jahre wurden Fragen der Entscheidungsrechte im Sinne einer Gleichberechtigung der Geschlechter verhandelt. Wesentlicher Streitpunkt war der sogenannte „Stichentscheid“ (§ 1354 BGB a. F.), der dem Ehemann ein Entscheidungsrecht einräumte, wenn sich das Paar nicht einigen konnte.

Die Argumentationen für und gegen dieses Entscheidungsrecht entwickelten sich u. a. entlang der Umschreibung von Liebe in einer Ehe. Sowohl die Befürworter_innen (CDU/CSU und FDP) als auch die Gegner_innen (SPD) berufen sich auf eine Liebe, die entweder ohnehin so stark sei, dass die Partner_innen sich einigen, oder die dazu führe, dass die Frau sich liebend unterordnet. Relevant ist in diesem Fall nicht mehr die Frage, ob die Option des Letztentscheids des Ehemannes aufrechterhalten wird, sondern vielmehr, dass sich die Unterordnung der Ehefrau natürlicherweise ergibt. Hier wird die Verbindung von Liebe und Geschlechterverhältnissen, sprich, die Hauptzuständigkeit von Frauen in heterosexuellen Partnerschaften für emotionale Ordnung, deutlich sichtbar. Liebe und Macht werden verknüpft, wie das folgende Zitat zeigt:

„Bei allen Menschlichkeiten, bei allem menschlichen Machtwillen, der auch in das Leben der besten Familie irgendwie immer wieder mit hineinspielt, bleibt dies eine: daß das ursprüngliche Ordnungsprinzip nicht die Macht, sondern die Liebe ist. Dazu kommt für uns Christen die besondere Frage nach dem Sinn der Worte von der Unterordnung der Frau, die sehr ernst zu nehmen sind.“ (1954_Ehe; 486–734; S; CDU/CSU)

Es verdeutlichen sich Widersprüche, die sich auch an anderen Stellen wiederfinden: Die Liebe ist sowohl vergänglich und unfassbar, gleichermaßen aber in ihrer ehelichen Form das zentrale strukturierende Prinzip – die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung. Die Unterordnung aus Liebe wird dabei Frauen zugeschrieben. Die feministische Kritik an der romantischen Liebe als Mittel der Unterordnung von Frauen wird hier eindrücklich und teilweise im Wortlaut bestätigt (zusammenfassend: Bethmann 2013).

In den Verhandlungen von 1997 und 2000 wird diese Form der Unterordnung nicht mehr thematisiert.

d Liebe ist für (fast) alle da

Mit dem Beginn der Verhandlungen um die eingetragene Lebenspartnerschaft für homosexuelle Paare ist eine Zäsur im Sprechen über die Liebe festzustellen. Im Vergleich zu den anderen Vorgängen ist dies der einzige, bei dem die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Regierungsverantwortung ist. Die Grünen, deren Geschichte als Partei im Milieu der Umweltbewegung der 1980er Jahre liegt und die sich durch die Vertretung alternativer Lebensstile auszeichnen, hatten hier die bis dahin einzigartige Chance, einen eheähnlichen Rechtsrahmen für schwule und lesbische Paare zu ermöglichen⁸.

Schon vor diesem Hintergrund stellt dieser Vorgang eine Zäsur dar. Aber auch das öffentliche Klima hatte sich gewandelt. Wäre es in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts undenkbar gewesen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen als legitim zu betrachten, waren auch in den 1970er Jahren homosexuelle Paare keine Selbstverständlichkeit. Der § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen unter Männern unter eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe stellt, ist erst 1994 vollständig weggefallen. Vor diesem Hintergrund ist besonders bemerkenswert, dass in den Beratungsvorgängen zum Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft die Liebe und das Lieben als Aktivität positiv bewertet werden und besonders häufig Erwähnung finden. Im Vergleich zu den anderen Vorgängen, in denen die nichteheliche Liebe nicht ernst genommen wird, oder bei den beiden Eherechtsreformen, in denen die Liebe entweder sakral konnotiert wird oder ihre Unfassbarkeit im Vordergrund steht, stellt die Liebe nun quer über alle Parteien das ganz wesentliche Motiv für die Schaffung einer Bindungsmöglichkeit für homosexuelle Paare dar, denn „hier wie da wird geliebt“ (2000_LPartG_1; 3820–4086; SC; PDS). Die Liebe verbindet in dieser Rahmung homo- und heterosexuelle Partnerschaften als universales Element, dem nichts entgegenstehen kann und darf. Wesentlich ist, dass die Ähnlichkeiten zwischen homosexueller und heterosexueller Liebe betont werden und auf der Basis dieses ‚ebenso‘ Liebens die Legitimation einer parallelen Rechtsform abgeleitet wird. Ein Schritt, der insbesondere für die Vertreter_innen der CDU/CSU von Bedeutung zu sein scheint. Die Liebe wird mithin von der ‚Himmelsmacht‘ zum Kennzeichen, dass Paare sich in ihrem Lieben gleichen:

„Und wenn mir von zwei Männern oder zwei Frauen, die sich ebenso lieben wie ein Mann und eine Frau, die heiraten wollen, die gleichen Gründe für den Wunsch nach einer auf Dauer angelegten und rechtlich gesicherten Partnerschaft vorgetragen werden, kann das nicht das eine Mal richtig und das andere Mal völlig abwegig sein.“ (2000_LPartG_1; 3236–3566; F; CDU/CSU)

Während im Jahr 1954 noch festgehalten wird, dass der Gesetzgeber die Liebe nicht verordnen kann, so scheint es für die gleichgeschlechtlichen Paare die wesentliche Voraussetzung, dass diese sich lieben – und zwar ebenso wie (Ehe-)Mann und (Ehe-)Frau –, um ein Recht auf eine auf Dauer angelegte und rechtlich gesicherte Partnerschaft zu erhalten. Merkmal dieser Liebe ist die innere Bindung, die die Partner_innen zueinander empfinden – hier ist die einzige Stelle, wo auch in der Gesetzesbegründung auf Gefühle Bezug genommen wird.

8 Die Schaffung eines zur Ehe parallelen Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde u. a. seitens der PDS kritisiert, da die Nicht-Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare erneut eine Diskriminierung darstellte. Das Motiv der universalen Liebe wurde gleichwohl seitens aller Parteien vertreten, nur mit unterschiedlichen Konsequenzen.

Liebe allein scheint allerdings doch nicht als Legitimation auszureichen: Es muss nach den Ausführungen der Abgeordneten eine Unterhaltspflicht begründet werden, die in letzter Konsequenz eine der Ehe gleichende Wirtschaftsgemeinschaft schafft und damit letztlich staatliche Sicherungspflichten reduziert. Durch (bisher vorhandenen) Ausschluss des Ehegattensplittings entsteht so ein Nullsummenspiel und die neue Lebenspartnerschaft kostet den Staat nichts. Die Liebe ist also für alle da: Zumindest wenn sie bereit sind, im Ernstfall füreinander zu bezahlen. Es scheint weniger der Glaube an die Liebe zu sein, der die Abgeordneten des Bundestags zu solch liberalen Liebesbekundungen führt, als vielmehr volkswirtschaftliches Kalkül und auch – so die geäußerte Hoffnung – der Wunsch zur Verantwortungsübernahme, wie es im Folgenden die SPD-Fraktion formuliert:

„Durch die Ausdehnung dieses verantwortlichen, verlässlichen und verbindlichen Rechtsinstituts auf andere, die nicht heiraten können, steigern wir die Bedeutung des von der Ehe und Familie ausgehenden Magnetismus, der Aura der Begeisterung für wechselseitige Verantwortung.“ (LPartG_1; 539–681; R; SPD)

Dass dies ein rhetorisches Element ist, das den Befürchtungen entgegenwirken soll, die befürchten, eine eingetragene Lebenspartnerschaft schade dem Leitbild der Ehe und ihrem Verfassungsrang, sei unbenommen.

Im folgenden Zitat wird nochmals deutlich, dass das entscheidende Merkmal der Ehe wie der Lebenspartnerschaft die Tatsache ist, dass beide auf lebenslange Dauer angelegt sein sollen. Die standesamtliche Willenserklärung zur Ehe wie zur Lebenspartnerschaft erfolgt auf Lebenszeit und schließt weitere gleichartige Beziehungen aus. Ebenso wird in der Verhandlung zum Lebenspartnerschaftsgesetz diese Ähnlichkeit zur Ehe besonders herausgestellt:

„Entscheidend ist dabei der Inhalt, der in dieser Ehe gelebt wird. Das sind zum Beispiel Verlässlichkeit, Verantwortung, Treue – um nur drei Stichworte zu nennen. Warum sollen wir den Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Neigungen einen anderen, einen homosexuellen Partner lieben, einen solchen Rahmen verweigern, um das, was sie ausdrücken wollen, zu leben?“ (LPartG_1; 4888–5186; H; SPD)

Zwischen der Ehe, der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft zeichnet sich zusammenfassend der zentrale Unterschied ab, dass die ersteren beiden durch die Verpflichtung auf die Lebenszeit ihrem Wunsch nach der Dauer der Partnerschaft Ausdruck verleihen und dass beide für die Dauer dieser Lebenszeit die Bereitschaft äußern, einander Unterhalt zu zahlen. Die widersprüchliche Entwicklung, dass genau diese Unterhaltspflicht mit der Unterhaltsrechtsreform im Jahr 2007 wieder eingeschränkt wurde, kann hier leider nicht näher beleuchtet werden.

Es findet sich also ein ambivalentes Feld zur Liebe und ihrer Dauer in den Umschreibungen: Die Liebe ist vergänglich und gerade deshalb benötigen Paare eine rechtliche Absicherung, die die investierte Liebesmühe auch nach deren Ende finanziell abgilt. Die Liebe allein ist für nichteheliche Lebensgemeinschaften kein Anknüpfungspunkt für Rechtsfolgen, auch die innere Bindung und die Monogamie reichen nicht aus. Der Gesetzgeber fordert, dass eine gegenseitige und beurkundete Willensbekundung damit einhergehen muss, dass diese Partnerschaft von lebenslanger Dauer sein möge, unabhängig davon, wie realistisch diese Verpflichtung ist.

7 Fazit: Was bringt die Liebe dem Recht?

Obwohl im Familienrecht das Konzept der Liebe allenfalls hinter dem Begriff der Lebensgemeinschaft vermutet werden kann und ansonsten nicht auftaucht, so wird durch die untersuchten Bundestagsdebatten deutlich, dass Liebe durchaus als ein hinter den Gesetzen liegender Referenzrahmen betrachtet wird. Und nicht nur das Ideal der auf dem gegenseitigen Gefühl von Liebe basierenden Paarbeziehung ist relevant: Die Liebe kann als handfester Gegenstand der Begründungen von rechtlichen Veränderungen betrachtet werden. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Verankerung der Gleichberechtigung in der Ehe als auch mit Blick auf die Ablehnung eines rechtlichen Rahmens für nichteheliche Lebensgemeinschaften. Am deutlichsten sichtbar wird die Liebe als Verhandlungsgegenstand bei der Etablierung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft: Sie ist Mittel der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und – so vermutet es zumindest die Autorin – auch Mittel, um Interessen der subsidiären Verantwortungsübernahmen romantisch zu verbrämen. Ein Hinweis für diese Vermutung ist auch, dass die nichteheliche Lebensgemeinschaft im Sozialrecht präsent ist, dann nämlich, wenn die Beziehungen nichtehelicher Partner_innen als eheähnlich definiert werden und sie die gegenseitige Existenzsicherung übernehmen sollen.

Angesichts der neueren Debatten zur Öffnung der Eheschließung für homosexuelle Paare bleibt offen, ob auch hier die Liebe erneut zur Universalisierung beitragen wird. Womöglich könnte sie dann sogar zum Anknüpfungstatbestand werden und aus der Ebene der Himmelsmächte zur irdischen Zuneigung werden.

Verzeichnis der zitierten Abgeordneten

D:	Dr. Thomas Dehler
DL:	Dr. Andreas Lenz
F:	Ilse Falk
H:	Alfred Hartenbach
L:	Dr. h.c. Marie-Elisabeth Lüders
M:	Ludwig Metzger
R:	Margot von Renesse
S:	Dr. Elisabeth Schwarzhaupt
SC:	Christina Schenk
V:	Dr. Hans-Jochen Vogel
W:	Franz-Josef Würmeling

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990). *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Berghahn, Sabine; Künzel, Annegret; Rostock, Petra; Wersig, Maria; Asmus, Antje; Reinelt, Julia; Liebscher, Doris & Schneider, Julia (2007). *Forschungsprojekt Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Hindernisse für eine konsequente Gleichstellung von Frauen in der Existenz-*

- sicherung. Projektbericht (Mediumfassung). Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://web.fu-berlin.de/ernachrermodell/mediumfassung.pdf>.
- Bethmann, Stephanie (2013). *Liebe. Eine soziologische Kritik der Zweisamkeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). *Partnerschaft und Ehe – Entscheidungen im Lebensverlauf*. Berlin.
- Burkart, Günter (2000). Arbeit und Liebe. Über die Macht der Liebe und die Arbeit an der Partnerschaft. In Kornelia Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen der Liebe. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen II* (S. 165–198). Opladen: Leske + Budrich.
- Burkart, Günter (2008). Subjekt und Sexualität bei Giddens und Foucault. In Karl-Siegbert Rehberg & Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft*. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2. Frankfurt/Main: Campus. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ss0ar-154618>.
- Burschel, Maria & Schutter, Sabina (2013). Qualitative Interviews mit Eltern nichtehelich geborener Kinder. In Karin Jurczyk & Sabine Walper (Hrsg.), *Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern* (S. 247–298). Wiesbaden: Springer VS. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-00350-0_11
- Chrismon (2014). Was sind für Sie gute Gründe zu heiraten? *Chrismon*, (3), 11.
- Deutscher Bundestag (1954). *Protokoll der 15. Sitzung*. 12. Februar 1954. Drs. 02/15. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/02/02015.pdf>.
- Deutscher Bundestag (1957). *Protokoll der 206. Sitzung*. 3. Mai 1957. Drs. 02/206. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/02/02206.pdf>.
- Deutscher Bundestag (1973). *Protokoll der 40. Sitzung*. 8. Juni 1973. Drs. 07/40. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07040.pdf>.
- Deutscher Bundestag (1975a). *Protokoll der 147. Sitzung*. 31. Januar 1975. Drs. 07/147. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07147.pdf>.
- Deutscher Bundestag (1975b). *Protokoll der 209. Sitzung*. 11. Dezember 1975. Drs. 07/209. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07209.pdf>.
- Deutscher Bundestag (1997). *Protokoll der 203. Sitzung*. 13. November 1997. Drs. 13/203. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/13/13203.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2000a). *Protokoll der 115. Sitzung*. 7. Juli 2000. Drs. 14/115. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/14/14115.pdf>.
- Deutscher Bundestag (2000b). *Protokoll der 131. Sitzung*. 10. November 2000. Drs. 14/131. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/14/14131.pdf>.
- Eggen, Bernd & Rupp, Marina (2011). Gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder. Hintergrundinformationen zur Entwicklung gleichgeschlechtlicher Lebensformen in Deutschland. In Marina Rupp (Hrsg.), *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung* (S. 23–40). (Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 7). Opladen: Barbara Budrich.
- Giddens, Anthony (1993). *Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Herek, Gregory M. (2011). Intimate relationships and parenthood in same-sex couples. An introduction. In Marina Rupp (Hrsg.), *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung* (S. 11–15). (Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 7). Opladen: Barbara Budrich.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2012). *Jacobs Krönung Studie. Partnerschaft 2012. Zwischen Herz und Verstand*. Allensbach. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter www.jacobs-studie.de/archiv#a-gesellschaft.
- Illouz, Eva (2011). *Warum Liebe weh tut*. Berlin: Suhrkamp.
- Jekeli, Ine (2000). Unter Männern. Schwule Liebe als Spiel mit Ambivalenzen. In Kornelia Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen der Liebe. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen II* (S. 135–164). Opladen: Leske + Budrich. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-92255-7_6
- Lenz, Karl (2009). *Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Maier, Maja S. (2011). Gleich und/oder doch verschieden? Narrative Paaridentität als Fokus einer vergleichenden Studie zu homo- und heterosexuellen Paarbeziehungen. In Marina Rupp (Hrsg.), *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung* (S. 167–184). (Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 7). Opladen: Barbara Budrich.

- Mayring, Philipp (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sassler, Sharon & Miller, Amanda J. (2011). Waiting to Be Asked: Gender, Power, and Relationship Progression among Cohabiting Couples. *Journal of Family Issues*, 32(4), 482–506. <http://dx.doi.org/10.1177/0192513X10391045>
- Schäfers, Bernhard (2012). *Sozialstruktur und Sozialer Wandel in Deutschland*. Konstanz: UTB.
- Scheiwe, Kirsten & Wersig, Maria (2010). Einer zahlt und eine betreut? Eine Einleitung. In Kirsten Scheiwe & Maria Wersig (Hrsg.), *Einer zahlt und eine betreut? Kinderunterhaltsrecht im Wandel. Schriften zum Familien- und Erbrecht* (S. 9–24). Baden-Baden: Nomos. <http://dx.doi.org/10.5771/9783845223551>
- Schneider, Norbert F. & Rüger, Heiko (2007). Value of Marriage. Der subjektive Sinn der Ehe und die Entscheidung zur Heirat. *Zeitschrift für Soziologie*, 36(2), 131–152.
- Scholz, Sylka & Lenz, Karl (2013). „Bis dass der Tod Euch scheidet?“ Diskursive Deutungsangebote und kulturelle Leitideen für Familien in aktuellen Ratgebern“. *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*, 14(2), 277–308.
- Schreier, Margrit (2012). *Qualitative Content Analysis in Practice*. Los Angeles, London: Sage Publications.
- Schreier, Margrit (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 15(1). Zugriff am 01. Oktober 2015 unter www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/prINTERfriendly/2043/3635.
- Schutter, Sabina (2014). Nichteheliche Lebensgemeinschaften zwischen ‚romantischer Himmelsmacht‘ und rechtsfreiem Raum? *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, (37), 30–43.
- Supreme Court of the United States (2015). Obergefell et al. v. Hodges, Director, Ohio Department of Health et al. Zugriff am 01. Oktober 2015 unter www.supremecourt.gov/opinions/14pdf/14-556_3204.pdf.
- Wimbauer, Christine (2012). *Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit*. Frankfurt/Main: Campus.

Zur Person

Sabina Schutter, Dr., Leiterin der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik am Deutschen Jugendinstitut, München. Arbeitsschwerpunkte: Kindheitsforschung, rechtssoziologische Fragestellungen mit Blick auf Geschlecht, Familie und Generation.

Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e. V., Nockherstraße 2, 81541 München

E-Mail: schutter@dji.de

Das schlimmste Glück. Die fatale Liebesordnung der Geschlechter im zeitgenössischen Theatertext

Zusammenfassung

Die gegenwärtige Liebesordnung wird in zeitgenössischen Theatertexten meist als (scheiterndes) Anerkennungsverhältnis inszeniert. Der folgende Beitrag geht daher der Frage nach, ob und wie die romantische Liebesordnung Strukturen zur Verfügung stellt, die Anerkennung ermöglichen, oder inwiefern sie aufgrund verschiedener geschlechtlicher Existenzweisen einer möglichen Anerkennung gar im Wege steht. Unter Rückgriff auf feministische Theorien der Intersubjektivität wird mit dem Verhältnis der Mimesis das Modell eines Anerkennungsverhältnisses skizziert, das sowohl die Anerkennung einer gegenseitigen Verwiesenheit als auch die unhintergehbare Differenz der Anderen¹ berücksichtigt.

Schlüsselwörter

Liebe, Anerkennung, Intersubjektivität, Feministische Psychoanalyse, Mimesis, zeitgenössisches Theater

Summary

The worst kind of happiness. The fatal symbolic order of love and gender in contemporary drama

In contemporary drama "love" is predominantly performed as (failing) mutual recognition. This article explores the symbolic order of romantic love, paying attention to its paradoxical potential to either constitute or hinder recognition with special regard to gender relations and their modes of being. Referring to feminist theories, the play of mimesis is presented as an alternative mode of inter-subjectivity that allows for love as a shared state of entanglement with an Other as well as for recognition of the otherness of the Other.

Keywords

romantic love, recognition, inter-subjectivity, feminist psychoanalysis, mimesis, contemporary drama

„Höre, Luise, – ein Gedanke, groß und vermessen wie meine Leidenschaft, drängt sich vor meine Seele, – du, Luise, und ich und die Liebe! – Liegt nicht in diesem Zirkel der ganze Himmel?“

(Friedrich Schiller: *Kabale und Liebe* III,4)

Mit wenigen Worten bringt Ferdinand im Schillerschen Drama *Kabale und Liebe* zum Ausdruck, was als Inbegriff der romantischen Liebe gelten kann (vgl. Luhmann 1994; Illouz 2011): Die beiden Liebenden sind alles füreinander. Niklas Luhmann beschreibt dies als „Konstitution einer gemeinsamen Sonderwelt“ (Luhmann 1994: 178). Es wird eine ‚Einheit der Zweiheit‘ gesucht. Diese romantische Vorstellung entwickelt sich im 18. Jahrhundert, löst das Modell der ‚vernünftigen‘ Liebe ab und verbindet sich mit einer Geschlechterordnung, nach der ein ‚männlicher‘ und ein ‚weiblicher‘ Geschlechtscharakter in einem komplementären und dichotomen Verhältnis organisiert werden (Hausen 1976).

1 Um die Kontingenz des binären Geschlechtersystems hervorzuheben, wird der Unterstrich bei allen Angaben, die auf Personen verweisen, angewandt. Für alle Angaben, die unbestimmte Personen im Singular betreffen, wird die feminine Form mit Unterstrich verwendet.

Die Verschmelzung in der romantischen Liebe, die selbstredend eine heterosexuelle Liebe ist, resultiert in der Vorstellung dieser Zeit in einer Harmonie, die als perfekte Grundlage für die Ehe und damit für die Gründung einer Familie gesehen wird. Die romantische Liebeskonzeption des Bürgertums verweist daher immer schon auf eine potenzielle Familie, die sich strukturell über zwei Beziehungsachsen definieren lässt: Während sich auf der Horizontalen das familiengründende Verhältnis der Ehegatten und im Weiteren das Verhältnis möglicher Kinder als Geschwister zueinander findet, ist auf der Vertikalen das Verhältnis zwischen den Generationen angesiedelt (vgl. Frei Gerlach 2012: 28ff.).

Angesichts des historischen Wandels dessen, was als unmittelbares ‚Liebesglück‘ empfunden wird (vgl. u. a. Frevert 2013), liegt es auf der Hand, dass die ‚Liebe‘, die sich scheinbar aus dem ‚Innersten‘ heraus ihren Weg bahnt, immer schon konstituiert ist durch eine gesellschaftliche Ordnung, eine sprachliche Ordnung und nicht zuletzt durch eine Geschlechterordnung (vgl. Illouz 2011). Es ist daher angebracht, in diesem Zusammenhang nicht einfach von ‚Liebe‘ zu sprechen, sondern von ‚Liebesdiskursen‘ oder ‚Liebeskonzeptionen‘.

Aus der Sichtung eines umfassenden Archivs zeitgenössischer Theatertexte² ergibt sich für die Frage nach der Verhandlung von ‚Liebe‘ auf dem Theater ein spezifischer Ausgangspunkt: ‚Liebe‘ wird meist als Scheitern der romantischen Liebesordnung thematisiert, das wiederum auf das Scheitern einer wechselseitigen Anerkennung zurückgeführt wird. Liebe wird folglich als besondere Form der Anerkennungsbeziehung verstanden.

Die zentrale Frage ist daher, ob die Ordnung der romantischen Liebe Strukturen aufweist, die Anerkennung ermöglichen oder verhindern.

In einem Wechsel von exemplarischen Textanalysen und theoretischen Ausführungen werden im Folgenden verschiedene Szenarien eines Anerkennungsverhältnisses vorgestellt. Ausgangspunkt bildet dabei das von Hegel formulierte Verhältnis zwischen ‚Herr und Knecht‘, das der ersten Textlektüre als Folie dient: *Unbeleckt* von Kristo Šagor (UA 2001) legt in einer Interpretation der Herr-Knecht-Dialektik die Gesetzmäßigkeiten offen, die an jede intersubjektive Beziehung im Rahmen der herrschenden Gesellschaftsordnung herangetragen werden und auf ein spezifisches Selbstverhältnis verweisen. Anschließend wird mit Jessica Benjamin (2002, 2009) und Judith Butler (2005, 2009) der feministischen Kritik dieses Szenarios nachgegangen.

Das Jahr von meinem schlimmsten Glück von Nino Haratischwili (UA 2010) nimmt daraufhin kritisch die leidvollen Konsequenzen der herrschenden Geschlechterordnung für die Liebe in den Blick und entwickelt gleichzeitig Momente einer alternativen Liebesordnung. Diese Momente werden mit Andrea Maihofer und Luce Irigaray näher beleuchtet, um abschließend mit dem ‚mimetischen Verhältnis‘ das Modell einer Anerkennungsbeziehung vorzustellen, das *sowohl* die Anerkennung einer gegenseitigen Verwiesenheit *als auch* die unhintergehbare Differenz *de_r* Anderen berücksichtigt. Damit wird eine Antwort auf das Problem der romantischen Liebe skizziert, das Luhmann „das Identischbleiben beim Aufgehen im Andern“ nennt (Luhmann 1994: 178).

2 Gesichtet wurden die zwischen 2000 und 2010 uraufgeführten Texte von Autor_innen der sogenannten ‚jüngsten Generation‘ (nach 1975 geboren).

1 Anerkennung – Wechselspiel von Herrschaft und Unterwerfung

Sowohl für Hegel als auch für Freud und Lacan erfährt sich jedes Selbstbewusstsein *ursprünglich* als absolut, allumfassend und omnipotent und setzt folglich alles andere als unwesentlich (vgl. Hegel 1988: 129f.). Die Begegnung mit de_r Anderen ist demnach eine Erfahrung von Differenz, die geleugnet wird, um den eigenen Absolutheitsanspruch aufrechterhalten zu können. Da d_ie Andere jedoch nicht nur ein Nicht-Ich ist, sondern diesen Absolutheitsanspruch teilt, entsteht eine Konstellation, die Hegel als „Kampf auf Leben und Tod“ (1988: 130) beschreibt.

Das diesem Szenario zugrunde liegende Subjektverständnis, nach dem sich jedes Ich mit einem Anspruch auf Autonomie und Allmacht ausgestattet findet und jede_Andere_ als potenzielle Bedrohung begreift, hat sich im Zusammenspiel mit spezifischen modernen Machtverhältnissen als hegemonial herauskristallisiert. Das entsprechende Selbstverhältnis lässt sich als Verhältnis der ‚Selbstbeherrschung‘ und als in sich ‚männlich‘ strukturiert begreifen (vgl. Maihofer 1995: 133). So entspricht das Verhältnis zum Selbst und zu_r Anderen einer vergleichbaren Logik: Im Zentrum steht jeweils der Anspruch auf Herrschaft.

Diesem Anspruch steht jedoch das Bedürfnis nach Anerkennung gegenüber: Wie Jacques Lacan (1973) hervorhebt, ist jedes ‚Ich‘ darauf angewiesen, durch ein ‚Du‘ anerkannt und gespiegelt zu werden, um sich überhaupt als ‚Selbst‘ begreifen zu können. Auch wenn diese Verwiesenheit der imaginären Omnipotenz von Beginn an entgegensteht, so wird sie letztlich doch dem Bedürfnis nach Selbstbehauptung zugeordnet, da d_ie Andere in diesem Szenario lediglich als Mittel zur Selbstbestätigung dient. Da Anerkennung jedoch nur durch eine ebenbürtige Instanz gelingt, ergibt sich eine paradoxe Situation, die nach Hegel nur durch ein andauerndes Wechselspiel von Dominanz und Unterwerfung gelöst werden kann.

Wie Jessica Benjamin anhand einer Lektüre des Textes *Geschichte der O* (Aury 1967) nahelegt, ist Masochismus³ eine „getreue Kopie der Thematik Herr-Knecht-Beziehung“ (2009: 70), wobei der Machtmechanismus erotisch aufgeladen wird und sich nur aufrechterhalten lässt, solange der Prozess der Unterwerfung noch andauert. Im Falle der vollständigen Unterwerfung bricht die notwendige Spannung zusammen, Trennung oder Zerstörung folgen: „Wenn ich den anderen völlig kontrolliere, dann existiert der andere nicht mehr, und wenn er mich völlig kontrolliert, existiere ich nicht mehr. Die Vorbedingung für unser beider unabhängige Existenz ist aber die jeweilige Anerkennung des anderen“ (Benjamin 2009: 69).

Das soweit entwickelte Szenario von Herrschaft und Unterwerfung findet sich in Kristo Šagors Text *Unbeleckt* in einer aufschlussreichen Variante wieder. Es lässt sich fragen, inwiefern die zentrale Figur des Masochisten als Kritik an diesen gewaltvollen Machtverhältnissen verstanden werden kann. Das widerständige Potenzial ist dabei geknüpft an die Selbstunterwerfung eines *Mannes*, da nur ihm ein ‚männliches‘ Selbstverhältnis imaginärer Omnipotenz zugeschrieben wird.

3 Zur Geschichte des Masochismus vgl. u. a. Wübben 2011; von Maltzan 2001.

2 *Unbeleckt* – Entwurf eines alternativen Selbstverhältnisses

Unbeleckt fokussiert das hegemoniale Selbstverhältnis und das intersubjektive Verhältnis als Verhältnisse von Herrschaft und Unterwerfung: Sascha, „ein Normalo Mitte dreißig“ (U 4),⁴ und Murat, „ein gutaussehender Türke, Mitte zwanzig“ (U 22), führen seit wenigen Monaten eine sadomasochistische Beziehung. Von Adventssonntag zu Adventssonntag steigern sich die damit verbundenen Konflikte um Abhängigkeit und Verantwortung, bis es zu einer finalen Katastrophe kommt.

Bereits mit der ersten Szene wird die für diesen Text typische Struktur von gleichzeitiger Rekonstruktion und Dekonstruktion eingeführt, indem die vorweihnachtliche Zweisamkeit von Mutter Oda und Sohn Sascha als Inbegriff der hegemonialen bürgerlichen Ordnung vorgeführt und gleichzeitig irritiert wird, da Oda aufgrund ihrer Demenzerkrankung zunehmend unberechenbar und aggressiv handelt (vgl. U 6). Im weiteren Verlauf wird die Zerstörung der scheinbaren ‚Normalität‘ über Sascha selbst vorangetrieben. Eine Rückblende zeigt ihn als ‚moechtegern‘ im Chat mit ‚spankee24‘, während seine Freundin Denise im Bett auf ihn wartet. ‚spankee24‘ lässt bereits durch seinen Namen erkennen, dass er Geschlagenwerden als luststeigernd empfindet⁵, und führt ‚moechtegern‘, der sich zunächst als „verirrte Hete“ (U 15) präsentiert, behutsam an das Thema Masochismus heran. Als sich ‚spankee24‘ sicher ist, dass auch sein Gegenüber von der Idee der Gewalt fasziniert ist, unterbreitet er sein Angebot: „ich suche jemanden, dem ich gehöre“ (U 17). Sascha findet diese Vorstellung zunehmend reizvoll, beschließt, sein Gegenüber zu testen, und befiehlt ihm, bis zu seiner Rückkehr eine Stunde „sinnlos“ am Rechner zu warten (U 18). In der Zwischenzeit hat er Sex mit Denise. Als er nach der vereinbarten Stunde zurückkommt, hat ‚spankee24‘ den Test bestanden. Bevor sich ‚moechtegern‘ und ‚spankee24‘ endgültig einig werden, tauschen sie sich intensiv über die Voraussetzungen ihres zukünftigen Verhältnisses aus:

„spankee24:	es ist die idee, die mich fasziniert
spankee24:	nicht das stumpfe der gewalt
moechtegern:	ist es mehr die psyché oder mehr das körperliche
spankee24:	eigentlich beides
spankee24:	das eine wird vom anderen getragen
moechtegern:	ja
spankee24:	das krasse macht die sache erst vollkommen
spankee24:	echte opfer die ich zu bringen habe
spankee24:	aussehen, gesundheit, leben
moechtegern:	leben ist für mich tabu. gesundheit auch.
spankee24:	das mit dem umbringen wirst du dir erst dann vornehmen, wenn ich dir nicht mehr genug leide, oder unansehnlich wurde“. (U 20)

‚spankee24‘ will in der Beziehung alles aufs Spiel setzen. Unterwerfung und Abhängigkeit sollen unbedingt sein: „ich wäre ohne dich tot“ (U 21). Ein Ausstieg aus dieser Verabredung wird ausgeschlossen:

4 Zitate aus *Unbeleckt* werden als ‚U‘ und entsprechender Seitenzahl ausgewiesen.

5 *Spanking* ist das englische Wort für das Schlagen von Gesäß, Rücken, Oberschenkel oder der Genitalien und ist eine übliche Praxis der BDSM-Szene, um Lustschmerz hervorzurufen.

„spankee24: ich will aber nicht zwischendurch aufwachen
 moechtegern: aufwachen klingt nach traum nicht nach realität
 spankee24: ich würde mich dir ganz verschreiben
 spankee24: und in diesem sinne auch leben wollen
 moechtegern: ja
 moechtegern: geil
 spankee: ohne ausflüge in die realität
 moechtegern: will ich“. (U 20)

Im Folgenden sollen nun einzelne Aspekte dieser Verabredung erläutert werden, um der Frage nachzugehen, inwiefern die selbst gewählte Unterwerfung von ‚spankee24‘ als inszenierte Übererfüllung des Gesetzes kritisches Potenzial in sich trägt.

2.1 Parodie des Gesetzes

In den zitierten Passagen zeigt sich, wie ‚spankee24‘ den Rahmen für zukünftige Handlungen entwirft. So wird ein Szenario erkennbar, das von Deleuze als Erziehung des Henkers durch sein Opfer beschrieben wird (vgl. Deleuze 1980: 226). Das Machtverhältnis einer masochistischen Beziehung ist daher nur scheinbar eindeutig. ‚spankee24‘ lenkt die Begegnung und macht die Regeln, die letztlich in den Abschluss eines ‚Vertrags‘ münden. Dieser Vertrag kann als Parodie eines ‚normalen‘ Vertrags gesehen werden (vgl. von Maltzan 2001: 63), da er auf die Bestrafung zielt, sei das Gesetz auch noch so willkürlich:

„Der Masochist greift das Gesetz ganz einfach von der anderen Seite an. [...] Man will dann durch übergenaues Befolgen des Gesetzes die Absurdität des Gesetzes erweisen und eben die Unordnung heraufbeschwören, die es verbieten und bannen sollte. [...] Je besser und inniger dann die Observanz des Gesetzes, um so größer die Chance, etwas von diesen Befriedigungen abzubekommen.“ (Deleuze 1980: 238)

Für Deleuze entsteht die Parodie des Gesetzes in der Übererfüllung. Indem das Gesetz des ‚Henkers‘ unangefochten Geltung beanspruchen kann und dabei auf die Legitimation von Bestrafung und Aggression zielt, wird seine ‚Absurdität‘ offensichtlich. Das Gesetz wird seines Inhalts entleert und zählt nur noch als Form. Oder anders formuliert: Im Masochismus wird offensichtlich, dass das Subjekt leidenschaftlich verbunden ist mit den Bedingungen seiner Unterwerfung.

Auch Volker Woltersdorff betont die subversive Kraft von BDSM-Praktiken⁶, da sie im Gegensatz zu den ‚spontan‘ und ‚unreflektiert‘ stattfindenden Akten der Subjektivierung im Rahmen einer hegemonialen Herrschaft (vgl. Woltersdorff 2011: 171) den Akt der Unterwerfung unter das Gesetz und die herrschende Ordnung explizit machen (vgl. Woltersdorff 2011: 174).⁷ ‚spankee24‘ kann in diesem Sinne als Figur gelesen werden, die das Szenario gestaltet und dabei den performativen Charakter von Herrschaft offengelegt.

6 BDSM ist ein Akronym für Bondage & Discipline, Dominance & Submission, Sado-Masochism (vgl. Woltersdorff 2011: 169).

7 Im Gegensatz zu *Unbeleckt* beinhalten Verträge realer BDSM-Praktiken die Möglichkeit, den Vertrag aufzulösen, was für eine Interpretation im Sinne von Woltersdorff entscheidend ist.

2.2 Einschreibung der Ordnung

Im Verlauf des Aushandlungsprozesses zwischen ‚moechtegern‘ und ‚spankee24‘ wird zudem deutlich, dass der Vertrag für den Masochisten einerseits zentral ist und andererseits ‚vergessen‘ werden muss, um zu einer möglichst intensiven Erfahrung zu gelangen. In diesem Sinne lässt sich ein Zerbrechen der Dichotomie von Wirklichkeit und Fiktionalität als konstitutives Element des Masochismus festhalten (vgl. Lohmüller 2006: 140). Entscheidend ist dabei, dass die Ordnung des Masochismus nicht auf eine *Repräsentation* von Körper und Gewalt zielt, sondern sich zentral über die *unmittelbare physische Erfahrung* definiert, die gleichzeitig eine *psychische Erfahrung* ist. Durch die Erfahrung der Verletzbarkeit wird die Erfahrung der Abhängigkeit von de_r Anderen ‚vergrößert‘. Gleichzeitig wird durch die Verletzung offengelegt, dass sich jeder Akt der Unterwerfung in den Körper einschreibt (vgl. U 22). Herrschaftsverhältnisse werden folglich sichtbar anhand der Spuren, die sie am Körper hinterlassen. Oder anders formuliert: Der Mensch bleibt von Begegnungen gezeichnet, die Geschichte mit de_r Anderen kann am Körper abgelesen werden (vgl. Ahmed 2004: 30).

Neben der Offenlegung von gewaltsamer Unterwerfung ermöglichen die Praxen von BDSM auch die Umgestaltung des ‚normierten‘ Körpers, sodass sie als politische Praxen verstanden werden können. Der von der hegemonialen Ordnung zugerichtete Körper wird von dieser Ordnung befreit und in einen „zweite[n], phänomenale[n] Körper“ transformiert (Lohmüller 2006: 168). Da in *Unbeleckt* jede Form des ‚Ausstiegs‘ aus dem Vertrag ausgeschlossen wird und der Prozess der ‚Zurichtung‘ dadurch keine Grenze kennt, ist der Grat zwischen Zerstörung und Transformation jedoch letztlich sehr schmal.

2.3 Machtspiele

Das Ende der Szene des ‚Ersten Advents‘ lässt das bisher lediglich virtuell gelebte Machtverhältnis schließlich konkret werden: „Der Schatten am anderen Ende der Leitung kommt in die Gegenwart. Es ist Murat, ein gutaussehender Türke, Mitte zwanzig, nackt“ (U 22). Dass der Mann, der die vollkommene Unterwerfung sucht, als Türke vorgestellt wird, legt die Unterwerfung unter eine herrschende Ordnung nicht nur als einen sexualisierten, sondern auch als einen rassistierten Prozess offen. Das verabredete Machtspiel zwischen Sascha und Murat nimmt in zunehmender Brutalität seinen Lauf, Murats Körper weist immer mehr Verletzungen auf und jeder Akt der Unterwerfung verstärkt das emotionale Band zwischen den beiden Beteiligten (vgl. U 26). Gleichzeitig wird offensichtlich, wie sich Murat aufgrund seiner Selbstunterwerfung den Machtverhältnissen zu entziehen vermag, was besonders anschaulich wird im Zusammenspiel mit Oda, deren rassistische Tiraden und körperliche Misshandlungen ins Leere laufen. Sein ungebrochen liebevoller Umgang mit ihr lässt letztlich sogar Momente der Nähe zwischen den beiden ‚Abhängigen‘ entstehen (vgl. U 51f.).

Die sich kontinuierlich zuspitzende Situation zwischen Murat und Sascha findet schließlich ein geradezu paradoxes Ende, als Oda in einem Moment der Panik ihren Sohn nicht mehr erkennt und mit einer Schere ersticht. Nicht Murat, dessen Leben durch die Beziehung zu Sascha zunehmend gefährdet war, ist das Opfer, sondern Sascha. Zurück bleiben Oda und Murat, die in einer Koalition der Verworfenen zusammenfinden:

„Oda: In der Türkei gibt es keine Altersheime, sagst du? Alle bleiben bei ihren Familien?
 Murat: Ja.
 Oda: Gehst du in die Türkei mit mir? Ich will nicht ins Altersheim.

Murat zögert. Er geht zu Oda, küßt sie auf die Stirn. Sie halten Händchen. Schweigen.

Murat: Alles ist weit. Alles riecht. Und die Sonne scheint.“ (U 64)

Unbeleckt kann als Reinszenierung der hegemonialen Ordnung von Herrschaft und Unterwerfung gelesen werden, die gleichzeitig in mehrfacher Hinsicht unterlaufen wird. Erstens kann die Selbstunterwerfung Murats als Weg zu einem alternativen Selbstverhältnis und als Infragestellung der herrschenden Prinzipien von (Inter-)Subjektivität gelten. Zweitens legt der Masochist die libidinöse Besetzung der Unterwerfung unter eine Ordnung offen. Drittens wird der Körper in seiner Verletzbarkeit zum Zeichen der Verwiesenheit und zum Schauplatz einer möglichen Transformation.

Festgehalten werden muss aber auch, dass *Unbeleckt* aufgrund der Reinszenierung von Machtverhältnissen Gefahr läuft, affirmativ zu wirken. Die Ordnung wird nur ansatzweise so durchquert, dass Alternativen entstehen. Mit der Koalition von Oda und Murat, die beide aufgrund des Verlusts ihrer Selbstbeherrschung in direktem Widerspruch zu einem hegemonialen Selbstverhältnis stehen, liefert der Text jedoch einen Anhaltspunkt, dem anhand der theoretischen Entwürfe von Jessica Benjamin und Judith Butler nachgegangen werden soll: Sie kritisieren das Hegelsche Modell, indem sie die Verbundenheit zwischen Selbst und Andere_r hervorheben.

3 Sehnsucht nach Begegnung

Jessica Benjamin betont in ihrer Kritik an Hegel, dass neben dem Bedürfnis nach Selbstbestätigung durch d_ie Andere_ gleichursprünglich und ebenso bedeutsam das Bedürfnis nach de_r Anderen gesehen werden muss. Sie geht nicht von einer ursprünglichen Erfahrung von Allmacht aus, sondern sieht das ‚Ich‘ von Anfang an im Wechselspiel mit anderen und daher mit dem Vermögen zu Bindung *und* Abgrenzung ausgestattet. Beide Bedürfnisse stehen nach Benjamin idealerweise in einem Verhältnis der „konstante[n] Spannung“ (Benjamin 2009: 49). Bricht das Gleichgewicht zusammen, kippt das intersubjektive Verhältnis wie bei Hegel in Unterwerfung oder Vernichtung. Im Gegensatz zu Hegel, bei dem d_ie Andere als Objekt verhandelt wird, fragt Benjamin danach, „ob und wie das Selbst eine Beziehung zu einem äußeren Anderen erreichen kann, ohne ihn durch Identifizierung zu assimilieren oder von ihm assimiliert zu werden“ (Benjamin 2002: 104).

D_ie äußere Andere entspricht hierbei de_r Anderen, die nicht in denjenigen Bildern aufgeht, die sich ein Selbst von de_r Anderen macht. D_ie innere und äußere Andere_ stehen jedoch in einer Beziehung der wechselseitigen Abhängigkeit (vgl. Benjamin 2002: 119), da sich Identität stets mittels Aus- und Einschlüssen d_er Anderen formiert. D_ie ‚äußere‘ Andere kann unter diesen Voraussetzungen von Einverleibung und Verwerfung jedoch kaum wahrgenommen werden, da sie_ stets überlagert ist von Projektionen. Deshalb, so Benjamin, muss sich das Ich „absolut und allein setzen“ und d_ie Andere_ als verinnerlichtes Objekt der Fantasie zerstören, um erkennen zu können, dass

d_ie Andere in der äußeren Realität überlebt hat und folglich nicht der eigenen psychischen Kontrolle unterworfen ist (Benjamin 2009: 52).

Eine Parallele zu Hegels Szenario wird offensichtlich: Die zwangsläufige Dynamik von Negation und Zerstörung findet sich hier im Hinblick auf d_ie innere_ Andere_. Auch Benjamin scheint daher letztlich von einer imaginierten Bedrohung durch d_ie Andere_ auszugehen, der mit Einverleibung oder Verwerfung begegnet wird.

So kritisiert auch Judith Butler die Annahme der zwangsläufigen psychischen Prozesse von ‚Aus- und Einschließung‘ und deren komplementäre Organisation, die deutlich machten, wie sehr das Denken Benjamins einer dyadischen Struktur und damit einer Geschlechterkomplementarität verpflichtet sei (vgl. Butler 2009: 220). Ein Anerkennungsprozess, so Butler, verlaufe jedoch kaum dyadisch, wenn die Geschichtlichkeit de_r begehrten Anderen und das damit verbundene unendliche Geflecht von Begehrensstrukturen berücksichtigt werde:

„Wenn aber Begehren durch Kanäle wirkt, die nicht immer einfach zu verfolgen sind, wird das, was ich für den Anderen bin, per definitionem von einer Verschiebung gefährdet sein. Kann man den geliebten Anderen unter Ausblendung all der Anderen finden, die sich an der Stelle dieses Anderen einquartiert haben? [...] Oder bedeutet den Anderen ‚anzuerkennen‘ immer auch, anzuerkennen, dass der Andere notwendigerweise mit einer Geschichte kommt, die einen selbst nicht zum Zentrum hat? Gehört das nicht zu einer Bescheidenheit, die für jegliche Anerkennung und gerade für die Form der Anerkennung, die an der Liebe beteiligt ist, nötig ist?“ (Butler 2009: 237f.)

Mit Butlers Einwand wird die Notwendigkeit offensichtlich, noch deutlicher Abstand zu nehmen von einem Selbst, das auf eine ursprüngliche Einheit zurückgeführt werden kann: Sozialität ist für Butler konstitutiv für das menschliche Selbst, wie uns aufgrund von Erfahrungen des ‚Außer-sich-Seins‘, der ‚Ek-stase‘, vermittelt durch Leidenschaft, Wut oder Schmerz, vor Augen geführt wird (vgl. Butler 2009: 37f.). So kann die Erfahrung des Verlusts eines geliebten Menschen mit dem Verlust der Selbstbeherrschung einhergehen (vgl. Butler 2009: 36) und deutlich machen, dass unser Ich-Gefühl in den Bindungen zu anderen wurzelt und somit in beständiger Wandlung begriffen ist. Da nur jemand betrauert wird, den wir begehrt und geliebt haben, liegt der Erfahrung der Trauer das Begehren zugrunde, durch das wir daher letztlich immer schon ‚außer uns‘ sind. Oder wie Butler provokant formuliert: „Machen wir uns nichts vor. Wir werden vom Anderen dekomponiert. Und wenn es nicht so ist, fehlt uns etwas“ (Butler 2009: 38).

Im Vergleich zu Benjamin wird in Butlers Ansatz der Aspekt der Verwiesenheit und gegenseitigen Abhängigkeit noch stärker hervorgehoben und in vielfältige affektive Beziehungen eingebettet. Eine Anerkennungsbeziehung basiert folglich zentral auf einer gegenseitigen Transformation der Beteiligten. Mit der Bitte um Anerkennung geht es darum, „ein Werden für sich zu erfragen, eine Verwandlung einzuleiten, die Zukunft stets im Verhältnis zum Anderen zu erbitten“ (Butler 2005: 62). Des Weiteren wird das Verhältnis der liebenden Anerkennung insgesamt vervielfältigt, denn die Orte von ‚Du‘ und ‚Ich‘ tragen nach Butler eine Vielzahl von Beziehungen mit sich (vgl. Butler 2005: 63f.).

In der sich nun anschließenden zweiten Textlektüre wird dieser Bewegung von der Dyade, wie sie im Zentrum der Betrachtung von *Unbeleckt* stand, hin zu einem vielfach verflochtenen Verhältnis nachgegangen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie Liebe *in* oder *trotz* einer hegemonialen Liebesordnung gelebt werden kann.

4 *Das Jahr von meinem schlimmsten Glück – Inszenierung der Liebesordnung*

Nino Haratischwilis Theatertext *Das Jahr von meinem schlimmsten Glück* widmet sich ganz den ‚großen Gefühlen‘ der Liebe und legt dabei in Form eines ‚Frauenchors‘ bereits im „Prolog vor dem Prolog“ (DJ 5)⁸ die Schwierigkeit offen, die ‚eigene‘ Liebesgeschichte zu erzählen:

- „Ich will eine Geschichte erzählen. Meine Geschichte. Meine. Meine. Meine Geschichte. Es ist eine Liebesgeschichte. Oder eben eine Lebensgeschichte. [...] Naja, das Problem daran ist aber, dass diese Geschichte gefühlig ist, voller gefühlicher Sätze, die ich gesagt habe, die man mir gesagt hat, die hängen geblieben sind, wie Staub, kleine, kleine, sehr kleine Staubpartikel, die man nicht mit einem Tuch wegwischen kann, obwohl ich schon alle möglichen Staubwischer, Tücher und sonst was probiert habe.
- Vor allem ist es aber problematisch, weil es eine Liebesgeschichte ist und wir eigentlich versuchen wollten, die scheiß Klischees mal nicht zu bedienen, eigentlich wollten wir versuchen, ganz was anderes zu erzählen, was Transzendentes, Diskursives, was ...“ (DJ 5)

Es scheint unmöglich, die zu erzählende Geschichte in ihrer Einzigartigkeit und individuellen Bedeutung von der Fülle historisch-kultureller Liebesdiskurse abzuheben, da sie bereits durchdrungen ist von gesellschaftlich wirkmächtigen Vorstellungen und Konventionen. Die Geschlechterordnung ist hierbei von zentraler Bedeutung, denn Liebe bedroht als zu subjektiv, zu privat, zu unberechenbar und zu unkontrollierbar die herrschende ‚männliche‘ Ordnung des Rationalen (vgl. DJ 6). Da sich der Chor schließlich darüber klar wird, dass auch seine Geschichte nicht dem Klischee ‚weiblicher‘ Emotionalität entkommen kann, verleiht er ihr mit der Geste einer selbstbewussten Aneignung den Untertitel: „Ein melodramatisches, pathetisches, kitschiges, ja genau, kitschiges Melodram“.⁹

Die folgende Lektüre des Textes orientiert sich an den beiden Achsen der symbolischen Ordnung, durch die Liebe ‚organisiert‘ und in die ‚richtigen‘ Bahnen gelenkt wird. Während der Text in einem ersten Teil eine dyadisch organisierte Liebesbeziehung auf der horizontalen Achse fokussiert, kommt im zweiten Teil auf der Suche nach Alternativen die vertikale Achse in den Blick.

8 Zitate aus *Das Jahr von meinem schlimmsten Glück* werden mit ‚DJ‘ und entsprechender Seitenzahl ausgewiesen.

9 Mit dem Genre des Melodramas verbindet sich erstens eine gefühlsbetonte Erzählweise, die mit Mitteln der Übertreibung Themen verhandelt, die der ‚weiblichen‘ Sphäre des Privaten zugerechnet werden. Zweitens nimmt das Melodrama die Perspektive einer zentralen Frauenfigur ein, die, im Gegensatz zum ‚männlichen‘ Helden der Tragödie, nicht in der Lage ist, ihre Situation zu reflektieren (vgl. Gledhill 1987). Dementsprechend findet sich bei Haratischwili auch das Leitmotiv der Liebe als ‚Krankheit‘.

4.1 Unmögliche Liebe – horizontal

Das Jahr von meinem schlimmsten Glück legt im ersten Teil schonungslos offen, welche leidvolle Konsequenzen die herrschende Geschlechterordnung für die Liebe mit sich bringt. Bereits in der ersten Begegnung der beiden Hauptfiguren Dario und Ivy wird deutlich, dass ihnen unterschiedliche Orte in dieser Ordnung zugewiesen werden und sie ihr Leben einer binär strukturierten heterosexuellen Matrix gemäß nach unterschiedlichen Logiken gestalten. Auf formaler Ebene zeigt sich dies in der Aufsplitterung der zentralen Figur Ivy in verschiedene Frauenfiguren, die im Gegensatz zu ihren Gegenübern nicht namentlich benannt werden, sondern als ‚Mädchen‘, ‚junge Frau‘ und ‚Frau‘ stets relational definiert werden. Auf inhaltlicher Ebene wird diese gegensätzliche Strukturierung anhand der verschiedenen Berufe von Dario und Ivy verhandelt: Während Dario sich selbst als Archäologe vorstellt, der im besten Foucaultschen Sinne getrieben ist vom ‚Wille zum Wissen‘ und nach dem letzten und universalen Grund sucht, ist Ivy als Schauspielerin interessiert an den ‚Beschaffenheiten‘ des Lebens, erschließt sich ihr Wissen durch Verkörperung und ist sich dabei der Kontingenz dieses Wissens bewusst (vgl. DJ 11f.). Trotz der Offensichtlichkeit dieser Differenz fasst Dario zusammen: „Nun, Sie beschäftigen sich mit der Gegenwart, ich mit der Vergangenheit. Suchen tun wir wohl beide das Gleiche“ (DJ 11). So verallgemeinert Dario seinen eigenen Standpunkt, vereinbart die Andere und muss sie letztlich verfehlen. Haratischwili lässt in ihrem Text ein Selbstverhältnis, das gemäß den Prinzipien der hegemonialen Ordnung ‚männlich‘ strukturiert ist, auf ein Selbst treffen, das sich stärker in Relation begreift. Die Konsequenzen dieser unterschiedlichen Strukturierung werden im weiteren Verlauf des Stücks deutlich, wenn ‚das Mädchen‘ zur inspirierenden Projektionsfläche für ihr Gegenüber wird: Dario wünscht sich, sie als Desdemona zu sehen, als Frau, „die sich für die Liebe aufopfert“ (DJ 14). Wie von Benjamin beschrieben, greift in diesem dyadisch organisierten Verhältnis auf der Horizontalen der symbolischen Ordnung entweder die Dynamik der Projektion und Verwerfung oder die Dynamik der Identifizierung und Einverleibung.¹⁰ Wie in Darios weiteren Ausführungen deutlich wird, fühlt er sich von dem Mädchen, das ihn als verheirateten Mann zunächst selbstbewusst zurückweist, herausgefordert. Er will herausfinden, ob er sie in der Liebe zur Selbstaufgabe bringen kann (vgl. DJ 14). Und schon der Beginn der folgenden Szene zeigt, wie schnell sein ‚Liebesexperiment‘ voranschreitet:

„3 Dario und eine junge Frau. Beide sind nackt. Er schreibt auf ihrem Körper. Ihre Beine sind schon voll geschrieben.“

DIE FRAU	Was tust du? Hör auf damit. Ich muss es eh abwaschen. Was schreibst du? Lass das. Dario! [...]
DARIO	Dreh dich um, ich habe keinen Platz mehr. Ich brauche deinen Bauch. Ich zeichne eine Karte, eine Karte vom alten Nil. Da gab es früher einen Tempel, direkt am Ufer, da sollen angeblich alle Liebenden Zuflucht gefunden haben, wenn zornige Ehemänner oder Könige oder Väter hinter ihnen her waren und sie auseinander reißen wollten. In diesen Tempel kam niemand rein, der nicht selbst den Liebesgöttern diente, und so waren die Liebenden in einem Refugium. Jetzt bist du mein Refugium. [...]
DIE FRAU	Deine Abdrücke auf mir, Dario, die machen mir manchmal Angst.“ (DJ 15f.)

¹⁰ Die Projektion wird hier selbst einer Verschiebung unterzogen: Die Shakespearesche Desdemona opfert sich keineswegs für die Liebe auf, sondern wird aufgrund des falschen Verdachts der Untreue von Othello ermordet.

Die Affäre hat bereits begonnen. Ivy als ‚die Frau‘ dient in dieser Szene Darios Schaffen als Leinwand. Die ‚Kartographie‘ ihres Körpers verweist auf die Dynamik einer kolonialisierenden Unterwerfung. ‚Die Frau‘ wird von ihrem Geliebten ‚erobert‘ und geformt. Als Dario sie mit seinem Stift versehentlich sticht, formuliert sie ihre Angst vor seinen ‚Abdrücken‘. Im Bild der Tätowierung wird die Vereinnahmung, die Grenzverletzung und die Konstitution ihres Körpers als ‚verletzungssoffen‘ sichtbar gemacht (vgl. Popitz 1986). Während er sie als Material nutzt, kommt ihre Durchlässigkeit für den Anderen zum Ausdruck. Anerkennung erscheint in dieser Konstellation der fast vollkommenen Unterwerfung zunehmend unmöglich, sodass sich zum Abschluss der Szene bereits die Angst vor dem Verlust des Geliebten zeigt: „Sieh mich an, bitte! Ich bin nicht mehr heil“ (DJ 17). Ivy bittet Dario mit Lacan gesprochen darum, sich für sie zum Spiegel zu machen und sie als Subjekt anzuerkennen. Ihre Selbstbeherrschung ist dahin, sie fühlt sich aufgrund ihrer Leidenschaft fragmentiert und dem Anderen ausgeliefert.

Darios ‚Experiment‘ verläuft also erfolgreich, da die Spannung in der Beziehung, die auf ein Wechselspiel der Kräfteverhältnisse angewiesen ist, zusammenzubrechen beginnt, bis es zu einer eindeutigen Konstellation von männlicher Herrschaft und weiblicher Unterwerfung kommt. Kaum ist dieser Punkt erreicht, trennt sich Dario von Ivy. Auslöser ist die Schwangerschaft seiner Ehefrau, wobei Ivys gleichzeitige Schwangerschaft keine Rolle für ihn spielt. Verantwortung empfindet er nur für seine gesellschaftlich anerkannte Beziehung.

Im Abschied werden die unterschiedlichen Weisen des Lebens nochmals offensichtlich, wenn Dario formuliert, dass er ‚zu sich zurückgehen muss‘ (DJ 18). Es erscheint ihm möglich und notwendig, die in der Verbindung mit Ivy stattgefundene Veränderung seines Selbst rückgängig zu machen. Dieser Gedanke ist ihr fremd, denn für sie bedeutet ‚Bei-sich-Sein‘ im Rahmen ihres Selbstverhältnisses ja gerade ‚Beim-Anderen-Sein‘.

Haratischwili führt in diesem ersten Teil des Textes ausgehend von zwei verschiedenen Existenzweisen vor, wie ein ‚männliches‘ Selbstverhältnis in der intersubjektiven Beziehung stets auf Unterwerfung aus ist, um nicht selbst unterworfen zu werden. Gäbe es nicht den zweiten Teil des Textes, ließe sich lediglich von einer gelungenen Reinszenierung der leidvollen hegemonialen Geschlechterordnung sprechen bei gleichzeitiger Offenlegung der Unmöglichkeit von Anerkennung. Alternativen sind nicht in Sicht. ‚Die Frau‘ entscheidet sich für einen Schwangerschaftsabbruch und bleibt als Leidende mit Selbsthass zurück.

4.2 Unmögliche Liebe – vertikal

Zeitsprung: Rezso ist der Sohn Darios und trifft im Alter von knapp 20 Jahren auf die mittlerweile berühmte Schauspielerin Ivy. Er ist ihr neuer Assistent, ein großer Fan von ihr und im Gegensatz zu ihr ahnungslos im Hinblick auf die verhängnisvolle Vorgeschichte zwischen ihr und seinem Vater. Nicht lange nach ihrem Kennenlernen gesteht er ihr seine Liebe. Er weiß um ihre zahlreichen Verletzungen durch Liebe und will ihr zeigen, dass er in der Lage ist, sich ganz auf sie einzulassen (vgl. DJ 37). In einer rührenden Liebeserklärung macht er sich für sie zum Spiegel, zeigt ihr viele liebenswerte Bilder und scheint tatsächlich in der Lage zu sein, sie als Gegenüber wahrzunehmen und

sie auch als ‚äußere Andere‘ anzuerkennen. Die Unmöglichkeit einer solchen Anerkennungsbeziehung wird jedoch von Rezso selbst unwissentlich formuliert:

„REZSO Aufhören? Warum? Ich habe noch nicht mal angefangen, und du wirst jetzt bitte nicht damit kommen und mir weismachen wollen, dass du meine Mutter sein könntest, dass du nicht an diesen romantischen Mist glaubst und ich lieber wieder vernünftig sein soll.“ (DJ 37)

Dass Rezso mit diesem Satz eine bittere Wahrheit ausspricht, weiß sein Gegenüber natürlich. Rezso könnte Ivys Sohn sein – er ist das Kind ihres ehemaligen Geliebten, das sie nicht bekommen konnte. Eine Beziehung zwischen Ivy und Rezso ist im Rahmen der Liebesordnung nicht erlaubt und fällt unter das Inzestverbot, dessen Übertretung gerade in literarischer Tradition unerbittlich geahndet wird.¹¹ Ivy will Rezso zunächst schützen und verbietet ihm „diesen sentimental Mist“ (DJ 37). Doch in der nächsten Szene hat ihre Affäre bereits begonnen.

Wie sich zeigt, steht einer gelingenden Liebe jedoch nicht nur die fehlende gesellschaftliche Anerkennbarkeit dieser Beziehung zwischen zwei Generationen entgegen. Die Unmöglichkeit einer anerkennenden Liebesbeziehung tritt in den folgenden Szenen auch zwischen den Liebenden zu Tage, da Rezso unwissentlich die Erinnerungen an die durch seinen Vater erfolgten Verletzungen Ivys aufruft und wachhält. Oftmals kann sie die Botschaft seiner Worte nicht verstehen, da diese überlagert wird von ihren eigenen Erfahrungen, die sie aber nicht offenlegt (vgl. DJ 39). Als Unwissender hat Rezso keine Möglichkeit, einen neuen Anfang zu setzen, wenn er auch noch so sehr darum kämpft.

Schließlich wird der Verstoß gegen das Inzestverbot schonungslos sanktioniert, als Dario wiederum die Szene betritt: Er will die Beziehung zwischen Ivy und Rezso mit aller Gewalt beenden, spricht als Vater geradezu lehrbuchhaft das Gesetz aus und fällt das Urteil: „Mit den Söhnen, die man hat oder hätte haben können, schläft man nicht, Ivy“ (DJ 49). Ivy ist machtlos, als Dario Rezso brutal mit der Vergangenheit konfrontiert. Er zerstört seinen Sohn, der im Gegensatz zu seinem Vater durch die Liebe verletzbar ist, mit einem einzigen Satz: „Es ging ihr nie um dich“ (DJ 50). Offensichtlich schätzt Dario seinen Sohn falsch ein, will er doch vor allem Ivy verletzen, denn das ‚Nein des Vaters‘, das die Ordnung wieder herstellen soll, löst Hass und Selbsthass aus. Gepaart mit der Eifersucht auf den Vater wird Rezsos Kränkung zu einem tödlichen Plan: Er versucht, sich und Ivy mit einem Autounfall das Leben zu nehmen. Ivy beschreibt dies als Ende und Anfang zugleich: „Es knallt. Die Zeiten geraten für eine kurze Weile durcheinander und ordnen sich dann neu. Alles gleicht sich aus. Das Gleichgewicht ist wieder hergestellt. Die Gegenwart kann kommen ...“ (DJ 51).

Im Epilog steht Ivy ihre Lebensgeschichte vor Augen und sie muss sich entscheiden, ob und wie sie weiterleben will. Zeichenhaft zerbricht sie ihren Taschenspiegel, als könnte sie so ihre Geschichte aufheben und ein neues Selbst erfinden. Sie will eine Zukunft gemeinsam mit Rezso: „Du darfst nicht tot sein. Du kannst nicht sterben, ohne mich mit dir gelebt haben zu lassen. Nichts von all dem darf gewesen sein. [...] Mit dir, so scheint mir, hätte ich mein Immunsystem wieder lahm legen können“ (DJ 52). Sie

11 Anhand von Inzestdiskursen werden seit Ödipus die grundlegenden Grenzen des Begehrens und Lebens verhandelt. Hier liegt die Parallele zum Phädrastoff nahe: eine verbotene Liebe zwischen Stiefmutter und Stiefsohn.

begreift, dass Rezso ihr ein anderes Selbst hätte ermöglichen können. Da er sich ihr in einer Weise anvertraut hat, wie sie es bisher noch nicht erfahren hat, hätte auch sie sich ihm anvertrauen, ‚das Immunsystem lahm legen können‘. Er war keine Bedrohung, sondern hätte, ganz wie er es ihr beschrieben hat, ihr Selbst transformiert und ihr neue Wege ermöglicht. Doch dafür hätte auch sie sich von ihren Projektionen und Ängsten lösen müssen. Ob dies nun noch gelingen kann, ob Rezso überhaupt noch lebt, bleibt offen. Doch deutlich wird, dass auch Ivys Leben davon abhängt: „Das wäre es wert. Am Leben zu bleiben. Oder hier zu bleiben. Als die Konsequenz meiner Krankheit, als die Konsequenz meines schlimmsten und glücklichsten Jahres“ (DJ 52).

Rezsos Scheitern, eine ‚andere‘ Liebe und eine gegenseitige Transformation zu leben, geht letztlich auf das fehlende Vertrauen Ivys zurück, da sie ihre Geschichte nicht mit ihm teilt und ihn unmündig lässt. Mit dem Blick auf das gesamte Stück zeigt sich ein Ringen mit der Bedeutung von individueller Erfahrung. Analog zu *Unbeleckt* schreiben sich Begegnungen ein, sodass eine Anerkennungsbeziehung nur gelingen kann, wenn die jeweilige persönliche Geschichte nicht außen vor bleibt, sondern Teil des gemeinsamen Transformationsprozesses ist. *Das Jahr von meinem schlimmsten Glück* betont die Notwendigkeit, die Gewordenheit der Anderen anzuerkennen, und lässt damit neben der Anerkennung der Verwiesenheit die Anerkennung der Differenz notwendig erscheinen, wie sie abschließend mit Andrea Maihofer und Luce Irigaray erläutert wird.

5 Verhältnis der Mimesis: Verwiesenheit und Differenz

Die mit Haratschwilis Text beleuchtete Problematik, dass zu einer gelingenden Anerkennungsbeziehung auch die Anerkennung der jeweiligen Gewordenheit gehört, lässt sich auch als Kritik an Butlers Ansatz formulieren: Wird das ek-statische Sein als anthropologische Konstante zur Grundlage von Anerkennung (vgl. Butler 2009: 44), so lässt sich fragen, inwiefern die Geschichtlichkeit und die jeweilige Gewordenheit im Kontext spezifischer Machtverhältnisse ausgeblendet werden und damit das Prinzip der Gleichheit zur Grundlage der Anerkennbarkeit wird: Kann das Selbst ein anderes Selbst nur als gleich strukturiertes Selbst anerkennen? Dieses mit der Moderne verbundene Ideal der *Gleichheit* problematisiert Andrea Maihofer: „Die Idee der Gleichheit enthält eine in sich dialektische Struktur, die Gleichheit in Ungleichheit, Anerkennung in Ausgrenzung umschlagen lässt“ (Maihofer 2001: 114). Es muss folglich ein Modell der Anerkennung entwickelt werden, das Anerkennung nicht nur aufgrund eines Maßstabs des allgemein Menschlichen, sondern aufgrund gewordener Individualität und Verschiedenheit ermöglicht (vgl. Maihofer 1995: 173). Voraussetzung dafür ist eine plurale Logik, ein Begreifen in Analogien, Ähnlichkeiten und Konstellationen, wie sie sich in Luce Irigarays Modell der Mimesis¹² findet.

Auch für Irigaray beruht eine gelingende Intersubjektivität zentral auf einem immer im Werden begriffenen Selbst, das in seiner konkreten Existenzweise bedingt ist durch Beziehungen zu Anderen und daher Differenzen, Widersprüche und Vielfalt in sich trägt. Irigarays Entwurf kritisiert das herrschende ‚männliche‘ Selbstverhältnis, möchte Raum schaffen für alternative Selbstverhältnisse und bringt dabei die Bewegung der

12 Zur Geschichte der Mimesis vgl. Gebauer/Wulf 1998; Mimesis bei Irigaray vgl. Frei Gerlach 1998.

Mimesis ins Spiel: Als Bezugnahme auf d_{ie} Andere_n und ihre Handlungsweisen, als spielerische Nachahmung und Umarbeitung, durch die etwas Ähnliches und Differentes zugleich entsteht, ist Mimesis als intersubjektive Dynamik zu verstehen, die nicht auf Autonomie und Abgrenzung zielt, sondern die Grenzen zwischen den Subjektivitäten dynamisch hält:

„Die mimetische Bewegung lässt den Anderen, wie er ist, und versucht nicht, ihn zu verändern. Sie enthält eine Offenheit für das Fremde, indem sie es bestehen lässt, sich ihm nähert, aber nicht verlangt, die Differenz aufzulösen. Der mimetische Impuls zum Anderen akzeptiert dessen Nicht-Identität; er verzichtet auf Eindeutigkeit um der Andersheit des Anderen willen, dessen Eindeutigkeit nur durch Reduktion auf Dasselbe, das Bekannte möglich wäre.“ (Wulf 2005: 63)

‚Nicht-Identität‘ wird im Rahmen eines mimetisch gestalteten intersubjektiven Verhältnisses nicht als Bedrohung empfunden. Da sich das Selbst nicht durch Einverleibung und Verwerfung konstituiert, sondern durch Annäherung in Differenz, lässt sich in einem mimetischen Verhältnis „ohne Angst verschieden sein“ (Maihofer 2001a: 55).

Anerkennung lässt sich in diesem Modell von Intersubjektivität denken als immerwährendes Spiel mit Bildern voneinander (vgl. Irigaray 1979a: 73), in dem Subjekte sich in Nähe und Distanz füreinander als lebende Spiegel (vgl. Irigaray 1979b: 213) zur Verfügung stellen. Voraussetzungen dafür sind erstens ein alternatives Selbstverhältnis, das nicht zwangsläufig nach Herrschaft strebt, und zweitens eine Dynamik zwischen Selbst und Andere_r, die nicht zum Stillstand kommt und einem beständigen gegenseitigen Transformationsprozess entspricht, der die ‚Eindrücke‘ von Geschichte aufgreift.

Jedoch muss an Irigarays Modell kritisiert werden, dass es vor allem dyadische Beziehungen fokussiert. Damit läuft sie wie Benjamin Gefahr, die Logik des EINEN durch eine binäre Logik der ZWEI zu ersetzen. Ihr Entwurf muss daher im Sinne einer pluralen Logik weiterentwickelt werden, die, wie Maihofer formuliert, „es ermöglicht, verschiedene Maßstäbe und verschiedene menschliche Lebensweisen in ihrer jeweiligen ‚Wahrheit‘ *gleichberechtigt nebeneinander bestehen* zu lassen“ (Maihofer 1995: 167, Hervorh. im Original).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: In einem ersten Schritt wurde gezeigt, dass *Unbeleckt* mit der Figur des Masochisten über eine Reinszenierung des Hegelschen ‚Kampfes auf Leben und Tod‘ hinausgeht, das hegemoniale ‚männliche‘ Selbstverhältnis infrage stellt, das in seinem zwangsläufigen Streben nach Herrschaft Anerkennung unmöglich macht, und ein anderes Selbstverhältnis ins Spiel bringt: ein Selbstverhältnis, das sich freiwillig unterwirft, die Bedingungen der Unterwerfung selbst gestaltet und die libidinöse Besetzung der (Selbst-)Unterwerfung offenlegt. Der Körper, in den sich die hegemoniale Ordnung einschreibt, wird zum Ort einer möglichen Selbsttransformation, wenn diese angesichts der Nähe von Selbstbefreiung und Selbstzerstörung auch ambivalent bleibt. Ein solches alternatives Selbstverhältnis, so wird in *Unbeleckt* schließlich nahegelegt, ermöglicht in seiner Durchlässigkeit Begegnung und Koalitionen mit de_r Anderen.

Dieser Gedanke eines alternativen Selbstverhältnisses als Grundlage gelingender Anerkennungsbeziehungen kann mit Benjamin und Butler formuliert werden als Selbstverhältnis, das immer schon ‚außer sich‘ ist und sich durch ein Begehren nach de_r Anderen als Ort vielfacher Begehrensverhältnisse auszeichnet.

In einem zweiten Schritt konnte anhand der Lektüre von *Das Jahr von meinem schlimmsten Glück* herausgearbeitet werden, dass eine Beziehung, die gemäß der herrschenden Geschlechterordnung binär strukturiert ist, zwangsläufig Liebesleid produziert. ‚Männlich‘ und ‚weiblich‘ strukturierte Existenzweisen lieben unterschiedlich: Während ‚der Mann‘ in seinem Festhalten an Autonomie und Omnipotenz in den Dynamiken von Projektion und Einverleibung gefangen ist, wird ‚die Frau‘ letztlich unterworfen, fragmentiert und verlassen. Mit der Figur von Rezso wird jedoch der Raum für ein gelingendes Anerkennungsverhältnis geöffnet: Er macht sich für d_ie Andere_ ohne Angst des Selbstverlusts zum Spiegel und begreift die Liebe als gegenseitigen Prozess der Transformation. Dass dieser Versuch einer Liebe letztlich scheitern muss, legt die Notwendigkeit offen, die mit Maihofer und Irigaray als Anerkennung der Differenz gefasst werden konnte. Nur unter Berücksichtigung der Gewordenheit de_r Anderen kann Liebe als Anerkennung von Verwiesenheit und Differenz gelingen. Das Modell der Mimesis greift diese fortwährende Bewegung von Annäherung und Distanznahme, von Spiegelung und Umarbeitung der Bilder auf und schlägt damit eine Liebesbeziehung vor, in der sich jedes Subjekt de_r Anderen anvertraut, ohne sich selbst zu verlieren.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, Sara (2004). Collective Feelings. Or, The Impressions Left by Others. *Theory, Culture & Society*, 23(2), 25–42. <http://dx.doi.org/10.1177/0263276404042133>
- Aury, Dominique (1967). *Geschichte der O*. Darmstadt: Melzer.
- Benjamin, Jessica (2002). *Der Schatten des Anderen. Intersubjektivität – Gender – Psychoanalyse*. Frankfurt/Main, Basel: Stroemfeld.
- Benjamin, Jessica (2009). *Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht* (4. Aufl.). Frankfurt/Main, Basel: Stroemfeld.
- Butler, Judith (2005). *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2009). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles (1980). Sacher-Masoch und der Masochismus. In Leopold von Sacher-Masoch, *Venus im Pelz* (S. 163–281). Frankfurt/Main: Fischer.
- Frei Gerlach, Franziska (1998). *Schrift und Geschlecht. Feministische Entwürfe und Lektüren von Marlen Haushofer, Ingeborg Bachmann und Anne Duden*. Berlin: Schmidt.
- Frei Gerlach, Franziska (2012). *Geschwister. Ein Dispositiv bei Jean Paul und um 1800*. Berlin, Boston: De Gruyter. <http://dx.doi.org/10.1515/9783110278538.346>
- Frevert, Ute (2013). *Vergängliche Gefühle*. Göttingen: Wallstein.
- Gebauer, Gunter & Wulf, Christoph (1998). *Mimesis. Kultur – Kunst – Gesellschaft*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gledhill, Christine (1987). *Home is where the heart is. Studies in Melodrama and the woman's film*. London: British Film Institute.
- Haratischwili, Nino. *Das Jahr von meinem schlimmsten Glück*. Verlag der Autoren (unveröffentlicht).
- Hausen, Karin (1976). Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1988). *Phänomenologie des Geistes*. Hrsg. von Hans-Friedrich Wessels & Heinrich Clairmont (Philosophische Bibliothek 414). Hamburg: Felix Meiner.
- Illouz, Eva (2011). *Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung*. Berlin: Suhrkamp.
- Irigaray, Luce (1979a). Eine bewegt sich nicht ohne die andere. *Freibeuter. Vierteljahrszeitschrift für Kultur und Politik*, 1(2), 72–78.
- Irigaray, Luce (1979b). *Das Geschlecht das nicht eins ist*. Berlin: Merve.
- Lacan, Jacques (1973). *Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint*. Bericht für den 16. Internationalen Kongress für Psychoanalyse in Zürich am 17. Juli 1949. In Jacques Lacan, *Schriften I* (S. 61–70). Olten, Freiburg.
- Lohmüller, Torben (2006). *Die verschlagene Lust. Zur ästhetischen Subversion im Masochismus*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Luhmann, Niklas (1994). *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Maihofer, Andrea (1995). *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt/Main: Helmer.
- Maihofer, Andrea (2001). Dialektik der Aufklärung – Die Entstehung der modernen Gleichheitsidee, des Diskurses der qualitativen Geschlechterdifferenz und der Rassentheorien im 18. Jahrhundert. In Steffi Hobuß, Christina Schües, Nina Zimmnik, Birgit Hartmann & Iulia Patrut (Hrsg.), *Die andere Hälfte der Globalisierung. Menschenrechte, Ökonomie und Medialität aus feministischer Sicht* (S. 113–132). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Maihofer, Andrea (2001a). Geschlechterdifferenz – eine obsoletere Kategorie? In Herbert Uerlings, Karl Hölz & Viktoria Schmidt-Linsenhoff (Hrsg.), *Das Subjekt und die Anderen: Interkulturalität und Geschlechterdifferenz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (S. 55–72). Berlin: Schmidt.
- Popitz, Heinrich (1986). *Phänomene der Macht. Autorität, Herrschaft, Gewalt, Technik*. Tübingen: Mohr.
- Šagor, Kristo. *Unbeleckt*. Kiepenheuer Bühnenvertrieb (unveröffentlicht).
- Schiller, Friedrich (2001). *Kabale und Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel*. Stuttgart: Reclam.
- Von Maltzan, Carlotta (2001). *Masochismus und Macht. Eine kritische Untersuchung am Beispiel von Klaus Manns „Mephisto. Roman einer Karriere“*. Stuttgart: Heinz.
- Woltersdorff, Volker (2011). The Pleasures of Compliance: Domination and Compromise Within BDSM Practice. In Maria do Mar Castro Varela, Nikita Dhawan & Antke Engel (Hrsg.), *Hegemony and Heteronormativity. Revisiting 'The Political' in Queer Politics* (S. 169–188). Farnham/Burlington: Ashgate.
- Wübben, Yvonne (2011). Masochismus schreiben. Literatur und Holotypus um 1900. *figurationen*, 12(1), 15–29.
- Wulf, Christoph (2005). *Zur Genese des Sozialen: Mimesis, Performativität, Ritual*. Bielefeld: transcript. <http://dx.doi.org/10.14361/9783839404157>

Zur Person

Andrea Zimmermann, Dr. des., Assistentin/PostDoc, Zentrum Gender Studies, Ko-Leitung und Koordination des Graduiertenkollegs Gender Studies, Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: feministische Kritik, Geschlechtertheorie, Psychoanalyse, Affect Studies, zeitgenössisches Drama und Theater, Performativität, Performance.

Kontakt: Zentrum Gender Studies, Petersgraben 9/11, 4051 Basel, Schweiz

E-Mail: andreamaria.zimmermann@unibas.ch

Caroline Friedhoff, Lars Holtkamp, Elke Wiechmann

Frau Doktor steht zur Wahl. Eine quantitative Analyse des bundesdeutschen Wahlverhaltens auf lokaler Ebene aus der Genderperspektive

Zusammenfassung

Dieser Beitrag geht zwei grundlegenden Fragen nach: zum einen, ob Frauen bei Kommunalwahlen, bei denen Kumulieren und Panaschieren möglich ist, gezielt nach unten gewählt – und somit durch die Wählerschaft diskriminiert – werden, und zum anderen, ob ein vorhandener Dokortitel der KandidatInnen den Wahlerfolg, unabhängig vom Geschlecht, im Vergleich zu Nicht-Promovierten erhöht. Die Analysen der Kommunalwahlen in 74 Klein- (20 000 bis 50 000 EinwohnerInnen) und Großstädten (mehr als 100 000 EinwohnerInnen) anhand der Parteilisten mit fast 16 000 KandidatInnen zeigen eine Benachteiligung von Frauen gegenüber den (männlichen) Kandidaten durch die Wählerschaft, die sich allerdings nur in Kleinstädten, nicht jedoch in Großstädten äußert. Ein Dokortitel begünstigt den relativen Wahlerfolg von Frauen und Männern gegenüber Nicht-Promovierten wie erwartet, wobei es keine signifikanten Differenzen im Wahlerfolg zwischen Frauen und Männern mit Dokortitel gibt. Die Annahmen und Ergebnisse werden im Spiegel aktueller Forschungsergebnisse diskutiert.

Schlüsselwörter

Frauenrepräsentanz, WählerInnenverhalten, relativer Wahlerfolg, Kommunalwahlen, Kumulieren, Panaschieren

Summary

The doctor is standing for election. A quantitative analysis of German voting behaviour from a gender perspective

This article addresses two basic issues: Whether women are discriminated by voters in local elections when the electoral system allows accumulation and cross-voting and whether candidates with a PhD achieve better relative electoral success than candidates without a PhD, regardless of the candidate's gender. An analysis of local elections in 74 small towns (20 000 up to 50 000 residents) and large cities (more than 100 000 residents) with nearly 16 000 candidates showed that women are discriminated by voters in small towns, but not in big cities. Candidates with a PhD are more successful in elections than candidates without a PhD. However, there are no significant differences between the electoral success of women and men with a doctorate. The hypothesis and results will be discussed as reflected in current research results.

Keywords

female representation, electoral behaviour, relative electoral success, local elections, accumulation, cross-voting

1 Einleitung

Das mediale, aber auch wissenschaftliche Interesse an promovierten Politikerinnen und Politikern hat in den letzten Jahren zugenommen, um unter anderem die Präferenzen der Wählerschaft zu verstehen. Insbesondere wurde mehrfach untersucht, ob BundestagskandidatInnen mit Dokortitel bei den Erststimmen in Bundestagswahlen häufiger gewählt werden. Auch der Genderfaktor stößt spätestens nach der Wahl von Angela

Merkel zur Bundeskanzlerin zunehmend auf politikwissenschaftliches Interesse und wurde ebenfalls für die Erststimmen bei Bundestagswahlen untersucht. Allerdings können diese Untersuchungen nur bedingt die Effekte von Dokortiteln und Geschlecht erfassen, insbesondere deshalb, weil Bundestagsabgeordnete in ihrem jeweiligen Wahlkreis der Wählerschaft häufiger namentlich bekannt sind (11 Prozent im Durchschnitt bis zu knapp 40 Prozent; Weißels 1998) und somit viele andere personelle Faktoren bei der Wahl eine Rolle spielen können, die sich in statistischen Analysen kaum konstant halten lassen.

Besser geeignet für diese Fragestellung ist die lokale Ebene. Hier dominiert in vielen Bundesländern ein Verhältniswahlrecht mit offenen Listen, sodass bei Kumulieren und Panaschieren¹ jede Kandidatur nach oben und nach unten gewählt werden kann. Damit ergeben sich deutlich höhere Fallzahlen als bei der Bundestagswahl, sodass für die Kommunen verlässlichere quantitative Analysen durchgeführt werden können. Zudem gelten Kommunalwahlen allgemein als „low information elections“ (Mechtel 2013: 1), auf dieser Ebene sind die einzelnen Kandidaturen der Wählerschaft deutlich weniger bekannt. Die Wählerschaft kann sich neben dem Parteilabel bei ihrer Abstimmung in vielen Bundesländern nur am Namen der Kandidaturen orientieren, aus dem Geschlecht und Dokortitel hervorgehen. Damit sind auf lokaler Ebene die besten Rahmenbedingungen für eine quasiexperimentelle Untersuchung gegeben. Im Rahmen eines Forschungsprojektes, das vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW gefördert wurde, konnten wir den bisher umfangreichsten Datensatz zu Kumulieren und Panaschieren anlegen und wollen damit in diesem Beitrag den Einfluss von akademischen Titeln und des Geschlechts der KandidatInnen auf das Verhalten von Wähleraggregaten untersuchen. Nach einer Skizze des Forschungsstands zur Entwicklung der Hypothesen werden diese unter Berücksichtigung von knapp 16 000 Kandidaturen für die Kommunalparlamente in Klein- und Großstädten getestet.

2 Forschungsstand und Hypothesen

In gleich zwei aktuelleren Untersuchungen wird der Einfluss von akademischen Titeln auf die Erststimmen bei Bundestagswahlen analysiert (Schneider/Tepe 2011; Manow/Flemming 2011): Beide Untersuchungen kommen zu dem Fazit, dass der Dokortitel einen kleinen, aber signifikanten Effekt auf den Wahlerfolg bei der Erststimme hat. Im kleinen Maße scheint der Dokortitel den Wahlerfolg zu erhöhen, was auch ein möglicher „Anreiz“ für Plagiate sein könnte – zumindest dann, wenn diese nicht aufgedeckt werden. Andernfalls droht das Ende der politischen Karriere, was angesichts der geringfügigen Wahleffekte der akademischen Titel aus einer Rational-Choice-Perspektive

1 Beim Verhältniswahlrecht mit freier Liste können die BürgerInnen für jedes zu besetzende Ratsmandat eine Stimme vergeben. Dabei kann der Stimmzettel für eine Partei unverändert abgegeben werden, wodurch jede Kandidatur auf der Parteiliste eine Stimme erhält. Alternativ besteht durch Kumulieren auch die Möglichkeit, mehrere Stimmen (bspw. in Baden-Württemberg bis zu drei) für eine/n einzelne/n KandidatIn zu vergeben und somit die Reihenfolge der Kandidaturen auf der Parteiliste zu verändern. Durch die Möglichkeit des Panaschierens können darüber hinaus auch einzelne KandidatInnen aus anderen Parteien gewählt werden.

schwerer wiegen dürfte (Manow/Flemming 2011: 549). Zwei weitere Befunde aus diesen Studien sind ebenfalls für unsere Analyse der Kommunalwahlen interessant. Erstens ist der Dokortitel nur vorteilhaft, wenn im Wahlkreis nur wenige andere KandidatInnen einen Dokortitel haben. Dann hat die Promotion noch Signalwirkung und steht für politische Kompetenz und mitunter für anerkannte Tugenden „wie Leistungsbereitschaft, Sorgfalt und Glaubwürdigkeit“ (Schneider/Tepe 2011: 250). Kommt es dagegen in Wahlkreisen zu einer „Titelinflation“, bieten diese für die Wählerschaft kaum noch eine Orientierung. Dies ist übertragen auf Kommunalwahlen insbesondere in Großstädten zu erwarten, auf deren sehr langen Wahllisten sich gewöhnlich viele Kandidaturen mit Dokortitel finden. In Kleinstädten dürfte dies auf den deutlich kürzeren Wahllisten seltener der Fall sein, sodass der Titel dort für die Wählerschaft eher eine herausragende Orientierung bietet. Daraus ergibt sich die erste Untersuchungshypothese:

H 1: Kandidaturen mit Dokortitel werden in Kleinstädten stärker nach oben gewählt als in Großstädten, in denen der Doktoreffekt kleiner, aber dennoch signifikant ist.

Beide Untersuchungen zur Bundestagswahl kommen weiterhin zu dem Ergebnis, dass das Geschlecht keinen signifikanten Einfluss auf den Doktoreffekt hat (Schneider/Tepe 2011; Manow/Flemming 2011: 531ff.). Frauen und Männer profitieren also in ähnlicher Weise bei der Bundestagswahl vom Dokortitel, woraus sich die zweite Untersuchungshypothese ableitet:

H 2: Männer und Frauen mit Dokortitel werden in ähnlicher Weise nach oben gewählt.

Die Grenzen dieser Untersuchungen von Bundestagswahlen wurden bereits in der Einleitung herausgestellt und werden zum Teil selbst von den AutorInnen hervorgehoben (Manow/Flemming 2011: 549). Insbesondere durch die höhere Bekanntheit einzelner KandidatInnen in ihrem Wahlkreis können viele Persönlichkeitsmerkmale den Einfluss des Dokortitels überlagern, ohne dass diese hinreichend kontrolliert werden können. Deshalb lohnt ein Blick auf die Kommunalwahlen als „low information elections“ (Mechtel 2013: 1). In bisherigen Studien zu Kumulieren und Panaschieren in Deutschland wurde immer wieder betont, dass der Dokortitel den Wahlerfolg der Kandidaturen erhöht (Gremmels 2003: 73; vgl. bereits Hamberger 1966). Allerdings wurde bisher kaum analysiert, ob dieser Doktoreffekt nach Gemeindegröße oder Geschlecht variiert. Lediglich Mario Mechtel hat für die größten Kommunen in Baden-Württemberg nachgewiesen, dass weibliche Kandidaturen in ähnlicher Weise vom Dokortitel profitieren wie männliche (Mechtel 2013: 14).

Häufiger wurde demgegenüber untersucht, ob Frauen bei Kumulieren und Panaschieren im Allgemeinen stärker nach unten gewählt werden als Männer, Frauen also verlieren. Die deutsche Frauenforschung steht den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens eher skeptisch gegenüber. Hier wird traditionell davon ausgegangen, dass Frauen durch das Wahlsystem mit Kumulieren und Panaschieren eindeutig benachteiligt werden. Erstens würde die Wählerschaft die Quotierung unterminieren und zweitens vor allem sehr bekannte Kandidaturen präferieren. Gewählt würden Vereinsvorsitzende und Berufstätige mit hohem gesellschaftlichen Status – also Positionen, von denen Frauen sozialstrukturell noch immer häufiger ausgeschlossen sind (Blättel-Mink/Mischau/Kramer 1998: 782; Hoecker 1995: 113). Demnach würde die Wählerschaft – zwar nicht

bewusst – Frauen diskriminieren, aber über den Faktor „Bekanntheitsgrad“, vermittelt durch die sozialstrukturelle gesellschaftliche Schieflage, würden Frauen auf dem Wahlzettel schließlich systematisch benachteiligt, wenn das Wahlrecht durch Kumulieren und Panaschieren die Personenwahl ermöglicht. Für diese dominante Hypothese werden allerdings keine empirisch überzeugenden Belege angeführt. Im Gegenteil zeigt sich in WählerInnenbefragungen, dass die Ratskandidatinnen und Ratskandidaten kaum bekannt sind. Nicht einmal fünf Prozent der Befragten können ein Ratsmitglied in zwei Großstädten und zwei Kleinstädten des Ruhrgebiets namentlich benennen (Bovermann 2002). Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass in Nordrhein-Westfalen das stark personenorientierte Wahlrecht nicht eingeführt wurde, sodass sich argumentieren ließe, dass erst unter diesem neuen Wahlrecht eine größere KandidatInnenkenntnis der Wählerschaft einsetzt. Oscar Gabriel konnte hingegen in seiner Studie zu Stuttgart nachweisen, dass die KandidatInnenkenntnis der Bevölkerung auch bei lange geltendem, stark personenorientiertem Wahlrecht nicht viel besser ausfällt:

„In Stuttgart war kein Vorsitzender der im Gemeinderat vertretenen Personen mehr als 5 Prozent der Befragten bekannt. Selbst unter den Wählern seiner Partei erreichte lediglich der SPD-Fraktionsvorsitzende Matthias Hahn einen Bekanntheitsgrad von knapp über 10 Prozent“ (Gabriel 1997: 152f.).

Dass trotz sehr geringer KandidatInnenkenntnisse in Stuttgart immerhin über 50 Prozent der Wählerschaft von der Möglichkeit zu kumulieren und panaschieren Gebrauch machen (Gabriel/ Brettschneider/Vetter 1997), deutet darauf hin, dass für die Personalentscheidungen der WählerInnen in mittleren und größeren Kommunen häufiger nur die begrenzten Angaben auf dem Stimmzettel eine Rolle spielen (Andersen 2000: 88) und nicht ein wie auch immer gearteter öffentlicher Bekanntheitsgrad der Ratskandidaturen.

Allerdings könnte mit Blick auf die international vergleichende Wahlforschung eine andere Ursache für die Benachteiligung von Frauen sprechen. Das Verhältniswahlrecht mit offenen Listen hat danach als Institution sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Frauenrepräsentanz in Parlamenten, je nachdem, wie stark noch eine patriarchale politische Kultur dominiert (Norris 2004).

In einer eher patriarchalen politischen Kultur greifen Teile der Wählerschaft auf negative Stereotype gegenüber Frauen und auf positive Stereotype gegenüber Männern als PolitikerInnen zurück (Sanbonmatsu 2002: 31), die insbesondere dann zur Geltung kommen, wenn den WählerInnen nur der Name der kandidierenden Person vorgelegt wird und ihr Bekanntheitsgrad gering ist. Dann können Geschlechterstereotype bei niedrigem Informationsniveau neben der Parteizugehörigkeit als „short cuts“ für die Wahlentscheidungen dienen, um Entscheidungen treffen zu können. So geht die bundesdeutsche Frauenforschung auch heute noch von „der Hartnäckigkeit patriarchaler Einstellungen“ (Hoecker 1998: 396) der Wählerschaft aus. Als Beleg hierfür wird immer wieder die lokale Ebene insbesondere in Baden-Württemberg angeführt. Es wird dabei aber häufig lediglich der Prozentanteil der weiblichen Kandidaturen mit dem der gewählten Ratsmitglieder verglichen, was zu einer verkürzten Schlussfolgerung führen kann:

„Sehr häufig ist das Wahlergebnis für Frauen schlechter, als es ihrem Anteil an Kandidaturen entspricht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wählerinnen und Wähler kaum in Erwägung ziehen, eine Frau anstelle eines Mannes zu wählen“ (Holuscha 1999: 307; vgl. sehr ähnlich auch Wehling 2000: 205).

Zwar ist der Frauenanteil in Baden-Württemberg unter den Ratskandidaturen auch in aktuelleren Statistiken höher als unter den Ratsmitgliedern, aber hieraus lassen sich keine Schlüsse für das Wahlverhalten ziehen, weil dieser Effekt auch darauf zurückgeführt werden könnte, dass die Parteien gerade ihre hinteren Listenplätze mit weiblichen Kandidaturen „auffüllen“ und deshalb anteilig weniger Kandidatinnen in das Kommunalparlament einziehen. Zur Überprüfung dieser Hypothese muss die Veränderung der Listenplatzierung durch die Wählerschaft erhoben werden.

Für baden-württembergische Großstädte konnten in einer detaillierteren Analyse aller gewählten Ratsmitglieder keine empirischen Belege für eine negative Diskriminierung durch die Wählerschaft gefunden werden (vgl. ähnlich zu Großstädten Gabriel/Brettschneider/Vetter 1997; Mielke/Eith 1994; Mechtel 2013; Tiefenbach 2006). Dagegen sprechen Hinweise eher für eine Diskriminierung durch die meist männlichen Parteieliten als einen Erklärungsfaktor für die Unterrepräsentanz (Holtkamp/Schnittke 2010). Ähnliches wurde auch in Befragungsexperimenten nachgewiesen (Klein/Rosar 2007: 287). Hier wurde festgestellt, „dass in der Bundesrepublik die Kandidatur von Frauen den Parteien bei der Wählerschaft nicht zum Nachteil gereicht“ (Westle/Kühnel 2007: 304).

Diese Befunde werden durch die Ergebnisse der international vergleichenden Genderforschung gestützt, nach denen Formen der offenen Diskriminierung seit den 1990er Jahren zunehmend verpönt sind und gerade die politische Kultur Deutschlands im Hinblick auf Einstellungen zu Politikerinnen besonders egalitär ist (Davidson-Schmich 2006: 213). Allerdings gilt dies deutlich stärker für West- als für Ostdeutschland (Inglehart/Norris/Welzel 2002). So wird von einigen AutorInnen formuliert, dass die politische Kultur in Ostdeutschland nach der Wende pfadabhängig fortgeschrieben wurde und es „in realiter um die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Sozialismus schlecht bestellt war“ (Magin 2011: 147). Daraus lässt sich die folgende zu überprüfende Hypothese ableiten:

H 3: In ostdeutschen Kommunen werden aufgrund der politischen Kultur Frauen stärker nach unten gewählt als in Westdeutschland.

Schließlich könnten die politische Kultur und das Wahlverhalten zusätzlich nach Gemeindegröße variieren. Vergleichende Betrachtungen kommen zu dem Ergebnis, dass Frauen in Großstädten bei Kumulieren und Panaschieren besser abschneiden als in kleineren Kommunen (Danzer 2008; Tiefenbach 2006; Gremmels 2003). Daraus lässt sich die vierte Hypothese generieren:

H 4: In Großstädten ist nicht mit einer negativen Diskriminierung von Frauen durch die Wählerschaft zu rechnen. In Kleinstädten werden Frauen dagegen tendenziell eher nach unten gewählt.

Im Folgenden werden die vier aufgestellten Hypothesen empirisch überprüft.

3 Empirische Analyse der bundesdeutschen Kommunalwahlen

Damit nachvollzogen werden kann, ob Frauen und Männer mit und ohne Dokortitel unterschiedliche Wahlerfolge verbuchen, wurden im Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2014 die Wahlergebnisse von Ratswahlen in 18 Großstädten (mehr als 100 000 EinwohnerInnen) und 56 Kleinstädten (20 000 bis unter 50 000 EinwohnerInnen)² in allen Bundesländern erhoben, in denen das kommunale Wahlrecht kumulieren und Panaschieren vorsieht. Lediglich in den vier Bundesländern Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein dominieren bei Kommunalwahlen die starren Listen, bei denen das Hoch- bzw. Herunterwählen der KandidatInnen nicht möglich ist – hier kann die Wählerschaft lediglich die von den Parteien aufgestellte Liste als Gesamtpaket wählen.

Im Rahmen dieser Erhebung sind die Wahllisten der jeweiligen Parteien mit den Gesamtstimmen sowie, wenn verfügbar, die Stimmenanzahl in den einzelnen Wahlbezirken erhoben worden³. Weiterhin wurden das Geschlecht, ob die Person gewählt wurde oder nicht, ein vorhandener bzw. nicht vorhandener Dokortitel und der Migrationshintergrund erfasst. Der Dokortitel ist über die Angabe vor dem Namen auf der jeweiligen Liste eruiert worden. Die Daten wurden durch eine Internetrecherche erhoben, wenn diese frei zugänglich auf den Webseiten der jeweiligen Kommunen verfügbar waren. War dies nicht der Fall, wurden die verantwortlichen Wahlämter oder andere zuständige Personen schriftlich bzw. telefonisch angesprochen.

Insgesamt befinden sich auf der Basis der vollständigen Erhebung aller Listen 15 825 Personen im Datensatz, wovon 32,3 Prozent weiblich sind. Von diesem Datensatz konnten für die hier interessierende Fragestellung wiederum ca. 14 000 Personen erfasst werden – für die verbleibende Anzahl standen die benötigten Detailinformationen nicht zur Verfügung.

Die zentrale Variable der folgenden Auswertungen bildet der relative Wahlerfolg, dessen Grundidee von Herbolsheimer und Wüst (2012) entwickelt wurde: Die Stimmenanzahl der KandidatInnen wird relativ mit den zwei oberen und zwei unteren ListennachbarInnen der jeweiligen Partei verglichen, um festzustellen, ob die betrachteten Personen im Vergleich besser oder schlechter zu diesen abgeschnitten haben. Die entsprechende Formel lautet:

2 Die erhobenen Groß- und Kleinstädte sind folgende: Alfeld, Altenburg, Aschersleben, Augsburg, Bad Hersfeld, Bad Pyrmont, Bautzen, Bernburg (Saale), Blankenfelde-Mahlow, Böblingen, Bremen, Bremerhaven, Bühl, Burg, Coburg, Darmstadt, Dietzenbach, Dresden, Duderstadt, Eisenach, Eisingen (Fils), Erding, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Freiburg, Germering, Halle, Hattersheim am Main, Heidenheim an der Brenz, Heppenheim (Bergstraße), Idar-Oberstein, Ingelheim am Rhein, Ingolstadt, Karben, Kassel, Laatzen, Langen (Hessen), Ludwigshafen, Mannheim, Mössingen, Mühlhausen (Thüringen), München, Neuruppin, Neustadt am Rübenberge, Nienburg (Weser), Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Peine, Pfungstadt, Pirna, Prenzlau, Remseck am Neckar, Hannoversch Münden, Rostock, Roth, Schönebeck (Elbe), Schorndorf, Schwandorf, Schwedt (Oder), Schwetzingen, Seevetal, Senftenberg, Sonthofen, Stade, Stadtallendorf, Stuhr, Uetze, Unterhaching, Weinstadt, Wiesbaden, Winsen (Luhe), Zirndorf, Zweibrücken.

3 Die Wahlergebnisse der einzelnen Wahlbezirke innerhalb der Städte wurden in diesem Beitrag nicht in die Ergebnispräsentation miteinbezogen.

Relativer Wahlerfolg

$$= \frac{\text{Stimmenanzahl Person} * 4}{\text{ListennachbarIn 1} + \text{ListennachbarIn 2} + \text{ListennachbarIn 3} + \text{ListennachbarIn 4}}$$

Ein Wert niedriger als eins symbolisiert ein schlechteres Abschneiden im Vergleich zu den direkten ListennachbarInnen, während der Wert größer als eins ein besseres Abschneiden bedeutet. Bei Werten größer als eins kann dies so interpretiert werden, dass die jeweilige Person in der Liste hochgewählt wurde und somit im Ergebnis ihren Listenplatz verbessert hat. Bei Werten unter eins wird dies genau umgekehrt interpretiert. Für KandidatInnen, die den ersten und den letzten Platz der Liste einnehmen, kann der relative Wahlerfolg nicht berechnet werden, da keine ListennachbarInnen oberhalb bzw. unterhalb verfügbar sind. Die zweite Person sowie die vorletzte Person auf der Liste können lediglich mit den zwei möglichen ListennachbarInnen verglichen werden⁴.

3.1 Ergebnisse zum relativen Wahlerfolg von Frauen und Männern (mit und ohne Dokortitel)

Bevor genauer betrachtet wird, inwiefern Frauen mit einem Dokortitel Vorteile bei Kommunalwahlen erzielen, ist zunächst generell von Interesse, ob Frauen im Vergleich zu Männern von der Wählerschaft überhaupt diskriminiert werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass der relative Wahlerfolg von Frauen und Männern in der Stichprobe etwas unterschiedlich ausfällt: Männer haben durchschnittlich einen Wert von 1,01, während der Wert der Frauen bei 0,95 liegt, diese also im Schnitt von den WählerInnen heruntergewählt werden. Diese Differenz ist statistisch hoch signifikant ($p < 0,001$), somit deutet einiges auf eine Diskriminierung der weiblichen im Vergleich zu den männlichen KandidatInnen hin. Eine differenziertere Betrachtung nach Gemeindegröße und Regionen Deutschlands kann Aufschluss darüber geben, ob die Diskriminierung der Frauen allgemein unterstellt werden kann.

Abbildung 1 zeigt den relativen Wahlerfolg von Frauen und Männern, untergliedert nach Groß- und Kleinstädten in Ost- und Westdeutschland. In ostdeutschen Kleinstädten ist die Diskrepanz zwischen dem Wahlerfolg von Frauen (0,87) und Männern (1,11) am größten und statistisch hoch signifikant⁵. Letzteres gilt auch für Kleinstädte im Westen, wobei die Werte des relativen Wahlerfolges weniger auseinanderklaffen. In beiden Teilen Deutschlands werden Frauen in Kleinstädten offensichtlich im Vergleich zu den (männlichen) Kandidaten von den WählerInnen diskriminiert und im Durchschnitt auch von ihren ursprünglichen Listenplätzen heruntergewählt. Im Gegensatz dazu gibt

4 Dementsprechend sieht die Berechnungsformel des relativen Wahlerfolges für die zweite und die vorletzte Person auf einer Liste folgendermaßen aus:

Relativer Wahlerfolg

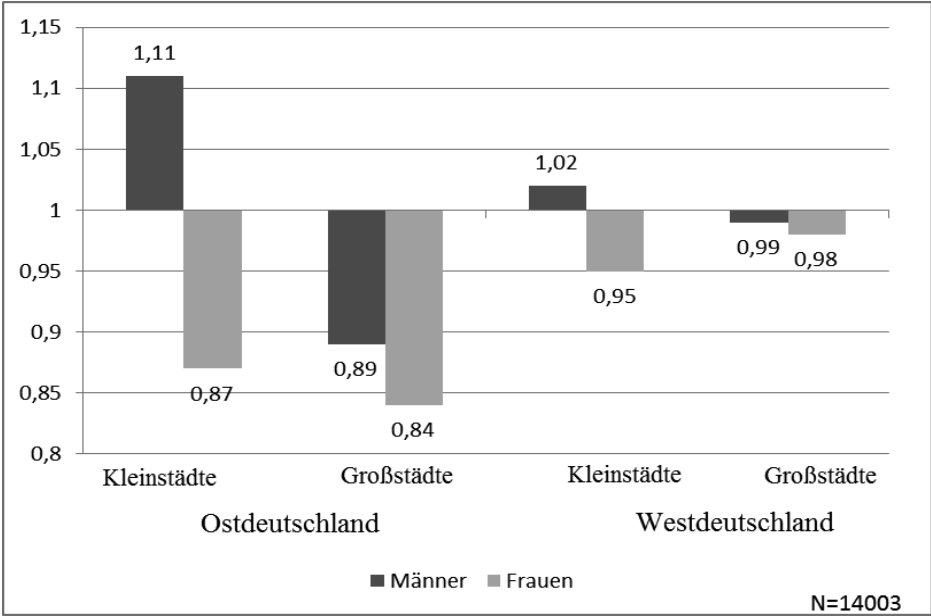
$$= \frac{\text{Stimmenanzahl Person} * 2}{\text{ListennachbarIn 1} + \text{ListennachbarIn 2}}$$

5 In diesem und auch in den nachfolgenden Diagrammen bildet der Wert eins den Scheitelpunkt. Balken, die nach unten weisen, markieren einen negativen Wahlerfolg, nach oben gerichtete Balken zeigen einen positiven Wahlerfolg.

es sowohl im Westen als auch im Osten in den Großstädten keine Anzeichen für die Benachteiligung von Frauen als Kandidatinnen bei Kommunalwahlen. Die Werte liegen unterhalb von eins und damit relativ nah beieinander. Die geringen Abweichungen sind nicht signifikant; folglich liegt in Kommunen mit mehr als 100 000 EinwohnerInnen keine Diskriminierung von Frauen durch die Wählerschaft vor.

Damit konnte insgesamt die Hypothese zum Einfluss der Gemeindegröße bestätigt werden, während die Unterschiede der politischen Kultur in West- und Ostdeutschland offensichtlich nicht so ausgeprägt sind, wie es in der Hypothese angenommen wird.

Abbildung 1: Relativer Wahlerfolg von Frauen und Männern in Ost-/Westdeutschland nach Klein- und Großstädten



Quelle: eigene Darstellung; die Differenzen in den ost- und westdeutschen Kleinstädten sind signifikant ($p<0,001$); die Differenzen in den ost- und westdeutschen Großstädten sind nicht signifikant ($p>0,05$).

3.2 Wahlerfolg von Frauen mit und ohne Dokortitel

Der Anteil von KandidatInnen mit Dokortitel in den betrachteten Städten und Gemein-den liegt bei 5,8 Prozent. Dieser Wert ist im Vergleich zum Bevölkerungsanteil von 1,1 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 37) deutlich höher. Dies hängt möglicher-weise mit dem höheren Bildungsstand von KandidatInnen in der Kommunalpolitik zu-sammen (siehe dazu Egner 2013: 63). Nur etwa jede/r dritte KandidatIn ist weiblich, die Listen in den betrachteten Kommunen sind folglich nicht paritätisch besetzt. In Tabelle 1 ist die Verteilung für Dokortitel nach Geschlecht differenziert:

Tabelle 1: Verteilung von Dokortiteln nach Geschlecht

	Dokortitel vorhanden?		Total
	Nein	Ja	
Mann	93,45	6,55	100
	61,17	75,97	67,69
n	10 009	702	10 711
Frau	95,66	4,34	100
	32,83	24,03	32,31
n	4 891	222	5 113
Total	96,16	5,84	100
	100	100	100

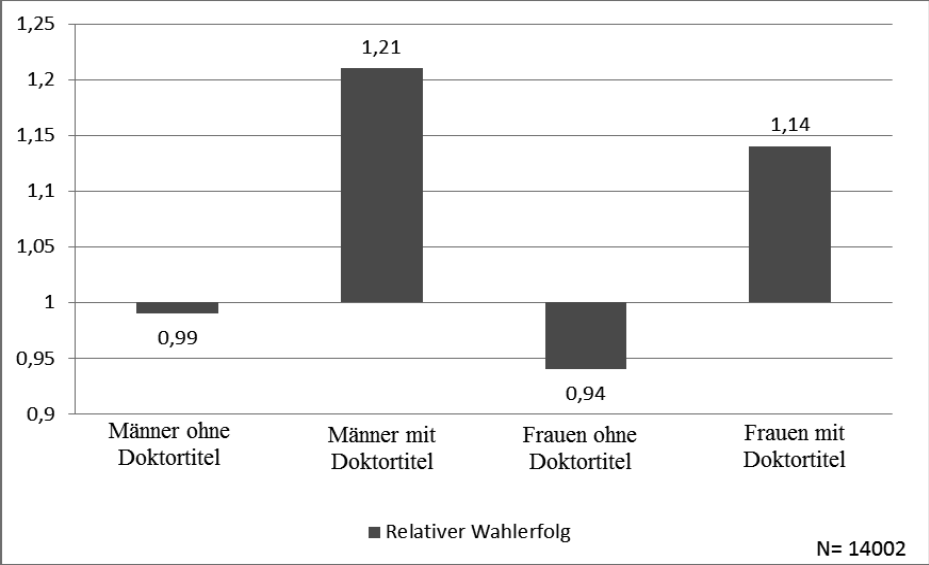
Quelle: eigene Darstellung; kursiv gesetzte Werte stellen die Zeilenprozenzte dar.

Etwa 6,6 Prozent der Männer und 4,3 Prozent der Frauen haben einen Dokortitel. Während diese Zahlen noch recht nah beieinander liegen, sind die Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern wesentlich größer: Lediglich jede vierte Person mit Dokortitel unter den RatskandidatInnen ist eine Frau (24 Prozent), wonach knapp 76 Prozent der Promovierten männlich sind.

Anhand des bereits zuvor beschriebenen Wertes zum relativen Wahlerfolg (nachfolgend: rW) untersuchen wir erstens, ob Frauen mit Dokortitel bei den Kommunalwahlen in Groß- und Kleinstädten schlechter im Vergleich zu Männern abschneiden, und zweitens, ob promovierte Frauen einen größeren Wahlerfolg im Vergleich zu Frauen ohne Dokortitel verzeichnen. In Abbildung 2 sind die Werte des rW für Frauen und Männer mit und ohne Dokortitel angegeben.

Zunächst wird deutlich, dass sowohl Frauen als auch Männer ohne Promotion durchschnittlich ein relativ zu ihren ListennachbarInnen schlechteres Wahlergebnis verzeichnen, während Männer und Frauen mit Dokortitel bessere Ergebnisse erzielen. Den geringsten Erfolg verzeichnen erwartungsgemäß Frauen ohne Titel. Bei der Gesamtbeurteilung der Ergebnisse, die an dieser Stelle noch keiner Differenzierung nach Groß-/Kleinstädten, Ost-/Westdeutschland und Bundesländern unterliegt, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den rW-Werten von promovierten Frauen und Männern. Dies kann so interpretiert werden, dass ein Dokortitel einen positiven Einfluss auf den Wahlerfolg von KandidatInnen unabhängig vom Geschlecht hat.

Abbildung 2: Relativer Wahlerfolg von Frauen und Männern mit und ohne Dokortitel



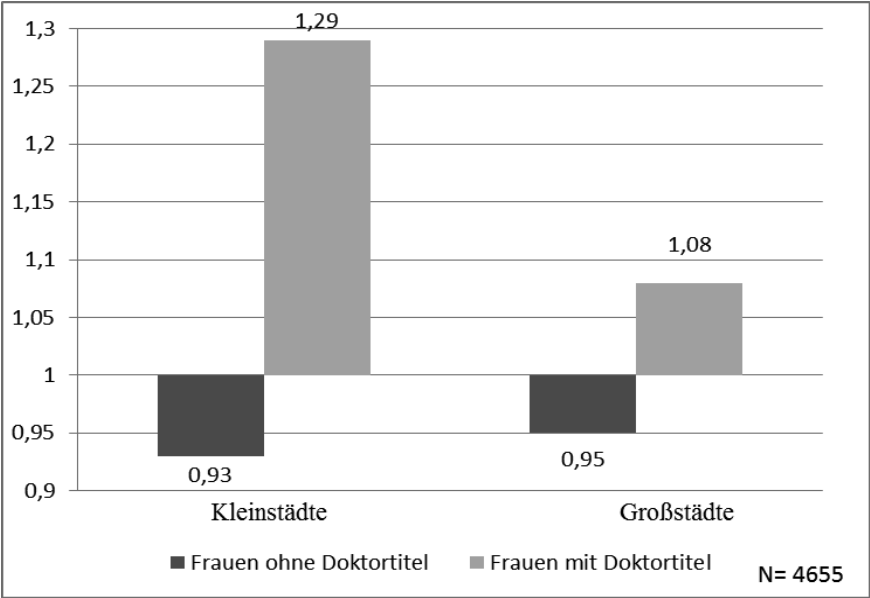
Quelle: eigene Darstellung; die Unterschiede zwischen rW-Werten sind signifikant unterschiedlich ($p < 0,01$). Lediglich die Differenz zwischen den Werten von Männern mit Dokortitel und Frauen mit Dokortitel sind nicht signifikant ($p = 0,36$).

3.3 Unterschiede zwischen Groß- und Kleinstädten

Ein allgemeiner Blick auf den relativen Wahlerfolg von Frauen und Männern mit und ohne Promotion reicht jedoch nicht aus, es gilt, auch die Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinstädten in die Analyse miteinzubeziehen.

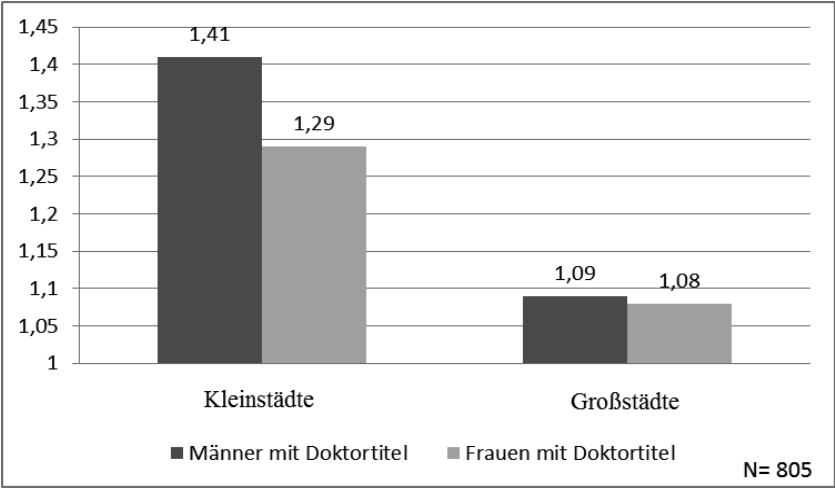
Tatsächlich bestätigen die Ergebnisse in Abbildung 3 unsere Hypothese zum Zusammenhang von Dokortitel und der Gemeindegröße: In Kleinstädten (zwischen 20 000 und 50 000 EinwohnerInnen) ist der rW-Wert mit 1,29 signifikant höher als in Großstädten. Hier ist der Dokortitel folglich stärker von Bedeutung als in Großstädten. Dies führt zugleich dazu, dass eine starke Diskrepanz zwischen dem Wahlerfolg von Frauen mit und ohne Dokortitel in Kleinstädten vorherrscht, während diese Differenz in Großstädten zwar auch signifikant unterschiedlich, aber moderater als in Kleinstädten ausfällt.

Abbildung 3: Relativer Wahlerfolg von Frauen mit und ohne Dokortitel in Klein- und Großstädten



Quelle: eigene Darstellung; Differenzen zwischen Frauen mit und ohne Dokortitel innerhalb der Klein- und Großstädte sind signifikant ($p < 0,001$).

Abbildung 4: Relativer Wahlerfolg von Frauen und Männern mit Dokortitel in Klein- und Großstädten



Quelle: eigene Darstellung; Differenzen zwischen Männern und Frauen mit Dokortitel innerhalb der Klein- und Großstädte sind nicht signifikant ($p > 0,05$).

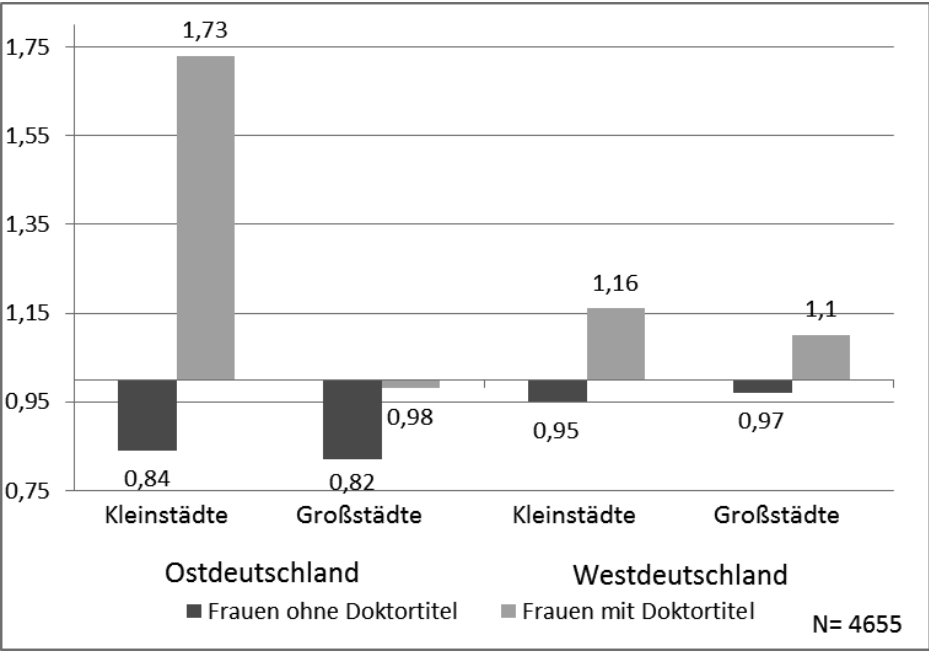
Zuvor konnte bereits gezeigt werden, dass sich der relative Wahlerfolg von Promovierten nicht signifikant nach Geschlecht unterscheidet. Abbildung 4 bestätigt dies noch einmal hinsichtlich der Unterscheidung von Klein- und Großstädten: So ist zwar der Wahlerfolg von Personen mit Dokortitel in Kleinstädten größer, es gibt aber in beiden Gemeindegrößenklassen keine signifikanten Unterschiede zwischen promovierten Frauen und Männern.

3.4 Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

Weiterhin ist es von Interesse, ob es Unterschiede zwischen dem relativen Wahlerfolg von Frauen mit und ohne Dokortitel in Ost- und Westdeutschland gibt.

Abbildung 5 zeigt, dass der Wahlerfolg von Frauen mit Dokortitel in ostdeutschen Kleinstädten am höchsten ist und sich mit einem Wert von 1,73 deutlich von den Vergleichswerten in den verbleibenden Kategorien unterscheidet. Der direkte Vergleichswert von Kleinstädten in Westdeutschland liegt mit 1,16 deutlich niedriger.

Abbildung 5: Relativer Wahlerfolg für Frauen mit und ohne Dokortitel nach Klein-/ Großstädten und Ost-/Westdeutschland



Quelle: eigene Darstellung; Differenzen zwischen Frauen mit und ohne Dokortitel in ostdeutschen Großstädten sind nicht signifikant ($p=0,10$), während alle anderen Differenzen signifikant sind ($p<0,001$).

Ostdeutsche Großstädte zeigen sogar einen negativen Wahlerfolg für promovierte Frauen (0,98) und keinen signifikanten Unterschied zu Frauen ohne Dokortitel (0,82). In Westdeutschland liegen die Werte deutlich stärker beieinander: Zwischen Klein- und

Großstädten in Westdeutschland gibt es keine signifikanten Unterschiede für den relativen Wahlerfolg von Frauen mit Dokortitel. Gleiches gilt auch für nicht-promovierte Frauen.

4 Diskussion

Anhand der präsentierten Ergebnisse konnte gezeigt werden, dass Frauen im Vergleich zu Männern durch die Wählerschaft beim Verhältniswahlrecht mit offenen Listen in Deutschland in kleinem, aber signifikantem Maße negativ diskriminiert werden. Dieses Resultat ist, betrachtet man es differenzierter, vor allem auf ost- und westdeutsche Kleinstädte zu beziehen. In Großstädten, sowohl im Westen als auch im Osten, machen die WählerInnen keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern.

Die erste Analyse zum Wahlerfolg von Frauen mit Dokortitel erbringt zunächst, dass sich anteilig viel mehr Männer mit Promotion zur Wahl stellen als Frauen mit der gleichen Qualifikation. Trotz dieser nicht ausgeglichenen Wahlmöglichkeiten kann jedoch anhand der Analysen festgestellt werden, dass der Wahlerfolg durch eine vorhandene Promotion zwar signifikant begünstigt wird, aber hypothesenkonform das Geschlecht keinen signifikanten Einfluss auf den Wahlerfolg hat. Männer mit Dokortitel haben demnach keinen größeren Wahlerfolg als Frauen mit Promotion. Dies spräche eher für ein intersektionales Argument, nach dem Frauen durchschnittlich zwar schon negativ durch die Wählerschaft diskriminiert werden, aber dieser Gendereffekt im Falle eines Dokortitels gänzlich verschwindet. Das könnte auch darin begründet liegen, dass Teile der Wählerschaft immer noch die Kompetenz von Politikerinnen stärker hinterfragen als die ihrer (männlichen) Kollegen (Roots 2014: 15) und der Wählerschaft durch den Titel eine erhöhte Kompetenz beider Geschlechter signalisiert wird.

Allgemein ist zu erkennen, dass in Großstädten der Dokortitel bei Frauen nicht so wichtig erscheint, wie es in Kleinstädten der Fall ist. In Letzteren führt das Prestige, welches durch eine Promotion erworben wurde, erwartungskonform zu einem deutlich besseren Wahlerfolg, möglicherweise, weil bei wenigen Promovierten auf dem Wahlzettel der Titel stärker zur Kenntnis genommen wird. In ostdeutschen Kleinstädten ist dies ausgeprägter der Fall als in westdeutschen Kommunen. In Großstädten im Osten Deutschlands gibt es hingegen keine signifikanten Unterschiede, während die Differenz im Wahlerfolg von Frauen mit und ohne Dokortitel in westdeutschen Großstädten signifikant unterschiedlich ist.

Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass Aggregatdatenanalysen nur Schlüsse über das Verhalten des WählerInnenkollektivs zulassen und nicht über die Motive des individuellen Wahlverhaltens. Insofern sind weitere qualitative und quantitative Untersuchungen nötig, um die Ursachen für das schlechte Abschneiden der Kandidatinnen in den Kleinstädten zu ergründen. Dennoch hat die Aggregatdatenanalyse gegenüber WählerInnenbefragungen und Experimenten einen zentralen Vorteil: Sie berichtet über das tatsächliche Wahlverhalten in einer realen Situation und damit sind Verzerrungseffekte durch soziale Erwünschtheit, wie sie bei Befragungen zur Diskriminierung regelmäßig auftreten, ausgeschlossen. Wie wir aus einzelnen Diskriminierungsstudien wissen, ist das reale Abstimmungsverhalten meist diskriminierender als

die abgefragten Meinungen (vgl. z. B. Hainmueller/Hangartner 2013: 19), weil Diskriminierung zunehmend als unmodern gilt und sich die Befragten zumindest auf der „Talk“-Ebene daran anpassen, während das tatsächliche Handeln, häufiger auch unbewusst, weniger „modern“ ausfällt.

Des Weiteren wäre zu überlegen, die Aggregatdatenanalyse nicht auf Internet- und Telefonerhebungen zu stützen, sondern eine bundesweite KandidatInnenbefragung durchzuführen, um weitere Informationen über Drittvariablen zur Kontrolle der statistischen Beziehungen bundeseinheitlich berücksichtigen zu können, die häufig auch nicht den Stadtverwaltungen zu jeder Kandidatur vorliegen (Beruf, Alter, gesellschaftliche Führungspositionen etc.). Allerdings ist eine Befragung bei über 10 000 Kandidatinnen und Kandidaten deutlich aufwendiger und insbesondere bei nicht gewählten Ratskandidaturen wäre eine sehr niedrige Rücklaufquote zu erwarten. Alternativ könnte man sich auf ein Bundesland beschränken, in dem verpflichtend weitere Angaben zur Kandidatur auf dem Stimmzettel vermerkt werden müssen, die dann auch über die Verwaltungen erhoben werden können (vgl. Mechtel 2013). Der Nachteil dieser Erhebungsstrategie ist allerdings, dass so keine Bundesländervergleiche bzw. Ost-West-Vergleiche möglich sind. Der Vorteil wäre aber, dass durch diese Verfahrensweise mehr Drittvariablen berücksichtigt und damit auch mögliche „Scheinkorrelationen“ aufgedeckt werden können, was zugleich auf die Grenzen der in unserer Studie gewählten Erhebungsstrategie hinweist.

Zur praktischen Einordnung der vorgestellten Ergebnisse ist es wichtig zu betonen, dass zwar die Wählerschaft Frauen im geringen Maße bei Kumulieren und Panaschieren in Kleinstädten negativ diskriminiert, dadurch ist dieses Wahlrecht aber im Vergleich zu der sonst in Deutschland dominierenden personenorientierten Verhältniswahl kein Nachteil für Kandidatinnen. Das Gegenteil trifft zu, wie wir es in früheren Studien für Klein- und Großstädte gezeigt haben (Holtkamp/Friedhoff 2014; Holtkamp/Eimer/Wiechmann 2013). Allerdings ist dies nicht auf Nachfrageeffekte bei den WählerInnen, sondern auf Angebotseffekte bei den Parteien zurückzuführen (Norris 2004).

Beim Verhältniswahlrecht mit offenen Listen wird in der Regel eine zentralisierte Liste auf Kreisebene bzw. gesamtstädtischer Ebene erstellt. Dies stärkt die zentrale und synchrone Vergabe der Kandidaturen „im Paket“ im Gegensatz zum personalisierten Verhältniswahlrecht in nordrhein-westfälischen Kommunen, bei dem die Direktkandidaturen dezentral und einzeln in den Ortsverbänden vergeben werden. Bei der Vergabe der Kandidaturen „im Paket“ entstehen Anreize für die Parteiführung, Wahllisten geschlechterparitätisch auszubalancieren („ticket balancing“), und die Frauenquoten der Parteien sind direkt auf die Liste anwendbar. Bei der dezentralen Vergabe weniger Mandate unter personalisiertem Verhältniswahlrecht setzen sich demgegenüber im direkten Vergleich häufig die meist männlichen Ortsvorsitzenden durch (Holtkamp/Schnittke 2010), ohne dass beispielsweise die Frauenquote der SPD von 40 Prozent (aufgrund der geringen Anzahl der KandidatInnen in kleinen Wahlbezirken) direkt hierauf angewendet werden könnte. Ähnlich wie bei Bundestags- und Landtagswahlen sind dann die erfolgreichen Direktmandate häufiger von Männern besetzt (Kaiser/Hennl 2008), während die häufig quotierten starren Reservelisten erst danach zum Zuge kommen. So gesehen ist die Einführung von Kumulieren und Panaschieren immer noch eine für Politikerinnen attraktive Reform, zumal das Verhältniswahlrecht mit offenen und starren

Listen besser mit freiwilligen Parteiquoten oder auch mit gesetzlichen Kandidatinnenquoten verbunden werden kann (Matland 2006: 290).

Literaturverzeichnis

- Andersen, Uwe (2000). Wahlen auf kommunaler Ebene – eigenständig? *Politische Bildung*, (3), 76–93.
- Blättel-Mink, Birgit; Mischau, Anina & Kramer, Caroline (1998). Politische Partizipation von Frauen – Nullsummenspiele im Modernisierungsprozeß? Ergebnisse einer empirischen Studie in Baden-Württemberg. *PVS*, (4), 775–796.
- Bovermann, Rainer (2002). Kommunales Wahlverhalten zwischen Partei-, Themen- und Kandidatenorientierung. In Uwe Andersen & Rainer Bovermann (Hrsg.), *Kommunalwahl 1999 in NRW – Im Westen was Neues* (S. 115–159). Opladen: Leske + Budrich.
- Danzer, Stephan (2008). Kommunalwahlen 2008 – Auswertung des Wählerverhaltens. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz*, (9), 663–669.
- Davidson-Schmich, Louise K. (2006). Implementation of Political Party Gender Quotas: Evidence from the German Länder 1990–2000. *Party Politics*, (2), 211–232. <http://dx.doi.org/10.1177/1354068806061338>
- Egner, Björn (2013). Das Ratsmitglied, das unbekannte Wesen. In Björn Egner, Max-Christopher Krapp & Hubert Heinelt (Hrsg.), *Das deutsche Gemeinderatsmitglied. Problemsichten – Einstellungen – Rollenverständnis* (S. 57–67). Wiesbaden: Springer Fachmedien. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94361-9_3
- Gabriel, Oscar W. (1997). Kommunales Wahlverhalten: Parteien, Themen und Kandidaten. In Oscar W. Gabriel, Frank Brettschneider & Angelika Vetter (Hrsg.), *Politische Kultur und Wahlverhalten in einer Großstadt* (S. 147–168). Opladen: Westdeutscher Verlag. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-86657-8_7
- Gabriel, Oscar W.; Brettschneider, Frank & Vetter, Angelika (Hrsg.). (1997). *Politische Kultur und Wahlverhalten in einer Großstadt*. Opladen: Westdeutscher Verlag. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-86657-8>
- Gremmels, Timon (2003). *Kumulieren und Panaschieren – Das hessische Kommunalwahlrecht in Theorie und Praxis* (unveröffentlichte Diplomarbeit). Marburg.
- Hainmueller, Jens & Hangartner, Dominik (2013). Who Gets a Swiss Passport? *American Political Science Review*, (February), 1–29.
- Hamberger, Wolfgang (1966). *Motive und Wirkung des Kommunalwahlsystems in Baden-Württemberg* (Dissertation). Universität Heidelberg.
- Herbolsheimer, Florian & Wüst, Andreas M. (2012). Untersuchung in süddeutschen Großstädten. Migrationshintergrund: Fluch oder Segen bei der Ratswahl? *Stadtforschung und Statistik*, (2), 8–12.
- Hoecker, Beate (1995). *Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch*. Opladen: Leske + Budrich. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-95761-0>
- Hoecker, Beate (1998). *Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band I: Die Mitgliedstaaten*. Opladen: Leske + Budrich. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-99810-1>

- Holtkamp, Lars; Eimer, Thomas & Wiechmann, Elke (2013). Lokale Disparitäten: Ursachen der Frauen(unter-)repräsentanz in deutschen Stadträten. *Polis-Heft*, (71). Zugriff am 1. Februar 2015 unter www.fernuni-hagen.de/polis/download/lg4/polis_71.pdf.
- Holtkamp, Lars & Friedhoff, Caroline (2014). Migranten- und Frauenrepräsentanz in bundes-deutschen Parlamenten. *GWP*, (4), 467–472.
- Holtkamp, Lars & Schnitzke, Sonja (2010). *Die Hälfte der Macht im Visier – Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Holuscha, Anette (1999). *Frauen und Kommunalpolitik: kommunalpolitische Partizipation von Frauen in Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Ludwigsburg*. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.
- Inglehart, Ronald; Norris, Pippa & Welzel, Christian (2002). Gender Equality and Democracy. *Comparative Sociology*, (3–4), 321–345. <http://dx.doi.org/10.1163/156913302100418628>
- Kaiser, Andre & Hennl, Annika (2008). Wahlsysteme und Frauenrepräsentation. Ein Vergleich der deutschen Landesparlamente. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, (2), 167–184. <http://dx.doi.org/10.5771/1430-6387-2008-2-167>
- Klein, Markus & Rosar, Ulrich (2007). Ist Deutschland reif für eine Kanzlerin? Eine experimentelle Untersuchung aus Anlass der Bundestagswahl 2005. In Frank Brettschneider, Oskar Niedermayer & Bernhard Weißels (Hrsg.), *Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse* (S. 272–291). Wiesbaden: VS Verlag. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90536-5_12
- Magin, Raphael (2011). *Die geringere Hälfte*. Berlin: LIT.
- Manow, Philip & Flemming, Peter (2011). Der Titel als politisches Distinktionsmerkmal? *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, (4), 531–551.
- Matland, Richard E. (2006). Electoral Quotas – Frequency and Effectiveness. In Drude Dahlerup (Hrsg.), *Women, Quotas and Politics* (S. 275–292). London: Routledge.
- Mechtel, Mario (2013). *It's the occupation, stupid! Explaining candidates' success in low-information elections* (IAAEU Discussion Paper Series in Economics 12). Trier. Zugriff am 31. Januar 2015 unter www.iaaeg.de/images/DiscussionPaper/2013_12.pdf.
- Mielke, Gerd & Eith, Ulrich (1994). *Honoratioren oder Parteisolddaten – Eine Untersuchung der Gemeinderatskandidaten bei der Kommunalwahl 1989 in Freiburg*. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer.
- Norris, Pippa (2004). *Electoral Engineering – Voting Rules and Political Behavior*. Cambridge: Cambridge University Press. <http://dx.doi.org/10.1017/CBO9780511790980>
- Roots, Beret (2014). *Genderdemokratisierung in politischen Parteien* (Hintergrundpapier, NEOS LAB – Report Nr. 002). Zugriff am 31. Januar 2015 unter https://lab.neos.eu/file/sites/4/2014/09/2014_NEOS-Lab_Genderdemokratisierung_Hintergrundpapier.pdf.
- Sanbonmatsu, Kira (2002). Gender Stereotyps and Vote Choice. *American Journal of Political Science*, (1), 20–34. <http://dx.doi.org/10.2307/3088412>
- Schneider, Sebastian & Tepe, Markus (2011). Dr. Wright und Dr. Wrong: Zum Einfluss des Dokortitels auf den Wahlerfolg von Direktkandidaten bei der Bundestagswahl 2009. *PVS*, (2), 248–285.
- Statistisches Bundesamt (2014). *Bildungsstand der Bevölkerung*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Zugriff am 27. Januar 2015 unter www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/

- BildungForschungKultur/Bildungsstand/BildungsstandBevoelkerung5210002147004.pdf?__blob=publicationFile.
- Tiefenbach, Paul (2006). Kumulieren, Panaschieren, Mehrmandatswahlkreise – mehr Demokratie beim Wahlrecht. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, (1), 115–125. <http://dx.doi.org/10.1007/s11619-006-0010-z>
- Wehling, Hans-Georg (2000). Frauen in der Kommunalpolitik. In Theodor Pfizer & Hans-Georg Wehling (Hrsg.), *Kommunalpolitik in Baden-Württemberg* (3. Aufl., S. 203–216). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Weßels, Bernhard (1998). *Die Performanz von Bundestagsabgeordneten*. Zugriff am 31. Januar 2015 unter <https://www.wzb.eu/~wessels/Downloads/Stern/Bericht-Stern.htm>.
- Westle, Bettina & Kühnel, Steffan (2007). Geschlecht als Determinante des Wahlverhaltens? In Frank Brettschneider, Oskar Niedermayer & Bernhard Weßels (Hrsg.), *Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse* (S. 293–320). Wiesbaden: VS Verlag. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90536-5_13

Zu den Personen

Caroline Friedhoff, M. A. Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FernUniversität Hagen. Institut für Politikwissenschaft (Lehrgebiet Politik und Verwaltung). Arbeitsschwerpunkte: politische Partizipation, Migrations- und Integrationssoziologie, Diskriminierung von Minderheiten. Kontakt: FernUniversität Hagen, Lehrgebiet: Politikwissenschaft IV: Politik und Verwaltung, Universitätsstraße 33, 58084 Hagen
E-Mail: caroline.friedhoff@fernuni-hagen.de

Lars Holtkamp, Prof. Dr., Professor für Politik und Verwaltung. Institut für Politikwissenschaft (Politikwissenschaft IV) an der FernUniversität Hagen. Arbeitsschwerpunkte: Haushaltspolitik, Verwaltungsmodernisierung, Parteien. Kontakt: FernUniversität Hagen, Lehrgebiet: Politikwissenschaft IV: Politik und Verwaltung, Universitätsstraße 33, 58084 Hagen
E-Mail: lars.holtkamp@fernuni-hagen.de

Elke Wiechmann, Dr., Akademische Rätin an der FernUniversität Hagen. Institut für Politikwissenschaft (Lehrgebiet Politik und Verwaltung). Arbeitsschwerpunkte: Gender und Gleichstellung, Partizipation, lokale Politikforschung, lokale Demographiepolitik, Wandel des öffentlichen Sektors/New Public Management, Arbeits- und Beschäftigungspolitik. Kontakt: FernUniversität Hagen, Lehrgebiet: Politikwissenschaft IV: Politik und Verwaltung, Universitätsstraße 33, 58084 Hagen
E-Mail: elke.wiechmann@fernuni-hagen.de

Das Narrativ ‚natürlicher‘ Mutterliebe und Mütterlichkeit in Literatur und Film

*„Der Mütterlichkeit muss die Speckschicht der Idealität,
die man ihr angedreht hat, genommen werden.“
(Hedwig Dohm)*

Zusammenfassung

Im Sinne einer kulturwissenschaftlichen Emotionsforschung, die Affekte und Gefühle auf ihre kulturellen Repräsentationsformen und Bedingungen hin untersucht, wird in historischer Perspektive gezeigt, wie das Narrativ mütterlicher Fürsorge bis heute das kulturelle Verständnis von der Frau formt. Die Analyse eines filmischen (Stephen Daldry *The Hours*) und eines literarischen Beispiels (Julia Franck *Die Mittagsfrau*) stellt zwei Werke in den Mittelpunkt, die jeweils eine Doppelperspektive einnehmen, die der Mutter und die des Kindes. Sie gehören zu der Textgruppe, die ein im Weiblichkeitsdiskurs eher tabuisiertes Feld behandeln, nämlich Mütter zu perspektivieren, die ihre Kinder nicht aufopferungsvoll lieben. Sie sind als kritische Reflexionen biologistischer Vorannahmen über scheinbar ‚natürliche‘ Mütterlichkeit, mit der innerhalb des kulturell verankerten binären Systems gleichzeitig die ‚Unnatürlichkeit‘ männlicher Fürsorge impliziert ist, ebenso zu verstehen wie als Infragestellung eines traditionellen Familienbilds, in dem Väter von der Zuständigkeit für das emotionale Kindeswohl eher ausgeschlossen sind, weil diese als genuin weibliche Aufgabe diskursiviert wird.

Schlüsselwörter

Familie, Mutterliebe, Mütterlichkeit, Natürlichkeit, Vaterliebe, Daldry, Franck

Summary

The narrative of natural motherly love in literature and movies

This article demonstrates from a historical perspective and in terms of cultural studies research into emotions, which examines affects and feelings in terms of their forms of cultural representation and cultural conditions, how the narrative of motherly care has shaped the cultural understanding of women up to the present day. An analysis of one cinematic (Stephen Daldry's *"The Hours"*) and one literary (Julia Franck's *"Die Mittagsfrau"*) example puts the focus on two works which both adopt a double perspective, that of the mother as well as of the child. They belong to the group of texts which deal with a tabooed field in the femininity discourse, that is the perspective of those mothers who do not selflessly love their children. They are to be understood as critical reflections of biologicistic presuppositions about apparently "natural" motherliness, which at the same time, within the culturally anchored binary system, implies the "unnaturalness" of masculine care. Moreover, they must be understood as calling into question the traditional family image in which fathers tend to be excluded from responsibility for a child's emotional well-being because that is narrated as a genuinely female task.

Keywords

family, motherly love, motherliness, naturalness/nativeness, fatherly love, Daldry, Franck

1 Einführung

Die Mutterliebe ist ein Gefühl, das einen Knotenpunkt aus Geschlechter- und Familienbild, aus gesellschaftlicher Erwartung und Identität bildet. Dem biologischen Muttersein werden in der europäischen Kultur bestimmte Eigenschaften zugesprochen, allen voran ‚Mütterlichkeit‘, verstanden als zärtliche und aufopferungsvolle Hinwendung an das Kind.

Im Sinne einer kulturwissenschaftlichen Emotionsforschung¹, die Affekte und Gefühle auf ihre kulturellen Repräsentationsformen und Bedingungen hin untersucht, gilt es zu zeigen, wie das Narrativ mütterlicher Fürsorge bis heute das Verständnis von der Frau formt. Es verpflichtet Weiblichkeit exklusiv auf bestimmte emotionale Qualitäten wie ‚natürliche Mütterlichkeit‘ und prägt auch das gängige Familienbild, denn Väter werden auf diese Weise von der Zuständigkeit für das *emotionale* Kindeswohl ausgeschlossen, weil diese als genuin weibliche Aufgabe diskursiviert wird.

Die Überlegungen sind von zwei Thesen geleitet. Erstens fehlt im Kontext von Familie die Stärkung der Kategorie ‚Elternschaft‘ im gesellschaftlichen Diskurs, die für eine Gleichberechtigung der Geschlechter wichtig wäre. Denn die Tradierung des Zusammenhangs von Kindeswohl und Mütterlichkeit verbannt die Frauen in den Bereich des Häuslich-Privaten und verschließt zugleich den Männern die Möglichkeit, ‚Männlichkeit‘ mit Eigenschaften wie Fürsorglichkeit und Zärtlichkeit zu leben. Die neuen familienpolitischen Maßnahmen (z. B. rechtliche Stärkung von Vätern unehelicher Kinder oder das Elternzeitgesetz) sind von der Idee geleitet, dass Väter sich vom Typus des Ernährers zum Typus des Erziehers wandeln könnten, doch zeigt sich, dass dies noch keine breite gelebte Realität ist (vgl. Schneider 2012: 117). Grund dafür sind gesellschaftlich verankerte Geschlechterstereotype, deren Ursprünge im Folgenden erhell werden.

Die zweite These bezieht sich auf die literarischen Quellen. Literatur, Theater und Film werden im Sinne des *New Historicism* als Medien gesellschaftlicher Selbstreflexion verstanden. Texte der Gegenwart dokumentieren das Narrativ mütterlicher Fürsorgeaufgaben gegenüber dem Kind, indem sie etwa den Umstand beleuchten, dass Kindererziehung und zärtliche Fürsorge im gesellschaftlichen Diskurs als ‚weiblich‘ verhandelt werden. Die literarischen Texte nehmen diese gesellschaftliche Normierung auf verschiedene Weise in den Blick. In der vorliegenden Untersuchung interessieren solche literarischen Texte, die das Narrativ kritisieren und zeigen, dass Liebe gerade kein biologischer Reflex ist und dass unter bestimmten psychosozialen Bedingungen Mutterliebe oder ‚Mütterlichkeit‘ u. U. gar nicht entstehen und gelebt werden können.² Denn nur, indem das Narrativ dekonstruiert wird, indem also zärtliche, aufopferungsvolle Fürsorge an das eigene Kind nicht exklusiv mit ‚Weiblichkeit‘ konnotiert ist, kann sich im Diskurs so etwas wie ‚Elternliebe‘ verankern. Dass dazu auch die Umcodierung von ‚Männlichkeit‘ gehört, zeigt die neue Väterliteratur³, also Romane von (männli-

1 Vgl. dazu u. a. Anz 1999; Trepp 2002; Frevert et al. 2011.

2 Dem gegenüber stehen etwa ‚Raben-Mütter‘-Texte, in denen über die fehlende oder die ‚böse‘ Mutter, also über den Mangel, das Narrativ bestätigt wird, indem die nicht-liebende Mutter abgestraft wird, ohne dass nach den Gründen für das Defizit gefragt wird.

3 Z. B.: Hanns-Josef Ortheil: Lo und Lu (2001), Dirk von Petersdorff: *Lebensanfang* (2007), Thomas Hettche: *Die Liebe der Väter* (2010). Vgl. hierzu u. a. Tholen/Clare 2013.

chen) Autoren seit der Jahrtausendwende, die die väterliche Liebe zu ihren Kindern ins Zentrum der literarischen Reflexion stellen.

Im Folgenden werden zunächst die historischen Wurzeln des Narrativs ‚natürlicher‘ Mütterlichkeit nachvollzogen und es wird gezeigt, wie sie in die Gegenwart hineinwirken. Die daran anschließende Analyse eines filmischen (Stephen Daldry *The Hours*) und eines literarischen Beispiels (Julia Franck *Die Mittagsfrau*) stellt zwei Werke in den Mittelpunkt, die jeweils eine Doppelperspektive einnehmen, die der Mutter und die des Kindes. Sie gehören zu der Textgruppe, die ein im Weiblichkeitsdiskurs eher tabuisiertes Feld behandeln, nämlich Mütter zu perspektivieren, die ihre Kinder nicht aufopferungsvoll lieben. Die Texte sind beides, die Anwälte der ungeliebten Kinder wie auch der Mütter, und zwar ohne die Mütter moralisch zu verurteilen.⁴ Sie tragen zu der kritischen Reflexion biologistischer Vorannahmen über scheinbar ‚natürliche‘ Mütterlichkeit bei (mit der innerhalb des kulturell verankerten binären Systems gleichzeitig die ‚Unnatürlichkeit‘ männlicher Fürsorge impliziert ist). Doch schlagen die Literatur- und Filmbeispiele keine Lösungen vor, sondern überantworten dies den Leser*innen und Zuschauer*innen.

2 Die historischen Wurzeln des Narrativs ‚natürlicher‘ Mütterlichkeit und seine Strahlkraft bis in die Gegenwart

„Der Mutterliebe zarte Sorgen/Bewachen seinen [des Kindes, Anm. CS] goldnen Morgen. [...] Und drinnen waltet/Die züchtige Hausfrau,/Die Mutter der Kinder,/Und herrschet weise/Im häuslichen Kreise,/ Und lehret die Mädchen/Und wehret den Knaben,/Und reget ohn Ende/Die fleißigen Hände“ (Schiller 1987: 431–433).

Schillers Gedicht *Das Lied von der Glocke* kann als ein literarisches Beispiel dafür angesehen werden, wie um 1800 im bürgerlichen Geschlechterdiskurs die Frau auf ihre Reproduktionsfähigkeit hin festgelegt wird (vgl. Schöblier 2008: 22), denn es weist im Sinne der bürgerlichen Arbeitsteilung⁵ der Frau ihre Rolle als Mutter zu, die für das Wohl des Hauses und der Kinder zuständig ist. Darüber hinaus wird die ‚nimmer ruhende‘ Mutter mit den Attributen liebend⁶, zart und züchtig versehen. Noch bis in die heutige Zeit wird ‚Weiblichkeit‘ im gesellschaftlichen Diskurs mit vergleichbaren Eigenschaften verknüpft und häufig mit ‚Mütterlichkeit‘ synonym gesetzt.⁷ Barbara Vinken erklärt dies zum einen mit dem Einfluss Pestalozzis auf unsere Kultur: „Für ihn

4 Nicht die Stilisierung von glückbringender Mutterschaft, sondern ernüchternde Realitäten von Zweifel, Überforderung und Ablehnung, mitunter Tötung (vgl. dazu die Reflexionen des Kindsmords vor allem im Drama seit dem 18. Jahrhundert) bekommen so in der Kunst, in Literatur und Film, eine Stimme. Theaterstücke wie z. B. *Nora oder Ein Puppenheim* (1879) von Henrik Ibsen reflektieren kritisch die strukturelle Entmündigung der bürgerlichen Ehefrau und die sie zermürbende Rollenerwartung als Mutter.

5 Über den Mann heißt es im Gegensatz dazu: „Der Mann muß hinaus/ins feindliche Leben,/muß wirken und streben“ (Schiller 1987: 432).

6 An späterer Stelle heißt es: „Ach, des Hauses zarte Bande/sind gelöst auf immerdar;/denn sie wohnt im Schattenlande,/die des Hauses Mutter war;/denn es fehlt ihr treues Walten,/ihre Sorge wacht nicht mehr;/an verwaister Stätte schalten/wird die Fremde, liebeleer“ (Schiller 1987: 437).

7 Ganz anders als ‚Männlichkeit‘, die im Männlichkeitsdiskurs keineswegs zentral mit väterlichen Emotionen assoziiert wird; vgl. dazu u. a. Erhart/Herrmann 1997; Schöblier 2008.

[Pestalozzi, Anm. CS] und seine Nachfolger wurde Mütterlichkeit zum Inbegriff wahrer Liebe und damit zur höchsten aller Tugenden“ (Vinken 2001: 171), zum anderen ist aber in diesem Zusammenhang eines der folgenreichsten Erziehungsbücher der europäischen Kultur zu nennen: Jean-Jacques Rousseaus Erziehungsroman *Emile oder Über die Erziehung* aus dem Jahr 1762.

Der Aufklärer Rousseau entwickelt in *Emile* eine Erziehungsutopie, die den Menschen aus den Fesseln seiner gesellschaftlich bedingten Fehlentwicklung befreien und an seinen Naturzustand erinnern will: „Was ist denn dieses Ziel? Es ist die Natur selbst“ (Rousseau 1963: 110). Die Natur zeige – so führt Rousseau weiter aus –, dass die Geschlechter sich unterscheiden und als Komplementärwesen angelegt seien, wobei die Frauen auf ihre Reproduktionsfähigkeit reduziert werden: „Die Frauen sagt ihr, bekommen nicht immer gleich Kinder! Nein, aber es ist ihre eigentliche Bestimmung, Kinder zu gebären“ (Rousseau 1963: 728). Weiter heißt es bei Rousseau in Bezug auf den emotionalen Erziehungskontext: „[D]as schlecht behütete Kind hätte Zeit genug, hundertmal zu sterben, bevor eine Amme die Zärtlichkeit einer Mutter empfinde“ (Rousseau 1963: 123).

Damit implementiert Rousseau ein kulturelles Narrativ, das für die bürgerliche Frau Weiblichkeit mit Zärtlichkeit⁸, Mutterschaft und Kindererziehung verknüpft. Allerdings benennt Rousseau auch Vaterpflichten und Vaterfürsorge.⁹ Aber er bekräftigt die Geschlechterdifferenz innerhalb eines binären Systems: Männer und Frauen sind von Natur aus verschieden und daher ist es ihre moralische Pflicht, die jeweiligen Geschlechterrollen innerhalb einer heterosexuellen Matrix einzunehmen.¹⁰ Auch wenn schon – wie Claudia Opitz (2002) zeigt – der Humanismus ‚natürliche‘ Vaterliebe und Vaterpflichten kennt, so ändert sich mit der Aufklärung die Qualität der Argumentation. Bei Rousseau liest sich die Analyse ‚natürlicher‘ Männlich- und Weiblichkeit als moralischer Appell an seine Zeitgenossen.

8 „Während ihrer Schwangerschaft muß die Frau geschont werden, im Wochenbett braucht sie Ruhe, sie braucht eine ruhige Häuslichkeit, um ihre Kinder zu nähren; um sie aufzuziehen muß sie Geduld und Sanftmut haben, einen Eifer und eine Hingabe, die nichts abschrecken kann; sie ist das Bindeglied zwischen ihnen und ihrem Vater, sie allein läßt sie ihn lieben und schenkt ihm das Vertrauen, sie die Seinen zu nennen. Wieviel Zärtlichkeit und Fürsorge braucht sie, um die Einigkeit in der ganzen Familie aufrechtzuerhalten! Und dies alles darf schließlich nicht Tugend sein, sondern Neigung, sonst wäre das Menschengeschlecht bald ausgelöscht“ (Rousseau 1963: 726).

9 „Derjenige, der unfähig ist, die Aufgaben eines Vaters zu erfüllen, hat nicht das Recht Vater zu werden. Weder Armut noch Arbeit, noch menschliche Rücksichten entbinden ihn von der Pflicht, seine Kinder zu ernähren und selbst zu erziehen“ (Rousseau 1963: 131).

10 Das fünfte Buch des *Emile*, in dem es um die Erziehung der Frau geht, beginnt mit der vermeintlich aus der ‚Natur‘ des Menschen abgeleiteten Festlegung der Geschlechter: „Sophie muß Frau sein, so wie Emile Mann ist, das heißt, sie muß alles besitzen, was der Konstitution ihrer Gattung und ihres Geschlechts entspricht, um ihren Platz in der physischen und geistigen Ordnung ausfüllen zu können“ (Rousseau 1963: 719). Weiter heißt es über den heterosexuellen Geschlechtsakt: „In der Vereinigung der Geschlechter trägt jedes zum gemeinsamen Ziel bei, aber nicht auf die gleiche Weise. [...] Das eine muß aktiv und stark, das andere passiv und schwach sein – notwendigerweise muß das eine wollen und können, und es genügt, wenn das andere nur schwachen Widerstand zeigt. Aus diesem festgelegten Prinzip folgt, daß die Frau eigens dazu geschaffen ist, dem Mann zu gefallen. Soll der Mann ihr seinerseits gefallen, so aus einem weniger unmittelbaren Bedürfnis – sein Vorzug besteht in seiner Kraft, er gefällt einzig darum, weil er stark ist. Ich gebe zu, daß das nicht das Gesetz der Liebe ist, aber es ist das der Natur, das vor ihr bestand“ (Rousseau 1963: 721).

Dass die Stereotypenforschung für unsere Gegenwart zu Ergebnissen kommt, die zeigen, dass Männlichkeit mit Rationalität und Aggression, Weiblichkeit mit Emotionalität und Sensibilität verknüpft werden, ist aber nicht nur der Aufklärung zuzurechnen. Die Aufklärung speist die Geschlechterdifferenz in den Diskurs ein, aber es sind die darauf aufbauenden Entwicklungen im 19. Jahrhundert, die Männlichkeit und Zärtlichkeit als inkompatibel erscheinen lassen. Mit der zunehmenden Ökonomisierung und Militarisierung der Gesellschaft geht auch ein Bild von Männlichkeit einher, das den melancholischen Schwärmer-Typ¹¹ von Empfindsamkeit und Romantik radikal ablehnt. Nina Verheyen zeigt, dass es vor allem die Abkehr von Körperlichkeit ist, durch die sich bürgerliche Vaterschaft im späten 19. Jahrhundert auszeichnet (vgl. Verheyen 2010: 33f.). Die bürgerlichen Mütter erledigen im 19. Jahrhundert einst väterliche häusliche Aufgaben, indem etwa das Vorlesen nicht mehr wie in der patriarchal organisierten protestantischen Kultur der Neuzeit vom ‚Hausvater‘ (vgl. Steinlein 2004: 13f.), sondern von ihnen übernommen wird. Ihnen obliegt die Kinderpflege und -erziehung, womit sie „weitgehend die bürgerliche Identitätsarbeit im Bereich des literarischen Lesens, wenn nicht sogar der Kultur überhaupt zu leisten“ (Schön 2001: 47) haben. Damit erfüllen sie familiäre Pflichten, wie sie ihnen seit der Aufklärung durch Rousseau und später auch von Hegel zugesprochen wurden; Hegel definiert in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse* von 1821 unter dem Abschnitt zu Familie und Ehe die Geschlechterdifferenz wie folgt:

„Der Mann hat daher sein wirklich substantielles Leben im Staate, der Wissenschaft und dergleichen, und sonst im Kampfe und der Arbeit mit der Außenwelt und mit sich selbst, so daß er nur aus seiner Entzweiung die selbständige Einigkeit mit sich erkämpft, deren ruhige Anschauung und die empfindende subjektive Sittlichkeit er in der Familie hat, in welcher die Frau ihre substantielle Bestimmung und in dieser Pietät ihre sittliche Gesinnung hat“ (Hegel 2002: 271).

Damit sind Kampf, Wissenschaft und Außenwelt die Wirkstätten des Mannes, wodurch ihm Eigenschaften wie Stärke und Härte (Kampf) und Rationalität (Wissenschaft und Politik) zu eigen sind, und die Familie ist der sittliche Ort, den die Frau für den Mann verwaltet.

Bis heute ist die Frage nach weiblichem Selbstentwurf in der gesellschaftlichen Debatte mit der Frage nach Mutterschaft verbunden. Frauen werden anders als Männer trotz geänderter Gesetzeslage im Berufsleben als potenzielle Mütter angesehen und beurteilt. Denn der gesellschaftliche Diskurs verläuft über die immer noch als natürlich angesehene Rollenverteilung, dass Kinder, also deren Pflege und Erziehung, zuallererst Frauensache sind: „Dominierend ist nach wie vor die Überzeugung, dass es für die gedeihliche Entwicklung des Kindes am besten sei, wenn es von seiner Mutter betreut wird. Daher obliegt die Hauptzuständigkeit für die Pflege und Erziehung der Kinder normativ – und meist auch faktisch – nach wie vor der Frau“ (Schneider 2012: 95). Warum das so ist, liegt wiederum in der Vorannahme begründet, dass Frauen fürsorglicher

11 Beispiele für melancholische Schwärmer sind etwa Goethes Werther (*Die Leiden des jungen Werther*, 1774), Tiecks William Lovell (*Geschichte des Herrn William Lovell*, 1795/96) und Mereaus Eduard (*Amanda und Eduard*, 1803) oder der sich nach Vaterschaft sehnende Titelheld aus Dorothea Schlegels Roman *Florentin* (1801).

und sozialer als Männer seien, sodass Liebe, Zärtlichkeit und Aufopferungsbereitschaft in unserer Kultur mit ‚Weiblichkeit‘ verknüpft werden.¹²

Die Bildungs- und Arbeitsmarktsociologin Jutta Allmendinger macht darauf aufmerksam, dass, obwohl „sich die Lebensverläufe von Männern und Frauen über die letzten Jahrzehnte angenähert haben“ (Allmendinger 2010: 12), Frauen immer noch diejenigen sind, die mit ihrer Karriere zurückstecken müssen, wenn sie eine Familie gründen. Allmendinger betont, dass Frauen die Teilzeitbeschäftigung nicht bevorzugen, sondern dass diese meist die einzige Option ist, Beruf und Familie zu verbinden:

„Entscheidungen können wir nur als frei bezeichnen, wenn die Strukturen wirklich verschiedene Optionen lassen und Offenheit für realistische Alternativen fördern. Sie müssten also Frauen die freie Wahl zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung lassen. Diese Wahlmöglichkeiten bestehen aber heute so nicht“ (Allmendinger 2010: 14).

Und solange – so müsste man ergänzen – der Ausdruck ‚Doppelbelastung‘, der das Zusammenspiel von beruflicher und familialer Anforderung als Problem erfasst, im gesellschaftlichen Diskurs mit ‚Weiblichkeit‘ verknüpft wird, solange bleibt ‚Familie‘ den Frauen und Müttern überlassen. Der Begründungszusammenhang ist in einem emphatischen Verständnis von Mutterschaft im Gegensatz zu Vaterschaft zu sehen, das sich kulturell etabliert hat.

Schon 1980 hatte die Philosophin Elisabeth Badinter die Vorstellung von ‚natürlicher‘ Mutterliebe und die Idee eines ‚Mutterinstinkts‘ als kulturelle Konstruktionen entlarvt (vgl. Badinter 1999). Dreißig Jahre später beschreibt sie den gesellschaftlichen Diskurs in den westlichen Industrienationen, der „nichts Geringeres zum Ziel [hat], als die Mutterschaft wieder ins Zentrum des weiblichen Lebens zu stellen“ (Badinter 2010: 13). Die Bedrohung weiblicher Autonomie besteht nach Badinter vor allem in einem dominanten Natürlichkeitsdiskurs, der Frauen zum einen als homogene Gruppe wahrnimmt und zum anderen Weiblichkeit mit einem natürlichen Streben nach Mutterschaft verknüpft: „Wie einst Rousseau will der Naturalismus¹³ von heute die Frauen davon überzeugen wieder in eine Beziehung zu ihrer Natur zu treten und sich auf die Fundamente zurückzubedenken, die vom Mutterinstinkt getragen seien“ (Badinter 2010: 17).

Genau in diesem Natürlichkeitsdiskurs lässt sich auch der Medienskandal verorten, der 2014 durch die Dresdner Rede der Büchner-Preisträgerin Sybille Lewitscharoff (2014) entfacht wurde, mit der sie eine Debatte um die Frage nach künstlicher Befruchtung in Gang gebracht hat. Lewitscharoffs Angriff auf die Menschenwürde von Kindern, die mit Mitteln der Reproduktionsmedizin gezeugt werden, speist sich aus einem christlich orientierten Kulturkonservatismus, der schon die familienpolitische Debatte um das von der CDU/CSU propagierte Betreuungsgeld beherrschte. Die politische Linke hatte diese staatliche Leistung als „Herdprämie“ bezeichnet und als im Kern frauenfeindlich abgelehnt, denn das Betreuungsgeld unterstütze ein konservatives Familien- und Frau-

12 „Die Forschung zu den Inhalten von Geschlechterstereotypen zeichnet seit Jahren ein klares Bild: Merkmale, die häufiger mit Frauen als mit Männern in Verbindung gebracht werden, lassen sich in den Konzepten der Wärme oder Expressivität (auch: Femininität, Gemeinschaftsorientierung, ‚communion‘) bündeln“ (Eckes 2010: 179).

13 Badinter nutzt den Terminus ‚Naturalismus‘. Um der begrifflichen Verwechslung mit der literarischen Strömung des Naturalismus im ausgehenden 19. Jahrhundert zu entgehen, wird im Folgenden (außer bei direkten Zitaten) von ‚Natürlichkeit‘ die Rede sein.

enbild¹⁴, in dem die Mütter für die Kinderpflege zuständig sind, was einer Vorstellung entspricht, die sich bis zu Rousseau zurückverfolgen lässt:

„Wenn jedoch die Mütter sich dazu verstehen, ihre Kinder selbst aufzuziehen, dann werden die Sitten sich von selbst erneuern und in allen Herzen wieder die natürlichen Empfindungen erwachen, und der Staat wird sich wieder bevölkern [...]. Der Reiz des häuslichen Lebens ist das beste Gegengift gegen schlechte Sitten“ (Rousseau 1963: 125).

Im Kern geht es auch in der Dresdner Rede um die ideologische Ausrichtung dessen, was unter Familie zu verstehen ist. Lewitscharoff positioniert sich ganz eindeutig; die Familie ist die im christlich-bürgerlichen Selbstverständnis entstandene heterosexuelle Verbindung von Mann und Frau, aus der durch den ‚natürlichen‘ Zeugungsakt Kinder hervorgehen. Alles andere sei widernatürlich und daher abzulehnen: „Ganz einfach, mein Schicksal liegt in Gottes Hand und nicht in meinen Händen“ (Lewitscharoff 2014: 7). Mit dieser Äußerung folgt sie dem Rousseau’schen Verständnis von ‚Natürlichkeit‘: „Alles, was aus den Händen des Schöpfers kommt, ist gut; alles entartet unter den Händen des Menschen“ (Rousseau 1963: 108).

Der Rekurs auf eine göttliche Instanz, die Lewitscharoff zur Begründung ihrer – mittlerweile übrigens z. T. relativierten – Äußerungen nutzt, ist einer, der sich auf so etwas wie eine scheinbar vordiskursive natürliche Ordnung beruft. Dass es diese Natur jedoch nicht gibt bzw. menschliche Beschreibungen ‚natürlicher‘ Kategorien immer schon diskursiv vorgeprägt sind, haben Michel Foucault¹⁵ und Judith Butler¹⁶ eigentlich längst überzeugend dargestellt. Dennoch hat sich ein neuer Natur-Diskurs etabliert, der sich wie ein Rückschritt zu Rousseau liest. Es handelt sich dabei um eine Natürlichkeitsströmung, die seit der Ökologiebewegung der 1970er Jahre bis heute nicht nur Fragen von Ernährung und Umweltschutz anspricht, sondern auch das Bild vom Menschen neu verhandelt. In diesem Zusammenhang sieht Elisabeth Badinter die Renaissance ‚natürlicher‘ weiblicher Wesenszuschreibungen (vgl. Badinter 2010: 75). Wer Mutter wird, folgt demnach einer vermeintlich ‚natürlichen‘ Aufgabe, weshalb weibliche Berufstätigkeit dieser ‚Urbestimmung‘ im Natürlichkeitsdiskurs untergeordnet wird. Verbunden mit einem als ‚natürlich‘ konstatierten Mutterschaftswunsch ist wiederum die Idee, dass die für das Kindeswohl notwendige zärtliche Zuwendung in die Biologie der Frau eingeschrieben sei. Die sich auf diese Weise manifestierende Geschlechterdifferenz segelt im Fahrwasser einer esoterischen Ökologiebewegung, bei der sich die Frauen die einst vom männlichen Konservatismus zugeschriebenen Attribute im Namen der Natürlichkeit selbstbewusst aneignen; Badinter spricht geradezu von einer „180-Grad-Wende des Feminismus“ (Badinter 2010: 68), wenn zu Beginn der 1980er Jahre die „zweite Welle des Feminismus entdeckte [...], dass die Weiblichkeit nicht nur eine Essenz, sondern auch eine Tugend ist, deren Kern die Mutterschaft bilde“ (Badinter 2010: 68).

14 Die Statistik gibt der Einschätzung recht, dass das Elterngeld wohl eher von Müttern in Anspruch genommen wird. So geht aus dem vierten Vierteljahresbericht des Statistischen Bundesamtes zum Elterngeld aus dem Jahr 2014 hervor, dass (im Bundesdurchschnitt) 94,7 % der Beziehenden weiblich sind.

15 Vgl. u. a. Foucault 1973, 1982.

16 Vgl. u. a. Butler 1991, 1997.

3 Problematisierung von Mutterliebe in Literatur und Film der Jahrtausendwende

Neben der neuen Väterliteratur, die ‚Männlichkeit‘ im Sinne empfindsamer Väterlichkeit ins Zentrum der literarischen Überlegungen stellt, dekonstruieren auch jene Texte das Narrativ exklusiver ‚natürlicher‘ Mütterlichkeit, die nachvollziehbar machen, warum Mutterliebe mitunter nicht gelebt werden will und wie Mütterlichkeit als gesellschaftliche Forderung an die Frau diese als Subjekt negiert. Gleichzeitig erhellen die Texte die Perspektive der vernachlässigten oder ungeliebten Kinder und markieren so die Leerstelle, die die Väter bilden. Stephen Daldrys Literaturverfilmung *The Hours* und Julia Francks Roman *Die Mittagsfrau* nehmen jeweils diese Doppelperspektive ein.

Dass unbedingte Mutterliebe für die Frauen, die Kinder gebären, durchaus problematisch sein kann, zeigt die gleichnamige, mehrfach ausgezeichnete Literaturverfilmung von Michael Cunninghams Roman *The Hours* von Stephen Daldry aus dem Jahr 2002. Frei zu sein und über das eigene Leben bestimmen zu wollen, ist das Kernthema des Films, wobei vor allem die Unabhängigkeit und Beschränkung weiblicher Lebenswelten diskutiert wird. Der Film zeigt auf drei Zeitebenen das Spannungsverhältnis von freier Lebensgestaltung und sozialen Anforderungen.

Zunächst setzt er bei der Autorin Virginia Woolf in den Jahren 1923 und 1941 an und führt ihre literarische Produktivität, ihr psychisches Leid, ihren Kampf um Selbstbestimmung, ihre Ehe und schließlich ihren Freitod vor. Darauf bezogen zeigt der Film auf der zweiten Ebene im Jahr 1951 mit viel Einfühlung für die Figur Laura Brown, eine Leserin von Woolfs Roman *Mrs. Dalloway*, die an der traditionellen Rollenzuschreibung als Ehe-/Hausfrau und Mutter zu zerbrechen droht und die deshalb die Familie verlässt. Der von ihr verlassene und daher verbitterte Sohn Richard, ein erfolgreicher, aber sterbenskranker, psychotischer Schriftsteller, bildet mit seiner Lektorin und Ex-Geliebten Clarissa, die er Mrs. Dalloway nennt, die dritte Handlungsebene, die im Jahr 2001 angesiedelt ist. Richard nimmt sich am Ende das Leben.

Alle drei Handlungsstränge und Zeitebenen fließen abwechselnd ineinander. Verknüpft sind die drei Ebenen zum einen durch den gemeinsamen Intertext, Woolfs Roman *Mrs. Dalloway*. Wir sehen, wie sie den Roman schreibt, er wird von Laura Brown gelesen und die Figuren auf der dritten Zeitebene sind nach den Romanfiguren benannt. Darüber hinaus verbinden die Kernthemen des Romans die drei Zeitebenen miteinander.

Woolfs Roman, der an einem einzigen Tag spielt, handelt von Fragen der (sexuellen) Identitätsbildung und der Selbstbestimmung im Kontext gesellschaftlicher Normen und Rollenerwartungen. Im Zentrum steht die Titelfigur, die ein Fest für ihren Ehemann Richard ausrichtet und im Laufe der Vorbereitungen über ihr Leben, ihre Partnerwahl, ihre homoerotischen Neigungen zu einer Freundin (Sally) und den Stand ihrer Ehe nachsinnt. Woolf kontrastiert Clarissa Dalloways Geschichte mit der des jungen, traumatisierten Soldaten Septimus Warren Smith, der sich das Leben nimmt, während Mrs. Dalloway sich für das Leben entscheidet.

Der Film greift die Handlungsmotive des Romans auf und variiert sie: Die Handlung im Jahr 2001 ist gequeert, denn Clarissa gibt zwar für Richard ein Fest, doch lebt sie mit ihrer Tochter Julia (sie ist das Produkt einer In-vitro-Fertilisation) in einer les-

bischen Partnerschaft mit Sally und hat nicht Richard als Partner gewählt. Auch diese Clarissa steckt in einer Beziehungskrise.

Im Jahr 1951 ist die Welt patriarchal geordnet; Homosexualität findet nur im Verborgenen statt und die Geschlechterrollen sind klar verteilt. Laura Brown plant eine Geburtstagsfeier und backt für ihren Mann Dan eine Torte. Wie Woolfs Romanfigur erkennt sie ihre homoerotische Neigung, als eine Nachbarin sie besucht und die beiden sich zärtlich berühren und küssen.

Woolf selbst schreibt den Roman im Zustand der Isolation, denn aufgrund ihrer psychischen Erkrankung und suizidalen Neigung umsorgt ihr Mann sie mit strenger Liebe. Sie empfängt ihre Schwester und deren Kinder zu Besuch und ersinnt den Handlungsverlauf des Romans mit der zentralen Frage, ob ihre Heldin leben oder sich umbringen wird.

Diese Frage beschäftigt auch Woolfs Leserin Laura Brown. Ihre Ausweglosigkeit wird für die Zuschauer*innen ebenso deutlich wie die der beiden Suizidalen, Richard und Virginia Woolf, denn die Filmhandlung zeigt, wie Laura Brown an der Rollenerwartung als Ehefrau und Mutter langsam zugrunde geht. Im Fokus steht eine Szene, in der Laura versucht, zusammen mit ihrem Sohn eine Geburtstagstorte für ihren Mann zu backen, was aber misslingt. Laura verzweifelt wegen ihres Versagens. Die Torte steht symbolisch für das schöne, gepflegte Heim, in das der Familienvater von der Arbeit heimkehrt, und Lauras schmuckvoller Rolle darin.

Dabei geht es nicht um Schuld. Der Ehemann ist seinerseits in Normen gefangen, er intendiert keineswegs die Zerstörung seiner Frau und auch der Sohn will *nur* lieben und geliebt werden. Wie einst Ibsens Nora sitzen Woolfs Figur, Woolf selbst, Richard und auch Laura Brown in einem Puppenheim, also in einem goldenen Käfig, letztere mit einem liebenden Mann und einem ihr zärtlich zugetanen Sohn. Doch Liebe löst ihre Identitätsprobleme nicht. Motiviert durch die Romanlektüre entscheidet Laura, die wieder schwanger ist, sich mit Tabletten ausgestattet in ein Hotelzimmer zurückzuziehen. Gegen den verzweifelten Widerstand des Sohns gibt sie diesen einer Nachbarin zur Betreuung; für beide ist es wie ein Abschied für immer. Der Verlustschmerz des Sohnes wird in einer Halbnahen ebenso deutlich wie die Verzweiflung der weinenden Mutter, die in einer Kurzschlussreaktion in ein Hotel eincheckt. Die Filmbilder zeigen eine auf dem Bett sitzende ratlose Laura. Sie denkt an die Geburtstagstorte, die ihr im zweiten Versuch letztlich gelungen ist. Die Kamera zoomt auf die perfekt verzierte Torte in einer blitzblanken Küche. Die Ehe- und Hausfrauenpflicht ist erfüllt, die Fassade stimmt. Doch im Inneren tobt ein Kampf. Laura versenkt sich, die Tabletten neben sich griffbereit, in die Romanlektüre, während aus dem Off Woolfs Stimme erklingt, die den Romanverlauf ersinnt, später sehen wir sie in ihrem Wohnzimmer abwesend vor sich hinhinmurmeln: „Der Tod ist eine Möglichkeit“. Dieser Satz fällt in Woolfs Roman und wird im Film wiederholt zitiert. In einer Schuss-Gegenschuss-Anordnung denkt Woolf diesen Satz für ihre Heldin (und letztlich auch für sich). Laura nimmt ihn lesend, während sie über ihren Schwangerschaftsbauch streichelt, in sich auf. Sie versinkt in eine Art Traum. Surreale Bilder von einem überfluteten Bett deuten ihren Tod an. Doch indem Virginia Woolf zu ihrer Nichte sagt: „Ich wollte gerade meine Heldin umbringen, aber ich hab’s mir anders überlegt“, schreckt Laura vom Bett auf und ruft verzweifelt aus: „Ich kann nicht!“. Sie liebt ihren Sohn, doch erlebt Laura das Muttersein nicht als natürliche Erfüllung, sondern als leidvoll, daher trifft sie die Entscheidung, mit ihrem

bisherigen Leben zu brechen, was heißt, dass sie anstelle des Suizids wie Ibsens Nora die radikale Flucht aus dem Rollendasein wählt.

Der erwachsene Sohn ist durch das Verlassenwerden durch die Mutter schwer gezeichnet. Er hat in seinen Romanen seine Erlebnisse aufzuarbeiten versucht und die Mutter als das „Monster“ gezeichnet, als das sie sich ihm gezeigt hat. So kann der Film ihrer beider Leid nachvollziehbar machen, der Vater hingegen bleibt eine Leerstelle. Richard nimmt sich am Ende wie Virginia Woolf das Leben. Mit Clarissa diskutiert er, der wie Woolf gefangen in seiner Wohnung und liebevoll behütet von Clarissa letztlich so nicht leben will, über freie Lebensentscheidungen:

„Richard: Ich will damit sagen, dass ich wohl nur am Leben bin, um dich zufrieden zu stellen. Clarissa: Ich akzeptiere das nicht. Das, was du sagst, akzeptiere ich nicht. [...] Richard: Wenn ich erst tot bin, dann musst du an dich selbst denken. Ob dir das gefällt?“

Während dieses Dialogs räumt Clarissa wütend Richards Müll auf und läuft aufgeregt in der Wohnung umher. Richard hat recht, sie vermeidet die Selbstreflexion und stürzt sich ganz wie die namensgleiche Heldin aus Woolfs Roman in die Planung des Dinners, das sie für Richard ausrichtet, obwohl diesem das Fest zuwider ist. Die Party findet am Ende nicht statt, denn Richard nimmt sich das Leben, als Clarissa ihn abholen will. Kurz bevor er sich aus dem Fenster stürzt, sagt er zu ihr: „Deinetwegen lebe ich noch. Aber jetzt musst du mich gehen lassen. [...] Du warst so gut zu mir, Mrs. Dalloway, ich liebe dich.“ Zu lieben und den Tod zu wählen, erscheint hier nicht als Widerspruch. Richard wiederholt letztlich die Tat seiner Mutter, womit er sie unbeabsichtigt bestätigt, wenn auch er sich für das Weggehen entscheidet. Für beide geht es um die Frage, *wie* man leben *will* und nicht *für wen* man leben *muss*, weil man geliebt wird.

Nach dem Tod Richards besucht die gealterte Laura Clarissa. Diese Szene ist als Beichte in Schuss-Gegenschuss-Anordnung der Großaufnahmen von Laura und Clarissa angelegt, bei der Laura ihre Handlungen, die im Film bereits zu sehen waren, reflektiert:

„Ich habe meine beiden Kinder im Stich gelassen, ich habe sie zurückgelassen, etwas Schlimmeres kann eine Mutter nicht tun. [...] Es gibt Zeiten, da fühlt man sich nicht richtig zugehörig und da denkt man über Selbstmord nach. Einmal bin ich in ein Hotel gegangen. In der Nacht danach habe ich mich entschieden, ich würde meine Familie verlassen, nachdem mein zweites Kind geboren ist und das habe ich getan. [...] Es wäre wundervoll, sagen zu können, man bereut es, das wäre leicht. Aber was kann es bedeuten? Was heißt schon, man bereut etwas, wenn man keine andere Wahl hat? Es geht darum, was man ertragen kann. Das ist alles. Niemand wird mir je vergeben. Das war der Tod. Ich wählte das Leben.“

Clarissa wechselt stellvertretend für die Zuschauer*innen sichtbar ihre Einstellung von Anklage zu Verständnis für Laura. Es setzt nun die von Richard angemahnte Selbstreflexion ein. Sie besinnt sich auf ihre Familie; Sally und Clarissa finden einen zärtlichen Umgang miteinander und während Clarissa die Lichter auslöscht, wird dies aus dem Off mit Virginia Woolfs Abschiedsbrief an ihren Mann kommentiert: „Lieber Leonard, dem Leben ins Gesicht zu sehen, immer dem Leben ins Gesicht zu sehen und es als das zu erkennen, was es wirklich ist; es endlich als das zu erkennen und zu lieben, was es ist und es dann – fortzugeben“. Darum geht es in *The Hours* um das Loslassen; die einen lassen los, indem sie autonom ihre Freiheit wählen, und die anderen sollen die Gehen-

den freigeben. Woolf wählt den Tod durch Ertrinken. Wir sehen sie im Schlussbild in den Fluss gehen und hören aus dem Off weiter den Abschiedsbrief an ihren Ehemann: „Leonard, auf ewig die Jahre zwischen uns, auf ewig die Jahre, auf ewig die Liebe, auf ewig die Stunden“.

Der Suizid erscheint in diesem Film in existentialistischer Lesart als autonomer Akt des Willens. So werden am Ende des Films die drei Todesarten der Hauptfiguren, Laura Browns sozialer Tod, Woolfs und Richards Suizide, parallelisiert. Durch die Repetition auf den drei Zeitebenen macht der Film deutlich, dass weder die ‚Natur‘ noch die Institution Familie oder die Liebe Garanten für einen glückbringenden Lebensentwurf darstellen. Alle Figuren handeln egoistisch, wenn sie autonom agieren; die einen hinterlassen Menschen, die sie lieben und die um sie trauern. Die Liebenden produzieren mit dieser Liebe ihrerseits großen Erwartungsdruck, den die Geliebten nicht erfüllen können, wenn sie sich nicht aufopfern wollen. So steht Begehren gegen Begehren. Doch verurteilt der Film keine/n von ihnen, sondern zeigt die Ambivalenz individueller Freiheit und sozialer Erwartungen auf, die an den/die Einzelne/n gestellt werden, wozu auch die Mutterliebe gehört. ‚Natürliche‘ Mutterliebe, die im Diskurs immer auch Aufopferungsbereitschaft und die Aufgabe von Individualität impliziert, wird in diesem Film als kulturelle Konstruktion und Überforderung entlarvt. Liebe *ist* nicht einfach, sondern sie braucht Kontexte, in denen das Individuum Liebe empfinden und dann auch leben kann, wobei zu lieben und geliebt zu werden gerade nicht gleichzusetzen ist mit Glück. Das ist das eigentlich Provokante des Films.

Genau hier knüpft Julia Francks mehrfach ausgezeichnete und in zahlreiche Sprachen übersetzter Roman *Die Mittagsfrau* aus dem Jahr 2007 an, der ebenfalls eine empathische Doppelperspektive einnimmt (vgl. Eisenblätter 2012: 166f.). Der Prolog handelt von dem ca. 7-jährigen Peter, der gegen Ende des Zweiten Weltkriegs allein ohne Abschied und ohne Erklärung mit einem Koffer und der Adresse von Verwandten von seiner Mutter an einem Bahnhof zurückgelassen wird. Zuvor erfahren die Leser*innen von Vergewaltigungen durch Soldaten, die die Mutter in ihrer Wohnung wiederholt ertragen muss. Doch steht aufgrund der Kinderperspektive nicht die Empfindungswelt der misshandelten Frau, sondern die des beobachtenden Jungen, der die Geschehnisse zwar als bedrohlich empfindet, letztlich aber nicht wirklich einordnen kann, im Vordergrund der Narration. So liegt die Sympathie lenkung bei Peter; er ist der Protagonist, der nicht versteht, warum er um die Aufmerksamkeit und Zuwendung seiner Mutter kämpfen muss und warum sie ihn verlässt. Letzteres erschließt sich an dieser Stelle auch für die Leser*innen nicht.

Dass der Junge durch das Verschwinden seiner Mutter traumatisiert ist, stellt der Roman mit dem Epilog heraus. Hier besucht die Mutter zum ersten Mal den in der DDR gelegenen Hof des Onkels, von dem Peter aufgenommen, jedoch nicht umsorgt worden ist. Peter ist inzwischen 17 Jahre alt, die ganze Zeit über hatte er keinen Kontakt zu seiner Mutter und auch jetzt will er sie nicht sehen. Der Onkel kündigt den Besuch abschätzig an: „Jetzt kommt die, was sich deine Mutter nennt“ (Franck 2007: 419). Peter verweigert sich und versteckt sich stattdessen in einer Scheune. Dort zieht er sich in seine Innenwelt zurück und pendelt zwischen kindlich sehnsuchtsvollen Erinnerungen an seine Mutter und pubertärer Wut über ihren Verrat an ihm hin und her (vgl. Eisenblätter 2012: 170). Was in dieser Szene dominiert, sind seine Verletzung und sein Wunsch nach

Ausgleich: „Sie sollte sich grämen. Peter wünschte es sich“ (Franck 2007: 430). Da Peter von seinem Versteck aus aber nur Bruchstücke von ihr erkennen kann, bleibt die Mutter ein Phantom. Für ihn ist ihr Handeln nach wie vor unverständlich; dies gilt aber nicht für die Leser*innen.

Diese konnten nämlich die Perspektive der Mutter nachvollziehen, die die Protagonistin des Hauptteils ist. Franck entwirft hier eine typische Frauenbiografie des frühen 20. Jahrhunderts. Aus auktorialer Perspektive wird ohne moralische Wertung, dafür sozialpsychologisch und kulturhistorisch präzise deren Lebensweg seit den 1910er Jahren nachgezeichnet. Auf diese Weise entpuppt sich der Hauptteil als Erklärung für das im Prolog geschilderte Verhalten der Mutter, denn die Mutter Helene, die ihr Kind verlassen wird, ist ein Produkt des Patriarchats, das ihren Bildungshunger, ihre beruflichen Träume und ihre sexuellen Neigungen unterdrückt. Im Prolog trägt die Mutter den Namen Alice, sodass für die Leser*innen zunächst nicht klar ist, dass es sich bei Alice und Helene um eine Person handelt. Deren Wandlung erzählt der Roman in drei Kapiteln: *Die Welt steht uns offen, Kein schöner Augenblick als dieser, Nachtfälle*.

Helene Würsich, die im ersten Kapitel als hoffnungs- und lebensfroher Mensch vorgestellt wird, entwickelt sich im Laufe der Handlung zu einer Frau, die ihre Familie und ihre große Liebe verliert, deren Existenz aufgrund ihrer jüdischen Wurzeln in Nazi-Deutschland in Gefahr ist und die als Ausweg eine andere Identität annimmt. Sie wird Alice Schmisch, heiratet einen Nationalsozialisten und hat mit diesem ein Kind.

Der Roman vermittelt mit großer Nähe zur Figur – ganze Passagen sind in erlebter Rede gehalten –, wie Helene aus sozialer Not heraus Ehefrau und als Opfer ehelicher Vergewaltigungen schließlich Mutter wird. Mutterliebe, so veranschaulicht der Roman, erfordert aber die Erfahrung, selbst geliebt worden zu sein. Doch Helene hat keine Mutterliebe empfangen. Auch für die Kälte ihrer Mutter liefert der Roman Erklärungen: Die Jüdin wird in ihrer dörflichen Umgebung in den 1920er Jahren ausgegrenzt; sie erleidet mehrere Fehlgeburten und betrauert die gestorbenen Söhne so sehr, dass sich verschiedene Psychosen herausbilden, die sie unerbittlich, kalt und brutal gegenüber ihren beiden Töchtern erscheinen lassen:

„Doch während die Mutter über ihre Tochter schimpfte, fluchte, sie habe eine nichtsnutzige Brut geboren, wiederholte Helene wie ein Gebet immer denselben Satz: Darf ich dich kämmen? [...] Als eine Schere durch die Luft flog, hob sie schützend die Arme über ihren Kopf [...]. Sie sei noch ungeschickter als die Große. Die Mutter betrachtete das kriechende, sich umständlich aufrichtende Mädchen mit seinen hellen, goldenen Locken wie eine Fremde“ (Franck 2007: 33).

Helenes ältere Schwester unterhält ein inzestuöses Verhältnis zu ihr und der Vater unterdrückt die intelligente Helene, indem er ihr schulisches und berufliches Streben, das er für unweiblich hält, bremst. Diese negative Erfahrung mit patriarchalen Männern setzt sich fort.¹⁷ Ein Ausbilder verhöhnt die talentierte Frau; in der Medizin „hätten Frauen nichts verloren“ (Franck 2007: 159). Und ihr späterer Ehemann misshandelt sie. Als das Kind geboren wird, hat es das falsche Geschlecht. Dennoch pflegt sie, nährt und kleidet

17 Einzige Ausnahme bildet Carl Wertheimer, mit dem sie in Berlin eine leidenschaftliche Liebe lebt, doch verunglückt Carl bei einem Verkehrsunfall. Autonomie findet sie nur in der Liebe mit ihm, aber auch er will etwas von ihr. Sie soll ihm ein Kind „schenken“ (Franck 2007: 239), was sie aber verweigert. Heimlich nimmt sie eine Abtreibung vor.

Peter; nur körperliche Zärtlichkeit kann sie nicht geben:

„Mit seinen Händen griff er nach ihr, legte sie sich zu ihm ins gemeinsame Bett, umschlangen sie seine Arme wie eine Krake. Tentakeln, er saugte sich fest. Seine Arme nahmen ihr die letzte Luft“ (Franck 2007: 412).

Helene wiederholt die Erfahrung mit ihrer Mutter: „Helene riss ihm den Löffel aus der Hand und hätte ihn am liebsten auf den Tisch geknallt, sie musste an ihre Mutter denken, das böse Funkeln in den Augen ihrer Mutter“ (Franck 2007: 387). Wie *The Hours* ist auch Francks Roman ambivalent; gelebte und lebbar Mutterliebe braucht den Raum und die emotionale Stabilität der Frau, d. h., nur ein selbsterfülltes Subjekt kann Liebe geben, das führt Francks Roman als Genealogie von Liebesentzug vor. Mutterliebe ist demnach kein Instinkt (vgl. Hill 2008), sondern Ergebnis eines Erfahrungsprozesses, der nicht zuletzt auch durch die jüdische Herkunft geprägt ist, die aufgrund der antisemitischen Stimmung im Land die emotionale und soziale Entwicklung über mehrere Generationen hinweg beeinflusst (vgl. Gerstenberg 2010): Helenes Mutter, sie selbst und ihr Sohn erben und vererben die jeweils erfahrene emotionale Kälte. Beide Mutter-Lebensläufe sind nicht als Individualschicksale angelegt, sondern als repräsentativ für die Zeit mit ihren sozialen Gegebenheiten, so erscheint die fehlende Mütterlichkeit als eine Folge der Rahmenbedingungen, unter denen die Frauen leben.

Fazit

Daldrys und Francks Textwelten veranschaulichen, dass Emotionen aus diskursiv erzeugten, kulturellen Rahmungen erwachsen. Eine im Schiller'schen Sinne aufopferungsvoll liebende Mutter folgt also nicht ihrer Natur, sondern einer kulturellen Idee. Stimmt man Daldrys Überlegungen zu, so ist auch die Annahme, dass Liebe zwangsläufig zu Glück und Wohlergehen führen muss, eine kulturelle Konstruktion.

Texte wie die hier diskutierten holen die (literarischen) Mütter aus der Biologiefalle heraus und fragen nach den sozialen Implikationen ihres emotionalen Bezugs zum Kind. Durch die literarische/filmische Dekonstruktion verliert ‚Mütterlichkeit‘ ihre emphatische Aufladung, die sie von Rousseau (und seinen Nachfolger*innen) erhalten hat. Insofern sind solche Texte von besonderem Interesse für ein auf die Gleichberechtigung der Geschlechter abzielendes Verständnis von Familie, denn dass Kinder einer liebevollen Pflege bedürfen, steht außer Frage. Roman und Film unterstreichen dies, aber sie zeigen auch das Dilemma auf, das entsteht, wenn die Fürsorgepflicht im Diskurs nicht geschlechtslos, sondern einseitig weiblich gedacht wird. In Kategorien jenseits von Mütterlichkeit zu denken, bietet die Chance für einen offeneren Umgang mit familienpolitischen Fragen und lässt eine Kategorie wie ‚Doppelbelastung‘ nicht mehr allein als frauenpolitische Frage erscheinen. Blickt man zudem auf die neue Väterliteratur, so deutet sich hier schon ein erstes Umdenken an.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Daldry, Stephen (2002). (R). *The Hours*. USA.
- Franck, Julia (2007). *Die Mittagsfrau*. Frankfurt/Main: S. Fischer.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (2002 [1822]). Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. In Sabine Doyé, Marion Heinz & Friederike Kuster (Hrsg.), *Philosophische Geschlechtertheorien. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 266–275). Stuttgart: Reclam.
- Lewitscharoff, Sibylle (2014). „Von der Machbarkeit. Die wissenschaftliche Bestimmung über Geburt und Tod“. Dresdner Reden: 2. März 2014. Zugriff am 26. Januar 2015 unter www.staatsschauspiel-dresden.de/download/18986/dresdner_rede_sibylle_lewitscharoff_final.pdf.
- Rousseau, Jean-Jacques (1963 [1762]). *Emile oder Über die Erziehung*. Stuttgart: Reclam.
- Schiller, Friedrich (1987 [1800]). Das Lied von der Glocke. In *Sämtliche Werke. Band 1*, hrsg. v. Gerhard Fricke (S. 429–442). München: Carl Hanser.
- Woolf, Virginia (2003 [1925]). *Mrs. Dalloway*. Frankfurt/Main: S. Fischer.

Sekundärliteratur

- Allmendinger, Jutta (2010). Geschlecht bleibt eine wichtige Dimension sozialer Ungleichheit. Eine Replik auf Jens Albers. *WZB Mitteilungen*, (129), 12–15.
- Anz, Thomas (1999). Plädoyer für eine kulturwissenschaftliche Emotionsforschung. Zur Resonanz von Daniel Golemans „Emotionale Intelligenz“ und aus Anlaß neuerer Bücher zum Thema „Gefühle“. *Literaturkritik*, (2/3). Zugriff am 26. Januar 2015 unter www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=47.
- Badinter, Elisabeth (1999). *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute* (4. Aufl.). München: Piper.
- Badinter, Elisabeth (2010). *Der Konflikt. Die Frau und die Mutter*. München: C. H. Beck.
- Borutta, Manuel & Verheyen, Nina (2010). Vulkanier und Choleriker? Männlichkeit und Emotion in der deutschen Geschichte 1800–2000. In Manuel Borutta & Nina Verheyen (Hrsg.), *Die Präsenz der Gefühle. Männlichkeit und Emotion in der Moderne* (S. 11–39). Bielefeld: Transcript.
- Bramberger, Andrea (2007). *Das Lächeln der Mutter auf den Lippen der Tochter. Mutter-Tochter-Beziehungen*. Herbolzheim: Centaurus.
- Brunner, José (Hrsg.). (2008). Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs. *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, (36), 9–25.
- Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1997). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Eckes, Thomas (2010). Geschlechterstereotype. Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (3. Aufl., S. 178–189). Wiesbaden: VS-Verlag. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_21

- Eisenblätter, Pia (2012). Julia Franck – *Die Mittagsfrau*. Intertextualität und kulturhistorische Kontexte. In Corinna Schlicht & Eva Marsch (Hrsg.), *Von Geschichten, die ausziehen, das Leben zu erkunden. Einblicke in Julia Francks Erzählwelten* (S. 165–199). Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr.
- Erhart, Walter (2001). *Familienmänner. Über den literarischen Ursprung moderner Männlichkeit*. München: Fink.
- Erhart, Walter & Herrmann, Britta (1997). Der erforschte Mann? In Walter Erhart & Britta Herrmann (Hrsg.), *Wann ist der Mann ein Mann? Zur Geschichte der Männlichkeit* (S. 3–31). Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Foucault, Michel (1973). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1982). *Die Ordnung des Diskurses*. Inauguralvorlesung am Collège de France – 2. Dezember 1970. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Frevort, Ute; Scheer, Monique; Schmidt, Anne; Eitler, Pascal; Hitzer, Bettina; Verheyen, Nina; Gammerl, Benno; Bailey, Christian & Pernau, Margrit (2011). *Gefühlswissen: eine lexikalische Spurensuche in der Moderne*. Frankfurt/Main: Campus.
- Gerstenberg, Katharina (2010). Fictionalizations: Holocaust Memory and the Generational Construct in the works of Contemporary Women Writers. In Laurel Cohen-Pfister & Susanne Vees-Gulani (Hrsg.), *Generational Shifts in Contemporary German Culture* (S. 95–114). Rochester: Boydell Press.
- Hill, Alexandra Merley (2008). Female Sobriety: Feminsim, Motherhood, and the Works of Julia Franck. *Women in German Yearbook. Feminist Studies in German Literature & Culture*, 24, 210–228.
- Kanz, Christine (2003). Zurück zu den Müttern? Zu den kulturtheoretischen und literarischen Diskussionen über Familie Anfang des 20. Jahrhunderts. In Gudrun Cyprian & Marianne Heimbach-Steins (Hrsg.), *Familienbilder. Interdisziplinäre Sondierungen* (S. 87–99). Opladen: Leske + Budrich. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-95056-7_6
- Kraft, Helga (Hrsg.). (1993). *Mütter – Töchter – Frauen: Weiblichkeitsbilder in der Literatur*. Stuttgart: Metzler.
- Kuster, Friederike (2002). Die Erfindung des bürgerlichen Geschlechterverhältnisses: Jean-Jacques Rousseau. In Marion Heinz & Friederike Kuster (Hrsg.), *Philosophische Geschlechtertheorien* (S. 158–164). Stuttgart: Reclam.
- Opitz, Claudia (2002). Pflicht-Gefühl. Zur Codierung von Mutterliebe zwischen Renaissance und Aufklärung. *Querelles*, (7), 154–170.
- Roebeling, Irmgard & Mauser, Wolfram (Hrsg.). (1996). *Mutter und Mütterlichkeit. Wandel und Wirksamkeit einer Phantasie in der deutschen Literatur*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Schlicht, Corinna (2008). Die Ohnmacht der Frauen in der Geschichte am Beispiel der Romane von Katharina Hacker, Annett Gröschner und Julia Franck. In Corinna Schlicht (Hrsg.), *Geschlechterkonstruktionen II. Literatur-, sprach- und kommunikationswissenschaftliche Analysen* (S. 119–144). Oberhausen: Karl Maria Laufen.
- Schneider, Norbert F. (2012). Familie. Zwischen traditioneller Institution und individuell gestalteter Lebensform. In Stefan Hradil (Hrsg.), *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde* (S. 95–120). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schölper, Dag (2008). *Männer- und Männlichkeitsforschung – ein Überblick*. Berlin. Zugriff am 20. März 2015 unter www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/M_nner_und_M_nnlichkeitsforschung/dag_schoelper.pdf?1361541054.

- Schön, Erich (2001). Geschichte des Lesens. In Bodo Franzmann, Klaus Hasemann, Dietrich Löffler & Erich Schön (Hrsg.), *Handbuch Lesen* (S. 1–85). Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Schößler, Franziska (2008). *Einführung in die Gender Studies*. Berlin: Akademie. <http://dx.doi.org/10.1524/9783050049649>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). (2014). *Publikationen im Bereich Eltern- und Betreuungsgeld*. Zugriff am 26. März 2015 unter www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/BetreuungsgeldLeistungsbezeugeVj.html.
- Steinlein, Rüdiger (2004). Vom geselligen Hörer zum einsamen Leser. Über die Verbürgerlichung mündlicher Erzählkommunikation. In Rüdiger Steinlein (Hrsg.), *Kinder- und Jugendliteratur als Schöne Literatur. Gesammelte Aufsätze zu ihrer Geschichte und Ästhetik* (S. 9–24). Frankfurt/Main: Lang.
- Tholen, Toni (Hrsg.). (2013). *Literarische Männlichkeiten und Emotionen*. Heidelberg: Winter.
- Trepp, Anne-Charlott (2002). Gefühl oder kulturelle Konstrukte? Überlegungen zur Geschichte der Emotionen. *Querelles*, (7), 86–103.
- Verheyen, Nina (2010). Liebe ohne Leib? Anmerkungen zur Gefühlsgeschichte bürgerlicher Vaterschaft im 19. Jahrhundert. *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, (2), 33–40.
- Vinken, Barbara (2001). *Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos*. München: Piper.

Zur Person

Corinna Schlicht, Dr., 1970, Studienrätin im Hochschuldienst. Institut für Germanistik an der Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Literatur des 18.–21. Jahrhundert (insbesondere Romantik, Jahrhundertwende um 1900 und Gegenwartsliteratur), Gender Studies, Identitätsnarrative, Literatur und Film sowie Literaturbetrieb.

Kontakt: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Germanistik/Literaturwissenschaft, Universitätsstraße 12, 45117 Essen

E-Mail: corinna.schlicht@uni-due.de

Ambivalente Männlichkeitskonstruktionen von Vätern zwischen Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit

Zusammenfassung

Gesellschaftliche Männlichkeitsentwürfe befinden sich derzeit im Umbruch. Damit gewinnen auch neue Vorstellungen von Vaterschaft an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund analysiert der Beitrag aus diskurstheoretischer Perspektive die Subjektposition des Vaters als Männlichkeitskonstruktion in Diskussionen rund um das Thema Väterkarenz. Dabei werden Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchlichkeiten auf der Ebene des Diskursiven sichtbar, denen insbesondere mit Blick auf das Spannungsverhältnis von Erwerbsarbeit und väterlicher Fürsorgearbeit nachgegangen wird. Es wird vorgeschlagen, diese Disparitäten als Ambivalenz zu interpretieren und damit das Subjekt Vater als auf einer ambivalenten Männlichkeitskonstruktion basierend zu verstehen.

Schlüsselwörter

Väter, Männlichkeit, Erwerbsarbeit, Fürsorgearbeit, Diskurs

Summary

Ambivalent masculinity constructions of fathers between work and fathering

New ideas on fatherhood and fathering are gaining relevance in the context of changes which social understandings of masculinity are currently undergoing. Based on these insights, this article analyzes the subject position of the father as a masculinity construction within discussions on fathers' parental leave from a discourse theoretical perspective. The contrariness and ruptures which are uncovered at the discursive level are investigated by focusing on the symbolic tensions between gainful employment and fathering. It is argued that these disparities should be interpreted as ambivalence, with the subject of the father being based on an ambivalent masculinity construction.

Keywords

fathers, masculinity, work, fathering, discourse

1 Neue Vaterschaftsentwürfe und alte Spannungen zwischen Erwerbs- und Fürsorgearbeit

Die deutschsprachige Frauen- und Geschlechterforschung konstatiert gegenwärtig widersprüchliche Entwicklungen in den gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen – etwa die zunehmende Angleichung von Bildungsabschlüssen bei gleichzeitig auseinanderklaffender Gehaltsdifferenz zwischen den Geschlechtern. Derartige Ungleichzeitigkeiten werden durchaus konträr interpretiert: entweder als Retraditionalisierung der geschlechterbezogenen Einstellungen und „Wiederkehr des bürgerlichen Familienmodells“ (Koppetsch 2013: 360), als „De-Institutionalisierung“ der Geschlechterdifferenz in strukturell entsegregierten Berufsfeldern (Heintz/Nadai 1998) oder auch als „rhetorische Modernisierung“ (Wetterer 2003). Mit Blick auf jüngste Umbrüche auch in männlichen Lebenslagen und Veränderungen in gesellschaftlichen Männlichkeitsvorstellungen hat Meuser die These der „Diskursivierung von Männlichkeit“ (2010 [1998]: 13) in die Dis-

kussion eingebracht. Die Erosion von vormals selbstverständlichen gesellschaftlichen Erwartungen an Männer und deren Lebensentwürfe führe zu Verunsicherungen und der Notwendigkeit, Männlichkeit diskursiv zu reflektieren. Ein Aspekt, dem in diesem Zusammenhang Bedeutung beigemessen wird, sind als neu beschriebene Vorstellungen von Vaterschaft.

Wurden Väter in der Familiensoziologie wie auch in der Männer- und Männlichkeitenforschung lange Zeit eher stiefmütterlich behandelt, erfahren sie jüngst vermehrt Aufmerksamkeit (vgl. Meuser 2009: 79), wovon u. a. die seit 2003 erscheinende Zeitschrift *Fathering* (vgl. u. a. Haas/O'Brien 2010; Seward/Richter 2008) sowie aktuelle Sammelbände (vgl. Kapella/Rille-Pfeiffer 2011; Jurczyk/Lange 2009; Mühling/Rost 2007; Werneck/Beham/Palz 2006) zeugen. Studien zu „neuen Vätern“ (Kassner 2008), „aktiven“ (Werneck/Beham/Palz 2006) oder „involvierten Vätern“ (Meuser 2005) betonen dabei, dass die traditionelle Vorstellung vom Vater als Repräsentant und Ernährer der Familie brüchig geworden ist und sich Väter vermehrt bei Ver- und Fürsorgearbeiten im privaten Bereich engagieren wollen bzw. sollen; statt der biologisch-rechtlichen Vaterschaft gehe es zunehmend um eine sich emotional wie praktisch artikulierende Väterlichkeit, ganz im Sinne der englischen Unterscheidung von *fatherhood* und *fathering* (vgl. Baumgarten 2012; Scholz 2004). In Abgrenzung von tradierten Vaterschaftsvorstellungen entwickeln in diesem Sinne neue Väter kontextabhängig „fluide“ (Yarwood 2011: 165), „multiple“ (vgl. Merla 2008) und milieuspezifisch variierende Identitäten (vgl. Buschmeyer 2008; Johansson/Klinth 2008) und Vaterschaftspraktiken (vgl. Shows/Gerstel 2009). Erste vereinzelte Arbeiten weisen auch auf Veränderungen sowie eine Pluralisierung der kulturellen Kategorie „Vater“ und deren geschlechtliche Einfärbung hin (vgl. Gregory/Milner 2011; Wolde 2007; Wall/Arnold 2007).

Die kulturelle Ausgestaltung von Vaterschaft und Väterlichkeit ist geschlechter- wie gesellschaftsanalytisch höchst interessant, ist mit dieser doch die geschlechtliche Codierung der Reproduktionssphäre und damit exemplarisch eine zentrale Säule der modernen bürgerlichen Geschlechterordnung adressiert (vgl. Hausen 1976), die aktuell auch unter dem Stichwort „care“ hohe Aufmerksamkeit erfährt. Im Kontext des „neoliberalen[n] Umbau[s] der Trias von Beschäftigungssystem, Lebensformen, Sozialstaat“ (Aulenbacher 2013: 105), im Zuge dessen Für- und Selbstsorgetätigkeiten ökonomisiert und kommerzialisiert werden (vgl. Riegraf 2013), wird die gesellschaftliche Organisation von Sorgearbeit, auch in ihrer globalen Ausprägung, analysiert. Männer kommen dabei vor allem als „missing link“ (Kilkey 2010: 126) einer „global care chain“ in den Blick (vgl. Ehrenreich/Hochschild 2003). Aus dieser Diskussion folgt, dass die weibliche Codierung von Reproduktionsarbeit einen wichtigen geschlechteranalytischen Hintergrund für Auseinandersetzungen mit Väterlichkeit bildet. In dieselbe Richtung weisen Befunde der Männlichkeitenforschung im deutschsprachigen Raum, wonach das auf der Trennung von Produktions- und Reproduktionssphäre basierende „Ernährer-Hausfrau-Modell“ (Baur/Luedtke 2008: 14) trotz zunehmender Prekarisierung von (männlicher) Erwerbsarbeit (vgl. Meuser 2012; Gills 2011) immer noch von zentraler Bedeutung für Männlichkeitskonstruktionen ist. Väterlichkeit ist dabei nicht nur nach wie vor kein Bestandteil von Männlichkeit, sondern mit (väterlicher) Fürsorge verbundene Aspekte wie Emotionalität und Intimität stehen tendenziell in Widerspruch zu (hegemonialen) Männlichkeitsentwürfen mit ihrer Erwerbsarbeitszentriertheit (vgl. Baur/Luedtke

2008: 15; Hanlon 2012). Hieraus folgt, dass eine Analyse von Vaterschaft zwangsläufig unvollständig bleibt, werden Vaterschaftsentwürfe nicht stets auch als Männlichkeitskonstruktionen analysiert. Mit Blick auf Männlichkeit rückt auch das Spannungsverhältnis von Erwerbs- und Fürsorgearbeit ins Zentrum der Auseinandersetzung. Angesichts dessen, dass es eine frühe Errungenschaft der Frauen- und Geschlechterforschung zu Arbeit und Beruf war, auf die unauflösliche Verknüpfung von gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionssphäre hingewiesen zu haben (vgl. Becker-Schmidt 2008), mutet es verwunderlich an, dass dieses Zusammenspiel mit Blick auf Väter und Vaterschaftsentwürfe bislang nur ansatzweise diskutiert wird (vgl. Kassner 2008; Doucet 2004; Ranson 2001; siehe zu Vereinbarkeitsfragen von Vätern in organisationalen Kontexten auch Burnett et al. 2013; Allard/Haas/Hwang 2011; Kvande 2009).

Vor diesem Hintergrund greift der vorliegende Beitrag das Desiderat auf, Vaterschafts- mit Männlichkeitsanalysen zu verbinden (vgl. Kassner 2008). Aus einer praxis- wie feldtheoretisch weiterentwickelten diskurstheoretischen Perspektive wird hierzu die kulturelle Kategorie „Vater“, wie sie in Diskussionen rund um das Thema Väterkarenz entworfen wird, als Männlichkeitskonstruktion analysiert. Auf der Basis qualitativer Interviews mit Führungspersonen in einem technischen Unternehmen, das Väterkarenz als Teil einer geschlechtergerechten Work-Life-Balance propagiert, werden Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten im Diskursiven rekonstruiert und insbesondere mit Blick auf das symbolische Spannungsverhältnis von Erwerbs- und Fürsorgearbeit analysiert. Im Fazit werden diese Disparitäten aufgegriffen und an geschlechterdiagnostische Überlegungen rückgebunden. Dabei wird argumentiert, dass die empirischen Befunde erstens *nicht* für eine Re-Codierung der vergeschlechtlichten Sphäre der Reproduktion sprechen und es zweitens angemessen erscheinen lassen, die in sich brüchigen Männlichkeitskonstruktionen von Vätern als *ambivalente* zu interpretieren.¹

2 Diskursive Praktiken der Konstruktion von Männlichkeit untersuchen

Im Anschluss an Butlers poststrukturalistische Subjekttheorie verstehe ich die kulturelle Kategorie „Vater“ als eine diskursiv bereitgestellte, stets auch vergeschlechtlichte Subjektposition in der gesellschaftlichen Wissensordnung (vgl. u. a. Butler 2008 [1990]). Mit Paulitz' praxis- wie feldtheoretisch weiterentwickeltem diskurstheoretischen Zugang wird dieses *Subjekt Vater* als Ergebnis diskursiver Distinktionspraktiken analysiert. Dabei werden die sprachlichen Äußerungen von Individuen als „*sprachlich geäußerte Praxis*“ (Paulitz 2012b: 49; Hervorhebung im Original) und damit als Teil der sozialen Praxis von Akteur_innen in einem sozialen Feld konzipiert. Als solche ist diese Praxis inkorporiert, habitualisiert, großteils präreflexiv und den Akteur_innen nicht unmittelbar verfügbar. Sie ist vielmehr rückgebunden an die Machtverhältnisse und Logiken des Feldes, in dem sie erzeugt wird, und eingebettet in einen historisch etablierten Raum des

1 Mein Dank gilt den Teilnehmenden meines Seminars „Produktion/Reproduktion – vergeschlechtlichte Sphären im Wandel?“, das im Sommersemester 2014 an der RWTH Aachen stattgefunden hat, zudem Daniel Houben, Anna Weihrauch sowie den Herausgeber_innen und Gutachter_innen für ihre Rückmeldungen und Denkanstöße.

Denk- und Sagbaren. Im Unterschied zu frei flottierenden, ‚bloßen‘ Rhetoriken werden diskursive Äußerungen als etwas aufgefasst, was die Akteur_innen „im buchstäblichen Sinne des Wortes unhinterfragt *wissen*, das heißt, wovon sie tatsächlich überzeugt sind, [...] woran sie möglicherweise zutiefst glauben“ (Paulitz 2012a: 51; Hervorhebung im Original). Ihre wirklichkeitsgenerierende Kraft entfaltet die diskursive Praxis im Gebrauch und in spezifischen Kontexten und bringt dabei die sie äussernden Akteur_innen zugleich selbst als Subjekte hervor.

Insofern Vaterschaftsentwürfe als unauflöslich mit Männlichkeitsvorstellungen verwoben angesehen werden, richtet sich das Interesse auf die der Subjektposition „Vater“ zugrunde liegenden Männlichkeitskonstruktionen. Theoretisch lässt sich hierfür das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ (Connell 2005 [1995]) fruchtbar machen, wie es in der deutschsprachigen Männlichkeitenforschung als „generatives Prinzip der Konstruktion von Männlichkeit“ (Meuser 2010 [1998]: 108) weitergedacht wurde. Im Zentrum der Analyse stehen damit die diskursiven Praktiken der Subordination von Weiblichkeit, aber auch der Marginalisierung von (anderen) Männlichkeiten, aus denen männlich eingefärbte Subjekte hervorgehen.

Die empirische Untersuchung ist im Kontext der nachfolgend skizzierten Situation zur Eltern- bzw. Väterkarenz² in Österreich verortet.

2.1 Zur sozio-politischen Lage von Väterkarenz in Österreich

Mit der Kampagne „Echte Männer gehen in Karenz“ wirbt die österreichische Frauenministerin für die Inanspruchnahme von Elternkarenz durch Väter, „[w]eil Zeit etwas Besonderes ist“ und weil das „auch gut für die Frauen in unserem Land [ist]“ (vgl. Bundeskanzleramt 2012–2014). Im Rahmen der Elternkarenz haben Mütter wie Väter einen rechtlichen Anspruch auf unentgeltliche Arbeitsfreistellung, um Kinder bis zum Alter von zwei Jahren zu betreuen (vgl. HELP.GV.AT o. J.b).³

Der Anteil der Männer unter den Personen in Elternkarenz erhöhte sich zwischen 2002 und 2011 von 2,3 % auf 8,4 %. Österreich verzeichnet damit, wie andere europäische Länder auch, einen kontinuierlichen Anstieg bei der Zahl der Väter, die die Kleinkindbetreuung übernehmen bzw. sich an dieser beteiligen (vgl. für Deutschland u. a. Jurczyk/Rauschenbach 2009), auch wenn ihr Anteil bislang im einstelligen Bereich liegt. Betrachtet man die Zahl der in Anspruch genommenen Karenztage, so entfielen davon 2011 nur 4,2 % auf Männer (2002 waren es 1,7 %), was darauf schließen lässt, dass Männer tendenziell kürzer in Elternzeit gehen (vgl. Joanneum Research 2013). In eine ähnliche Richtung weisen Statistiken aus dem Jahr 2010, wonach 71,9 % der Väter in Elternkarenz ihre Erwerbstätigkeit für maximal ein halbes Jahr unterbrechen, hingegen 87 % der Mütter für mehr als ein Jahr (vgl. Statistik Austria 2011). Diese Befunde weisen die Verteilung der Reproduktionsarbeiten nicht nur als stark geschlechtersegregiert aus, sie machen auch deutlich, wie sehr die Erwerbsbeteiligung von Frauen von

2 Entsprechend der sprachlichen Gepflogenheiten im öffentlichen wie rechtlichen Diskurs sowie im untersuchten Feld selbst wird die berufliche Freistellung von Männern zur Kinderbetreuung in diesem Beitrag als Väterkarenz bezeichnet.

3 Während dieser Zeit sowie einer gegebenenfalls daran anschließenden Elternteilzeit kann der freigestellte Elternteil Kinderbetreuungsgeld beziehen (vgl. HELP.GV.AT o. J.a); die Möglichkeit zur Karenzierung besteht für Väter in Österreich seit 1989 (vgl. RIS o. J.).

ihrer Betreuungsverantwortung für Kinder beeinflusst wird, während dies auf Männer nur in viel geringerem Maße zutrifft. Letzteres ist auch deshalb bemerkenswert, gilt Erwerbsbeteiligung doch als ein Gradmesser und Garant für Geschlechtergleichheit und -gerechtigkeit (vgl. Kreimer 2004). Wie zu sehen sein wird, wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben auch im vorliegenden Datenmaterial als bedeutsam für die Chancengleichheit von Männern und Frauen diskutiert.

2.2 Zur diskursiven Verhandlung von Familie und Väterkarenz in der Empirie

Die Datengrundlage für diesen Beitrag stammt aus einer Feldstudie, die im Sommer 2012 in einem mittelständischen technischen Unternehmen in Österreich stattfand. Das Unternehmen wird von den befragten Unternehmensmitgliedern als „Regionalentwickler“ positioniert und als ländlich geprägt und traditionell-wertorientiert beschrieben. Im Unternehmensleitbild wird u. a. Chancengleichheit als die „unterschiedslose Behandlung von Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder anderem“ als Wert festgeschrieben. Im Sinne eines solchen durchaus bewussten Umgangs mit Fragen sozialer Ungleichheit hat die Personalleiterin ein Projekt initiiert, das die geschlechterbezogene Chancengleichheit im Unternehmen – insbesondere den Frauenanteil in technischen und in Führungspositionen – erhöhen sollte. Kernidee war es, im Rahmen eines künstlerisch geleiteten Graffitiworkshops sowie in daran anschließenden Interviews das Bewusstsein für Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Führungsteam zu schärfen. In leitfadengestützten Interviews wurden dementsprechend die im Graffitiworkshop aufgebrachten Inhalte vertieft und an Fragen der Arbeitskultur, des eigenen Führungsverhaltens und an allgemeine Geschlechtervorstellungen rückgekoppelt. In diesem offen gestalteten Forschungsdesign nahm *Familie* als von den Befragten selbst bedeutsam gemachtes Thema einen wichtigen Stellenwert ein.

Die folgende Analyse basiert primär auf diesen Interviews mit neun von elf Mitgliedern des Führungsteams. Als Auftraggeberin wurde die Personalleiterin und einzige Frau im Führungsteam nicht interviewt, kam aber in mehreren informellen Gesprächen zu Wort, sodass alle Interviewpartner Männer mit einem ingenieur-technischen Ausbildungshintergrund waren.⁴ Mit dem untersuchten Unternehmen liegt ein Fallbeispiel vor, das in mehrerer Hinsicht interessant für die Analyse der gegenwärtigen Geschlechterordnung ist. Als technisches Unternehmen mit einer klar männlich dominierten Führungs- und hochgradig geschlechtersegregierten Personalstruktur steht es idealtypisch für die vergeschlechtlichte Produktionssphäre der bürgerlich-modernen Gesellschaft. Zugleich zeichnet es sich durch eine gezielte Auseinandersetzung mit Fragen der (geschlechterbezogenen) Ungleichheit aus, wovon nicht nur das diesem Beitrag zugrunde liegende Projekt zeugt, sondern auch das Bekenntnis, durch Väterkarenz die Redistribution von Reproduktionsaufgaben zu fördern.

Die Datenanalyse erfolgte in Anlehnung an die Auswertungsstrategien einer Grounded Theory nach Anselm Strauss und Juliet Corbin (2010 [1990]), wobei der Ana-

4 Entsprechend diesen strukturellen Geschlechterverhältnissen wird von den Interviewten nachfolgend im generischen Maskulinum gesprochen.

lysefokus auf der relationalen Beziehung der Geschlechter sowie der Rekonstruktion der Subjektposition des Vaters bzw. der Mutter liegt.

3 Diskursive Vaterschaftskonstruktionen: Erwerbsarbeitszentriertheit und optionales väterliches Zusatzengagement

Um an das von den später befragten Führungskräften im Graffitiworkshop selbst relevant gemachte Thema *Familie* anzuknüpfen, beinhaltete der Interviewleitfaden Fragen zur Bedeutung von Familie und Privatleben insbesondere im Verhältnis zum Arbeitsleben. Aus einigen Antworten ging dabei hervor – und konnte durch Sichtung der Unternehmenshomepage genauer nachvollzogen werden –, dass das Unternehmen im Bereich Vereinbarkeit und Familienfreundlichkeit auditiert ist und dieses Thema damit gezielt in organisationspolitischen Strategien verfolgt.

3.1 Zertifizierte Vereinbarkeitsangebote als Unternehmensrhetorik?

Auf der Homepage des TÜV Austria, des größten österreichischen Dienstleisters in Sachen Zertifizierung und Akkreditierung, liest man zum angesprochenen Audit u. a.:

„Ziel des Audits ‚berufundfamilie‘ ist es, Unternehmen/Institutionen und Organisationen darin zu unterstützen, eine familienbewusste Unternehmenskultur zu entwickeln. [...] ‚Familienfreundlichkeit‘ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Unternehmen Maßnahmen setzen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, berufliche und familiäre Erfordernisse aufeinander bestmöglich abzustimmen.“ (TÜV Austria o. J.)⁵

Mit der Auditierung im Bereich Beruf und Familie tritt das Unternehmen als familienfreundlicher Betrieb auf, der die Work-Life-Balance seiner Mitarbeitenden unterstützt. Hörbar stolz erklärt einer der beiden Geschäftsführer dann auch die Förderung von Vätern als eine solche Maßnahme:

„Also wir haben Vätern inzwischen. Wir haben das ganz bewusst auch hier aufs Tablett gebracht vor Jahren bereits. Wir sind auditiert im Bereich Vereinbarkeit Familie und Beruf. Und zur Familie und zur Erziehung gehört auch der Vater.“ (U1_FP07: 313–315)

Von zwei Interviewpartnern abgesehen sprechen auch die übrigen das Thema Väterkarenz selbstständig an – dabei präsentieren sie diese gleichsam als Indiz wie Maßstab einer progressiven Unternehmenskultur. Nachfragen zu den damit verbundenen Erfahrungen zeigen jedoch relativ schnell die (quantitativen) Grenzen dieses Modells: „Die [Väterkarenz; B. P.] ist bei uns jetzt, glaube ich jetzt, keine Ahnung, zwei, drei, vier Mal in Anspruch genommen worden auch schon.“ (U1_FP05: 214–215)

Angesichts ihrer relativen Neuheit mag die geringe Zahl an Referenzfällen nicht überraschen; auffälliger ist, dass von den befragten Führungskräften, die sich dezidiert – so auch im Leitbild des Unternehmens – als Vorbilder für die Mitarbeitenden präsen-

5 Die ontologisch-normativen Setzungen, die in dieser Zertifizierung vorgenommen werden, sind nicht Teil der Analyse.

tieren, keiner selbst in Väterkarenz gegangen ist oder dies zum Zeitpunkt des Interviews in Erwägung zieht – und das, obwohl mehr als die Hälfte von ihnen Betreuungspflichtige Kleinkinder hat oder deren Geburt kurz bevorsteht. Die betreffenden Akteure erklären dies – teils auf Nachfrage, teils von sich aus – mit ihrer jeweiligen Familien- bzw. Partnerschaftssituation, die in ihrem konkreten Fall eine eigene berufliche Freistellung als suboptimale Lösung ausscheiden lässt:

„Ich persönlich habe zum Beispiel keine Väterkarenz in Anspruch genommen. (.) Weil ich sage, meine meine Frau ist Lehrerin, (.) sie ist momentan bei den Kindern zuhause, ich sage jetzt, (schmunzelt) klassisches Rollenbild, ja (?), ist so. Macht aber für uns als Gesamtfamilie jetzt keinen Sinn dort jetzt, ich sage jetzt, bewusst einmal das Rollenbild zu durchbrechen. Ich sage jetzt weniger aus dem Sinn, dass ich sage, ich hätte ein Problem, jetzt einmal vier Monate oder sechs Monate zuhause zu sein. Ich glaube, ich weiß, was es heißt, auf die Kinder aufzupassen, das ist (.) wahrscheinlich mindestens gleich herausfordernd wie zu arbeiten. Ich merke es nur am Wochenende. Und es macht nur, ich sage jetzt, von der finanziellen Seite her, von anderen Themen her keinen Sinn und wo wir dann als Familie gesagt haben: Nein.“ (U1_FP05: 218–226)

Formulierungen wie „persönlich“ und „für uns als Gesamtfamilie“ verweisen nicht nur darauf, dass die innerfamiliäre Arbeitsteilung als individuelles Arrangement angesehen wird, wodurch deren strukturelle Effekte – nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch innerbetrieblich – unsichtbar bleiben. Das Credo „[...] das muss man sich in der Familie selbst ausmachen“ (U1_FP03: 166) individualisiert Fragen der Arbeitsteilung im Privatbereich und legitimiert zugleich, wie schon Koppetsch und Burkart (1999) mit dem Verweis auf sogenannte „Gleichheitsfiktionen“ gezeigt haben, die Diskrepanz zwischen bekundeter Geschlechtergleichheit und beobachtbarer ungleicher geschlechterbezogener Arbeitsteilung.

Mit Wetterer (2003) können Disparitäten zwischen Gleichstellungsbekundung und praktischer Reproduktion von Geschlechterdifferenzen in der (inner)familiären Arbeitsteilung als „rhetorische Modernisierung“ interpretiert werden. In ähnlicher Weise wäre diese Diskrepanz zwischen Unternehmensrhetorik („talk“) und -handeln („action“) in organisationssoziologischer Perspektive als „organisierte Heuchelei“ (Brunsson 1989) – und als durchaus produktiver Umgang mit konfligierenden Anforderungen – zu verstehen. Beide Thesen basieren auf einer klaren Trennung von diskursiver und praktisch-struktureller Ebene und reduzieren Sprechen auf bloße Rhetorik. Eine solche Interpretation stellt nicht nur aus diskurstheoretischer Sicht eine Verkürzung dar (vgl. Nentwich 2014), sondern scheint vor allem auch empirisch unangemessen. Denn tatsächlich wird im vorliegenden Datenmaterial weniger eine „Widerspruchs-Konstellation“ (Wetterer 2003: 289) zwischen Diskurs und Praxis sichtbar, wonach der Gleichheit der Geschlechter das Wort geredet werde, während die Geschlechterverhältnisse in der sozialen Praxis reproduziert werden, als vielmehr „Ungleichzeitigkeit und Differenzen [...] *innerhalb* des Redens“ (Kassner 2008: 147; Hervorhebung B. P.). Es sind deshalb diese Disparitäten im Diskursiven selbst, denen hier weiter nachgegangen wird.

3.2 Diskursive Grenzen der Re-Codierung von Reproduktionsarbeit

Betrachtet man die Ausführungen zu elterlicher Fürsorgearbeit und Karenzierung vergleichend in Hinblick auf die darin vorgenommenen Positionierungen von Männern

und Frauen und die dabei konstituierten vergeschlechtlichten Positionen des Vaters bzw. der Mutter, so wird sehr schnell deutlich, dass väterliche Fürsorgearbeit gänzlich anders entworfen wird als mütterliche. So bezieht sich ein Interviewpartner in seinen Überlegungen zu einer chancengleichheitsfördernden Personalpolitik auf Vorstellungen von einer weiblichen und männlichen Normalbiografie, die *nota bene* eine berufliche Auszeit zum Zweck der Kinderbetreuung nur in ersterem Fall berücksichtigen, ja sogar erwarten lassen:

„Also ich habe eine Position zum Beispiel, da gibt es (.) eine, eine Bewerberin und einen Bewerber. (.) Die Bewerberin ist 28 Jahre, hat gerade geheiratet, (.) und (.) das Typische, wird hoffentlich ein Kind haben oder etwas. Und da ist der Mann, ja (?). Und dann sehe ich Chancengleichheit, indem ich (.) wenn ich den Job chancengleich machen möchte, dass ich einfach Rücksicht auch nehme, dass diese Person vielleicht einmal in Karenz geht, vielleicht einmal ein Jahr nicht da ist, dass ich den Job so gestalte und so auslege, dass sie mit diesen Rahmenbedingungen den Job genauso machen kann. (.) Ja (?) Also so sehe ich Chancengleichheit.“ (U1_FP09: 567–574)

Diese Passage zeigt, wie eine Frau um die dreißig nicht nur im statistisch wahrscheinlichen Sinne – eben typischerweise – als Mutter vorgestellt, sondern wie ihre Mutterschaft mehr noch als wünschenswert – nämlich „hoffentlich“ – und damit normativ gesetzt wird. Ungeachtet der tatsächlichen Lebensentwürfe von Frauen werden diese hier generalisierend als (potenzielle) Mütter positioniert. Im Unterschied zu dieser in Hinblick auf ihr Alter, ihren Beziehungsstatus und ihre Familienplanung deutlich markierten Bewerberin bleibt der ihr gegenübergestellte Bewerber als bloßer „Mann“ unmarkiert und losgelöst von möglichen privaten Lebensbereichen. Auch wenn die chancengleiche Ausgestaltung des ausgeschriebenen Jobs zuerst der allgemeiner formulierten „Person“ die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen soll, ist es letztlich doch die Bewerberin – nämlich „sie“ –, die den Job trotz ihrer familiären Verpflichtungen genauso schaffen soll. Die Erfüllung von Reproduktionspflichten wird somit mit aller Selbstverständlichkeit der Frau bzw. Mutter zugeschrieben. Unter Vereinbarkeit ermöglichenden Arbeitsbedingungen mag die weibliche Codierung von Reproduktionsarbeit von geringer Relevanz sein, weshalb später noch auf die Frage zurückzukommen sein wird, ob dies für alle Stellen und beruflichen Positionen angenommen werden kann.

Wenn Frauen nun als Mütter und für die Reproduktionssphäre Verantwortliche entworfen werden, welche Bedeutung hat dann eigentlich die propagierte Väterkarenz? Wo Väterkarenz in den Interviews diskutiert wird, wird – wie nachfolgend gezeigt wird – die traditionelle geschlechterbezogene Arbeitsteilung nicht nur nicht hinterfragt, sie wird vielmehr bestätigt. So erklärt ein Befragter, dass es keine allgemeingültige Lösung für Fragen der Kinderbetreuung gibt:

„Ich denke, das muss man sich in der Familie selbst ausmachen. Ist das Thema Väterkarenz ein Thema für die Familie oder oder oder ist es ausschließlich die Mutter, die beim Kind daheim bleibt.“ (U1_FP03: 165–167)

Die Aussage „oder [...] ausschließlich die Mutter“ erwägt nur zwei Optionen: nämlich einzig und allein die Mutter oder Mutter plus Vater. So wird in der Diskussion um Väterkarenz der selbstverständliche Status der mütterlichen Fürsorge festgeschrieben und die väterliche zugleich zur zusätzlichen neben dieser eigentlichen Sorgearbeit erklärt.

Noch deutlicher wird dies, wenn man die zeitliche Dimension in den Beschreibungen von Elternkarenz genauer betrachtet: „Also es sind ein paar Leute schon bei uns [in] Väterkarenz gegangen (.) in unterschiedlichen Ausprägungen. Also von ein, zwei Monaten, drei Monaten (.) je nachdem“ (U1_FP01: 258–259). Und ein anderes Mitglied des Führungsteams meint in Hinblick auf seine eigenen Möglichkeiten, als ‚Jungvater‘ in Karenz zu gehen – wohlgermerkt hypothetisch: „[W]enn ich – ich bin gerade Vater geworden – also wenn ich jetzt sagen würde, ich bin dann zwei Monate weg, dann wird das kein Thema sein“ (U1_FP09: 233–235).

Wird Väterkarenz in Hinblick auf eine mögliche zeitliche Dauer spezifiziert, so ist stets von einigen *Monaten* die Rede – eine Zeitspanne, die die Zeit, in der Kinder betreuungspflichtig sind, nicht annähernd abgedeckt. Natürlich könnten hier öffentliche oder private Betreuungsangebote zum Einsatz kommen – eine Option, die aber nirgends diskursiv relevant gemacht wird. Vielmehr entsteht der Eindruck und erhärtet sich in der vergleichenden Datenanalyse, dass die restliche Zeit den jeweiligen Müttern obliegt. Instruktiv sind hierzu die Ausführungen eines der beiden Geschäftsführer:

„Dazu gehört einmal, wie wir es versuchen bei uns, wenn jemand in Karenz geht, (.) dann weiß die Frau, ihre Arbeitsstelle, die ist sicher. [...] Und und (.) da spielt auch ein Aspekt hinein, den wir da jetzt auch wieder diskutiert haben vor Kurzem mit (.) Politikerinnen und Politikern, [...] wo diese Teilzeit so verteuert wird. (.) Da frage ich mich: warum? Unsere Frauen sind sehr dankbar, dass es diese Chance gibt, dass sie mit zwei, drei Wochenstunden beginnen können, dass sie vier, fünf Jahre bei ihren Kindern bleiben können und trotzdem vielleicht auch einmal von zuhause aus drei Stunden arbeiten können“ (U1_FP07: 286–304).

Vor dem Hintergrund einer Arbeitsplatzgarantie spricht sich der Interviewpartner für Teilzeitarbeit als Möglichkeit der Vereinbarung von Berufs- und Privatleben aus. Dass er dabei nur von „[u]nsere[n] Frauen“ spricht, macht die geschlechtliche Codierung dieser Form der Erwerbstätigkeit deutlich. War in Hinblick auf die Väterkarenz noch von *Monaten* die Rede, wird die berufliche Auszeit von Müttern nun in *Jahren* bemessen – und der Umfang ihrer Erwerbstätigkeit gar nur noch in *Stunden*. Auf den Punkt gebracht lautet die Vorstellung also offenbar, dass „Frauen, wenn sie schwanger sind, (.) (schmunzelt) länger weg sind als Männer“ (U1_FP09: 217–218). So erklärt auch ein anderer Interviewpartner, warum er als Führungskraft kein Vereinbarkeitsproblem habe, u. a. durch Verweis auf die Teilzeitbeschäftigung seiner Frau, die die primäre Versorgung der Kinder übernehme:

„Na ja, wenn es eben notwendig ist, dass ich mich mehr kümmere, dann muss es auch möglich sein, dass ich mich mehr kümmere. Wenn es nicht erforderlich ist, dann ist es eh ok. Dann kann ich eh, ich weiß nicht, meine Überstunden leisten oder was auch immer dann erforderlich ist für das Unternehmen.“ (U1_FP06: 369–372)

Auch hier wird die väterliche Sorgearbeit als Ausnahme von der Regel, im Fall einer „Notwendigkeit“, und somit im Kontrast zum Alltäglichen, Kontinuierlichen und Selbstverständlichen konstruiert. Aufschlussreich ist dieses Zitat aber auch deshalb, weil hier mit „Überstunden“ und „was auch immer dann erforderlich ist für das Unternehmen“ benannt wird, was als eigentliche und selbstverständliche Betätigung des Vaters angesehen wird – nämlich (uneingeschränkte) Erwerbsarbeit.

Damit rückt Erwerbstätigkeit ins Zentrum der diskursiven Konstruktion des Vaters. Indem die Bedürfnisse des Unternehmens, stellvertretend für die Pflichten des Vaters im Produktionsbereich, seinen Pflichten in der Reproduktionssphäre gegenübergestellt werden, wird Erwerbsarbeit in direkter Konkurrenz zu väterlicher Fürsorgearbeit entworfen. In den Ausführungen eines Geschäftsführers dazu, wie Väterkarenz im eigenen Unternehmen umsetzbar wäre, zeigt sich weiter das hierarchische Verhältnis dieser ‚Konkurrenten‘: „Natürlich muss man es dann immer abwiegen (.) mit der Unternehmung: in welcher Situation ist man gerade? Und es wird nicht immer alles so gehen“ (U1_FP01: 226–227). Auf Nachfrage spezifiziert er:

„Hängt natürlich auch damit zusammen, in welchem Bereich arbeitet die Person, was für eine Jahreszeit haben wir gerade. Weil ich sage, im Herbst im Kundendienst ist das natürlich (.) nicht so optimal.“ (U1_FP01: 259–261)

Während eine Berufsunterbrechung von Müttern in keinem der Interviews zur Disposition gestellt wird, wird eine solche durch Väter wiederholt in Relation zu deren Verpflichtungen im Unternehmen diskutiert. Indem die Inanspruchnahme von Väterkarenz von der unternehmerischen Situation abhängig erklärt wird, wird ihr die für Weiblichkeitskonstruktionen typische Selbstverständlichkeit abgesprochen und sie wird der prioritär gesetzten Erwerbsarbeit in zweierlei Hinsicht nachgereiht. Einmal deutet der Verweis auf die saisonal schwankende Auftragslage an, dass die konkrete terminliche wie zeitliche Karenzierung von Vätern den *Temporalitäten* des Unternehmens unterzuordnen ist. Was hier mit „welchem Bereich“ nur angedeutet bleibt, führt ein anderer Interviewpartner genauer aus:

„Wobei ich sage, das geht bei uns auch in der Firma bis zu einem gewissen Grad, wo ich sage, wir sind mehrfach besetzt, haben gewisse (.) Personen, die, ich sage, ähnliche Aufgaben machen. Da tun wir uns leichter. Bei manchen wird es dann schwierig, jetzt mit der Unternehmensbrille gesagt. Wo ich auch glaube, dass das irgendwo dann eine gewisse Begrenzung hat.“ (U1_FP05: 227–230)

Die hier angesprochene „Begrenzung“ der Freistellung von Vätern verweist auf die Bedeutung der *organisationalen Positionierung* für die Realisierung von Karenzierungsvorhaben und nimmt dabei gerade Schlüsselstellen und Führungspositionen aus. Daraus folgt nicht nur, dass Väterkarenz insbesondere für solche Männer als mögliche Form des väterlichen Engagements präsentiert wird, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung (zumindest temporär) verzichtbar sind. Vielmehr bedeutet dies auch, dass Frauen implizit – nämlich vermittelt über die ihnen generalisierend und als selbstverständlich zugeschriebene Verantwortung für den Reproduktionsbereich – symbolisch von derartigen Stellen ausgeschlossen werden, ebenso wie Männer, die sich gegen die Privilegierung ihrer Berufsarbeit entscheiden.

4 **Ambivalente Männlichkeitskonstruktionen von Vätern zwischen Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit**

Im untersuchten Unternehmen spielt väterliches Engagement im Reproduktionsbereich eine prominente Rolle in Diskussionen rund um Möglichkeiten einer, nota bene geschlechtergerechten, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Mit der durchaus normativen Vorstellung, dass Väter sich an der Betreuung ihrer Kinder beteiligen sollen, artikuliert sich im Datenmaterial auf den ersten Blick eine „(diskursive) Enttraditionalisierung von Vaterschaft“ (Meuser 2005: 93) und stellt somit die Möglichkeit einer Re-Codierung der vergeschlechtlichten Sphäre des Privaten in Aussicht. Die diskursive Praxis, und mit ihr die Subjektposition des Vaters, erweist sich bei genauerer Betrachtung jedoch als brüchig. So stehen dezidierte Bekundungen zu Geschlechtergerechtigkeit und -gleichheit relativ unvermittelt neben keineswegs gleichwertigen diskursiven Entwürfen von Vaterschaft und Mutterschaft. Zum einen wird die Übernahme von haushalts- und familienbezogenen Aufgaben durch Männer in starkem Kontrast zur mütterlichen Fürsorgearbeit als *temporär* und *diskontinuierlich*, *optional* und den beruflichen Verpflichtungen *nachgereicht* dargestellt. Zum anderen bleibt die selbstverständliche Zuweisung von Reproduktionspflichten an Frauen damit auch in solchen Diskursen unangetastet – ja, wird sogar noch bestätigt –, in denen es auf den ersten Blick um die Redistribution von Sorgearbeit geht. Im Zentrum der diskursiven Vaterschaftskonstruktionen steht somit Erwerbsarbeit, während Reproduktionsarbeit gewissermaßen als davon abhängiges Derivat am Rande positioniert wird. Entworfen wird damit eine Subjektposition des beruflich uneingeschränkt verfügbaren und belastbaren Vaters, der, wenn es seine private Situation erfordert und die berufliche erlaubt, punktuell Fürsorgepflichten wahrnimmt. Der Vater steht so gewissermaßen als „secondary parent“ (Wall/Arnold 2007: 508) in der zweiten Reihe hinter der Mutter.

Wenngleich die Subjektposition des Vaters in einem anderen organisationalen Kontext oder auch von anders situierten Akteur_innen unterschiedlich entworfen werden mag, erlaubt das vorliegende Datenmaterial doch wichtige Einsichten in die diskursive Realisierung von Gleichstellungsbestrebungen durch positional einflussreiche Akteur_innen in einem strukturell traditionellen Organisationsumfeld. Dabei zeigt sich, wie gegenwärtig „kulturelle [...] Wandlungsprozesse in einer Umbruchsphase zusammenlaufen, die durch das Nebeneinander von Altem und Neuem charakterisiert ist“ (Kassner 2008: 142); wobei dieses Alte und Neue hier gerade *nicht* entlang der Diskurs/Praxis-Grenze verläuft, sondern quer zu diesen Ebenen des Sozialen schon im Diskursiven anzutreffen ist. Wie schon weiter oben angesprochen, stellt sich damit die Frage nach der (theoretischen) Interpretation dieser Ungleichzeitigkeiten zwischen bekundeter Förderung von väterlichem Engagement im Privaten und diskursiver Reproduktion der Geschlechterdifferenz in der (inner)familialen Arbeitsteilung. Hierfür scheinen mir Butlers (2014) jüngste, moralphilosophische Auseinandersetzungen mit institutionalisierter Gewalt instruktiv, in denen sie den Begriff der *Ambivalenz* einführt. Im Falle der Ambivalenz sind, so Butler, „at least two wishes at work, two true motives struggling to coexist despite their incompatibility“ (Butler 2014: o. S.). Der Begriff der Ambivalenz verweist somit auf die Gleichzeitigkeit von zwar äußerst widersprüchlichen, aber deshalb jeder für sich nicht weniger ernstzunehmenden Aspekten – hier – in der kultu-

rellen Figur des Vaters. Die mit der Subjektposition des Vaters verbundenen Ungleichzeitigkeiten als Ambivalenz zu fassen, erlaubt es, die wirklichkeitsgenerierende Kraft der diskursiven Praxis trotz ihrer Konflikthaftigkeit anzuerkennen. Die Bekenntnisse zu Väterkarenz sind also nicht als ‚Heuchelei‘ abzutun, sondern als Ausdruck eines kulturell ‚tatsächlich‘ bedeutsamen Wandels von Vaterschaft zu Väterlichkeit zu betrachten – einer Väterlichkeit, die jedoch ihre Grenzen hat.

Um diese Vaterschaftsentwürfe in ihrer inhärenten Ambivalenz zu verstehen, ist es entscheidend, die ihnen zugrunde liegenden Männlichkeitsvorstellungen zu berücksichtigen. Solange – wie gegenwärtig im deutschsprachigen Raum – Männlichkeitsvorstellungen, die durch Erwerbsarbeitszentriertheit und den Ausschluss von Emotionalität und Intimität charakterisiert sind, dominieren (vgl. Baur/Luedtke 2008: 15; Hanlon 2012), entstehen als neu zu bezeichnende Vaterschaftsvorstellungen mit ihrer emotionalen und sich praktisch realisierenden Beteiligung an der familiären Sorgearbeit stets in einem symbolischen Spannungsverhältnis. Die Männlichkeit dieser Väter, die sich aktiv im Privatbereich engagieren und sich um ihre Kinder kümmern, mag heute kulturell nicht mehr als prekär anzusehen sein, wird ihnen doch nicht mehr grundsätzlich ihre Männlichkeit abgesprochen, sondern eine neue Väterlichkeit attestiert. Diese neue Väterlichkeit basiert aber, wie gezeigt wurde, auf einer durchaus ambivalenten Männlichkeitskonstruktion und hat deutliche symbolische – und u. U. auch sehr praktische, karrierebezogene – Grenzen. Diese ambivalente Männlichkeitskonstruktion des neuen Vaters entsteht dabei primär in Abgrenzung von Weiblichkeit, wodurch sich die dichotome Koppelung des binären Geschlechtsdualismus mit den Sphären von Produktion und Reproduktion auch im diskursiven Konstruktionsmodus realisiert. Vor diesem Hintergrund ist eine theoretisch wie empirisch fundierte (Weiter-)Entwicklung von Männlichkeitskonzepten, die Fürsorgearbeit integrieren, wie Elliotts Vorschlag einer „caring masculinity“ (2015), ebenso gefordert wie gesellschafts- und geschlechterpolitische Auseinandersetzungen mit dem (symbolischen) Spannungsverhältnis von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, etwa durch Reorganisation von (Erwerbs-)Arbeit mit ihrer nach wie vor weit verbreiteten Vorstellung, dass Führungsarbeit nicht teilbar ist.

Das in diesem Beitrag rekonstruierte und als ambivalent ausgewiesene Zusammenspiel von neuer Vaterschaft, (Re-)Produktionsarbeit und Männlichkeit weist entgegen manch euphorischen Hoffnungen *nicht* auf eine Re-Codierung der Reproduktionssphäre hin, sondern vielmehr auf die Grenzen einer solchen Modernisierung schon im Diskursiven. Zugleich können die Befunde den Ausgangspunkt für eine produktive Auseinandersetzung mit den dieser Ambivalenz zugrunde liegenden symbolischen Spannungen und darüber mit dem Beharrungsvermögen der gesellschaftlichen Geschlechterordnung bilden.

Literaturverzeichnis

- Allard, Karin; Haas, Linda & Hwang, C. Philip (2011). Family-Supportive Organizational Culture and Fathers' Experiences of Work-family Conflict in Sweden. *Gender, Work and Organization*, 18(2), 141–157. <http://dx.doi.org/10.1111/j.1468-0432.2010.00540.x>
- Aulenbacher, Brigitte (2013). Ökonomie und Sorgearbeit. Herrschaftslogiken, Arbeitsteilung und Grenzziehungen im Gegenwartskapitalismus. In Erna Appelt, Brigitte Aulenbacher

- & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen* (S. 105–126). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Baumgarten, Diana (2012). (Nicht) Vater werden und (nicht) Vater sein heute. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62(40), 37–40.
- Baur, Nina & Luedtke, Jens (2008). Konstruktionsbereiche von Männlichkeit. Zum Stand der Männerforschung. In Nina Baur & Jens Luedtke (Hrsg.), *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland* (S. 7–29). Opladen: Barbara Budrich.
- Becker-Schmidt, Regina (2008). Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 65–74). Wiesbaden: VS.
- Born, Claudia & Krüger, Helga (2002). Vaterschaft und Väter im Kontext sozialen Wandels. Über die Notwendigkeit der Differenzierung zwischen strukturellen Gegebenheiten und kulturellen Wünschen. In Heinz Walter (Hrsg.), *Männer als Väter. Sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie* (S. 117–143). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Brunsson, Nils (1989). *The Organization of Hypocrisy: Talk, Decisions and Actions in Organizations*. Hoboken: John Wiley & Sons.
- Bundeskanzleramt (2012–2014). *Echte Männer gehen in Karenz*. Zugriff am 12. August 2014 unter www.maennerinkarenz.at/index.html.
- Burnett, Simon; Gatrell, Caroline; Cooper, Cary & Sparrow, Paul (2013). Fathers at Work: A Ghost in the Organizational Machine. *Gender, Work and Organization*, 20(6), 632–646.
- Buschmeyer, Anna (2008). Männlichkeitskonstruktionen Teilzeit arbeitender Väter. In Nina Baur & Jens Luedtke (Hrsg.), *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland* (S. 123–140). Opladen: Barbara Budrich.
- Butler, Judith (2008 [1990]). *Gender Trouble*. New York, London: Routledge.
- Butler, Judith (2014). On Cruelty. *London Review of Books*, 36(14), 31–33. Zugriff am 7. Dezember 2015 unter www.lrb.co.uk/v36/n14/judith-butler/on-cruelty.
- Connell, R. W. (2005 [1995]). *Masculinities* (2. Aufl.). Berkeley/LA: University of California Press.
- Doucet, Andrea (2004). “It’s Almost Like I Have a Job, but I Don’t Get Paid”: Fathers at Home Reconfiguring Work, Care, and Masculinity. *Fathering*, 2(3), 277–303. <http://dx.doi.org/10.3149/fth.0203.277>
- Ehrenreich, Barbara & Hochschild, Arlie Russell (Hrsg.). (2003). *Global Women: Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. New York: Henry Holt.
- Elliott, Karla (2015). Caring Masculinities: Theorizing an Emerging Concept. *Men and Masculinities*, 18(1), 1–20. <http://dx.doi.org/10.1177/1097184x15576203>
- Gills, John R. (2011). Die Marginalisierung des Vaters: eine europäische Perspektive. In Hans Bertram & Nancy Ehlert (Hrsg.), *Familie, Bindungen und Fürsorge: familiärer Wandel in einer vielfältigen Moderne* (S. 93–107). Opladen: Barbara Budrich.
- Gregory, Abigail & Milner, Susan (2011). What is „New“ about Fatherhood? The Social Construction of Fatherhood in France and the UK. *Men and Masculinities*, 14(5), 588–606. <http://dx.doi.org/10.1177/1097184X11412940>
- Haas, Linda & O’Brien, Margaret (2010). New Observations on How Fathers Work and Care: Introduction to the Special Issue – Men, Work and Parenting. *Fathering*, 8(3), 271–275. <http://dx.doi.org/10.3149/fth.0803.271>

- Hanlon, Niall (2012). *Masculinities, Care and Equality: Identity and Nurture in Men's Lives*. Basingstone/UK: Palgrave Macmillian. <http://dx.doi.org/10.1057/9781137264879>
- Hausen, Karin (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Ernst Klett.
- Heintz, Bettina & Nadai, Eva (1998). Geschlecht und Kontext. De-Institutionalisierungsprozesse und geschlechtliche Differenzierung. *Zeitschrift für Soziologie*, 27(2), 75–93.
- HELP.GV.AT (o. J.a). *Kinderbetreuungsgeld*. Zugriff am 19. November 2014 unter www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080600.html.
- HELP.GV.AT (o. J.b). *Elternkarenz*. Zugriff am 19. November 2014 unter www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/k17/Seite.2150007.html.
- Joanneum Research (2013). *Karenzväter in Zahlen. Ergebnisse einer Analyse von Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger*. Wien: JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH.
- Johansson, Thomas & Klinth, Roger (2008). Caring Fathers: The Ideology of Gender Equality and Masculine Positions. *Men and Masculinities*, 11(1), 42–62. <http://dx.doi.org/10.1177/1097184X06291899>
- Jurczyk, Karin & Lange, Andreas (Hrsg.). (2009). *Vaterwerden und Vatersein heute: neue Wege – neue Chancen!* Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Jurczyk, Karin & Rauschenbach, Thomas (2009). Elternzeit als Impuls für väterliches Engagement. Ein Vorreiter der Väterpolitik? In Karin Jurczyk & Andreas Lange (Hrsg.), *Vaterwerden und Vatersein heute: neue Wege – neue Chancen!* (S. 345–368). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Kapella, Olaf & Rille-Pfeiffer, Christiane (Hrsg.). (2011). *Papa geht arbeiten: Vereinbarkeit aus Sicht von Männern*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kassner, Karsten (2008). Männlichkeitskonstruktionen von „neuen Vätern“. In Nina Baur & Jens Luedtke (Hrsg.), *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland* (S. 141–163). Opladen: Barbara Budrich.
- Kilkey, Majella (2010). Men and Domestic Labor: A Missing Link in the Global Care Chain. *Men and Masculinities*, 13(1), 126–149. <http://dx.doi.org/10.1177/1097184X10382884>
- Koppetsch, Cornelia (2013). Die Wiederkehr des bürgerlichen Familienmodells? Die Zukunft der Geschlechter in der Klassengesellschaft von morgen. In Dorothea Krüger, Holger Herma & Anja Schierbaum (Hrsg.), *Familie(n) heute – Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen* (S. 360–377). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Koppetsch, Cornelia & Burkart, Günter (1999). *Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich*. Konstanz: UVK.
- Kreimer, Margareta (2004). Labour Market Segregation and the Gender-Based Division of Labour. *European Journal of Women's Studies*, 11(2), 223–246. <http://dx.doi.org/10.1177/1350506804042097>
- Kvande, Elin (2009). Work-Life Balance for Fathers in Globalized Knowledge Work. Some Insights from the Norwegian Context. *Gender, Work and Organization*, 16(1), 58–72. <http://dx.doi.org/10.1111/j.1468-0432.2008.00430.x>
- Merla, Laura (2008). Determinants, Costs, and Meanings of Belgian Stay-at-Home Fathers: An International Comparison. *Fathering*, 6(2), 113–132. <http://dx.doi.org/10.3149/fth.0602.113>

- Meuser, Michael (2010 [1998]). *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Meuser, Michael (2005). Vom Ernährer der Familie zum ‚involvierten‘ Vater? Zur ambivalenten Modernisierung von Männlichkeit. *figurationen*, 6(2), 91–106. <http://dx.doi.org/10.7788/figurationen.2005.6.2.91>
- Meuser, Michael (2009). Vaterschaft und Männlichkeit. (Neue) Väterlichkeit in geschlechtersoziologischer Perspektive. In Karin Jurczyk & Andreas Lange (Hrsg.), *Vaterwerden und Vatersein heute: neue Wege – neue Chancen!* (S. 79–93). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Meuser, Michael (2012). Männlichkeiten in Bewegung. Zur Aktualität des Konzepts der hegemonialen Männlichkeit angesichts des Wandels der Erwerbsarbeit. In Uta Fenkse & Gregor Schuhen (Hrsg.), *Ambivalente Männlichkeit(en). Maskulinitätsdiskurse aus interdisziplinärer Perspektive* (S. 147–163). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-18675-7_14
- Mühling, Tanja & Rost, Harald (Hrsg.). (2007). *Väter im Blickpunkt: Perspektiven der Familienforschung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Nentwich, Julia (2014). Puppen für die Buben und Autos für die Mädchen? Rhetorische Modernisierung in der Kinderkrippe. In Gerline Malli & Susanne Sackl-Sharif (Hrsg.), *Wider die Gleichheitsrhetorik. Soziologische Analysen – theoretische Interventionen* (S. 50–61). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Paulitz, Tanja (2012a). *Eine genealogische Wissenssoziologie des Ingenieurs und der modernen Technikwissenschaften, 1850–1930*. Bielefeld: transcript.
- Paulitz, Tanja (2012b). ‚Hegemoniale Männlichkeiten‘ als narrative Distinktionspraxis im Wissenschaftsspiel. Wissenschaftssoziologische Perspektiven auf historische technikwissenschaftliche Erzählungen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 37, 45–64. <http://dx.doi.org/10.1007/s11614-012-0013-y>
- Ranson, Gillian (2001). Men at Work. Change – or No Change? – in the Era of the „New Father“. *Men and Masculinities*, 4(1), 3–26. <http://dx.doi.org/10.1177/1097184X01004001001>
- Riegraf, Birgit (2013). New Public Management, die Ökonomisierung des Sozialen und (Geschlechter)Gerechtigkeit: Entwicklungen in der Fürsorge im internationalen Vergleich. In Erna Appelt, Brigitte Aulenbacher & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen* (S. 127–143). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- RIS Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (o. J.). *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Väter-Karenzgesetz*. Zugriff am 19. November 2014 unter www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008674.
- Scholz, Sylka (2004). *Männlichkeit erzählen. Lebensgeschichtliche Identitätskonstruktionen ostdeutscher Männer*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Seward, Rudy Ray & Richter, Rudolf (2008). International Research on Fathering: An Expanding Horizon. *Fathering*, 6(2), 87–91. <http://dx.doi.org/10.3149/fth.0602.87>
- Shows, Carla & Gerstel, Naomi (2009). Fathering, Class, and Gender. A Comparison of Physicians and Emergency Medical Technicians. *Gender & Society*, 23(2), 161–187. <http://dx.doi.org/10.1177/0891243209333872>
- Statistik Austria (2011). *Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010*. Wien: Verlag Österreich.
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet (2010 [1990]). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Beltz.

- TÜV Austria (o. J.). *Familie und Beruf*. Zugriff am 18. August 2014 unter www.tuev.at/start/browse/de/Webseiten/TUV%20Austria%20Holding/Dienstleistungen/Managementsysteme/Audit%20Familie%20und%20Beruf;jsessionid=16015d75765987ed231b9cc8e1f89d4fd96a0e4ec11000e2fba9c71f345ba79e.e34LaNiPbx8Qa40La3iRbNiLc30Le6fznA5Pp7ftolbGmkTy?localeChanged=true.
- Wall, Glenda & Arnold, Stephanie (2007). How Involved is Involved Fathering? An Exploration of the Contemporary Culture of Fatherhood. *Gender & Society*, 21(4), 508–527. <http://dx.doi.org/10.1177/0891243207304973>
- Werneck, Harald; Beham, Martina & Palz, Doris (Hrsg.). (2006). *Aktive Vaterschaft. Männer zwischen Familie und Beruf*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Wetterer, Angelika (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In Gudrun-Axeli Knapp & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie & feministische Kritik 2* (S. 286–319). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wolde, Anja (2007). *Väter im Aufbruch? Deutungsmuster von Väterlichkeit und Männlichkeit im Kontext von Väterinitiativen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Yarwood, Gemma Anne (2011). The Pick and Mix of Fathering Identities. *Fathering*, 9(2), 150–168. <http://dx.doi.org/10.3149/fth.0902.150>

Zur Person

Bianca Prietl, M. A. MA, wissenschaftliche Mitarbeiterin. Institut für Soziologie, RWTH Aachen University. Arbeitsschwerpunkte: Wissenschafts- und Technikforschung, Arbeits- und Berufssoziologie, Männlichkeitenforschung, qualitative Sozialforschung.
 Kontakt: RWTH Aachen University, Institut für Soziologie, Eilfschornsteinstraße 7, 52062 Aachen
 E-Mail: bprietl@soziologie.rwth-aachen.de

Florian Cristobal Klenk

Für eine gendersensible Lehr-/Lernkultur in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften

Symposium vom 2. bis 4. Juli 2015 an der Freien Universität Berlin

Zusammenfassung

Im Zentrum des Symposiums „Für eine gendersensible Lehr-/Lernkultur in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften“, das vom 2. bis 4. Juli 2015 an der Freien Universität Berlin stattfand, stand die Reflexion struktureller, (inter)disziplinärer sowie didaktischer Möglichkeiten der Integration von Gender in die MINT-Lehre. Die Fragen, wie und warum Gender in den MINT-Fachdisziplinen, -Fachdidaktiken und Unterrichtsfächern implementiert werden sollte, bildete den thematischen Kern der Veranstaltung, die sich in Vorträgen und Workshops den praktischen Möglichkeiten sowie fachspezifischen Herausforderungen einer gendersensiblen Lehr- und Lernkultur auf Ebene der Schule und Hochschule widmete.

Schlüsselwörter

Gender, MINT-Fachdidaktik, Lehr-/Lernkultur, Lehrer_innenbildung

Summary

A Gender-Sensitive Teaching Culture in Science, Technology, Engineering and Mathematics. Symposium, 2–4 July 2015, Freie Universität Berlin

The symposium on “A Gender-Sensitive Teaching Culture in Science, Technology, Engineering and Mathematics” which was held from 2 to 4 July 2015 at Freie Universität Berlin focussed on reflecting on structural, interdisciplinary and didactic methods of integrating gender into STEM subjects and education. The question of how and why gender needs to be included in STEM disciplines, subject didactics and school subjects formed the thematic core of the event. Presentations and workshops were dedicated to the practical methods and discipline-specific challenges of a gender-sensitive teaching culture in secondary and higher education.

Keywords

gender, STEM subject didactics, teaching culture, teacher training

Einleitung

Vom 2. bis 4. Juli 2015 fand das Symposium „Für eine gendersensible Lehr-/Lernkultur in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften“ am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin statt. Es wurde mit Unterstützung des Berliner Programms zur „Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (BPC) sowie des Projekts „Genderreflektierte Kompetenzentwicklung für Lehrende in ausgewählten MINT-Fächern“ von Anina Mischau, Gastprofessorin für Gender Studies in der Didaktik der Mathematik, in Kooperation mit der zentralen Frauenbeauftragten der FU Berlin, Mechthild Koreuber, sowie der Vorsitzenden der Kommission

für Gender und Diversity in der Lehre des Fachbereichs Mathematik und Informatik, Sera Renée Zentiks, organisiert. Ziel der Veranstaltung war es, Implementierungsmöglichkeiten der Gender Studies in Mathematik, Informatik und den Naturwissenschaften aufzuzeigen und umfassende Informationen über den Stand gendersensibler Lehre und Forschung in den MINT-Fächern zu vermitteln. In praxisnahen Workshops galt es, didaktische und methodische Möglichkeiten zu erproben, die es erlauben, die vorgestellten Erkenntnisse in die MINT-Lehre zu überführen. Tagungsteilnehmer_innen waren sowohl ausgewiesene Gender-MINT-Expert_innen und regionale Studierende als auch Wissenschaftler_innen aus den MINT-Fächern ohne erkennbaren Genderbezug.

1 Gendersensible Lehr-/Lernkultur: Brauchen wir das?

Barbara Schwarze (Hochschule Osnabrück) fokussierte in ihrem Eröffnungsvortrag strukturelle Implementierungsmöglichkeiten gendersensibler Perspektiven an Hochschulen und veranschaulichte ihre Ausführung am Beispiel des Studieneingangsprogramms „Niedersachsen-Technikum“, bei dem Schulabsolventinnen ihr technisch-naturwissenschaftliches Selbstkonzept durch ein sechsmonatiges ‚Probestudium‘ verbessern sollen. Anhand veränderter Relevanzsetzungen im Hinblick auf Studienoutcomes, Studienkompetenzen sowie Lehr- und Prüfungsformen zeigte Schwarze auf, wie sich die mit dem Bologna-Prozess einhergehenden Reformierungen als anschlussfähig für die Integration von gender- und diversitysensiblen Perspektiven in die Prozesse der universitären Strukturentwicklung erweisen können. So sei es aufgrund der Forderung, beschäftigungsfähige Studiengänge zu entwerfen (Studienoutcomes), wichtig, gender- und diversitysensible Maßnahmen – wie etwa die Berücksichtigung unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen – als Medium zur Erschließung ‚neuer Studierendengruppen‘ zu integrieren (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen in den MINT-Fächern, Männer in sozialen Berufen). Dies steigere wiederum die hochschulinterne Relevanz der Gender- und Diversity-Thematik, da diese sich nach Bologna-Kriterien für Hochschulen als gewinnbringend erweisen könne.

Schwarzes Vortrag steckte in systematischer Weise den strukturellen Rahmen möglicher Ansatzpunkte auf Ebene der Hochschulen ab und gab praktische Anregungen für die Studieneingangsphase, ließ jedoch eine kritische Perspektive auf die dabei zugrunde liegende neoliberale Verwertungslogik sowie ein differenziertes Gender- und Diversitätsverständnis, das über identitätsgebundene Kategorien wie Mann, Frau oder Mensch mit Migrationsgeschichte hinausgeht, vermissen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit dem rhetorischen Titel „Gendersensible Lehr-Lernkultur, brauchen wir das?“ wurde darauf verwiesen, dass sich eine gender- und diversitätsbewusste Lehre zwar auch aus ökonomischer Perspektive für Hochschulen lohnen könne, eine zu starke Betonung des wirtschaftlichen Nutzens der Gender Studies jedoch Gefahr laufe, den politischen Gehalt der Dimension Gender zu vernachlässigen. Den Kern der Podiumsdiskussion bildeten dem folgend didaktische, politische sowie gendertheoretische Überlegungen zu der Frage, warum es auch jenseits von ökonomischen Argumenten einer gendersensiblen Lehr- und Lernkultur in den MINT-Fächern bedarf.

In der Diskussion mit dem Publikum zeigten sich ‚übliche‘ Ressentiments gegenüber den Gender Studies in den MINT-Fächern, die häufig von dem Wunsch getragen wurden, in rezeptartiger Weise zu erfahren, wie man als Fachwissenschaftler_in ohne Genderexpertise denn nun ‚konkret‘ gendersensibel agieren könne. Die Beiträge der Podiumsteilnehmer_innen verdeutlichten demgegenüber die prinzipielle Notwendigkeit eines innerhalb der MINT-Fächer angelegten Reflexionsraums, in dem auf struktureller und individueller Ebene (z. B. durch interdisziplinäre Professuren, Forschungseinrichtungen oder Lehrprojekte) zur Kontextualisierung und Reflexion scheinbar objektiver Fachdisziplinen beigetragen werden könne. Dadurch könnten die im MINT-Bereich tätigen Multiplikator_innen für die anhaltenden geschlechtlichen Ausgrenzungsmechanismen in mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen verstärkt sensibilisiert und ein ‚Kulturwandel‘ auf Ebene der Fachwissenschaften verfolgt werden. Eine Reflexion fachdidaktischer Zugänge und Inhalte sei dem folgend zentral, damit Gender nicht lediglich zum Label werde. Darüber hinaus gelte es zu beachten, dass es bei Gender nicht lediglich darum gehe, Frauen oder Männer (als scheinbar homogene Gruppe) zu fördern, sondern verstärkt darüber nachgedacht werden müsse, wie Gender, verstanden als interdependente Kategorie, in den verschiedenen Fachkulturen Berücksichtigung finden könne und was dies für die Entwicklung entsprechender Sensibilisierungskonzepte bedeute.

2 Gender als Herausforderung in der Hochschulausbildung

Anina Mischau und *Mechthild Koreuber* (beide FU Berlin) erschlossen mit ihrem Vortrag zur Sozialität der Mathematik unter Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht das Feld fachspezifischer Herausforderungen in der MINT-Hochschullehre und explizierten dabei die Verflechtungen in den Konstruktionen von Mathematik einerseits und Gender andererseits. Entlang der Dimensionen Wissenskörper, Wissensvorstellungen sowie Ideologien, Werte und Normen in der Mathematik verdeutlichten sie die sozio-kulturellen Dimensionen des Faches und die damit einhergehenden geschlechtlichen Einschreibungsprozesse am Beispiel der Idealtheorie Emmy Noethers. Gelänge es Schulen und Hochschulen vermehrt, die Verwobenheit von Mathematik, Gesellschaft und Geschlecht sowohl ex post als auch in actu zu identifizieren, würden sich, so die Hoffnung Mischaus und Koreubers, innovative Handlungsfelder der Intervention eröffnen, die es ermöglichen, aktuelle Vergeschlechtlichungen in der Mathematik zu transformieren.

Corinna Bath (TU Braunschweig) verhandelte in ihrem Vortrag zu Softwareentwicklungsprozessen die Frage, wie sich konstruktivistische und dekonstruktivistische Ansätze der Gender Studies in informatische Forschung und Praxis integrieren lassen. Anhand eines Seminars zu Methoden der partizipativen Technikgestaltungen erörterte Bath, wie durch Anforderungsanalysen soziale Implikationen (z. B. in Bezug auf die Fragen: Was sind (un)typische Nutzer_innen, wer wird warum ausgeschlossen, welche Rolle spielen Geschlecht, Alter und Gesundheit bei der Softwareentwicklung?) bei der Technikgestaltung berücksichtigt werden können. Am Beispiel der Entwicklung von Apps (z. B. einer Fahrdienste-App für ältere Menschen auf dem Land) veranschaulichte sie, warum eine stetige Reflexion des Entwicklungsprozesses nicht nur wichtig für eine

adressat_innengerechte Gestaltung informatischer Artefakte sei, sondern zugleich auch dazu beitragen könne, dass Studierende lernen, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu hinterfragen.

Elvira Scheich und *Leli Schiestl* (beide FU Berlin) stellten das Sommerschulprojekt „Diversity in the Cultures of Physics“ vor, das Studentinnen an der Schnittstelle zur Promotion Einblicke in die Vielfalt physikalischer Forschung, Handlungs- und Arbeitsfelder in Europa zu vermitteln sucht. Durch Peer-to-peer-Beratung, interdisziplinäre Kooperationen mit Firmen und internationale Vernetzung mit Wissenschaftler_innen ermögliche das Programm eine Reflexion fachkultureller Annahmen und verdeutliche, dass nicht individuelle Gründe für die Unterpräsenz von Frauen in der Physik verantwortlich seien, sondern insbesondere strukturelle und fachkulturelle Bedingungen – die je nach Arbeitskultur und Land unterschiedlich ausfallen können – damit in Verbindung stünden.

In den Workshops von *Nicola Marsden* (Hochschule Heilbronn), *Andrea Blunck* (Universität Hamburg) und *Beate Curdes* (Jade Hochschule Wilhelmshaven) standen Methoden und didaktische Zugänge im Vordergrund, die aufzeigten, wie sich Gender bei der Gestaltung und Durchführung von Lehr-Lern-Arrangements im MINT-Bereich – insbesondere in der Mathematik – praxiswirksam berücksichtigen lässt. Curdes stellte in ihrem Workshop die Methode des Expert_innenpuzzles vor und erläuterte, wie sich durch die dabei gegebene Schüler_innenorientierung das Fähigkeitsselbstkonzept steigern ließe. Expert_innenpuzzels (auch Gruppenpuzzles genannt) sind eine Form der Gruppenarbeit, bei der Teilnehmer_innen mehrerer Kerngruppen ein Hauptthema in spezifische Unterthemen unterteilen. Zur Erarbeitung der Unterthemen bilden einzelne Teilnehmer_innen dabei sogenannte Expert_innengruppen, um nach der Erarbeitung der Spezialthemen wieder in ihre Kerngruppe zurückzukehren und sich gegenseitig – wie ein Puzzle, das zusammengesetzt wird, – die zuvor erarbeiteten Unter- oder Teilthemen zu vermitteln. Die Teilnehmenden des Workshops erprobten diese Form der Gruppenarbeit am Beispiel des Themas Bruchrechnung und diskutierten abschließend Möglichkeiten und Grenzen der Methode.

In den Fachvorträgen von *Juliane Siegeris* (HTW Berlin) sowie *Petra Lucht* und *Bärbel Mauss* (beide TU Berlin) wurden verstärkt konzeptionelle Aspekte der Studienprogrammgestaltung in den MINT-Fächern aufgegriffen. Beiden Vorträgen war gemein, dass die darin vorgestellten Programme sich durch eine intensive wissenschaftliche Betreuung vonseiten der Dozierenden auszeichneten und Studierenden der Natur- und Technikwissenschaften zugleich einen hohen Anteil an Partizipationsmöglichkeiten und Eigenverantwortlichkeit einräumten – z. B. in Form von Studienprojekten, die in Kooperation mit Unternehmen stattfinden, oder anhand der gendersensiblen Erweiterung bereits absolvierter Projekte und Abschlussarbeiten. Beide Studienprogramme bieten Studierenden eine stimmige Verbindung zwischen forschendem Lernen, fachspezifischer Anwendungsorientierung und der Integration gendersensibler Perspektiven anhand MINT-spezifischer Fachinhalte. Die theoretisch fundierte Darstellung der Studienprogramme, Inhalte und Vorgehensweisen (Frauenstudiengang Informatik und Wirtschaft (Siegeris); GENDER PRO MINT (Mauss und Lucht)) veranschaulichte auf eindrucksvolle Weise, wie sich eine forschungsbasierte Genderkompetenz, die fachspezifische Besonderheiten berücksichtigt, in der Praxis ausgestalten lässt und welche Ressourcen dafür notwendig sind.

3 Gender in der Lehramtsausbildung – oder: Wie machen wir den Girls' Day überflüssig?

Helene Götschel (Hochschule Hannover) reflektierte in Anlehnung an die Analyse-dimensionen der naturwissenschaftlichen Geschlechterforschung (women in science, science of gender und gender in science), wie sich queerinformierte Perspektiven in der (MINT-)Lehrer_innenbildung vermitteln lassen. In Abgrenzung zu in der Physikdidaktik bis heute verbreiteten geschlechtsgruppenspezifischen Handlungsempfehlungen fokussierte Götschel das Potenzial poststrukturalistischer Erkenntnisse im Anschluss an Judith Butler und veranschaulichte ihre Ausführungen am Beispiel eines an der TU Darmstadt entwickelten Lehrkonzepts zu Geschlechterforschung und Physik. Anstelle einer Fokussierung auf fachbezogene Abneigungen von Jungen und Mädchen plädierte sie dafür, den Fokus der Intervention nicht lediglich auf die Individuen zu richten, sondern auf die dem Fach immanenten geschlechtlichen Implikationen. Zentral sei es hierbei, dass sich die Physik verändere und nicht lediglich die Adressat_innen der Physik (z. B. Schüler_innen, Lehrer_innen). Dem folgend gelte es auf mehreren Ebenen zu analysieren, wie Vorstellungen von Geschlecht, Sexualität und Normalität Eingang in das Image, die Fachkultur sowie die Wissensbestände der Physik gefunden haben, und zu erörtern, wie sich daraus resultierende Barrieren dekonstruieren ließen.

Die parallelen Workshops von *Kathi Bohnet* (FU Berlin), *Anja Lembens* (Universität Wien) und *Florian Cristobal Klenk* (TU Darmstadt) schlossen thematisch an die Ausführungen Götschels an und widmeten sich am Beispiel der Fächer Mathematik, Chemie und Informatik der Frage, wie gendersensible Perspektiven in die MINT-Unterrichtspraxis übertragen werden könnten und was dies für die Professionalisierung zukünftiger Lehrer_innen bedeute. Am Beispiel konkreter Inhalte (Ellipse (Bohnet); Lauf-längencodierung und Kryptografie (Klenk)), Methoden und Lernzugänge (Forschendes Lernen (Lembens); Kollegiale Fallberatung (Klenk)) zeigten die Workshops auf, welche Handlungsmöglichkeiten in der Unterrichtspraxis sinnvoll erscheinen, um einen spannenden MINT-Unterricht zu gestalten. In den Parallelworkshops von *Kerstin Palm* (HU Berlin), *Katja Eilerst* (HU Berlin) und *Anina Mischau* sowie *Kati Bohnet* und *Sascha Martinovic* (beide FU Berlin) wurden didaktisch ausgearbeitete Lehr-Lern-Settings für die Fächer Mathematik und Biologie von den Teilnehmenden praktisch erprobt. Die in den Workshops verhandelten Möglichkeiten gendersensibler Unterrichtsgestaltung stießen – wie die abschließende Diskussion zeigte – sowohl bei Fachvertreter_innen als auch Fachfremden auf positive Resonanz und bewiesen, dass Methodik und Didaktik nicht im Widerspruch zu gendersensiblen Perspektiven stehen müssen.

4 Resümee

Vor dem Hintergrund, dass a) geschlechterwissenschaftliche Erkenntnisse in den MINT-Fächern und Fachdidaktiken (noch) nicht nachhaltig verankert sind – wie sich anhand der zwar zahlreichen, jedoch lediglich befristeten Stellen, Professuren und Projekte in diesem Bereich erkennen lässt – und zudem b) die Relevanz gendersensibler Perspektiven noch weit davon entfernt ist, bei Fachvertreter_innen als selbstverständlich zu

gelten¹, griff das Anliegen des Symposiums eine hochaktuelle Thematik auf und leistete einen wichtigen Beitrag zur fachspezifischen Reflexion gendersensibler Erkenntnisse in Theorie und Praxis der MINT-Fächer.

Das Symposium stellte eine gelungene Verbindung disziplinärer und interdisziplinärer, theoretischer und praktischer Perspektiven der Gender Studies in den MINT-Fächern dar und ermöglichte mehrperspektivische Einblicke in die Vielfalt und Facetten gendersensibler Lehr-Lern-Zugänge auf unterschiedlichen Ebenen. Das Ziel, Ansatzpunkte und Möglichkeiten auf struktureller, (inter)disziplinärer sowie unterrichtspraktischer Ebene aufzuzeigen, die es ermöglichen, die Dimension Gender in der Lehre zu berücksichtigen, kann damit als erfüllt betrachtet werden. Vor dem Hintergrund der zu Beginn der Tagung ausformulierten theoretischen Ansprüche und der im Verlauf der Tagung präsentierten Lehr-Lern-Settings wurde jedoch deutlich, wie umfangreich und herausfordernd ein solches Anliegen ist, wenn es von allen Beteiligten fach- und gegenstandsangemessen umgesetzt werden soll. Insbesondere im Hinblick auf strukturelle Implementierungsmöglichkeiten gendersensibler Perspektiven an Hochschulen zeigte sich, dass ein geschlechtsgruppenspezifischer Zugang, der hinter die Erkenntnisse aktueller Geschlechterforschung fällt, weiterhin ein probates Mittel zu sein scheint, um weibliche Studierende für ein MINT-Studium zu gewinnen. Dabei bleibt es fraglich, ob veränderte Studieneingangsphasen für Frauen oder partielle monoedukative Studiengänge wirklich nachhaltige Effekte in den vergeschlechtlichten MINT-Fachkulturen erzielen können. Zu befürchten ist hingegen, dass die regulären Studiengänge und Fächer sich durch die Schaffung alternativer Zugangsmöglichkeiten aus der Verantwortung entlassen, ihre eigenen Verstrickungen in Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu reflektieren, was jedoch, wie zahlreiche Vorträge (u. a. Mischau, Götschel, Bath und Lucht) aufzeigen konnten, eine Voraussetzung dafür wäre, die Lehr-Lern-Kultur des jeweiligen Faches tatsächlich zu verändern.

Das Tagungsprogramm, bestehend aus Fachvorträgen und Workshops, bot durch einen großzügig bemessenen Zeitrahmen genügend Raum für den informellen Austausch. Dies stellte einen angenehmen Bruch zu üblichen, häufig eng getakteten Tagungsformaten dar. Durch die praxisnahe Herangehensweise in den Workshops, die Betonung der Prozesshaftigkeit auf Ebene der Programme und die Möglichkeit, in einen persönlichen Austausch über fachdidaktische und methodische Ansätze gendersensibler Lehre zu treten, gelang es, das Spannungsverhältnis zwischen (Gender-)Theorie und (Lehr-)Praxis in den MINT-Fächern intensiv zu bearbeiten.

Das Symposium verdeutlichte dabei, dass es auch zukünftig und insbesondere im Hinblick auf die Lehrer_innenbildung vermehrt darüber nachzudenken gilt, wie Erkenntnisse der Gender Studies mit fachdidaktischen, fachspezifischen und erziehungswissenschaftlichen Theorien verbunden werden können. Insbesondere letztere Ansätze waren auf der Tagung leider unterrepräsentiert, könnten jedoch womöglich eine vermittelnde Position zwischen Gender Studies und Fachwissenschaften/-didaktiken einnehmen, damit weitere Schritte auf dem Weg zu einer gendersensiblen Lehr- und Lernkultur in den MINT-Fächern besritten werden können. Damit die im Rahmen der Tagung

1 Vgl. hierzu etwa den diffamierenden Beitrag von Hans Peter Klein zur Geschlechterforschung in der FAZ unter www.faz.net/aktuell/politik/inland/gender-studies-genderforschung-auch-in-der-bildung-13603216.html, Zugriff am 20. Januar 2016.

verhandelten Ansatzpunkte, Inhalte und Praxisanregungen in Hochschulen jedoch wirksam werden können, bedarf es zunächst einer strukturellen Verstärkung, angemessenen finanziellen Ausstattung und einer fachwissenschaftlichen Anerkennung gendersensibler Erkenntnisse in den Natur- und Technikwissenschaften. Dies gilt es, nicht zuletzt im Interesse von Politik und Hochschule nachhaltig zu verfolgen.

Zur Person

Florian Cristobal Klenk, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik an der Technischen Universität Darmstadt, tätig im Projekt „Verbesserung der Unterrichtsqualität in den MINT-Fächern (G-MINT)“. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Queer Studies, genderinformierte (MINT-)Fachdidaktik und Professionalisierung von Lehrer_innen. Kontakt: Technische Universität Darmstadt, Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik, Praxislabor, Alexanderstraße 6, 64283 Darmstadt
E-Mail: f.klenk@apaed.tu-darmstadt.de

Mutterschaft sichtbar machen. Sorgepraxis zwischen mütterlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Vernachlässigung

Tagung am 25. September 2015 an der Frankfurt University of Applied Sciences

Zusammenfassung

Im Rahmen der Tagung wurden Mutterschaftsdiskurse und -praxen aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive erörtert. Dabei wurde Mutterschaft in unterschiedlichen Feldern – angefangen bei der Reproduktionsmedizin bis hin zu stationären Mutter-Kind-Einrichtungen – thematisiert und die Referierenden und Teilnehmenden trugen so zur wissenschaftlichen Sichtbarmachung eines vernachlässigten Phänomens bei.

Schlüsselwörter

Mutterschaft(en), Sichtbarkeit, Sorgepraxis, Verantwortung, Elternschaft

Summary

Raising the Visibility of Motherhood. Care Practice Between Maternal Responsibility and Scientific Neglect. Conference, 25 September 2015, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main

The following conference paper discusses discourses and practices of motherhood(s). Various aspects of motherhood(s) were examined at the conference – ranging from reproductive medicine to in-patient mother-child facilities. Both speakers and participants contributed to raising the visibility of a neglected phenomenon.

Keywords

motherhood(s), visibility, care practice, responsibility, parents

Mutterschaftsdiskurse und -praxen variieren in Raum und Zeit. Doch was verstehen wir darunter, wenn wir von Müttern oder Mutterschaft(en) sprechen? Welche Bilder, Inhalte, Symboliken, Praxisformen und Konsequenzen ziehen wir heran; welche ergeben sich unter Berücksichtigung des sozialen Wandels? Wie kann dadurch der Blick zum Beispiel auf soziale Ungleichheitsformen geschärft und wie können Strukturen sichtbar gemacht werden? Diesen und anderen Fragen rund um Mutterschaft, Sorgepraxis und mütterlicher Verantwortung wurde auf der Tagung an der Frankfurt University of Applied Sciences nachgegangen. Die Tagung organisierten *Eva Tolasch* (Georg-August-Universität Göttingen) und *Rhea Seehaus* (Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen); VeranstalterIn war das Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen. Unter den circa fünfzig TeilnehmerInnen und Vortragenden befanden sich neben NachwuchswissenschaftlerInnen insbesondere aus den Sozial-, Kultur- und Medienwissenschaften auch VertreterInnen unterschiedlicher Organisationen und Institutionen (etwa BZGA oder pro Familia). Durch die heterogene Zusammensetzung der Teilnehmenden eröffnete sich ein Raum, der sich für einen

interdisziplinären Austausch sowie zur Vernetzung als überaus fruchtbar erwies. Dies zeigten beispielsweise die vielfältigen Perspektiven und Herangehensweisen, die in den Diskussionen im Anschluss an die Vorträge zum Tragen kamen.

So beschäftigte sich *Charlotte Ullrich* (Universitätsklinikum Heidelberg) aus wissenschaftlicher Perspektive mit der Frage, inwiefern Paare bei einer In-Vitro-Fertilisation (kurz: IVF) als PatientInnen wahrgenommen werden können und welche Verhandlungen von Geschlecht und Elternschaft in der reproduktionsmedizinischen Praxis zum Tragen kommen. Hierzu beobachtete sie, dass der geschlechtliche Fokus während der gesamten Behandlung deutlich auf die Frauen gerichtet war und die PartnerInnen eines Paares entsprechend unterschiedlich in diese einbezogen wurden. Darüber hinaus sei ein potenzieller Abbruch oder die anschließende Elternschaft bei erfolgreicher IVF während des Verfahrens von den ÄrztInnen kaum thematisiert worden. Doch gerade die Besprechung auch dieser vernachlässigten Aspekte erscheint als ein wichtiger Punkt, der, so die Vortragende, von den MedizinerInnen reflektiert und in die eigentliche Behandlung einbezogen werden sollte. Des Weiteren sollten, Ullrich folgend, nicht nur IVF-Elternschaften heterosexueller Paare gefördert werden, wie es aktuell der Fall ist. Vielmehr wäre es wichtig, dass die normativen Vorstellungen einen Wandel hin zu einer Öffnung dieser medizinischen Behandlung für vielfältige Lebensformen (und damit z. B. auch für Homosexuelle und Singles) erfahren und das Verfahren ebenfalls auf rechtlicher Ebene für sie zugänglich gemacht wird.

Ein weiteres Verfahren, welches die Diskussion über Thematiken wie Autonomie, Freiheit, Geschlecht, Alter und Erwerbstätigkeit eröffnete, stellt das sogenannte ‚Social Freezing‘ (Einfrieren von Eizellen) dar. *Julia Feiler* (Ludwig-Maximilians-Universität München), die die Verhandlungen von Mutterschaft und ‚Natürlichkeit‘ im Kontext dieses neuen Phänomens analysierte, konnte die Behandlung dabei als potenzielle Ver(un)sicherungspraxis von Mutterschaft im Rahmen des Selbstmanagements enttarnen. Darüber hinaus stellt ‚Social Freezing‘ eine zeitrelativierende Technologie dar, die das Potenzial der Risikominimierung mit sich trägt. Unter Risikominimierung, so erläuterte die Vortragende im Anschluss an Niklas Luhmann, könne die Verringerung des Zeithorizonts der Zukunft als ein unplanbarer, unbekannter verstanden werden. Dem Risiko im Hinblick auf Mutterschaft kann dem folgend durch die Technologie des ‚Social Freezing‘ begegnet und die Zukunft ferner kalkuliert werden. Die Risikominimierung könne so zum einen als Überwindung der Natur in Bezug auf Schwangerschaft und Mutterschaft im Alter gelesen werden und stelle zum anderen eine gleichzeitige Abhängigkeit von eben jener Technologie dar. Diesbezüglich steht das Körperwissen ambivalent zwischen Selbstermächtigung und Unterwerfung und lässt darüber hinaus Mutterschaft durch die technologische Praxis des ‚Social Freezing‘ zum antizipierten Risiko avancieren. In diesem Sinne kann das Einfrieren von Eizellen als mütterliche Ver(un)sicherungspraxis verstanden werden.

Lisa Malich (Humboldt-Universität zu Berlin) thematisierte die Geschichte des Gefühlskomplexes der schwangeren Mutter innerhalb des deutschsprachigen Raums in der Zeitspanne vom Ende des 18. bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Sie ging im Besonderen auf die Verhandlungen von Emotionalität, von ÄrztInnen beispielsweise erklärt durch die hormonellen Schwankungen, in Kombination mit der allgemeinen Gravidität innerhalb des Mutterschaftsdiskurses ein. Nach Malich können in der Historie drei Kon-

zepte der Verhandlung unterschieden werden. In ihren Untersuchungen setzte sie bei den Transformationsprozessen des 18. Jahrhunderts an, in welchen die medizinischen Praktiken und Disziplinen zu prosperieren begannen. So sei in der ersten Phase (1789–1900) Mutterschaft getrennt von Schwangerschaft aufgefasst worden, wohingegen mit dem Fortschreiten der Zeit ein Umdenken in Bezug auf die Trennung beider Dimensionen stattgefunden habe. Durch das Aufkommen erster Technologien zur externen Wahrnehmung von Schwangerschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt die von Malich als Zeitalter der ‚schwangeren Mutter‘ bezeichnete Phase, die der Referentin zufolge bis circa 1960 anhielt. Der dritte Komplex (1970–2010) zeichnete sich laut Malich durch den Wechsel des Fokus weg von der Schwangerschaft und hin zur hormonellen ‚Ebene‘ der Mütter aus. Nun konzentrierten sich die WissenschaftlerInnen auf Emotionalität sowie deren Gründe und Schwankungen und damit verbundene Zustände während und nach der Schwangerschaft. Der Diskurs wechselte sein Blickfeld – weg von den offensichtlich physisch sichtbaren Gegebenheiten hin zur Erkundung dessen, was mit dem bloßen Auge nicht greifbar erscheint. In der anschließenden Diskussion wurden von den Teilnehmenden spannende Bezüge zu aktuell diskutierten Phänomenen wie dem ‚Bonding‘ hergestellt. Angesprochen wurde auch der Aspekt der (Ent-)Zentralisierung der Mutterfigur, indem die emotionale Bindung des Kindes um jene an die Eltern (Bonding) – und nicht nur an die Mutter – erweitert werde.

Neben dem Konzept des ‚Bondings‘, welches stark diskutiert wird, taucht in jüngster Zeit ein weiteres Phänomen vermehrt in den Medien auf: das der Schwangeren als Medienereignis, womit sich *Daniel Hornuff* (Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe) in seinem Vortrag beschäftigte. Der Bauch der Schwangeren werde, so der Vortragende, als ‚heiliger Gral‘ mystifiziert. Durch medial bildliche Darstellungen verdeutlichte Hornuff seine These. Der Bauch der Schwangeren wurde in den Abbildungen in den Mittelpunkt gerückt und das heranwachsende Kind als geheimnisvolle Kostbarkeit präsentiert, die es mit aller Macht zu behüten und beschützen gelte, so die Interpretation. Daneben stellte er durch die Analyse der medialen Gestaltung von Schwangeren eine weitere These auf, nach der die Phase der Schwangerschaft als maximale Selbstdisziplinierung im Foucault’schen Sinne gelesen wurde. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Körper der Gezeigten durchtrainiert, schlank und gesundheitsbewusst erschienen – kontrastiv zu dem traditionellen Bild, welches Schwangere als ‚Nutella-mit-Gürkchen-Essende‘ stilisierte. Der Körper wird während der Schwangerschaft so zu einem offensiven Dreh- und Angelpunkt von Machtstrategien. Dabei unterliegen die Schwangeren dem Druck einer doppelten Normierungsleistung: zum einen der Schlankheitsnorm und zum anderen der Erwartung der Optimierung der Gesundheit des Kindes. Beides wird bewusst in und durch die Medien inszeniert. Ob das beschriebene Bild der Schwangeren jenes der ‚Schlankheitsnorm-ausnehmenden-und-nach-Lust-und-Laune-essenden-Schwangeren‘ ablösen wird, ist eine Frage, deren Antwort die Zukunft zeigt.

Nachdem zunächst vor allem Verhandlungen von Schwangerschaft und Geburt thematisiert wurden, fokussierten die anschließenden Referierenden aus unterschiedlichen Perspektiven die Zeit nach der Geburt.

So zeigte beispielsweise *Sarah Speck* (Technische Universität Darmstadt) im Rahmen einer Studie zum SOS-Kinderdorf mütterliches Handeln als paradoxal auf. In der Arbeit der Kinder- und Familienhilfsorganisation avancieren die mütterlichen Tätigkei-

ten, die gesellschaftlich zum Großteil immer noch als ‚naturegegeben‘ verstanden werden, zur Profession. In dem von ihr im Vortrag präsentierten Leitbild zur Mutterschaft kristallisierten sich anhand der Analysen der SOS-Kinderdorf-Mutterschaft(en) retrospektiv zwei Achsen der Verhandlung in Bezug auf Mutterschaft(en) heraus: auf der einen Seite Mutterschaft als emotionale Koppelung, die die ‚natürliche‘ Hingabe und vollständige Bezogenheit auf das Kind zeigt, auf der anderen Seite der rationale ‚Betrieb Familie‘ als Beruf und individuelle Selbstverwirklichung außerhalb der eigenen Familie.

Marion Ott (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt) untersuchte das institutionalisierte Bearbeiten von Mutterschaftshandeln und betrachtete die Verhältnisse von Erziehung im Allgemeinen sowie deren besondere Organisation in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen. Sie wies auf den reziproken Einfluss zwischen Wissensformen zur Kindererziehung, Theorien und der eigentlichen Praxis der AkteurInnen (Mutter/Kind/BetreuerIn) hin. Dies spiegelte sich in dem prozessualen Einüben von konkreten Erziehungsformen durch die Mütter, basierend auf dem ‚knowing-how‘ über Sorgepraktiken der BetreuerInnen, wider. Meines Erachtens stellte sich hier die Frage nach einer potenziellen Abhängigkeit der Mütter von den BetreuerInnen als höchst relevant und interessant heraus. Denn wie kann Autonomie in den Prozess des Erlernens von Sorgepraktiken eingebaut werden, welche Rolle spielt sie dabei? Oder gibt es hier eine gewollte Aufrechterhaltung der Abhängigkeit?

Im Beitrag von *Sabine Dreßler* (Technische Universität Dresden) wurde die Frage nach der Konstruktion von Mutterschaft(en) und den Deutungsmustern von Müttern durch Erzählungen über Väter, respektive Vaterschaft(en), im akademischen sowie nicht-akademischen Bereich thematisiert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass bei AkademikerInnen besonders die Betitelung der ‚egalitären Elternschaft‘ im Kontrast zu ‚Mutterschaft und Vaterschaft‘ bei Nicht-AkademikerInnen vertreten ist. Darüber hinaus betonten beide Gruppen in ihren Erzählungen die zentrale Stellung der Mütter durch Marginalisierungen der väterlichen Kompetenzen.

Resümee

Wie ersichtlich wird, widmeten sich die Vortragenden und Teilnehmenden im Rahmen der Tagung Mutterschaftsdiskursen, ihren Essentialisierungs- und Naturalisierungspraxen sowie deren Analysen auf multiple Weise, um Verbindungen, Praxen und Auswirkungen der Diskurse von, zu und über Mutterschaft(en) sichtbar zu machen. So konnte beispielsweise Charlotte Ullrich die Orientierung der MedizinerInnen an heteronormativen Vorstellungen bei IVF-Verfahren aufzeigen oder Sabine Dreßler ein Fortbestehen normativer Verhandlungen bei AkademikerInnen – trotz reflexiven Umgangs damit – nachzeichnen. Julia Feiler stellte durch ihren Vortrag die Ambivalenz von Körperwissen in Bezug auf die Reproduktionsmedizin dar und trug damit einen Teil zur Sichtbarmachung von Machtstrategien bei. Daniel Hornuff verdeutlichte die doppelte Normierungsleistung, der Schwangere unterliegen, durch die Analyse im medialen Feld. Durch eine historische Rekonstruktion der Differenzen im Umgang von MedizinerInnen mit Schwangeren gelang es Lisa Malich, einen Überblick über das diskursive Feld zu geben.

Die Verflechtung von theoretischem und praktischem Wissen stellte Marion Ott in ihrer ethnografischen Studie in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen dar und Sarah Speck thematisierte die paradoxalen Leitbilder von Mutterschaft innerhalb einer institutionalisierten Rahmung.

Das Phänomen von Mutterschaft(en) ist nach wie vor eines, das in erster Linie über (Un-)Sichtbarkeiten verhandelt und auch als ein politisiertes Feld gelesen werden kann. So erscheinen mir ein Aufbrechen von einseitigen und traditionellen normativen und praxeologischen Verhandlungen und die Charakterisierung der Pluralität des Feldes nicht nur als Möglichkeiten wissenschaftlicher Betrachtung, sondern auch als Notwendigkeiten, um den multiplen Formen des Lebens im Butler'schen Sinne gerecht zu werden.

Die Fachtagung hat kritische und außerordentlich spannende Denkipulse zum Phänomen Mutterschaft geliefert. Dabei wäre es – weniger als Kritik denn als Anregung gemeint – spannend gewesen, soziale Ungleichheitskategorien, die Mutterschaft durchkreuzen, noch stärker zuzuspitzen. Dies beispielsweise vor dem Hintergrund der Emanzipationsbewegung(en) und des damit einhergehenden Wandels, der sich innerhalb der letzten Dekaden ereignete. Denn: Auch das Private ist politisch und das Politische privat.

Zur Person

Nicole Lühring, B.A., Studentin der Soziologie und Gender Studies und studentische Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Soziologie und Gender Studies des Instituts für Soziologie der LMU München. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie, Biopolitik, Queer Studies, poststrukturalistische Theorien, Organisationstheorie, Sexualforschung, kriminologische Sozialforschung. E-Mail: n.luehring@lmu.de

Rezensionen

Doris Marwede

Johannes Ungelenk, 2014: *Sexes of Winds and Packs. Rethinking Feminism with Deleuze and Guattari*. Hamburg: Martha Press. 172 Seiten. 24,90 Euro

Die schlichte, beinahe niedliche Zeichnung einer Blumenwiese mit Biene und Schmetterling zielt den Umschlag der Ende 2014 erschienenen Studie *Sexes of Winds and Packs. Rethinking Feminism with Deleuze and Guattari* von Johannes Ungelenk. Das Anliegen des eher schmalen Buches ist indes alles andere als klein und niedlich, wiewohl – oder gerade *weil* – es darin auch um Bienen und Blumen geht.

Ungelenks Studie tritt an, um jene grundsätzlichen, von Judith Butler aufgeworfenen und seither kontrovers diskutierten Fragen erneut in die Waagschale zu werfen: Ist Feminismus möglich, ohne vom Subjekt ‚Frau(en)‘ auszugehen? Können Missstände, die auf der Ungleichheit der Geschlechter beruhen, analysiert und kritisiert werden, ohne „sexed subjects“ (S. 16) vorauszusetzen? Kann ein Feminismus, der nicht bei der Differenz der Geschlechter ansetzt, überhaupt Handlungsfähigkeit bzw. strategische Schlagkraft erlangen?

Ungelenk beantwortet diese Fragen mit einem beherzten Ja – with a full-hearted Yes! – wie schon der Klappentext des Buchs vorwegschickt. Bereits der Blick auf das Inhaltsverzeichnis offenbart die ambitionierte Agenda der Studie: Diese reicht von einer Gegenüberstellung der Machtbegriffe von Judith Butler und Michel Foucault über eine Analyse des aktuellen Diskussionsstands in der feministischen Theorie zur Körperkonzeption von Gilles Deleuze und Félix Guattari und schließt mit einer Lektüre des 2007 erschienenen Romans *Die kälteren Schichten der Luft* von Antje Rávic Strubel. Wie geht das zusammen?

Inhaltlich, aber auch in methodischer Hinsicht knüpft Ungelenk an das Butler'sche Projekt *Gender Trouble* an. In dem 1990 erschienenen Werk unternimmt Butler nicht zuletzt eine Genealogie der heteronormativen Geschlechtermatrix in der abendländischen Philosophie und deren Fortleben in der feministischen Theoriebildung. Butlers Vorgehensweise kann als dekonstruktivistisch beschrieben werden: Ihre Analysen untersuchen die (impliziten) Voraussetzungen und blinden Flecken der jeweiligen Theorien.

Im ersten Kapitel seiner Studie bedient sich Ungelenk ebendieser „Butler'schen“ Methodik, um seine Kritik an Butlers Machtbegriff zu entfalten. Mit Butler liest er Butler gegen den Strich. Im Vergleich mit dem Machtbegriff von Foucault zeigt Ungelenk anhand granularer Textanalysen, dass Butler sich dieses Begriffs zwar bedient, ihn unter der Hand aber entscheidend verkürzt: Die juridisch-diskursive Machtkonzeption, die bei Foucault lediglich *eine* historische Erscheinungsform von Macht neben anderen darstellt, wird von Butler zum universellen Gesetz der Macht erhoben. Im Gegensatz zu Foucault, der Machtkonfigurationen stets in ihrer Historizität und damit als offenen Prozess denkt, bilden Macht und Sprache bei Butler ein geschlossenes System, welches die Subjektkonstitution grundlegend determiniert. Die Reduktion der Macht auf eine

lediglich restriktive, juristisch-diskursive Erscheinungsform identifiziert Ungelenk als universalistischen Kern des Butler'schen Theoriebildungsprojekts.

Trotz – oder gerade wegen – seiner Kritik am universalistischen Substrat von Butlers Theorie bleibt Ungelenk Butlers Projekt eines Feminismus verpflichtet, der weder vom Subjekt ‚Frau(en)‘ noch vom Postulat der Geschlechterdifferenz ausgeht. In abermals äußerst textnahen Analysen der „Differenz-Feministinnen“, Luce Irigaray, Rosi Braidotti und Elizabeth Grosz, entfaltet Ungelenk seine Kritik an jener Strömung feministischer Theoriebildung, welche die Differenz der Geschlechter zu ihrer unhintergehbaren, gleichsam transzendentalen Möglichkeitsbedingung erhebt.

Entschieden weist Ungelenk den oftmals an Butler gerichteten Vorwurf zurück, eine Theorie, die Geschlechterdifferenz als ontologische Kategorie negiere, würde per definitionem realexistierende Missstände und Ausbeutungsverhältnisse verleugnen und den Feminismus – theoretisch und praktisch – seines emanzipatorischen Potenzials ebenso wie seiner Handlungsfähigkeit berauben. In Anknüpfung an Butler kritisiert Ungelenk die Kategorisierung von Subjekten in (biologische) Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Denn jede derartige Kategorisierung schließt Menschen aus, die nicht in dieses Schema passen, und reproduziert so dieselbe Logik, die sie eigentlich zu überwinden versucht (vgl. S. 47ff.).

Wie nun also einen Feminismus denken, der weder stabile Geschlechtsidentitäten noch Macht und Sprache im Sinne eines geschlossenen Systems voraussetzt? Einen vielversprechenden Ansatz findet Ungelenk bei Gilles Deleuze und Félix Guattari. Mit ihnen unternimmt Ungelenk den Versuch, die Frage nach der Materialität der Körper – und damit nicht zuletzt die Frage nach deren Geschlechtlichkeit – neu zu perspektivieren. Anstatt zu fragen, was ein Körper sei, gelte es vielmehr zu fragen, was ein Körper tun und (zu) was er werden könne: „*A body is not. It becomes. [...] What can a body do? So a body is not defined by organs, functions, or characteristics of species or genera, but by what it can do, by its affects*“ (S. 70, Hervorhebungen im Original).

Ein Körper bildet keine stabile, atomare Einheit, sondern konstituiert sich vielmehr als rhizomartiges Beziehungsgeflecht aus verschiedenen Elementen, die sich gegenseitig affizieren und sich in einem ständigen Werden befinden. Ein Körper ist eine Multiplizität, die sich in fortwährendem Austausch mit der Welt befindet und von anderen Körpern ebenso affiziert wird, wie sie diese selbst wiederum affiziert. Insofern erscheint die Frage nach dem Geschlecht eines Körpers geradezu müßig: Es gibt nicht zwei, drei, vier (...) Geschlechter – es gibt so viele Geschlechter, wie es Körper gibt, und fortwährend bilden sich neue (vgl. S. 69ff.).

Hier liegt für Ungelenk der zentrale Unterschied zwischen Butler und Deleuze/Guattari: Während Butler (immer noch) von Subjekten ausgeht, die in ihrer Konstitution juristisch-diskursiven Machtstrukturen unterworfen sind, eröffnet die Körperkonzeption von Deleuze und Guattari einen Ausweg aus dem subjektzentrierten Feminismus. Im Gegensatz zu Butler werden Körper bei Deleuze und Guattari nicht auf bloße Reproduktionen der bestehenden Ordnung reduziert, deren universelles Gesetz bestenfalls in-

sofern unterlaufen werden kann, als die Gemachtheit dieser Ordnung performativ zur Schau gestellt wird. Körper *sind* zukunfts-offenes Werden (vgl. S. 99ff.).

Hat sich Ungelenk auch in die hohen Gefilde theoretischer Begriffsarbeit begeben, so geht es doch um weit mehr als um akademische Spitzfindigkeiten. Mit Deleuze und Guattari plädiert Ungelenk für ein Minoritär-Werden des Feminismus, der seine Schlagkraft nicht aus abstrakten, scheinbar stabilen Kategorien speist, sondern sich der konstitutiven Heterogenität seiner „packs“ bewusst ist. Für die konkrete feministische Praxis bedeutet dies aber keineswegs, dass sie keine strategischen Bündnisse oder Koalitionen eingehen dürfe – im Gegenteil. Ein feministisches Rudel formiert sich nicht aufgrund universeller Kategorien. Es ist weder Aufgabe der feministischen Theorie, stabile Begründungskategorien noch konkrete Gebrauchsanweisungen für die politische Aktion zu entwerfen. Das Denken beurteilt die Ereignisse nicht aus der sicheren Warte des akademischen Elfenbeinturms, es wirft sich selbst ins Getümmel der Ereignisse (vgl. S. 89ff.).

Insofern unternimmt Ungelenk im abschließenden Kapitel selbst das Experiment eines Denkens, das sich konkreten, singulären Ereignissen aussetzt. In seiner Lektüre von *Kältere Schichten der Luft* fungiert die Literatur nicht als illustratives Beispiel der zuvor entwickelten Theorie, vielmehr wird der literarische Text als Ereignis ernst genommen. So initialisiert die aufkeimende Liebesbeziehung der zwei ProtagonistInnen des Romans einen Werdensprozess, dem mit stabilen Identitätskonzepten nicht mehr beizukommen ist: „These becomings are no subjects. [...] They are the results of experiments, of successful encounters“ (S. 152f.).

Mit *Sexes of Winds and Packs* hat Ungelenk eine äußerst dichte Studie vorgelegt, die ihrer LeserInnenschaft zu jedem Zeitpunkt höchste Konzentration abverlangt. Doch die Mühe, in dieses Gedankenexperiment einzusteigen, wird in jeder Hinsicht belohnt, eröffnet sie doch neue Perspektiven auf die Möglichkeiten feministischer Theorie und Praxis. Die Beantwortung der Frage, ob Ungelenks These von Butlers monolithischem Machtbegriff rückhaltlos zuzustimmen ist, erfordert einen tiefen Einstieg in Butlers Schriften. Doch die Konsistenz und Stärke von Ungelenks Ansatz steht und fällt keineswegs damit, ob man sich der Kritik an Butler en détail anschließen möchte. Ob Butler, Deleuze und Guattari oder Strubel – wie alle hier diskutierten AutorInnen bietet auch Ungelenks Werk selbst zahlreiche Anknüpfungspunkte und Fluchtlinien, anhand derer sich das feministische Denken ins Getümmel der Ereignisse zu stürzen vermag: *Tausend Plateaus*.

Zur Person

Doris Marwede, M. A. Dissertation im Rahmen des Promotionsstudiengangs „Literaturwissenschaft“ (ProLit) an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Arbeitsschwerpunkte: Literatur und Ökonomie, Gender Studies, französische Philosophie des 20. Jahrhunderts.

Kontakt: Ludwig-Maximilians-Universität München, Promotionsstudiengang „Literaturwissenschaft“, Doris Marwede, Schellingstraße 3/Rg., 80799 München

E-Mail: dmarwede@yahoo.de

Christiane Bomert

Katharina Walgenbach/Anna Stach (Hrsg.), 2015: *Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen*. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. 225 Seiten. 29,90 Euro

Sowohl die Ursachen der gegenwärtigen Transformationsprozesse als auch die Veränderungen, die sie hervorbringen, sind vielfältig und paradox. Ausgelöst durch sich wandelnde wirtschaftliche, politische und demografische Gegebenheiten, zeigt sich der Wandel der Geschlechterverhältnisse in arbeitsweltlichen, privaten, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen sowie in den Bereichen Bildung und Erziehung. Dieses breite Entwicklungsspektrum als Folgewirkung einer Neuordnung von Ökonomie, Staat, Familie und Privatsphäre zeichnen die Herausgeberinnen *Katharina Walgenbach* und *Anna Stach* in der Einleitung ihres Sammelbandes nach und stellen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive die Frage nach einer etwaigen daraus resultierenden „Neubestimmung pädagogischer Handlungsfelder, Bildungsinstitutionen und erziehungswissenschaftlicher Leitbegriffe wie z.B. Bildung, Erziehung, Sozialisation und Care“ (S. 9f.). Die Beiträge, die auf die internationale Tagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal im Oktober 2013 zurückgehen, begegnen diesem Desiderat aus interdisziplinärer und internationaler Perspektive.

Anhand der postfordistischen Implikationen und Effekte des sogenannten Adult Worker Models und der zunehmenden Dethematisierung von Geschlechterungleichheit im neoliberalen Humankapitaldiskurs bildet *Katharina Walgenbach* die konstitutiven Entwicklungstrends gegenwärtiger Neuordnungen von Ökonomie, Staat und Privatsphäre für/im Hinblick auf das „Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen“ ab. Im gleichnamigen ersten Teil des Bandes benennt Walgenbach damit einführend die konstitutive Wirkmächtigkeit aktueller Transformationsprozesse zwischen „partieller Integration“ (S. 41) und gesellschaftlicher Spaltung. Widersprüchliche Anrufungen lassen sich insbesondere für junge Frauen ausmachen, die *Angela McRobbie* in ihrem Beitrag als „das Geschlecht des Postfordismus“ definiert: In der untersuchten Mode- und Dienstleistungsbranche werden Frauen im Sinne eines „passionate work“-Dispositivs als „enthusiastische ‚Karrierefrauen‘“ (S. 53) angesprochen, was – verstärkt und erweitert durch „eine postfeministische Maskerade“ (S. 70) – auf eine Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse verweist. Eine feministische Beteiligung an einer retraditionalisierenden Entwicklungsrichtung im Postfordismus skizziert auch *Sara R. Farris* in ihrem machtkritischen Aufsatz zu „Femotionalismus und Staatsfeminismus“. In diesem identifiziert sie den staatsfeministischen Appell an Migrantinnen, ökonomisch unabhängig zu sein, vor dem Hintergrund einer anti-immigrantischen und anti-islamistischen Beschäftigungspolitik als Produktion von nicht-westlichen Reproduktionsarbeiterinnen. Eine ebenfalls intersektio-

nale Annäherung, indes aus der Perspektive von Männern und Männlichkeiten auf Geschlecht und soziale Transformationsprozesse, bietet *Jeff Hearn* in seinem Beitrag. Hearn nimmt zwei Blickrichtungen auf Transformation ein, indem er einerseits der Frage der Bezeichnung und Klassifizierung von Männern und Männlichkeiten innerhalb gesellschaftlicher Transformationsanalysen nachgeht sowie andererseits eine männliche Akteurssicht einnimmt und die „intentionale und selbstständige politische Intervention von Männern und in Bezug auf Männer und Männlichkeiten“ (S. 98) diskutiert.

Einen besonderen Fokus auf die Warenförmigkeit und artikulatorische Verhandlung von Sorgearbeit im Postfordismus legen die Autorinnen Tove Soiland und Christine Thon im zweiten Teil des Sammelbandes. *Tove Soiland* kommt in ihrem Aufsatz zu der Erkenntnis, dass die „stillschweigende“ (S. 127) Vermarktlichung der Reproduktionsarbeit in kapitalistischen Gesellschaften unter den Stichworten der Existenzsicherung, Emanzipation und Gleichstellung zu einer „Ungreifbarkeit postfordistischer Geschlechterhierarchie“ (S. 127) führe. Diese bestehe für die erwerbsintegrierten Frauen selbst, da die neoliberalen Restrukturierungen den Abzug weiblicher Ressourcen aus der privaten Sphäre ignorieren und so auf etwas Unmögliches verweisen: „eine[] Gleichstellung im Rahmen einer von der kapitalistischen Produktionsweise dominierten Ökonomie“ (S. 128). Dass die scheinbare Entpflichtung von Frauen aus der Sorgearbeit inkonsequent und widersprüchlich bleibt, zeigt *Christine Thon* in ihrem Beitrag „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ – ein neoliberaler Diskurs?“ anhand einer diskursanalytischen Auseinandersetzung mit arbeitsmarkt- und familienpolitischen Broschüren: Die an die vermeintliche „Trägerin von Humankapital“ (S. 140) zurück delegierte individuelle Bearbeitung der gegensätzlichen Logiken von Familie und Beruf gelingt, indem Frauen als „Subjekte von Vereinbarkeit als individualisierte Subjekte des Wollens, Planens, Kommunizierens und Problemlösens“ (S. 137) angerufen werden.

Barbara Rendtorff stellt zu Beginn des dritten Sammelbandschwerpunktes „Transformation von Geschlecht, Bildung und Erziehung“ einen Institutionenansatz vor, der in Anlehnung an Mary Douglas die *Struktur* der Geschlechterordnung und weniger „den Inhalt von geschlechtsbezogenen stereotypen Zuschreibungen“ (S. 149) in den Blick nimmt. Schulische Stereotypisierungen erfordern demnach eine Umkehrung, die nicht die Kinder und deren scheinbar geschlechtskonformen Interessen bewertet, sondern die Gegenstände der Neugier selbst – und insbesondere deren dichotome Spaltung (Tiere vs. Technik). Dem deutschen Wissenschaftssystem widmet sich *Meike Sophia Baader* in ihrem Beitrag „Erziehung, Bildung, Geschlecht und Wissenschaft – Vexierspiele, De-Thematisierungen, *Hidden Gender Structures* und Verschiebungen in einem komplexen Verhältnis“, in dem sie Machtfragen auf der Hinterbühne und „Personen als Verkörperungen von Erfolg und Repräsentanz“ (S. 171) auf der Vorderbühne verortet sieht. Baader fordert eine analytische Berücksichtigung dieser *hidden gender structures*, die sie als unsichtbar gewordene und zunehmend dethematisierte vergeschlechtlichte Ungleichheit im Geschlechterverhältnis fasst.

Den vierten und letzten Teil des Bandes, der den Titel „Gesellschaft und Subjekte transformieren“ trägt, eröffnet *Regina Becker-Schmidts* Aufsatz „Sexualität als Matrix

hegemonialer Ordnung – das Sexuelle als Triebkraft von Subjektivierung. Anmerkungen zu Teresa de Lauretis' Entwurf einer feministischen Psychoanalyse“. Ausgehend von Freuds Einsichten zur Sexualität hebt Becker-Schmidt mit Lauretis' Modell des lesbischen Begehrens den Stellenwert einer unbewussten Zeitlichkeit hervor, der die Autorin zu der Einsicht führt, dass sich Kulturräume daran messen müssen, inwiefern sie zeitliche Bedürfnisse ihrer gesellschaftlichen Mitglieder berücksichtigen, „die notwendig sind, um humane soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten“ (S. 188). *Antke Engel* setzt sich in ihrem kritischen Beitrag mit der intime Nähe zwischen queeren und neoliberalen Diversitäts- und Pluralitätsdiskursen auseinander, deren Überlappungen sie mit dem Begriff der *projektiven Integration* fasst. Mögliche Widerstandsstrategien gegen diese Vereinnahmungen sieht sie in queerer Politik der Paradoxie, die widersprüchliche Wahrheitsansprüche nicht aufzulösen versucht, sondern auf vielschichtige Artikulation im Sinne einer Enthierarchisierung und Denormalisierung setzt. Der Aufsatz „Gelebte Kritik und experimentelle Praxis: Dimensionen von Bildung im Kontext der *Neuen Frauenbewegung*“ von *Susanne Maurer* befasst sich abschließend mit oppositionellen Bildungsbewegungen, die konkrete lebensgeschichtliche Erfahrungen im Kontext der Frauenbewegung prägten und in diesem Zusammenhang als eine Art „kollektive Denk-Erfahrung“ (S. 219) bzw. als „(soziale) Bewegung“ (S. 221) eine besondere Bedeutung gewannen.

Insgesamt zeigen die Beiträge eindrücklich, dass die Auswirkungen gegenwärtiger Transformationsprozesse in widersprüchlicher und komplexer Weise auf Geschlechterverhältnisse einwirken und es sich hierbei um Prozesse handelt, die „grundlegender und länger anhaltend [sind] als das, was gemeint ist, wenn von Wandel gesprochen wird“ (S. 91). Der Sammelband liefert damit spannende Einsichten und gibt vielschichtige sowie kritische Impulse für die erziehungswissenschaftlichen Leitbegriffe Bildung, Erziehung, Sozialisation und Care.

Zur Person

Christiane Bomert, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft und am Zentrum für Europäische Geschlechterstudien der WWU Münster. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse im Wandel von Privatheit und Öffentlichkeit in feministisch-gouvernementalitätstheoretischer Perspektive, Diskursforschung.

Kontakt: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft, Zentrum für Europäische Geschlechterstudien, Scharnhorststraße 100, 48151 Münster

E-Mail: c.bomert@uni-muenster.de

Hannelore Faulstich-Wieland

Juliette Wedl/Annette Bartsch (Hrsg.), 2015: *Teaching Gender? Zum reflektierten Umgang mit Geschlecht im Schulunterricht und in der Lehramtsausbildung*. Bielefeld: transcript Verlag. 559 Seiten. 34,99 Euro

Teaching Gender als Buchtitel weckt vermutlich ganz unterschiedliche Assoziationen – meine betrafen die Erwartung, Reflexionen und Beispiele dafür zu erfahren, wie das Thema „Gender“ schulisch und hochschulisch vermittelt werden kann. Die Herausgeberinnen Juliette Wedl und Annette Bartsch geben in ihrer Einleitung eine Erläuterung zur Wahl des Titels: Während „Learning Gender“ im Sinne von Sozialisationsprozessen häufig auf nicht intendierte Weise Geschlechterverhältnisse tradiere, solle als pädagogischer Auftrag Individualität und Gleichstellung umgesetzt werden. „Teaching Gender“ zielt deshalb auf die hinterfragende Reflexion alltäglicher Unterrichtspraktiken: „Wir spielen auf diese Weise mit einem gewissen Selbstverständnis im LehrerInnenberuf, hinterfragen genau dieses Bild, dass alles einfach gelehrt werden kann und dass Schule primär auf intendierter Wissensvermittlung basiert“ (S. 11). Aufgezeigt werden soll also zum einen, wie der heimliche Lehrplan der Gendersozialisation funktioniert, zum anderen soll in einer „reflektierten und reflektierenden Form“ (S. 12) Gender gelehrt werden. Diese doppelte Zielsetzung spiegelt sich in den verschiedenen Aufsätzen des Buches wider. Der Sammelband versteht sich allerdings nicht als Lehrbuch, sondern als Chance, sich aus der je eigenen „Berufspraxis heraus der Gender-Sensibilität zu öffnen und die Beiträge als Inspiration zu begreifen“ (S. 21).

Gemäß dieser Zielsetzungen ist der Band – der aus einer im Februar 2012 am Braunschweiger Zentrum für Gender Studies durchgeführten Tagung hervorgegangen ist – in drei große Teile untergliedert: Teil eins fragt: „Wie wird Geschlecht gemacht?“, und bietet in fünf Beiträgen „Reflexionen zu Gender in Schule und Lehramtsausbildung“. Teil zwei „Gender reflektieren“ präsentiert „Studien und Konzepte für den Schulunterricht“. Dieser Abschnitt ist weiter untergliedert in vier Bereiche, nämlich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik mit sechs, Sprachunterricht mit drei, ästhetische Fächer mit zwei und „Gesellschaft lernen“ mit fünf Aufsätzen. Damit stellt dieser Teil das Zentrum des Buches dar. Teil drei „Gender-Wissen vermitteln“ bietet in drei Beiträgen „Konzepte zur Integration der Gender Studies in die Lehramtsausbildung“ an.

Im ersten Teil geht es darum, wie Genderwissen in den Unterricht eingebracht wird bzw. werden sollte. Dass Gender zum Thema werden muss, ist für *Barbara Rendtorff* keine Frage – offen sei jedoch, „wie Geschlecht zum expliziten Gegenstand wird“ (S. 44). *Lydia Jenderek* hat sich mit geschlechterunterscheidenden Materialien und den Einstellungen von Lehrkräften dazu befasst. Sie stellt fest, dass beides überwiegend von differenztheoretischen Ansätzen bestimmt ist, d. h., die „vermeintliche Differenz von Geschlecht wird somit betont und eine Vielfalt der Geschlechter bzw. innerhalb der Geschlechter ausgeklammert“ (S. 62). *Barbara Thiessen* und *Inken Tremel* verdeutlichen dies exemplarisch mit ihrer Analyse der Berufs- und Studienorientierung. Sehr

anschaulich und konkret zeigt auch *Konrad Manz* an Beispielen aus der Praxis auf, wie Reaktionen auf Interaktionsangebote von Jugendlichen zu Verschwerungen und Verbrüderungen werden können, wenn bei den Lehrkräften keine reflektierte Haltung vorliegt – Genderwissen möglicherweise vorhanden ist, aber keine Genderkompetenz, die „Können und Wollen“ (S. 115) zusammenbringen muss.

Gendersensibler Unterricht in den sogenannten MINT-Fächern wird im ersten Block des zweiten Teils vorgestellt. Nach einer allgemeinen Einführung durch *Sandra Augustin-Dittmann*, die auf die Bedeutung einer Stärkung des Selbstvertrauens von Mädchen/Frauen hinweist, werden konkrete Unterrichtsbeispiele vorgestellt: Chemieunterricht müsse gezielt mit der Risikofreude von vielen Jungen umgehen – hier wird der Einsatz von Comics zur Prävention empfohlen (*Philipp Spitzer* und *Markus Precht*). Mädchen können möglicherweise durch die Umsetzung chemischer Experimente zur Aufklärung eines Kriminalfalles – am Beispiel eines Jugendkrimis – gewonnen werden (*Vanessa Broschinski*). „Traum-Mathematikunterricht“ wird am Beispiel der Erarbeitung des Satzes des Pythagoras vorgestellt (*Renate Tobies* und *Janina Schneider*). Für einen gendersensiblen Geographieunterricht wird der Einsatz von Geoinformationssystemen empfohlen (*Nadine Glade*). Explizit mit dem Thema Gender setzt sich eine Einheit zum Biologieunterricht auseinander, bei der es um die Frage geht, „wie wird das Geschlecht festgelegt?“ (*Heidemarie Amon* und *Ilse Wenzl*).

Die Analysen der Materialien, die im Sprachunterricht – sowohl in Deutsch als auch in Englisch – verwendet werden, zeigen nach wie vor einen stark männlichen Bias auf. *Martina Mittag* und *Lotte König* diskutieren jeweils, wie damit dennoch gendersensibel umgegangen werden kann. Beide betonen, wie wesentlich dafür die Genderkompetenz der Lehrkräfte in Bezug auf das Wissen ist: „Ohne informativen Input von LehrerInnen-seite lässt sich der Konstruktcharakter von Gender und dessen historische Verankerung natürlich nicht fassen und gerät allzu leicht zum Altbekannten, Immer-schon-Dagewesenen, das der Forschungsmühe nicht lohnt“ (S. 257). Neben dem Wissen bedarf es aber zugleich der Reflexion der gesellschaftlichen Normen und damit der je eigenen Haltung: König plädiert dafür, die „Normen explizit zu thematisieren – auf eine Weise, die einen geschlechtertheoretisch fundierten, kritischen Zugang ermöglicht und neben Wissen auch die Haltung der Schüler*innen miteinbezieht: *Teaching Gender Reflection!*“ (S. 284, Hervorhebung im Original). Eine gute Möglichkeit bietet auch die Arbeit mit Bildern, für die *Sonja Lewin* Beispiele für den Englisch- und Französischunterricht aufzeigt, mit denen das Thema Gender bearbeitet werden kann.

MINT und Sprachförderung sind die beiden Bereiche, in denen sich die Geschlechterdifferenzen in Leistungstests ebenso wie im Zutrauen und in den Interessen am deutlichsten zeigen – sie sind zugleich als „Hauptfächer“ entscheidend für die schulische und berufliche Karriere. Ästhetische Fächer stehen seltener im Fokus. Sie werden – sofern Wahlmöglichkeiten existieren – vor allem von Mädchen belegt. Der Beitrag von *Frauke Heß* befasst sich mit Geschlechtsrollenselbstbildern und Musikunterricht und entwickelt als unterrichtliche Konsequenzen verschiedene Unterrichtsprinzipien – insbesondere solche, die auf Vielfalt zielen und Jugendliche mit „unkonventionellen Rol-

lenbildern konfrontieren“ (S. 330). *Sabrina Guse* versucht, das Konzept des Performativen in gendersensiblen Theaterunterricht umzusetzen.

„Gesellschaft lernen“ bedeutet per se, sich dem Genderthema explizit zu widmen. Die Beiträge versuchen durchweg, Erkenntnisse aus der Genderforschung mit Hinweisen für den Unterricht oder sogar konkreten Unterrichtsbeispielen zu verbinden. Dazu gehören Methoden zur Reduktion stereotyper Verhaltensweisen im Unterricht (*Bernhard Ertl* und *Kathrin Helling*), die Entwicklung eines anti-normativen Bilderbuchs zu Sexualität und Identität (*Christine Aebi* und *Lilly Axster*) sowie Unterrichtsbeispiele zum interkulturellen Vergleich von Männlichkeiten (*Ursula Bertels*) bzw. zur Gewaltprävention (*Ute Zillig* und *Ute Neumann*). Schließlich wird noch ein Antidiskriminierungsprojekt zu LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transidente, Intersexuelle und Menschen, die sich keiner der Gruppen zuordnen) vorgestellt (*Christine Burmann* und *Martina Schradi*).

Im dritten Teil geht es um drei sehr konkrete Konzepte zur Vermittlung von Genderkompetenz in der LehrerInnenbildung: *Sandra Winheller* präsentiert die „Biographische Selbstreflexion“. *Helene Götschel* zeigt an konkreten Seminarkonzepten, wie sie an der TU Darmstadt Geschlechtervielfalt vermittelt. *Juliette Wedl*, *Veronika Mayer* und *Annette Bartsch* stellen schließlich das „Interdisziplinäre Ringseminar und E-Learning-Lehreinheiten“ vor, die an der TU Braunschweig realisiert werden.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Sammelband um ein Buch, das sowohl noch wenig mit Genderfragen befassten, aber an ihnen interessierten Lehrkräften Einblicke in die Genderforschung bietet als auch jenen Lehrenden konkrete Beispiele vorstellt, die gezielt nach Anregungen suchen. Besonders erfreulich finde ich, dass nahezu alle Beiträge von einem konstruktivistischen Ansatz ausgehen und damit die problematische Fokussierung auf Geschlechterdifferenzen überwinden helfen.

Zur Person

Hannelore Faulstich-Wieland, Prof. Dr., Universität Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Koedukation, Gender und Berufsorientierung.

Kontakt: Universität Hamburg, Fachbereich Allgemeine, Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft, Von Melle Park 8, 20146 Hamburg

E-Mail: hannelore.faulstich-wieland@uni-hamburg.de

Tino Plümecke

Malaika Rödel, 2015: *Geschlecht im Zeitalter der Reproduktionstechnologien. Natur, Technologie und Körper im Diskurs der Präimplantationsdiagnostik*. Bielefeld: transcript Verlag. 257 Seiten. 34,99 Euro

In dem Essay „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ beschrieb Walter Benjamin 1935, wie sich unter den zeitgenössischen Produktionsbedingungen – maßgeblich der neuen Technologien Fotografie und Film – der Begriff und die Funktion, mithin der „Gesamtcharakter der Kunst“¹, verändern werden. Als marxistischer Theoretiker sah er in den erweiterten (Re-)Produktionsbedingungen die historische Situation des Umschlags in eine neue Qualität gegeben: Statt einer Fundierung aufs Ritual trete an ihre Stelle fortan eine Fundierung auf Politik.

Malaika Rödel untersucht in ihrer Dissertationsschrift auf Basis einer ähnlichen, aber deutlich erweiterten These die Debatte um die Präimplantationsdiagnostik (PID) in den Zeitungen *Die Zeit*, *FAZ*, *SZ*, dem Magazin *Der Spiegel* und einer Fernsehtalksendung. Anhand dieser Medien analysiert die Sozialwissenschaftlerin und Geschlechterforscherin, wie die PID in der Öffentlichkeit verhandelt wird und welche Argumente und Akteur_innen dabei zentral sind. Die mediale Debatte um die PID sei dabei von besonderem Interesse, weil in ihr, in einer der größten öffentlich geführten Diskussionen der BRD, die Risiken und Chancen der neuen Gen- und Reproduktionstechnologien verhandelt werden (S. 12).

Der Fokus der Studie liegt auf dem Wandel in der Beurteilung der PID, auf Verhandlungen über Natur und Kultur sowie die Konstituierung von Geschlecht und auf daran gekoppelten normativen Anrufungen. Als Untersuchungszeitraum wählte Rödel drei Zeitabschnitte (2000 bis 2004, 2010 und 2011) aus, in denen sie zunächst Artikel der Zeitung *Die Zeit* auswertete und – 2010 und 2011 – zusätzlich Beiträge der weiteren Medien hinzunahm. Mit der Auswahl geraten für die Diskussion um die PID entscheidende Zeitfenster in den Blick. Fand zu Beginn der 2000er Jahre die mediale Debatte vor allem im Rahmen von Beiträgen und Statements der Enquete-Kommission „Recht und Ethik in der Medizin“ und des „Nationalen Ethikrates“ statt, werden die beiden anderen Untersuchungszeiträume von der Selbstanzeige eines Reproduktionsmediziners, dem Entscheid des Bundesgerichtshof im Jahr 2010, laut dem die PID mit dem Embryonenschutzgesetz vereinbar sei, und der Bundestagsdebatte um eine neue rechtliche Regelung (2011) flankiert.

Mit dem Analyseschwerpunkt *Geschlecht* untersucht die Studie über die „Kehrtwende“ der Entscheidung des Bundesgerichtshofes hinaus den „Wandel der diskursiven Formation(en) der Gesellschaft“ (S. 12 f.), wie den Aufbruch tradierter Vorstellungen „natürlicher“ Reproduktion, die Verschiebung der Grenzziehung zwischen „Natur“ und

1 Benjamin, Walter (1980 [1939]): *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*. In: Walter Benjamin (Hrsg.), *Gesammelte Schriften* (S. 471–508). Frankfurt/Main: Suhrkamp, hier S. 486.

„Kultur“ sowie Neuverhandlungen von vergeschlechtlichten Attributen in der Arbeitsteilung und in Anforderungen zur „Reproduktionsverantwortung“ (S. 220).

Methodisch nutzt Rödel diskursanalytische Verfahren im Anschluss an Michel Foucault und Siegfried Jäger. In einer Strukturanalyse werden hierfür die Hauptthemen der Artikel, in einer Feinanalyse ausgewählter Beiträge die Sinneinheiten, Argumentationen, Metaphern, Anspielungen und Referenzbezüge aufgegliedert. Die leitenden Fragen sind erstens, wie Frauen und Frauenkörper in den Artikeln beschrieben werden, zweitens, ob sich geschlechtsspezifische Anrufungen finden lassen, und drittens, durch welche Argumentationsmuster die impliziten wie expliziten Thematisierungen von Geschlecht geleitet werden. Argumentativ folgt die Arbeit dabei einer Dreigliederung, die theoretische Überlegungen zum Verhältnis von Natur und Kultur, eine Vorstellung der Ergebnisse der Diskursanalyse und schließlich eine Zusammenführung umfasst. In der theoretischen Grundlegung der Analyse zeichnet Rödel die Positionen aktueller *Science and Technology Studies* mit einem Schwerpunkt auf die *Actor Network Theory* sowie auf feministische Kritiken und Erweiterungen, wie den *New Materialism*, nach. Überzeugend arbeitet sie heraus, wie die assistierte Reproduktion die vermeintlich ‚natürlichste Sache der Welt‘ zur artifiziellen Prokreation macht, die aber wiederum auf Natürlichkeit rekurriert. So gerate das Innere, bisher Verborgene mithilfe technischer Apparaturen und Hormonstimulationen nach außen, womit der Körper schließlich in die Petrischale ausgeweitet wird. Die technische Reproduktion fordere somit eine Neuverhandlung jener, die westliche Moderne bestimmenden Grenzssetzungen ein: von Natur und Kultur, von Körper und technisierter Umwelt, von männlicher Produktion und weiblicher Reproduktion, von privat und politisch.

Im ersten Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004 untersucht die Studie insgesamt 71 Artikel zur PID in der *Zeit* auf Veränderungen von Geschlechtergrenzen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen in der öffentlichen Diskussion. Als diskursive Hauptstränge der Texte identifiziert die Autorin Argumente zum Schutz des Embryos, zu Forderungen nach Forschungsfreiheit und zur Wissenschaftspolitik; zudem finden sich Expert_innenbefragungen, aber auch Stimmen der Anwender_innen. Auffällig sei, dass in den Artikeln gegen das Verbot der PID mit Verweisen auf die geltende Abtreibungsregelung, mit ökonomischen Begründungen (Ausbau und Sicherung von Deutschland als Wissenschaftsstandort) sowie mit philosophischen Rechtfertigungen (Selektion vor der Geburt und die Diskriminierung nach der Geburt seien unabhängige Phänomene) argumentiert wird. Statt die Komplexität des Themas zu erfassen, würden somit eher verkürzte und naive Argumente eingebracht, während die Perspektive von Behindertenverbänden und feministische Positionierungen nur marginal zu finden seien (S. 144). Vorherrschend seien technizistische Darstellungen, hinter denen die körperlichen Belastungen für die Frauen bei der Durchführung der PID verschwinden und bei denen Frauen bzw. Eltern stellenweise lediglich als Spender_innen des biologischen Materials erscheinen (S. 173). Zudem finde mitunter ein geschichtsvergessener Begriff der Selektion Verwendung, der als vermeintlich naturwissenschaftlicher und als neutral besetzter Begriff nicht die eugenische Bedeutung reflektiere.

In den zwei weiteren Auswertungszeiträumen 2010 und 2011 hat sich laut Rödel verändert, dass kaum mehr der Status des Embryos besprochen wird, dafür aber die individuelle Entscheidung der Frauen und Paare sowie deren scheinbares Recht auf ein „gesundes“ Kind in den Vordergrund rückt. Die Forderung nach reproduktiver Autonomie trete als quasi natürlicher Wunsch der Eltern nach einem leiblichen Kind hervor. Paradoxerweise führe gerade die Artifizialität der PID zu einer weiteren Naturalisierung des Kinderwunsches, welcher sich mit neoliberalen Ansprüchen an Selbstführung und Eigenverantwortung als Teil einer genetischen Gouvernamentalität verbinde. Gleichzeitig verschwinde aus der Debatte eine Problematisierung der mit der PID zwingend einhergehenden Selektion (S. 211). Diese diskursiven Wendungen böten laut Rödel zusammen mit den wenigen Ausführungen zu den Risiken eine Erklärung dafür, wie sich trotz der klaren Ablehnung zu Beginn des Jahrtausends schließlich eine positive Bewertung der PID durchsetzen konnte. Kritisch merkt die Autorin an, dass auf der Seite der Gegner_innen der PID zumeist diffuse Ängste formuliert würden und Positionen der Frauen- und Gesundheitsbewegung zur Durchsetzung eines individualisierten Autonomiebegriffs beigetragen hätten (S. 221).

Resümierend macht die Arbeit von Rödel am Beispiel neuer technischer Möglichkeiten assistierter Reproduktion deutlich, wie sich die Neukonstitution eines gesellschaftlichen Normdiskurses und mit diesem einhergehend Neuverhandlungen zum Verständnis von Geschlecht und Natur vollziehen. In der medialen Debatte zeigten sich die gängigen Körper- und Geschlechtergrenzen jedoch als sehr beständig und würden durch Verantwortungszuweisung an die Frau reifiziert. Allerdings gerät die vorgelegte Diskursanalyse auch an ihre Grenzen. So wäre für eine weitere Einschätzung etwa des mit den Reproduktionstechniken einhergehenden normativen Drucks auch eine Untersuchung der Praxen assistierter Reproduktion und deren Effekte auf Geschlechtlichkeiten (d. h. auch Männlichkeit) nötig. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Analyse jener Anteile im Diskurs, die keiner direkten Aussage bedürfen, aber angesichts der Omnipräsenz geschlechtlicher Anforderungen zumeist nicht (mehr) an der Oberfläche verhandelt werden. Deutlich macht die Arbeit jedoch, dass es – ganz im Sinne Benjamins – einer politischen, mithin feministischen Reflexion neuer Reproduktionstechnologien und des damit einhergehenden Diskurses bedarf. Zu dieser Reflexion hat Rödel einen wichtigen Teil beigetragen.

Zur Person

Tino Plümecke, Dr., Lehrbeauftragter am Soziologischen Institut der Universität Zürich.

Arbeitsschwerpunkte: Wissenschaftsforschung, soziologische Theorie, Antirassismus, Critical Race Studies, Diskriminierung.

E-Mail: pluemecke@soz.uni-frankfurt.de